LEBENSERINNERUNGEN

Friedrich Oetker

Digitized by Google

1R

BERKELEY
LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA

3244

Digitized by Google

Digitized by Google

Lebenserinnerungen

von

Dr. Friedrich Oetker.

Zweiter Band.

Stuttgart.
Verlag von Aug. Berth. Auerbach.
1878.

Digitized by Google

B 1047

Hauptbücherei

903

Druck von Alfred Müller in Stuttgart.

Digitized by Google

DD491
H71904
A3
v.2

Zweites Buch.

Kampf- und Flüchtlingsjahre.

1849—1859.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Zeit der Landtagsthätigkeit.

Ueberleitung zum zweiten Buche 1
Staatsrath Scheffer 3
Versuch, den Kurfürsten zur vertragsgemäßen Verwendung der Zivilliste zu vermögen 8
Gesetz über die Lehns- und Meierverhältnisse 13
Antrag wegen eines Ministergesetzes 18
Streitigkeiten und Anfeindungen 22
Ein Zweikampf 28
Zwischenerinnerungen 36
Beitritt Kurhessens zum Dreikönigsbündnisse 43
Ministerkrisis im August 1849 50
Rückkehr Hassenpflug's nach Hessen; das „Ministerium Hessenfluch" 58
Seine Stellung zu den Landständen 66
Meine Thätigkeit in der N. H. Zeitung und in der Ständeversammlung 69
Das hassenpflug'sche Programm. Mißtrauenserklärungen . 73
Hassenpflug's Erklärung im Verfassungsausschusse in Betreff der deutschen Frage ꝛc. 82
Die erste Finanzvorlage ohne Voranschlag des Staatshaushalts 83
Das Unionsparlament 87
Die zweite Finanzvorlage; Auflösung der Ständeversammlung 89
Ein Stück Verhandlung des Landtags 92
Dritte Finanzvorlage 99
Die s. g. Steuerverweigerung 103
Herstellung des Bundestags 106
Hassenpflug's doppelter Ministergehalt und mein deßhalbiger Antrag 107

Digitized by Google

Seite

Das Verhalten der Bundeszentralkommission und meine deßhalbigen Aufsätze 109
Wie Hassenpflug darauf ausging, die Union von Innen heraus zu zerstören 111
Meine Anfragen an und wider H. 116
Ein Preßprozeß wegen des „Defizits, wie an Geld, so an Zuverläßigkeit, Redlichkeit und Ehrgefühl“ 129

II. Der erste Verfassungskampf.

Hassenpflug und der neue Bundestag; die Septemberverordnungen; der Kriegszustand 135
Handhabung des Kriegszustandes; Maßregeln gegen die Zeitung; der erste Richterspruch 140
Anklagen gegen Hassenpflug 146
Der Fluchtauszug der Regierung 149
Haltung der Liberalen. Anklage gegen Bauer 171
Versuch, eine Regierungszeitung zu gründen 173
Hassenpflug Finanzminister 175
Anrufung des Bundestags. Verschärfung des Kriegszustandes 177
Von Haynau, der Oberbefehlshaber 178
Meine Gefangennahme und Einsperrung 185
Deßhalbige Schritte und Richtersprüche 187
Wie mich Haynau um Mitternacht ermahnen läßt ꝛc. . . . 192
Die Anklage v. Haynau's; Abschiedsforderung der Offiziere . 196
Die Bundeshülfe 201
Verhandlungen mit dem Stadtrath in Kassel 206
Die Schwäche des Oberappellazionsgerichts 212
Die Mitglieder des Ständeausschusses. Wippermann; Eberhard 218
Die N. H. Zeitung in Göttingen; Auswanderungen . . . 220
Begrüßung der einziehenden jungen Frau des Bruders . . 224

III. Flüchtlingszeit.

1. In Braunschweig und Wangeroge.

Thätigkeit. Alte und neue Bekanntschaften 225
Dr. Karl Köchy und seine Besucher. R. Griepenkerl. Dr. Karl Schiller 226
Rosalie Spohr. Selbsteinladung 230
In Hannover. Alex. v. Münchhausen 232

Digitized by Google

Seite

In Wangeroge. Geburtstagsgruß 233
Neue Freundschaften: v. Wedderkop; Plate; Oehlmann . . 234
Nach Kuxhaven und Helgoland 239

2. Drei Jahre auf Helgoland.

Ueberwinterung; Wohnung; ein Brief; Sturm und Stille 241
Vornahme einer Arbeit. Meine Schriften über die Insel . 251
Verhalten der späteren Guvernöre 255
Ich gerathe wieder in einen Verfassungsumsturzstreit . . . 259
Frühere Verhältnisse und Einrichtungen Helgolands . . . 261
Spätere Zustände 264
Erlaß einer neuen Verfassung und Gesetzgebungseifer . . . 268
Abermalige Verfassungsänderung 273
Die German Sympathisers 276
Verwerflichkeit des englischen Vorgehens 279
Die Rechtfertigungsversuche 282
Julius Campe 302
Eine Uebersetzungsprobe 305
Helgoländer Sonette 307
Mein Tangbuch und Reimsprüche und Randglossen . . . 322
Briefwechsel und Besuche 327
Pläne und Rathschläge. Franz Dingelstedt 331
Abreise 337

3. In Belgien.

Alte und neue Aufgaben und Arbeiten 340
Die „Belgischen Studien“ 343
Der Sprachenstreit. Vlamische Freunde 344
Meine Schrift über den Sprachenstreit 347
Verlauf der Dinge in Hessen 350
Der Bundesbeschluß vom 27. März 1852. Die neue Verfassung 354
Hassenpflug. Vilmar. Abée. Ilse. Scheffer 357
Meine Verurtheilung und Freierkennung 362

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Zeit der Landtagsthätigkeit.

In den Vorbemerkungen zum ersten Buche meiner „Lebenserinnerungen" habe ich die Fortführung des Werks von der Aufnahme und dem Erfolge abhängig gemacht, welche der Anfang finden werde. Ich war in dieser Beziehung nicht ohne Bedenken. Die Ansichten der Freunde hatten etwas verschieden gelautet; namentlich wurde gezweifelt, ob Das, was ich aus früheren Zeiten berichten könnte, für ein besonderes Gedenkbuch „wichtig genug" erscheinen werde.

Indessen haben sich die Besorgnisse nicht bestätigt. Will ich auch das Schweigen einiger Stimmen als stillen Tadel gelten lassen, so bleibt doch der lauten Anerkennung und Ermunterung noch genug, um mich zur Veröffentlichung dieses zweiten Buches ermuthigt fühlen zu dürfen.

Von einer Seite ist hervorgehoben worden, daß es wünschenswerth gewesen wäre, wenn die staatlichen

Digitized by Google

Zustände Kurhessens in den vierziger Jahren eine ausführlichere und eingehendere Schilderung gefunden hätten. Das mag schon richtig sein; ich war aber leider nicht in der Lage, aus eigenem Wissen und eigenem Erinnern Mehr zu bieten, als geschehen ist. Ich stand zwar in jenen Zeiten den öffentlichen Verhältnissen durchaus nicht fern, aber ich war ihnen doch nicht nahe genug, um wie ein Eingeweihter die inneren und versteckten Vorgänge und Beziehungen genauer kennen zu lernen. Mehr würden vielleicht Eberhard und Karl Wilhelm Wippermann haben sagen können; allein jener hat zwar handschriftliche Denkwürdigkeiten hinterlassen, dieselben lauten aber noch knapper, als meine „Erinnerungen", und von diesem haben sich nach seinem unerwartet frühen Ableben trotz eifrigster Nachforschung gar keine Aufzeichnungen vorgefunden, nicht einmal über eigene wichtige Familien- und Vermögensangelegenheiten. Man kennt daher Nichts von ihm, als was er noch bei Lebzeiten in seinem Werke: „Kurhessen seit den Befreiungskriegen", Kassel, 1850 — niedergelegt hat. Einiges Ergänzende, zum Theil aus mündlichen Quellen, findet sich in dem Buche von Dr. Adam Pfaff: „Das Trauerspiel in Kurhessen", Braunschweig, 1851.

Von Seiten der Regierungsmänner war vornehmlich Hermann Koch in der Lage, Genaueres zu wissen. Er bekleidete lange Zeit die Stelle eines Geheimekabinetsraths und stand dann wiederholt dem

Digitized by Google

Miniſterium des Innern vor, bis er ſchließlich ſeinem Rivalen Scheffer Platz machte. Er hat ohne Zweifel mancherlei Aufzeichnungen hinterlaſſen. Schon während ſeiner Miniſterzeit hatte er bei einem Vertrauensmanne in Kaſſel mehrere Schriftſtücke hinterlegt, die zur Aufklärung und Rechtfertigung einiger Vorgänge beſtimmt waren. Bis jetzt iſt aber Nichts veröffentlicht worden, und Einſicht ward mir ebenfalls nicht zu Theil.

Eine ſehr ergiebige Quelle für die Vorgeſchichte von 1848 würde Staatsrath Scheffer ſein können. Der vielberufene Mann lebt noch und wäre ſicher im Stande, manchen verhängnißvollen Griff oder Mißgriff zu ſchildern und nach Urſprung und Ziel zu erklären, vielleicht auch Manches in milderem Lichte erſcheinen zu laſſen, als es bisher erſchienen iſt, wenn er ſich entſchließen wollte, ſeine Erlebniſſe treu darzuſtellen. Doch zweifele ich, ob er dazu geneigt ſein wird; das eigenthümliche Weſen Scheffer's ſcheint zu ſolchen Mittheilungen keine Ausſicht zu bieten.

Ich ſelbſt bin mit dem merkwürdigen Manne faſt gar nicht in perſönliche Berührung gekommen. Nur ein einziges Mal, um 1836, befand ich mich bei Tiſch in ſeiner Nähe und erregte dadurch ſein beifälliges Lächeln, daß ich eine ſcharfe, launige, für die damalige Zeit etwas gegenfreiſinnige Bemerkung in Betreff der „Polizei" machte, auf die er ſelbſt begreiflicher Weiſe ſtets ein lebhaftes Augenmerk gerichtet hielt.

Scheffer war früher Rechtsanwalt in dem Land-

Digitized by Google

städtchen Treisa gewesen. Im Herbst 1830 hatte er sich durch übergroße Freisinnigkeit ausgezeichnet, die sogar bedenklich an das Revoluzionäre gestreift haben soll. Namentlich wurde von äußerst „gesinnungstüchtigen" Reden erzählt, die er 1831 bei einer Zusammenkunft von Abgeordneten der Bürgergarden gehalten hatte. Er stand lange Zeit in nahen Freundschaftsbeziehungen zu dem später vielgenannten Obergerichtsanwalte H. Henkel, ward gleich diesem 1833 Mitglied der Ständeversammlung und bestrebte sich, vor der Hand noch als freisinniger Mann zu gelten. Allmälig aber kam er der Regierung näher und ward von Hassenpflug in rascher Folge zum Justizbeamten, Obergerichtsrathe, Regierungsrathe und Ministerialrathe befördert. Besonders hatte er seit Herbst 1836 die Maßnahmen seines Meisters und der Nachfolger desselben als Landtagskommissar in der Ständeversammlung zu vertreten, bis er schließlich, um 1846, selbst ein Nachfolger wurde und wiederholt dem Ministerium des Innern vorstand. Doch wollte Hassenpflug, als er 1850 zum zweiten Male Kurhessen beherrschte, die Jüngerschaft Scheffer's nicht gelten lassen; man habe sich der „Nachahmung" befleißigt, soll er mehrfach geäußert haben, aber ohne Geschick und Erfolg.

Scheffer zeichnete sich durch Eifer und ungewöhnliche Begabung, mehr noch durch eine außerordentliche Rücksichtslosigkeit aus. So wie er hatte noch Niemand die Stände behandelt, und gerade das war es, was ihn vorzugsweise dem Kurfürsten empfohlen haben soll,

Digitized by Google

während Hassenpflug hauptsächlich die große Ergebenheit, die stets entschlossene Kraft und Ausdauer, und die mitunter wahrhaft überraschende Gewandtheit bei Angriffen und Vertheidigungen zu schätzen wußte. Dabei kannte Scheffer die Verhältnisse des wirklichen Lebens wie Wenige, und gar oft kam ihm seine Herkunft, sein Dienst von unten auf, zu Statten. Es ward ihm eine gewisse Behäbigkeit und gutmüthige Ungezwungenheit im Privatleben nachgerühmt; in öffentlichen Dingen und Beziehungen aber war er die Starrheit und Unbeugsamkeit, ja fast Unbarmherzigkeit selbst, namentlich, wenn sich's um sein „monarchisches Prinzip" oder um Das, was er den „alten beseligenden Christusglauben" nannte, handelte. In den Maßnahmen gegen die Deutschkatholiken und die Lichtfreunde kannte er keine Rücksichten, während er in andern Dingen wohlwollend, gerecht und vorurtheilslos war und dem Kurfürsten oft eine sehr freimüthige Offenheit gezeigt haben soll.

Scheffer ist groß und gedrungen von Gestalt, aber ohne Anmuth; sein Gang war stets schwerfällig und „freilend"; sein ganzes Auftreten stand meist in einem lebhaften Gegensatze zu der leichten Beweglichkeit und sichern Geschmeidigkeit Hassenpflug's. Das Benehmen des Landtagskommissars verstieß oft, ja fast regelmäßig gegen die gewöhnlichsten Schicklichkeitsrücksichten; hochmüthig und achtlos in den Ständesaal tretend, ließ er sich schwer in seinen Lehnsessel fallen und beschäftigte oder erlustigte sich dann in rekelnder Unbekümmertheit

Digitized by Google

häufig damit, eine Bleifeder zu betrachten oder mit einer großen Papierſcheere an den Sohlen ſeiner Stiefel zu kratzen. Sogar Henkel, der ſelber kein ſonderliches Muſter von Feinheit war, ſoll einſt ſo empört über Scheffer geweſen ſein, daß er ihn den „Dreſchflegel von der Schwalm“ nannte, was ſpäter zu gerichtlichen Schritten führte.

Zu Scheffer's letzten Maßnahmen von Wichtigkeit gehörte die Einſetzung einer Kommiſſion, welche Vorſchläge zur Aenderung der Verfaſſungsurkunde von 1831 machen ſollte, aber noch vor jeder amtlichen Bethätigung, wie wir ſchon im erſten Buche ſahen, durch den Tod zweier Mitglieder aufgelöſt wurde. Vorher war er die Haupttriebfeder einer andern Kommiſſion, die Viel von ſich reden machte; ſie ſollte den Nothſtand im Lande unterſuchen, zugleich aber — und Viele glaubten, daß dies ihre Hauptaufgabe ſei — auf die Wahlen einwirken, weshalb das Volk ſie die „Schwerenothskommiſſion“ nannte.

Zur Zeit der Märzunruhen 1848 war Scheffer leidend. Er wagte nicht, den Wünſchen und Mahnungen zu widerſtehen, die ihn drängten, Kaſſel zu verlaſſen. In der Nacht vom 5. auf den 6. März, wenn ich nicht irre, floh er und ſoll lange unter den Verwünſchungen und Bedrohungen empörter Landleute, welche den verhaßten Miniſter erkannten, umhergeirrt ſein.

Es wurden damals mancherlei Einzelnheiten erzählt; doch zweifele ich ſehr, ob viel Wahres daran iſt; dagegen

Digitized by Google

zweifele ich nicht, daß Scheffer in Kassel weit sicherer gewesen wäre, als auswärts, und daß er ohne Schaden an Leib und Eigenthum der völligen Genesung in Ruhe hätte leben und harren können. Höchstens eine Anzahl Fensterscheiben würden mehr oder weniger in Gefahr gewesen sein. Ich erinnere mich, daß einige einflußreiche Männer es sich zur Pflicht gemacht hatten, auf dem Karlsplatze, in der Nähe seiner Wohnung, zu weilen und zu wachen, um jeden ernsten Angriff zu verhüten. Ich selbst habe zu dem Ende ein paar Stunden dort zugebracht, und zwar um so aufmerksamer, als eine befreundete und besorgte Familie daselbst wohnte, die meine Fürsorge in Anspruch genommen hatte. Noch in später Abendzeit machte ich die Runde, um die Geängstigten zu beruhigen. Aber außer einem drohenden Steinwurf kam Nichts vor. „Lächelnd mit Thränen im Blick" empfing mich die bekümmerte Mutter und ließ mich in das dichtverhangene Kinderschlafzimmer schauen. Da lagen Mimichen und Ollichen und wie sie alle hießen mit rosigen Wangen in süßestem Frieden. Kein „Krawaller," glaube ich, wäre im Stande gewesen, die stille Ruhe des kleinen Gemachs zu stören, wenn er gleich mir an der Thüre gestanden hätte. Aber auch so geschah nichts Bedenkliches, und ich konnte nach einiger Zeit ohne weitere Besorgniß heimkehren.

Durch einige Flugblätter, die, wie man sagte, den Nagel auf den Kopf trafen, war ich schnell ein

Digitized by Google

„einflußreicher“ Mann geworden. Auch in die Ständeversammlung wollte man mich bringen; doch lehnte ich dies vorläufig ab. Erst im Herbst 1848 nahm ich eine Wahl der schaumburger Städte an und begann am 29. November meine „parlamentarische Thätigkeit,“ indem ich sogleich in den „Legitimazionsprüfungsausschuß,“ später auch in andere Ausschüsse gewählt wurde.

Da ich wegen fortwährender Heiserkeit nur mit großer Anstrengung einige Sätze zu reden vermochte, so war meine Wirksamkeit meist auf die Theilnahme an Ausschußberathungen, auf kurze Bemerkungen und stille Beeinflussungen, sowie auf Befürwortungen und Bekämpfungen in der Presse beschränkt. Auch später, bis auf die neueste Zeit, hat sich dies niemals wesentlich geändert.

Indessen rührt doch eine ziemliche Anzahl von Anträgen, Anfragen und Berichten von mir her. Ich denke natürlich nicht daran, sie sämmtlich hier zu erwähnen oder gar in ihren Einzelnheiten mitzutheilen. Nur auf Einiges gehe ich etwas näher ein, zumal auf solche Vorgänge und Gegenstände, die eine allgemeinere Bedeutung hatten oder deren Behandlung auf den Lauf der Ereignisse von einem gewissen Einflusse gewesen ist.

Zu den wichtigeren Anträgen gehörte ein Versuch, den Kurfürsten zu einer vertragsgemäßen Verwendung eines Theils seiner „Zivilliste,“ welche der Volkswitz die „Zuvielliste“ nannte, zu vermögen. Dieselbe betrug jährlich 300,000 Thaler neben einem ungefähr gleichen Einkommen vom „Hausschatze.“

Digitized by Google

Es war schon von Anderen wiederholt angeregt worden, daß nach Lage der Umstände eine Herabsetzung der übergroßen „Hofdotazion“ Statt finden müsse. Man hatte sich aber meist auf die Geltendmachung allgemeiner Billigkeitsrücksichten beschränkt, hatte die Nothlage des Landes hervorgekehrt, hatte sich auf die Wünsche des Volks, auf den Willen des „souveränen Volks“ berufen ꝛc. Allein der Kurfürst war nicht sonderlich geneigt, auf dergleichen zu hören. Er blieb nach wie vor darauf bedacht, mehr seine Ausgaben als seine Einnahmen zu vermindern; selbst die nothwendigsten Aufwendungen hinsichtlich der Hofgebäude ꝛc. vermied er und gab dadurch zu vielfachen Klagen Anlaß.

Ich kam daher auf den Gedanken, ob nicht wirkliche Rechtsgründe vorhanden seien, um eine Ermäßigung der Leistungen an den Hof oder wenigstens eine größere Verwendung derselben zum Besten der Stadt und des Landes zu verlangen. Ich vertiefte mich zu dem Ende in die wenig bekannten Verhandlungen von 1830 und 1831 über die Sonderung des Landes- und des kurfürstlichen Hausvermögens, und fand zu meinem Erstaunen, wie wenig bisher von Seiten des Hofes den damaligen Vereinbarungen, namentlich den vom Kurfürsten übernommenen Verbindlichkeiten in Betreff der Unterhaltung der Schlösser, des Oktogons, des Museums ꝛc. nachgelebt worden war. Das Orangerieschloß in der Aue zerfiel von Jahr zu Jahr in sichtlicher Weise; der Herkules auf Wilhelmshöhe würde zusammen-

Digitized by Google

gestürzt sein, wenn nicht die Stände zu wiederholten Malen sehr bedeutende Summen bewilligt hätten, während der Kurfürst, dem die Unterhaltung oblag, jeden Beitrag versagte. Am schmachvollsten sah ein Tempelchen in der Bellevüe aus. Da waren Thür und Fenster vernagelt, die Scheiben zerschlagen, die Verzierungen verschändet ꝛc.; mir selbst flog einmal der Staub um die Ohren, als ein losgebröckeltes Ornamentstück neben mir niederfiel. Erst nach der Einverleibung von 1866 ist dem Zustande ein Ende gemacht worden.

Ein besonderes Augenmerk richtete ich auf die werthvollen Kunstsammlungen, die weder irgend vermehrt wurden, noch gehörig zugänglich waren, obwohl 1831 Seitens der Stände ausdrücklich ein angemessener „Kunstgebrauch" und namentlich die Gestattung zum Nachbilden ausbedungen worden war.

Auf diese Weise wurde ich mit den einschlägigen Verhandlungen und Feststellungen genau bekannt und gehörte daher, als neuerdings das s. g. kurfürstliche Familienfideikommiß in Frage und zur gerichtlichen Erörterung kam, zu den Wenigen, welche über den verwickelten Gegenstand etwas Genaueres wußten.

Ich kündigte die Absicht, in der angedeuteten Richtung vorzugehen, schon im Dezember 1848 an, verschob aber die Ausführung bis zur Berathung des Staatshaushalts, im Frühjahr 1849, wo der Ausgabeposten für den kurfürstlichen Hof zur Sprache kommen mußte. Wochen lang wurde unter verschiedenen Aussetzungen

Digitized by Google

und Zwischenberathungen über den Gegenstand und die dazu gestellten Anträge verhandelt; aber ein wirklicher Erfolg ward nicht erzielt.

Auch mein Antrag, den ich in der Sitzung vom 7. März begründete, fand nicht den allseitigen Anklang, den ich wohl erwartet hatte. Zwar konnte meine Rechtsauffassung in der Hauptsache nicht bestritten werden; allein Parteiabneigungen und persönliche Wunderlichkeiten führten doch zu Einwendungen und Widrigkeiten, die weit von kluger Einsicht und Einmüthigkeit entfernt waren. Der Rechtsausschuß, dem der Antrag zur Berichterstattung überwiesen ward, sprach sich nach eingehendster Erwägung „einstimmig“ dahin aus, daß hinsichtlich der Hofdotazion „ein förmliches Vertragsverhältniß vorliege“ und der Landesherr „die rechtliche Verpflichtung“ habe, „die Besoldungen der Hofchargen ꝛc. fortbestehen und auszahlen zu lassen, sowie die landesherrlichen Gebäude, Parks, Schlösser, Anlagen ꝛc. ordnungsmäßig zu unterhalten.“ Zugleich fand der Ausschuß mit gleicher Einstimmigkeit in dieser Vertragsverpflichtung „eine Zweckbestimmung, einen modus, bei dessen Nichterfüllung von Seiten des Landesherrn das Land hinsichtlich der Vergangenheit zur Rückforderung des nicht zweckbestimmungsgemäß verwendeten Betrags, und hinsichtlich der Zukunft zum Verlangen einer Sicherheitsleistung dahin, daß vertragsgemäß gehandelt werde, berechtigt sei!“

Digitized by Google

Dennoch unterließ die Ständeverſammlung, ſich in gleichem Sinne auszuſprechen, wie ich am 27. März beantragte. Die Mehrheit erklärte nicht, daß ſie den Kurfürſten „für rechtlich verpflichtet erachte," die landesherrlichen Gebäude und Anlagen ordnungsmäßig zu unterhalten ꝛc. ꝛc., ſondern ſie begnügte ſich auf den Antrag des Abgeordneten v. Sybel damit, „dem Lande alle etwaigen Rechtsanſprüche" vorzubehalten, bei der „Behauptung," daß der bisherige Betrag der Hofdotazion übermäßig ſei, zu beharren ꝛc.

Andererſeits fehlte es nicht an Solchen, welche den Dotazionsbetrag überhaupt nicht bewilligen wollten. Allein das ging offenbar zu weit. Auch eine theilweiſe einſtweilige Zurückhaltung erſchien bedenklich. Die Umſtände hatten ſich ſeit einem Jahre bedeutend verändert, und den Beſtand des Miniſteriums zu gefährden, war am wenigſten rathſam. So wurde die ganze Summe bei namentlicher Abſtimmung mit 27 gegen 16 Stimmen bewilligt.

Indeſſen ſind meine damaligen Bemühungen und Nachforſchungen doch nicht gänzlich fruchtlos geblieben. Als es ſich 1868 und 1869 um die Beſchlagnahme und Verwendung der kurfürſtlichen Einkünfte handelte, und das Schickſal der betreffenden Geſetzvorlage etwas ſchwankte, da war ich im Stande, ſofort die alten zahlreichen Vertragswidrigkeiten hervorzuheben und deren Ausgleichung zu betonen.

Bismarck hatte mehr Sinn für dergleichen, als vor-

Digitized by Google

dem der Kurfürst; das neue Gebäude für die Gemäldesammlung in Kassel gibt davon Zeugniß.

Von ganz besonderer Wichtigkeit, namentlich von heimathlicher Bedeutung, ist mir eine Gesetzvorlage über die Lehns- und die schaumburger Meierverhältnisse, geworden. Ich hatte dem Gegenstande schon in den dreißiger Jahren die regste Aufmerksamkeit und einen Theil meiner schriftstellerischen Versuche gewidmet; ja gewissermaßen von Kindheit auf waren mir die meierstättischen Zustände in der Grafschaft Schaumburg ein arger Stein des Anstoßes gewesen.

Der gesammte Bauernstand war unfrei; aller ländlicher Grundbesitz mit Ausnahme von adligem Gut und einigen Rottländereien, war im Obereigenthum der Gutsherrschaften, insbesondere des Landesherrn als Rechtsnachfolgers der alten Grafen von Schaumburg. Zwar stand den ältesten Kindern der Meier oder Kolone ein gewisses erbliches Nachfolgerecht zu; aber der Gutsherr konnte unter Umständen mit „Aeußerungen," d. h. zwangsweisen Verpachtungen und Verwaltungen, und selbst mit „Abmeierungen," oder mit Vergebung des Hofes an einen Andern einschreiten; ohne seine Zustimmung war weder Verkauf, noch Verpfändung statthaft; die ganze Hof- und Hauswirthschaft stand gesetzlich „unter der Aufsicht" der herrschaftlichen Vögte und Untervögte; selbst den Lebenswandel der Kolone sollten dieselben überwachen und darüber höhern Orts berichten. Daß

Digitized by Google

es dabei auch an Frohndiensten, an Zehnten, Zinsen und sonstigen Grundlasten nicht fehlte, versteht sich von selbst. Nur unter den äußersten Anstrengungen und Entbehrungen vermochten die Meier allen Verbindlichkeiten nachzukommen; an Ersparnisse, an freie, selbstständige Bewegung, an angemessene Ausstattung der nachgeborenen Kinder, war nur höchst selten zu denken. Aus dem Grundvermögen aber erhielten diese so gut wie Nichts. Der Anerbe hatte nur 5 bis 100 Thlr. nach Maßgabe der Größe des Hofs an sämmtliche Geschwister zu zahlen, und auch dies beruhte nicht auf einer eigentlichen Erbberechtigung der Kinder, sondern auf einem besondern Zugeständnisse Seitens der Gutsherrschaft.

So ist es denkbar, daß einst, wie erzählt wird, fünf jüngere Brüder ihr gesammtes Erbtheil in Empfang nahmen, in ein Wirthshaus gingen und Alles mit bester Laune in einem Zuge und Zusammenhange verjubelten.

Dabei war es den Eltern und Anerben bei Strafe der Abmeierung und außerdem nach Befinden noch bei „empfindlicher Leibesstrafe" untersagt, „dieses oder jenes an Geld oder Geldeswerth einem ihrer Kinder oder Geschwister, etwa aus einer besondern Liebe oder Zuneigung, aus der Stätte zuzuwenden, als worauf die Vögte zu invigiliren hatten"; das Zugewandte sollte dem Empfänger abgenommen und Demjenigen zur Belohnung gegeben werden, „der es am ersten denunziren würde."

Digitized by Google

Dies und Aehnliches war noch in der Meierordnung vom 21. Oktober 1774 beſtimmt und eingeſchärft worden.

Indeſſen hatte das wirkliche Leben ſich doch vielfach anders geſtaltet, als die Herren in Kaſſel glaubten. Wußte ſich der Bauer nicht mehr zu helfen, ſo nahm er „eine Gans unter den Arm“ und ging damit zum Vogt, und das half mitunter. In einem wichtigen Falle rief die Frau dem Manne einſt nach: Hans-Hinnerk, nim man gliek twei! nimm nur gleich zwei! und das half noch beſſer.

Bickell und ſeine Freunde fanden in ſolchen Zuſtänden „geſchichtlich-organiſche“ Gebilde, mit dem Volksleben „innig verwachſene“ Einrichtungen, an denen man nicht rütteln dürfe, wenn man nicht das Leben vom „Boden der Wirklichkeit“ loslöſen und einer „flachen“ Gleichmacherei anheimgeben wolle ꝛc. Als in den dreißiger Jahren eine gründliche Umbildung des Meierweſens verlangt und erwogen wurde, ſoll Bickell, früher Profeſſor in Marburg, Thränen vergoſſen haben; ich hab's nicht geſehen, aber ich kann mir die Möglichkeit denken, denn ich war dem ſeltſamen, oft ſehr liebenswürdigen und zuvorkommenden Manne wiederholt, namentlich ſchon als Student, nahe genug getreten, um ſeine geſchichtlichen Schwärmereien und mittelalterlichen Selbſtbethörungen und Verſenkungen, die für mich ſonſt etwas Anziehendes hatten, hinreichend kennen zu lernen.

Wie wenig die meiſten Beſtimmungen der Meier-

Digitized by Google

gesetze mit dem Leben und den Volksanschauungen und Volkswünschen „verwachsen" waren, das hatte ich oft genug erfahren und beobachtet, nachdem mir selbst der volle Inhalt der Meierordnungen bekannt geworden war. Es gab ganze Ortschaften, wohin vielleicht noch niemals eine Kenntniß davon gelangt war. Einst kam ein Feldhüter, der zugleich Nachtwächter war, auf den Gedanken, die „Meierordnung," von der er mehrmals Außerordentliches gehört hatte, kennen lernen zu wollen. Er ging deßhalb seinen Vorgesetzten, den „Eidgeschwornen" darum an, ihm nähere Auskunft über das unbekannte Werk zu ertheilen. „Der erste Mann im Dorfe (nächst dem Schulmeister, versteht sich) mußte aber leider seine eigene Unkunde bekennen; doch versprach er, in der Bauerlade genau nachzusehen, weil sich darin noch viele alte Papiere befänden. Als sich aber auch darin Nichts vorfand und der Nachtwächter seinen Vorsatz, sich weitere Aufklärung zu verschaffen, nicht aufgab, da wurde endlich mit Hülfe des Untervogts eine Abschrift der Meierordnung herbeigebracht. Wie ein Lauffeuer ging das Gerücht davon durch's Dorf. Und was war die Folge? Wenigstens einige Dutzend Prozesse wären entstanden, hätte nicht die Angst vor Anwälten, vor Gerichten und Gerichtskosten und vor allen Dingen ein unvertilgbares Gefühl für Recht und Billigkeit das gute Vernehmen wieder hergestellt. Denn fast Alles war anders darin, wie man es bisher gehalten."

Ich weiß nicht, was Bickell zu dieser Geschichte,

Digitized by Google

die ich in meinen Erörterungen im Rechtsfreunde mit einfließen ließ, gesagt hat; aber sein und seiner Freunde Einfluß war groß genug, um auch unter den nachhassenpflug'schen Ministerien trotz eines gründlichen Berichts vom Professor Endemann, die Umbildung der Meierverhältnisse zu verhindern. Bickell erlebte den Umschwung nicht; er war kurz vor den Märztagen 1848 gestorben.

Dafür wurde im Sommer 1848 durch Gesetz vom 26. August desto eingreifender zu Werke gegangen; und am 23. Oktober 1849 ward ein weiterer Gesetzentwurf behufs Ablösung „der noch bestehenden Reallasten" vorgelegt. Ja einzelnes schien fast zu weit zu gehen.

In einigen Punkten aber blieb man leider abermals hinter den Wünschen der betheiligten Bevölkerung und hinter meinen Rathschlägen zurück. Ich wollte die Gelegenheit benutzt wissen, auch einige kirchliche Abgaben und Belästigungen zu beseitigen. Zwar konnten Zins und Zehnten schon seit 1832 abgelöst werden; allein andern Abgaben, z. B. jährliche Brot-, Wurst-, Eier- und dergleichen Leistungen, die zum Theil in widerlichster Weise eingesammelt wurden, bestanden noch, weil man annahm, daß sie auf den Pfarrverbänden, nicht auf den Gütern ruhten. Ich verlangte nun auch in dieser Hinsicht Vorschriften, die eine Beseitigung gegen volle Entschädigung ermöglichen sollten. Am 16. November 1849 stellte ich einen deßhalbigen Antrag und schlug namentlich die Bestimmung vor, daß die Reallast-Eigenschaft im Zweifel dann angenommen werden sollte, „wenn nicht

Digitized by Google

alle Angehörigen der betreffenden Gemeinde der Abgabe unterworfen sind."

Allein Viele waren entgegen, namentlich auch Wippermann; und so bestehen diese anstößigen Abgaben an Pfarrer und Küster zum Theil noch bis auf den heutigen Tag.

Nach der Volksmeinung haben diese Leistungen ursprünglich auf Freiwilligkeit beruht; erst nach und nach soll ein Herkommen, eine Verpflichtung entstanden sein; denn „wenn die Geistlichen ein Mal Etwas schmecken, so wollen sie's stets haben," meint der Bauer. Darum wurde in meiner Jugendzeit bei jeder Leistung oder außerordentlichen Begabung stets die größeste Vorsicht angewandt. Dat Se mi't awer nig anschriewet! rief einst eine Bauersfrau, als sie drei Eier statt zwei gab. Auch wurde mitunter darauf bestanden, daß der Küster persönlich erschien, wie sich das nach gutem Herkommen gebüre.

Zu meinen „selbstständigen Anträgen" in der Ständeversammlung gehörte ferner das unterm 19. Decbr. 1848 gestellte Verlangen, daß ein Gesetz über die Berechtigung des Landesherrn in Betreff der Gesetzgebung, ferner über die Stellung der Minister, über deren Ernennung, Entlassung, Befugnisse und „Verantwortlichkeit" erlassen werde. Ich knüpfte dabei an frühere Anträge des Abgeordneten Henkel an und meinte, daß, nachdem die frankfurter Nazionalversammlung mit 247 gegen 187 Stimmen „die Einführung eines lediglich suspen-

Digitized by Google

sives Vetos" beschlossen habe, nun auch bei uns eine Beschränkung des Widerspruchsrechts Statt finden könne und müsse.

Es war das, wie ich gar bald einsah, ein unpraktisches, ein verkehrtes Begehren; ich erkannte nachgehends, wie leicht man in den Zeiten der Aufregung vom Strome der Tagesmeinung, von Schlagwörtern und „doktrinären Prinzipien" mitfortgerissen wird, und wie schwer es dann den Meisten fällt, die richtigen Geleise wieder zu gewinnen. Wie ich mich in Betreff der „obligatorischen Zivilehe" durch das Geschrei der Prinzipienreiter hatte irre führen lassen und zu spät erkannte, daß man durch Ueberschreitung des praktischen Bedürfnisses zu den bittersten und gerechtesten Klagen Anlaß gegeben hatte, so war ich auch bei einigen andern Fragen und Erörterungen im Gebrause des Zeitstromes unvermerkt zu Aeußerungen und Bestrebungen hingerissen worden, die eigentlich meinem Wesen und meinen streng sachlichen und geschichtlichen Neigungen und Richtungen durchaus widersprachen. Ich hatte mich wiederholt gegen ein bloß „suspensives Veto" der Reichsgewalt erklärt, glaubte aber, nachdem die Mehrheit des Parlaments sich anders entschieden hatte, daß nun um so mehr für unsere kleinen Verhältnisse und den nur allzu oft hinderlich gewesenen Launen des Kurfürsten gegenüber ein Versuch gemacht werden müsse, das „Widerspruchsrecht" in der Gesetzgebung zu beschränken. Doch fügte ich sofort hinzu, daß „einfache Stimmenmehrheit niemals genügen dürfe

und daß Verfassungs-Aenderungen, wenn nicht gänzlich, doch in mehreren Punkten, ausgenommen bleiben müssen. Eine Mehrheit von 3/4 auf zwei, von 2/3 auf drei und von 3/5 auf vier nach einander folgenden Landtagen möge angemessen erscheinen." — Dann setzte ich hinzu:

„Geschieht nun solcher Gestalt dem Grundsatze der Volksherrschaft ein Genüge, dann wird die Pflicht um so dringender, die fürstliche Regierung in jeder Hinsicht stark und kräftig zu erhalten, sie mit allen den Attributen auszurüsten und ausgerüstet zu lassen, die erforderlich sind, um die Gesetze mit Nachdruck zu handhaben, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und auf Wohlfahrt und Bildung im Ganzen, wie im Einzelnen, mit dem Erfolg einzuwirken, welcher eine glückliche Zukunft zu verbürgen im Stande ist. Es darf nicht, wie dies bisher mehrfach versucht worden ist, in jedem Gesetze und bei jedem einzelnen Institute darauf hingearbeitet werden, die Regierung mit Gräben und Verhauen zu umgeben; man muß nicht darauf ausgehen, die lebendigsten Adern und Sehnen des Regierungs-Organismus zu unterbinden und zu zerschneiden, statt umgekehrt den Blutlauf zu fördern und der raschesten und thatkräftigsten Bewegung Raum zu geben."

Der Antrag blieb ohne Erfolg. Zwar ward er in Erwägung gezogen und die Erörterung mit meiner ausdrücklichen Genehmigung auf den Erlaß eines Ministergesetzes beschränkt; der Berichterstatter Abgeordnete H. v. Sybel machte auch Vorschläge; aber der Ausschuß

Digitized by Google

kam erst Mitte März 1849 zu dem Antrage: die Staatsregierung um eine baldige Vorlage im Sinne des Berichts, der am 29. März vorgetragen wurde, zu ersuchen. Weiter gedieh die Sache nicht.

Vergebens brachte ich den Gegenstand wiederholt in Erinnerung, vergebens wies ich auf die handgreiflichen Mängel, ja auf die völlige Werthlosigkeit der bestehenden Vorschriften über Ministeranklagen hin; vergebens mahnte Burghard Wilhelm Pfeiffer in der Presse aber und aber an den Erlaß eines „Ministerverantwortlichkeitsgesetzes“: die Sache blieb unerledigt; und — die Strafe blieb nicht aus. Sie war hart und bitter. Als Hassenpflug im Herbst 1850 den Verfassungsumsturz unternahm, zeigte es sich, wie mangelhaft, ja geradezu nachtheilig die besondern Vorschriften der Verfassung über Ministeranklagen waren, wie bald dem Ständeausschusse, bald dem Strafgerichte die Zuständigkeit abgesprochen werden konnte, während nach allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen zweifellos Verurtheilung und Dienstentsetzung erfolgt wäre. Und auch später, 1865, als gegen Abée und Genossen vorgegangen werden mußte, traten jene Mängel wiederum handgreiflich und schwerwiegend zu Tage.

An der Hand dieser Erfahrungen und durch eingehendere Studien kam ich dann zu Ueberzeugungen, die von den gewöhnlichen Ansichten hinsichtlich der Ministerverantwortlichkeit und Ministeranklagung fast gänzlich abweichen. Ich habe sie in den Preußischen Jahr-

Digitized by Google

büchern, 1870, Band 26, Heft 2, und dann in Nr. 33 der Allgemeinen Zeitung von 1872 näher entwickelt und manch anerkennendes und zustimmendes Wort darüber vernommen. Hoffentlich wird der Gedanke auch noch praktisch verwerthet werden und demnächst seine Früchte tragen.

Die Grundansicht geht dahin, daß die Ministerverantwortlichkeit, beziehungsweise die Verletzung von Verfassung und Gesetz, zunächst nicht aus strafrechtlichen Gesichtspunkten beurtheilt und behandelt werden darf, sondern daß in Streit- oder Zweifelsfällen einfach die Gesetzlichkeits-, bezw. Verfassungsmäßigkeitsfrage entschieden werden und dafür ein höchstes Gericht als Staatsgerichtshof bestehen muß. Sowohl die Minister als die Volksvertreter müssen fortwährend in der Lage sein, eine auftauchende Streitfrage dem Rechte nach entscheiden zu lassen, noch ehe wirklicher Zwiespalt und Verbitterung entsteht; erst, wenn gegen eine solche Entscheidung gehandelt wird, erst dann darf in der Regel von einer strafrechtlichen Verfolgung die Rede sein.

Meine schriftstellerische und öffentliche Thätigkeit hatte natürlich mancherlei Anfechtungen und Anfeindungen im Gefolge. Abgesehen von Widersachern links und rechts, deren Schmäh- und Drohbriefe ich durch Veröffentlichung in der Neuen Hessischen Zeitung abthat, hatte ich auch einige Male mit alten Freunden

Digitized by Google

und Parteigenossen zu rechten, namentlich mit Einem, von dem man Unwillen und Anfeindung am wenigsten hätte erwarten sollen, mit dem Obergerichtsanwalte Heinrich Henkel.

Das ganze Wesen dieses damals vielgenannten Mannes war mir wenig zusagend. Schon auf der Universität hatte mich eine wunderliche Schrift des Mannes, die er 1830 im Namen der „Stadt Marburg an den Landtag in Kassel" richtete und als Broschüre veröffentlichte, sehr abstoßend berührt. Es waren darin namentlich allerlei eigenthümliche Ansichten vom Staat entwickelt, die mich großen Theils auf's äußerste anwiderten. Der Staat sollte nur eine Rechtsschutzanstalt sein, und im Uebrigen Alles dem freien Belieben der Einzelnen überlassen bleiben. So sollte namentlich der Schulzwang aufhören, die Eheschließung und Ehetrennung dem freien Ermessen überlassen werden u. s. w. Das Alles war schnurstracks den Auffassungen entgegen, welche ich mir bis dahin gebildet hatte. Dann widerstand mir auch der hausbackene Razionalismus Henkel's in religiösen Dingen; ferner seine Plumpheit, die unter dem Anstriche eines gewissen biderben Wesens mitunter die Grenzen des Schicklichen überschritt.

Auf der andern Seite aber hatte ich stets dem offenen, ehrlichen, unbekümmerten Sinne und Freiheitsstreben des Mannes die vollste Gerechtigkeit und Anerkennung widerfahren lassen und es ihm namentlich hoch angerechnet, daß er in den Märztagen 1848 zu den

Digitized by Google

Ersten gehörte, welche in Kassel sich rührten und dann treu zu Denen hielten, welche sich nicht über die Verfassung hinausdrängen lassen wollten. Ich glaubte mich indessen dadurch nicht abhalten lassen zu dürfen, in meinen öffentlichen Berichten und Erörterungen diejenigen Punkte hervorzukehren, in denen mir Henkel zu weit zu gehen schien, sich insbesondere durch seine Auffassungen vom Staat zu falschen Folgerungen verleiten ließ. Es war dies aber stets in ruhigster und höflichster, wenn auch mitunter nicht gerade in geschminkter Weise geschehen. Auch bezüglich meiner Mitarbeiter hatte ich diese Richtschnur zur Geltung zu bringen gesucht.

Es erregte daher nicht wenig Erstaunen, als Henkel plötzlich im November 1848 in der „Kurhessischen Volkszeitung," welche er kurze Zeit herausgab, einen sehr erbitterten Erguß gegen mich und meinen Mitarbeiter Dr. Pfaff veröffentlichte und mit derselben Nummer ein fuldaer Schmähblatt gegen mich, ausdrücklich als „Beilage" dazu, verbreitete. Ich war um so mehr verwundert, als ich Henkel immer eine gewisse großartige Unbekümmertheit beigemessen hatte, und als er selbst gewohnt war, sich in alleroffenherzigster Weise über Andere auszusprechen, indem er sich „Der Henkel" zu unterzeichnen liebte. Noch kurz zuvor hatte er, als ihm einige Vorgänge und Beschlüsse im frankfurter Parlament nicht gefielen, an den Straßenecken eine Ansprache veröffentlicht, worin er den vormaligen Kollegen der Paulskirche eine „tolle Ansicht" vorwarf. Und nun war er unge-

Digitized by Google

halten darüber, daß seine Ansichten und Anträge von uns angegriffen worden waren, sprach von „Hofmeisterton," von „vornehmer hochweiser Miene," erinnerte uns daran, daß seine „patriotische Thätigkeit viel älter sei als die des Herrn Oetker und älter als der ganze Pfaff," und versicherte schließlich, daß er nicht begehre, bei uns „in die Schule zu gehen und die Regeln seines Verhaltens sich zu holen."

Ja so leicht ist es, meinte Pfaff, Tadel und Vorwürfe zu verbreiten, und so schwer, Tadel zu ertragen!

Ich habe von jeher den Grundsatz befolgt, mich auf solche persönliche Angriffe und Streitereien nur sehr ausnahmsweise einzulassen. Ich habe mich meist damit begnügt, Angriffe und Verleumdungen, ja selbst Bedrohungen einfach in meinen Blättern abdrucken zu lassen. Dies Mal aber glaubte ich doch, mich mit Herrn H. eingehend auseinandersetzen zu müssen. Es geschah in der Beilage zu Nr. 176, 179 der N. H. Z. und zwar in der ruhigsten und gemessensten Weise. Ich ging unter Hinweisung auf Henkel's eigenes Verhalten davon aus, daß Jeder, der öffentlich auftrete, sich auch öffentliche Beurtheilungen gefallen lassen müsse, hob die Hauptabweichungen meiner politischen und staatsrechtlichen Anschauungen von denen Henkel's hervor, erklärte, daß ich das Alter des beiderseitigen Patriotismus nicht untersuchen wolle, indem darauf nichts Wesentliches ankomme, „es sei denn, daß man auf die eigenthümliche Erscheinung Gewicht legen wolle, daß wir, die Jüngern, häufig zur Besonnenheit

Digitized by Google

auffordern müßten," und ſchloß mit der verſöhnlichen Mahnung: „Seien wir nicht Feinde zu kleinem Hader, damit uns der große Streit vereint in gleicher Kampfesreihe finde!"

Der „große Streit" kam denn auch bald genug, und Henkel ſtand wirklich in gleicher Kampfesreihe mit mir; aber eine gewiſſe Verſtimmung zwiſchen uns iſt doch nie ganz gewichen.

Bei der Wiederaufnahme des Verfaſſungskampfes 1859 hielt ſich H. geraume Zeit völlig zurück, und ich ſtörte ihn dabei nicht; denn ſein Eifer konnte mitunter in einer Weiſe hervorbrechen, die wenig förderlich war.

Dagegen ging er zu meiner Freude bereitwillig auf den Gedanken ein, daß er als Mitglied des alten bleibenden Ständeausſchuſſes zur Ergänzung der ausgeſchiedenen Mitglieder berechtigt ſei, während der nach Amerika ausgewanderte Demokrat und alte Freund Bayerhoffer mein deßhalbiges Anſuchen ablehnte, obwohl er noch als Heſſe betrachtet werden konnte.

Später aber, 1862 und 1863, brach bei Henkel die innere Abneigung gegen mich wieder in offene Flammen aus. Er veröffentlichte bogenlange Angriffe und Ausfälle gegen mich, und zwar meiſt in der Heſſiſchen Morgenzeitung, meinem eigenen Blatte, das ich ihm bereitwillig zur Verfügung ſtellte. (Siehe z. B. Nr. 1314 und 1322 von 1863.)

Als 1867 Vertrauensmänner nach Berlin berufen wurden, ſchlug ich auch Henkel vor. Ob er's erfahren

Digitized by Google

hat, weiß ich nicht; aber ich hatte meine Rücksicht auf die alten Verdienste des Mannes fast allzusehr zu bereuen. Während ich Einigen oder Einem, mit denen wir verhandelt hatten, nicht über den Weg traute, stellte sich H. einst in plötzlicher Aufwallung feierlich hin, schlug laut an die Brust und rief: Herr M., wir vertrauen Ihnen, vertrauen Sie auch uns Hessen!

Das war sein letztes öffentliches Auftreten. Und ich war herzlich froh darüber, daß er sowohl dem Reichstage und dem Abgeordnetenhause, als auch später den Kommunallandtagen fern blieb. Als mir in seinem ehemaligen Wahlkreise eine Kandidatur angetragen wurde, ging ich sofort darauf ein und lehnte zur Verwunderung und zum Aerger der Schaumburger im Kreise Rinteln die einstimmige Wahl ab, bloß um den unberechenbaren alten Streiter fernzuhalten.

Der Mann hatte sich immer mehr in seinen eigenthümlichen Anschauungen festgesetzt und war dabei, wie ich ihm zuletzt in der Morgenzeitung vom Februar 1867 zur Aufhellung meines gewöhnlichen Schweigens ausdrücklich erklären mußte, auf einem „Felde des Streits, der Denkungs- und Ausdrucksweise" heimisch geworden, „welches ich niemals, auch nicht einmal zur Vertheidigung, betreten konnte." Noch ärger war seine mündliche Ausdrucksweise; Aufforderungen nach der Art des alten Götz von Berlichingen gehörten bei ihm zu den gar nicht ungewöhnlichen Vorkommnissen.

Henkel war von untersetzter Gestalt und gesunder,

Digitized by Google

kerniger Natur. Er hatte eine natürliche Beredsamkeit, die aber nicht selten das richtige Maß überströmte. Er war ein scharfsinniger, eifriger, ehrenhafter Rechtsmann, ein treuer, tapferer Kämpe; er scheute selbst vor mühsamen geschichtlichen Nachforschungen nicht zurück, wenn es galt, eine dunkle Rechtssache aufzuhellen. Henkel blieb thätig und kräftig bis in's biblische Lebensalter hinein, feierte sein fünfzigjähriges Anwaltsjubiläum, ward Justizrath, erhielt den rothen Adlerorden und starb vielbetrauert am 26. Juni 1873.

Ernstere, obwohl unwichtigere Streitigkeiten hatte ich mit Anderen; eine führte sogar bis zum Duell.

Dr. Pfaff hatte ohne mein Vorwissen im Interesse eines befreundeten Künstlers, G. Koch, einen Artikel in die Neue Hessische Zeitung (Nr. 165, vom 22. April 1849) aufgenommen und mit Anmerkungen begleitet, durch welchen sich der Akademiedirektor Geheimehofrath Ruhl für beleidigt erklärte. Da der Verfasser nur mit W. P. unterzeichnet war, hielt sich Herr Ruhl an mich, den „verantwortlichen Herausgeber," und ließ mich, während ich eben bei der Versteigerung der v. hohenhausen'schen Kupferstichsammlung war und nicht im Traum an dergleichen dachte, durch den Freiherrn Waitz v. Eschen und den Rittmeister v. E. auf Pistolen fordern.

Ich glaubte der Sache mehr Gewicht als einer gewöhnlichen Forderung beilegen zu müssen und ward darin, da mein Gegner auch zu den politischen und höfischen Gegnern gezählt wurde, durch meine Freunde

Digitized by Google

befestigt. Ich wählte zwei Offiziere zu Beiständen, um die Angelegenheit in den strengsten Formen zum Austrag zu bringen. Diese waren nicht wenig verwundert, als sie den Sachverhalt vernahmen und ohne Erfolg zur Kenntniß der Gegenseite gebracht hatten. Der fragliche Artikel der N. H. Zeitung lautete wie folgt:

„Die neueste Anwendung der Grundrechte in Kurhessen. Wenn auch schon ein großer Theil des Publikums von dem pöbelhaften, thätlichen Vergreifen des Akademie- und Museumsdirektors, Geheimehofraths Ruhl an der Person eines allgemein geachteten hiesigen Künstlers und Lehrers am Gymnasium, des Lithographen Koch, unterrichtet sein mag, so dürfte es doch wohl nur Wenigen bekannt geworden sein, daß dieser skandalöse Exzeß von dem genannten Herrn in seiner Eigenschaft als öffentlicher Diener und unter höhnischer Anrufung der deutschen Grundrechte verübt worden ist. Man vernehme die Thatsache von einem unbetheiligten Augenzeugen! — Der Lithograph Koch wollte einen erwachsenen jungen Menschen von Göttingen, welcher bei ihm die Lithographie studirte, zur Aufnahme in die hiesige Akademie melden, und, indem er denselben dem Direktor vorzustellen gedachte, über die für die Verhältnisse seines Schülers geeignetste Klasse Rücksprache nehmen. Nach dem ersten fruchtlosen Versuche, wo Herr Ruhl wie gewöhnlich sich verläugnen ließ, findet sich Herr ꝛc. Koch mit seinem Schüler zu der ihm gnädig bestimmten Audienzzeit bei Herrn Ruhl ein, wird aber nunmehr vom

Digitized by Google

Bedienten examinirt, was er bei dem Herrn Geheimerath wolle, wo der einzuführende Eleve her sei, wie er heiße ꝛc. ꝛc. Dieses müsse zuvor dem gnädigsten Herrn gemeldet werden. (Herr Ruhl scheint sich für einen Souverän zu halten.) Koch konnte sich natürlich auf diese beleidigenden Unterhandlungen mit dem Domestiken des Herrn Ruhl nicht einlassen und wiederholte dem Bedienten, daß er einfach seinen Wunsch, den Herrn Akademiedirektor zum Zweck der Anmeldung seines Eleven zu sprechen, melden solle. Er wird abgewiesen. Als er dann später zum dritten Male vor dem hohen Herrn erscheint, trifft er Herrn Ruhl auf dem Hausflur. In hochmüthiger Weise verweist dieser dem Koch „Ungezogenheiten, die man sich gegen seinen Bedienten erlaubt habe," die Unschicklichkeit, „in seiner Gegenwart den Hut auf dem Kopfe zu behalten" (auf dem Hausflur), verhöhnt in empörender Form die notorische Harthörigkeit des vor ihm stehenden jungen Künstlers („Ueberhaupt, was wollen Sie, glauben Sie, ich habe meine Lunge für Ihre tauben Ohren?"), schwatzt von Hausrecht und fragt mit roher Ironie: „Kennen Sie die deutschen Grundrechte?" (Soll sich auf §. 10 beziehen: „die Wohnung ist unverletzlich"), und als ihm endlich Koch erklärt, daß er sich bei dem Ministerium über eine solche Behandlung beschweren werde, schlägt ihn der hohe Herr im Ausbruche seiner wahrhaft thierischen Wuth mit einer schweren Pfeife zu verschiedenen Malen quer über's Gesicht, indem er ihn zu gleicher Zeit mehrere Stufen hinabstieß. Einer solchen

Digitized by Google

Brutalität gegenüber alle Fassung verlierend und erschreckt durch das herabströmende Blut (Ruhl hatte, wie Schreiber dieses als Augenzeuge versichern kann, seine wohlgezielten Hiebe in die Gegend zwischen die Augen gerichtet), entfernt sich Koch, um bei Dr. Stilling ärztliche Hilfe zu suchen, welcher die Verletzung nicht allein nicht für unbedeutend, sondern auch erklärt, daß nur ein glücklicher Zufall die Augen vor Zerstörung bewahrt habe. — Dieses auf die Ehre und Gesundheit eines anerkannt braven Mannes versuchte Attentat ist zwar schon der Kriminaljustiz überwiesen und wird von dieser gewiß die entsprechende Ahndung erfahren; es wäre aber auch zu wünschen, daß das Ministerium des Innern auf Grund des §. 47 des Staatsdienstgesetzes und mit Rücksicht auf den §. 43, welcher von Dienstwidrigkeiten und unwürdigen Handlungen des Staatsdienstes spricht, die vorläufige Suspension des Herrn Ruhl, zugleich aber auch dessen Stellung vor Gericht verfügte; denn es möchte wohl nicht thunlich erscheinen, noch länger einen Mann an der Spitze einer Bildungsanstalt zu belassen (der er ohnedies nur den größten Nachtheil gebracht hat), welcher — noch dazu durch die schlechtesten Motive — zu Handlungen sich hinreißen läßt, die einen geringern ungebildeten Diener jedenfalls um sein Brod bringen würden."

Dazu hatte die Redakzion (Dr. Adam Pfaff) bemerkt:

„Wir zweifeln nicht im geringsten, daß kurfürstl. Ministerium des Innern von dem beschriebenen Vorgange, der uns von glaubwürdigen Personen in glaub-

Digitized by Google

würdigster Weise bestätigt wurde, Kenntniß nehmen wird. Im Interesse des öffentlichen Dienstes und der ihrer unmittelbaren Oberaufsicht anvertrauten Kunstanstalt wird die Staatsregierung es an den geeigneten sofortigen Entschließungen nicht fehlen lassen. Bei dieser skandalösen Gelegenheit werden wir sodann im eigentlichen Sinne mit Gewalt auf einen Gegenstand geführt, dessen Erörterung schon all zu lange verschoben ward. Wir meinen einen der faulsten Flecken unserer höheren Kultur, die im grenzenlosesten Verfall befindliche Akademie der bildenden Künste. Diese Anstalt, vor Zeiten eine Stätte der Kunst im edelsten Sinne und eine Zierde unseres Vaterlandes, die Pflanzschule und der Mittelpunkt so vieler berühmten Landsleute, befindet sich jetzt in einem Zustande, dessen sich die Zeichenschule manches Landstädtchens schämen würde. Von kasseler Kunstschulen und eigentlichen kasseler Kunstleistungen ist schon lange keine Rede mehr. Selbst die Ateliers der Anfänger sind geschlossen, und nur in der Zeichenstunde des geschätzten Herrn Professor Aubel wird durch den Unterricht kleinerer Knaben im Zeichnen dem bürgerlichen Leben ein freilich sehr geringfügiger Dienst geleistet. Die Kette der Ursachen dieses in mehr als einer Hinsicht beklagenswerthen Verfalles darzulegen, möge einer besonderen Ausführung vorbehalten bleiben. Für heute nur die Bemerkung, daß diese Ursachen keineswegs in der Kargheit der Geldmittel der Anstalt zu suchen sind, für welche noch der Landtag von 1846 zu den

Digitized by Google

vorhandenen Fonds einen Zuschuß von 1700 Thalern verwilligt hat. Vornehmlich liegen sie in der Verschwendung dieser Geldmittel an einen Mann, welcher eigens dazu bestimmt zu sein scheint, die Anstalt vollständig zu Grunde zu richten. Um ihn vom Hofetat zu entfernen, ward — gegen die ausdrückliche Verwilligung, welche die Gelder zur Verwendung für Lehrkräfte bestimmt hatte — dem Herrn Geheimehofrath als „Direktor der Akademie der bildenden Künste" das Geld als Staatsgehalt zugewendet, für eine Stellung, die, an sich überflüssig, durch Herrn Ruhl zugleich lächerlich und gefährlich geworden ist. Herr Ruhl, welcher sich vor Zeiten im Gefolge hoher Herrschaften befand, hat sich allmählich an die Vorstellung gewöhnt, er sei ein großer Herr geworden. Seine Dienstleistungen am hiesigen Hofe und seine Ernennung zum Geheimehofrath haben ihn dann in dieser sonderbaren Vorstellung dergestalt bestärkt, daß er sogar zu der mit der Geschäftsführung der Anstalt verbundenen geringen Arbeit untauglich geworden ist. Diese besteht nämlich darin, die Anmeldung der Knaben, welche den Zeichenunterricht genießen sollen, entgegen zu nehmen und sie dem Herrn Professor Aubel oder dem Herrn Professor Zusch zum Unterrichte zu überweisen. Es liegt auf der Hand, wie gefährlich es sein muß, dieses Geschäft einem Manne zu belassen, welcher an der fixen Idee des Herrn Ruhl leidet, die Leute sich drei Mal anmelden, abweisen und examiniren läßt und schließlich, wenn sie seinem kuriosen Sparren nicht huldigen,

Digitized by Google

lebensgefährlich mißhandelt. Es dürfte deßhalb dringend geboten sein, die Beschäftigung des Herrn Ruhl dem Pedell der Anstalt zu übertragen, das Gehalt des Herrn Ruhl aber lediglich in denselben Schornstein zu schreiben, in welchem so viele für den Hofetat übernommene Gehalte sich eingeschrieben befinden ..."

Ich theile das Vorstehende um deßwillen so vollständig mit, weil dies zur Beurtheilung der ganzen Angelegenheit, die damals so viel von sich reden machte, erforderlich sein möchte. Ich will dabei nicht verhehlen, daß mir selbst einige Ausdrücke und Wendungen nicht zusagten; allein als ich Kenntniß von dem Artikel erhielt, war Nichts mehr zu ändern.

Von mir wurde die Forderung in streng vertraulicher Weise behandelt. Nicht so von einer anderen Seite. Als Dr. Pfaff davon erfuhr, erklärte er unterm 24. April in der Zeitung, daß der Artikel „lediglich unter seiner Redakzion aufgenommen sei." Auch richtete er ein Schreiben an Herrn Ruhl, worin er sich bereit erklärte, den Artikel in jeder Weise zu vertreten. Herr Ruhl bestand aber darauf, sich mit mir und nicht mit Herrn Pfaff oder mit dem Verfasser zu schießen.

Hierdurch in dem Glauben bestärkt, daß es sich wohl um mehr als um den fraglichen Artikel handelte, ging ich auf den Zweikampf einfach ein und überließ meinen Beiständen die Verabredung des Weiteren. Diese verlangten nun ihrerseits die eigentliche Ursache der Forderung zu erfahren, indem sie nach Lage der Umstände in mei-

Digitized by Google

ner juristischen Verantwortlichkeit für die Zeitungsredakzion keinen genügenden Grund zur Annahme einer persönlichen Ehrenkränkung durch mich zu finden vermochten, und solcher Gestalt Bedenken trugen, zu einem Zweikampfe mitzuwirken.

Allein auch dieser Schritt hatte keinen andern Erfolg, als daß auf der Forderung bestanden wurde. Beide Sekundanten sprachen sich nun schriftlich und zum Zweck etwaiger Veröffentlichung dahin aus, daß sie unter solchen Umständen der Ansicht seien, daß ich den Zweikampf unbeschadet meiner Ehre verweigern dürfe.

Das machte mich einigermaßen schwankend. Ich war von Jugend auf gewöhnt, das Duell als verwerflich, ja meist als einen sündhaften Unfug zu betrachten und würde daher auch in meinen reifern Jahren gern davon abgestanden sein. Allein eine Reihe von Umständen und selbst das Urtheil der Sekundanten und meiner genauesten Freunde bestärkte mich in der Annahme, daß auf Seiten der politischen Gegner und namentlich in den Hofkreisen der Sache eine ungewöhnliche Bedeutung beigelegt werde, und daß man die Verweigerung des Zweikampfs in einer Weise ausbeuten würde, die mir völlig unerträglich gewesen wäre. So hielt ich denn an meinem ursprünglichen Entschlusse fest, ordnete mehrere Angelegenheiten, traf letztwillige Verfügungen und sah dann ruhig dem entscheidenden Augenblicke entgegen.

Der Vorfall hatte in sofern sein Gutes, als er die Veranlassung wurde, bei einem nachlässigen Schuldner

Digitized by Google

die Bestellung eines Pfandrechts zu erlangen und so eine Forderung zu retten, die sonst beim späteren Ausbruche des Konkurses verloren gewesen wäre.

Mein Vater war im Dezember 1847 gestorben und hatte in ungewöhnlicher Gutmüthigkeit und im Vertrauen auf langjährige Rechtlichkeit mehrere Ausstände ungesichert gelassen. Die mannigfachen Aufgaben der nächsten Zeit hatten mich verhindert, die Sache zu ordnen. Jetzt, wo ich einer ernsten Stunde entgegensah, glaubte ich mich um so mehr verpflichtet, den Gegenstand zu erledigen, als mir die Regelung der Verlassenschaft letztwillig übertragen und eine Miterbin noch minderjährig war.

Ich begab mich daher, im Einverständnisse mit den Sekundanten, in die Heimath und kam dabei auch wieder nach Wiedensahl und Lockum, wo einer der bedenklichsten Schuldner wohnte.

Mit wehmüthigem Erinnern sah ich die Plätze wieder, die ich vordem so oft mit dem Vater, mit den Verwandten betreten hatte. Vor Allem besuchte ich die sehenswerthe Kirche und dann das prächtige Gehölz, welches den uralten Klostersitz umgibt. Mein Vater, der ein außerordentlicher Freund von Waldungen war, hatte mich zuerst hineingeführt und mir namentlich auch das Denkmal gezeigt, welches eben dem verstorbenen Prior Franz wegen seiner Verdienste um die Anstalt errichtet worden war. Es lehnt an einem Hügel, in dem man damals Nachgrabungen vorgenommen hatte,

Digitized by Google

wie es scheint, ziemlich erfolglos; der Volksglaube fand das Aufgeben sehr begreiflich: man sei an eine eiserne Thür gekommen, hieß es, habe aber wohlweislich unterlassen, daran zu rütteln, denn die allerbedenklichsten Dinge seien unter dem Einflusse des Teufels hervorgetreten.

Der Vater bekümmerte sich um dergleichen nicht viel. Desto lieber wäre es ihm gewesen, wenn er die lateinische Inschrift an dem Denkmal hätte verstehen können. Aber wir buchstabirten beide vergeblich daran herum; nur der Name war uns verständlich.

„Komm!“ sagte der Vater endlich und ging weiter, „es sind auch deutsche Sprüche da.“ Nach einigem Suchen fand er die Stelle. Unter einem hohen Buchendache stand ein Gerüst mit einer Tafel und einer Inschrift. Der Vater entblößte andächtig das Haupt und las:

Nicht Tempel nur, von Menschenhand erbauet,
Sind Gottes einzig Heiligthum;
Es tröstet Den, der denkend um sich schauet,
Auch hier das Evangelium.

Jetzt, nach langen Jahren, verstand ich auch die lateinische Inschrift. Wie glücklich wäre ich gewesen, hätte ich sie nun dem Vater verdeutschen können! Aber er war hinüber, und es paßte auch auf uns der Schlußpentameter, den man dem Prior Franz nachgerufen hatte:

Te tenet aula nitens, nos lacrymosa dies.

In ernster Stimmung trat ich den Rückweg an. Der weite, öde Haidegrund zwischen Lockum und Wieden-

Digitized by Google

sahl war in seiner schweigenden Einförmigkeit nicht eben geeignet, mich aufzuheitern; doch traten bald andere Erinnerungen heran, die mich wieder freundlicher stimmten. Es mochte wohl ein Vierteljahrhundert verstrichen sein, seit ich diese weiten Haideflächen oftmals durchschritten hatte. Ich wurde damals von einem Arzt in Rehburg behandelt und mußte mich bei demselben von Zeit zu Zeit zur Berichterstattung und Untersuchung einfinden. Einst trug mir der Oheim auf, einen kleinen Umweg zu machen und nachzusehen, wie es mit den Bienenstöcken stehe, welche man in die Haide gebracht hatte. Kaum aber war die Weisung gegeben, so schien ihn das Wort zu gereuen. Es kam ihm offenbar das Bedenken, ob mir auch wohl in Betreff der Honigwaben zu trauen sei. Er sah mich lange nachdenklich an, spuckte nach Gewohnheit kraftvoll aus und sagte dann warnend: Fritz, awer kik mi nig in de Körwe! de Immen stêket in düssen Tîen asse dull.

Offenbar erwog er im Augenblicke nicht, daß ich nach väterlicher Unterweisung mit Bienen recht gut umzugehen wußte. Hätte er geschwiegen, so würde ich vermuthlich an nichts Unebenes gedacht haben. Nun aber ward ich aufmerksam, nahm Feuerzeug mit, guckte nicht bloß in einen Bienenstock hinein, sondern räucherte auch die Bienen zurück und zog eine kleine Seitenwabe heraus, die, wie ich zu meiner Entschuldigung annahm, ganz lose saß und mir gleichsam von selbst entgegenfiel.

Digitized by Google

Das war ein Genuß! Einiges Gesträuch gab nothdürftigen Schatten, Brod und Semmel hatte ich in der Tasche, an Ermüdung und Hunger fehlte es nicht; dazu der klare, würzige Honig, den ich durch den „weiten Umweg“ rechtschaffen verdient zu haben glaubte!... und zu Allem die heiterste Herbstluft, die Einsamkeit der sonnigen Haide, das Gesumme der Bienen... O wer nochmals eine solche Stunde verschmausen und verträumen könnte!

Der Oheim empfing mich nicht ohne Mißtrauen. Er betrachtete meine Hände, ich mußte die Zunge ausstrecken... und als er ein geschwollenes Ohr bemerkte, ward er vollends nachdenklich. Indessen ich rühmte so natürlich seine vorausblickende Umsicht und Warnung, daß er sich offenbar geschmeichelt fühlte; und als er verdächtige Fragen stellen wollte, schnitt ich ihm das Wort mit der Versicherung ab, daß die Stöcke noch alle da seien und schon ein höchst erfreuliches Gewicht hätten, wobei es mir natürlich auf einige Pfund mehr oder weniger nicht ankam. Der Gute ward darüber so erfreuet, daß er eine frische Pfeife anbrannte und dazu ausrief: Ja, in sükken Tîen stêket se asse dull; Fritz nim di jo gaud in Acht, wen du taukumen Wêken wêr hengeist!

Mit solchen und anderen Erinnerungen kehrte ich nach Wiedensahl und dann über Stadthagen, Rehme, Rehren ꝛc. nach Kassel zurück.

Es war ein wunderbar schöner Frühlingsmorgen,

Digitized by Google

an welchem das Duell im Gehölz unterhalb Wilhelmshöhe bei Kirchditmold am 14. Juni 1849 Statt fand. Ich fuhr mit meinem Arzt Dr. Julius Neuber an Ort und Stelle. Unterwegs theilte er mir freundlich mit, daß er alle möglichen Instrumente bei sich habe, fühlte lächelnd den Puls und fand mich „so ruhig als nur irgend zu wünschen sei."

Ich hatte seit Jahren an großer nervöser Reizbarkeit gelitten, die namentlich leicht in ein Zittern der rechten Hand überging, wenn ich eine Feder oder sonst einen leichten Gegenstand hielt. Zum Glück waren aber die Pistolen ziemlich schwer, und meine Hand blieb fest.

Ich hatte die Absicht, den Gegner scharf auf's Korn zu nehmen; denn er galt für einen ausgezeichneten Schützen und würde mich sicher nicht geschont haben. Indessen nahm die Kugel doch eine etwas andere Richtung als beabsichtigt war. Es mochte dies zum Theil daher rühren, daß von den Beiständen des Gegners noch im letzten Augenblicke hinsichtlich des Schießens Bestimmungen vorgeschlagen wurden, die ich zwar nach dem Urtheil meiner Sekundanten hätte ablehnen können, die ich aber doch sofort annahm, obwohl sie mich einigermaßen störend berührten. So fuhr denn meine Kugel quer durch den Rücken des Gegners, ohne indessen das Rückgrat zu schädigen. Ich sah zwei blutende Stellen; der Kampf wurde für beendet erklärt, und ich fuhr nach Hause. Herr R. hatte einige Zeit, wie die Kasseler es ausdrückten, „auf der Nase" zu liegen. Das Mitleid

Digitized by Google

der Künstler schien nicht groß zu sein; eine Malerin schrieb mir in heiterer Laune: „Sie können ja besser treffen als ich."

Dies war und blieb mein erster und einziger Zweikampf. Später, namentlich während des ersten Verfassungsstreits, wurden mir zwar noch ganze Reihen von Duellen angesonnen; ich konnte nun aber auf den frühern Fall hinweisen und gab Antworten, die der Sache schnell ein Ende machten, namentlich, als mehrere Brüder mich einst der Reihe nach wegen angeblicher Beleidigung ihres Vaters in der Zeitung auf's Korn nehmen wollten.

In früheren Zeiten, namentlich während meiner Studentenjahre, hatte ich Zweikämpfe ohne Anstoß stets glücklich vermeiden können; es war das um so leichter gewesen, als den gewöhnlichen Hieber-Paukereien schon mein Brustleiden im Wege stand, und ich deßhalb zur Vorsicht genöthigt war. Nur ein Mal wurde ich gar heftig gedrängt, einen „Schandkerl" zu fordern. Der Fall erschien um so eigenthümlicher, als der Uebelthäter Niemand anders war, als — ich selbst. Das hing so zusammen.

Einer der Professoren verstarb lange vor Beendigung seiner Vorlesungen. Die Erben weigerten sich, die im Voraus gezahlten Honorare zurückzugeben; selbst ein verhältnißmäßiger Theil wurde versagt. Das erschien Vielen unbillig und Manchem selbst ungerecht; auch war die Sache für einige Unbemittelte gerade keine unerhebliche Angelegenheit. Da Niemand die Kosten

Digitized by Google

einer Klage wagen wollte, suchte ich dem Unwillen dadurch Genugthuung zu geben, daß ich die Frage, was in sothanem casus perplexus Rechtens und rathsam sei, mehrfach, namentlich im kasseler Verfassungsfreunde von 1834 behandelte und zwar in ziemlich beißender Weise. Die „Anfrage" an alle Rechtskundigen ließ ich durch einen Freund einsenden; die Antwort schickte ich dann ohne dessen Vorwissen selbst ein. Beides geschah anonym.

Natürlich wurde die Rückzahlungsverbindlichkeit unter ironischen Seitenhieben bestritten und verneint; die ganze Frage als eine einfältige, als eine quaestio Domitiana, die ein responsum Celsinum verdiente, behandelt; das Einzige, was geschehen könne, sei der Erlaß eines Gesetzes, daß künftig kein Professor sich unterstehen solle, vor Beendigung seiner Vorlesungen zu sterben ꝛc.

Die Wirkung war nicht gering. „Der Mann hat recht," sagte Jordan ganz laut. Am innigsten lächelte Vangerow, und es kam mir fast vor, als hätte er einen verdachtsvollen Blick auf mich geworfen. Kurz, ich erfreute mich im Stillen eines guten Erfolgs, als plötzlich der erwähnte Freund auf mein Zimmer stürzte und wüthend ausrief: Hast's schon gelesen? den Schandkerl mußt du fordern!... auf krumme Säbel!... Ich werde für dich losgehen, wenn du nicht kannst!...

Ich hatte nicht geringe Mühe, die ehrliche, ehrliebende Seele zu beruhigen... Das tapfere Herz schlägt schon lange nicht mehr.

Digitized by Google

Meine wichtigste Aufgabe in der Ständeversammlung von 1849/50 war der Bericht über die Antwort auf die Eröffnungsrede und über den Beitritt Kurhessens zum s. g. Dreikönigsbündnisse.

Nach Verkündigung des mit unendlichen Mühen zu Stande gebrachten Wahlgesetzes vom 5. April 1849 waren sofort Neuwahlen angeordnet worden. Der neue Landtag trat am 10. Juli 1849 zusammen. Ich war wiederum Vertreter der schaumburger Städte.

In der Eröffnungsrede wurde hauptsächlich die Lage „des deutschen Verfassungswerkes" betont.

„Die Entwicklung der politischen Verhältnisse," hieß es darin, „hat fast jede Aussicht vernichtet, die von der Nazionalversammlung beschlossene Verfassung für Deutschland in's Leben treten zu sehen. Diesen Ausgang abzuwenden, lag nicht in der Macht der Regierung, welche ihre Zusagen ... getreulich erfüllt hat. Die größten und mächtigsten Staaten Deutschlands haben jene Verfassung nicht anerkannt; die Kronen Preußen, Hannover und Sachsen haben ihr einen Entwurf gegenübergestellt, auf dessen Grundlage sie eine Einigung der deutschen Staaten rascher und erfolgreicher herbeizuführen hoffen. Dieser Lage des deutschen Verfassungswerkes gegenüber hat die Regierung ihre Aufgabe nach der Ueberzeugung bemessen, daß die Neugestaltung durch eine bundesstaatliche Verfassung mit Volksvertretung eine unabweisbare Forderung geworden ist ... und daß dies hohe Ziel auf dem Wege erstrebt werden muß,

Digitized by Google

welcher, nach den dermaligen politischen Verhältnissen zugänglich, eine sichere Gewähr für die endliche Erreichung zu geben vermag! Die Regierung rechnet auch hierbei auf die Uebereinstimmung der Vertreter des Landes und deren Mitwirkung, soweit solche erforderlich wird" ꝛc.

Zur Berichterstattung über die Thronrede und zur Entwerfung einer Antwort darauf, wurde ein besonderer Ausschuß von sieben Mitgliedern niedergesetzt. Nebelthau erhielt den Vorsitz; ich ward Berichterstatter, was wohl wegen meiner entschiedensten Hinneigung zu Preußen geschah.

Für mich war die politische Nothwendigkeit der Anschließung Kurhessens an den Dreikönigsvertrag vom Mai 1849 keinen Augenblick fraglich gewesen. Schon die geographische Lage des Landes allein erschien mir von entscheidender Bedeutung.

Auch der damalige Minister des Auswärtigen Freiherr Wilhelm Schenck zu Schweinsberg war schnell entschieden. Desto mehr Bedenken aber hegten Andere; Wilhelm Wippermann, geraume Zeit der einflußreichste der Minister, war Anfangs geradezu ein Gegner. Allein nach und nach klärten sich doch die Ansichten dahin auf, daß es für Hessen niemals zweifelhaft sein könne, welchem der Großstaaten es sich anzuschließen habe.

Allerdings hatte der Landtag mit großer Mehrheit und Entschiedenheit für die Reichsverfassung vom 28. März 1849 sich ausgesprochen; ebenso die Regierung.

Digitized by Google

Allein es gab wohl nur Wenige, welche dieselbe noch für ausführbar hielten, nachdem der König von Preußen in richtiger Erkenntniß seiner Unfähigkeit, sie „auf dem Schlachtfelde“ zu behaupten, die Kaiserkrone abgelehnt hatte. Und daß ohne wesentliche Aenderungen überhaupt damit nicht auf die Dauer zu regieren war, darüber konnte unter Einsichtsvollen kaum ein Zweifel obwalten.

Indessen hielt ich doch für gerathen, mit großer Vorsicht und Zartheit vorzugehen. Ich suchte nach zuvoriger Besprechung mit Nebelthau erst Einzelne und unter ihnen die Eitelsten zu erforschen und zu gewinnen und gerade ihnen scheinbar die Leitung zu überlassen; dann wurden größere „Vorbesprechungen“ versucht, dann Berathungen gepflogen und schließlich die Hauptpunkte festgesetzt und unterzeichnet, noch ehe die Sache amtlich verhandelt wurde. So erlangte ich eine durchaus sichere Mehrheit.

Mein Hauptgrund blieb, abgesehen von der geschichtlichen Entwickelung und Aufgabe Preußens, stets die geographische Lage Hessens; dann die Klugheitsregel, handelnd mit einzugreifen statt zu zaudern. So ging mein Rath und Antrag dahin, „rasch und entschlossen“ sich dem Bündnisse anzuschließen, indem man dem Ministerium, aber auch „nur diesem“ Ministerium, vollauf vertrauen könne.

Die Eröffnungsrede war absichtlich kurz und allgemein gehalten worden.

Als jedoch die Wahl des Ausschusses günstig aus-

Digitized by Google

fiel, traten die Minister mit ihrer Ansicht bestimmter hervor. In der Ausschußsitzung vom 16. Juli erklärte Herr v. Schenck, die Regierung „erblicke jetzt in dem Anschlusse an das Dreikönigsbündniß und in der Beschickung des neuen Reichstags das einzige Mittel, den einheitlichen Bundesstaat zu fördern und darin allein die Möglichkeit, die erungenen Freiheiten zu retten."

Der Ausschuß gelangte zu voller Einstimmigkeit. Man ging davon aus, daß er nach der gegenwärtigen Sachlage nur die politische Frage zu beurtheilen, nicht aber das rechtliche Verhältniß des durch die Tagespresse allgemein bekannt gewordenen Bündnisses nebst Verfassungsentwurf zu den kurhessischen Verfassungsgesetzen eingehend zu erörtern habe. Werde in dieser Beziehung demnächst „eine besondere Mitwirkung der Ständeversammlung" erforderlich, so seien die deßhalbigen Vorlagen abzuwarten; für jetzt handele es sich nur darum, über die politische Haltung der Regierung sich auszusprechen; es sei außer Zweifel, daß „durch den Anschluß an das Bündniß die in Kurhessen bestehende Verfassung, sowie die in verfassungsmäßiger Weise erlassenen und zu erlassenden Gesetze in keiner Weise gefährdet werden können." Es wurde folgende Erklärung beantragt:

„Wir erkennen an, daß die Durchführung der frankfurter Verfassung unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen und insbesondere die Lage unseres Landes ein rasches und entschlossenes Eingehen auf die

Digitized by Google

Vorschläge der Kronen Preußen, Hannover und Sachsen, welche dermalen die einzige Aussicht für Herstellung einer bundesstaatlichen Einheit geben, gebieterisch erheischen."

„Wir hegen zu der Regierung Ew. K. H. das volle Vertrauen, daß sie bei den deßhalbigen Unterhandlungen und Verträgen das Wohl des weitern und engern Vaterlandes mit Nachdruck und Beharrlichkeit wahrnehmen, die nöthigen Garantien der Verwirklichung der berliner Vorschläge niemals aus den Augen verlieren wird" ꝛc. ꝛc.

Die Berichterstattung im Landtage fand am 20. Juli, die öffentliche Berathung in vier langen Sitzungen vom 25. bis 31. Juli Statt; die Verhandlungen gehörten zu den heftigsten, denen ich jemals beigewohnt habe.

Die Gegner, meist der radikalen demokratischen Partei angehörend, traten um so lauter auf, je mehr sie im Voraus des Unterliegens gewiß waren. Vieles wurde mit Geschick, Manches mit Bosheit, Einiges selbst mit Witz vorgebracht; doch nahm sich's wunderlich aus, wenn sogar die Urradikalsten auf die alten Bundesgesetze sich beriefen, von „Rechtsboden" sprachen, Schmälerung der „Souveränetät" befürchteten ꝛc. Bei dem steten Berufen auf das gefährdete Recht gab die Mehrheit schließlich nach, daß noch der Verfassungsausschuß, dem ich ebenfalls angehörte, über eine Reihe von Rechts- und Verfassungsfragen sich auszusprechen hatte, was durch die Feder und den Mund des Abgeordneten

Digitized by Google

Friedrich Pfeiffer, des späteren Senators und Bürgermeisters in Bremen, mit bündigster Klarheit geschah.

Ich meines Theils wurde von den Widersachern natürlich nicht am wenigsten bedacht. Ich war aber an jenen Tagen noch heiserer als gewöhnlich und konnte zuletzt kein Wort mehr erwidern. Allein des Sieges auch ohne Reden gewiß, hörte ich mit möglichster Gemüthsruhe zu und wechselte lächelnd mit Freund Bayrhoffer und andern Gegnern verständnißvolle Blicke.

Das Ende war, daß der Ausschußvorschlag unter ein paar unwesentlichen Aenderungen durch Namensaufruf mit 28 gegen 17 Stimmen angenommen wurde.

Ich kann aber nicht sagen, daß mir der Erfolg eine große Befriedigung oder Beruhigung gewährt hätte. Im Gegentheil, mit dem Siege kamen erst recht die Besorgnisse. Und manchen Anderen schien es nicht besser zu gehen. Wir waren der politischen Nothwendigkeit gefolgt; aber wohin würde sie uns führen? Das lag im ungewissesten, besorgnißvollsten Dunkel. Hannover und Sachsen bargen eine schlecht verhehlte Widerwilligkeit; und wo war die Kraft, die Widerspenstigen zu bändigen? wo zeigte sich überhaupt eine beherrschende Einsicht und eine siegesgewisse Gewalt? wo war der Mann, der das Chaos bewältigen und dem feindlichgesinnten Czaren aller Reussen die Stirn bieten konnte?

So überkam mich im Stillen schon früh der zaghafte Gedanke, daß die Hoffnungen auf eine gedeihliche

Digitized by Google

Wendung der deutschen Sache nur noch gering seien und daß namentlich Kurhessen auf einem verlorenen Posten stehe. Doch durfte solchen Gedanken kein Raum und kein Einfluß verstattet werden. Kurhessen war an das Verhängniß Preußens unlöslich gekettet. Einem klagenden Mitstreiter rief ich beruhigend zu: Nos ubi fata trahunt retrahuntque sequamur!

Es kann nicht meine Absicht sein, die umfangreiche Geschichte des „Dreikönigsbündnisses“ und der „Unionsverfassung,“ sowie des Verlaufs ihrer Bekämpfung und Vernichtung bis zum Eintritt und zum Ende der „Bundesexekuzion“ in Kurhessen, an dieser Stelle zu liefern. Ich schreibe zunächst nur Lebenserinnerungen, kein Geschichtswerk. Auch fehlt es über jene Begebenheiten, namentlich über die Vorgänge in Kurhessen, an eingehenden Schriften nicht.

Ohnehin ist zu einer eigentlich geschichtlichen Behandlung jener Jahre die Zeit noch nicht gekommen. Ganz abgesehen von der Frage, ob mir nicht bei aller Ruhe und „Objektivität,“ die meinen andern Büchern in erfreulichster Weise nachgerühmt worden sind, doch einige Voreingenommenheit anhafte, sind die wichtigsten Urkunden über die fraglichen Begebenheiten noch fortwährend verschlossen. Insbesondere ist das Geheimestaatsarchiv in Berlin noch nicht zugänglich. König Friedrich Wilhelm IV. hat in die Ereignisse der vierziger und fünfziger Jahre zu vielfach persönlich eingegriffen, als daß ohne die Papiere desselben jener Zeitraum gehörig auf-

Digitized by Google

geklärt werden könnte. Und gerade zu jenen Papieren, namentlich zu den Briefen und Verfügungen des Königs in der kurhessischen Angelegenheit, vermochte ich bisher nicht zu gelangen.

Nur in sofern gehe ich daher auf die damaligen wichtigern Begebenheiten hier näher ein, als dies zur Uebersichtlichkeit und zum Verständnisse meiner eigenen Betheiligung an den mannigfachen Vorgängen erforderlich ist.

Schon wenige Tage nach dem Abschlusse des Vertrags mit Preußen soll der Kurfürst den Gedanken gehegt haben, sich des Ministeriums Eberhard zu entledigen. Es ist das um so glaublicher, als ihm die freisinnigen Minister überhaupt längst ein Dorn im Auge waren. Jeden Umstand, der ihm geeignet schien, einen Ministerwechsel zu erleichtern, nahm er wahr. Als die Minister Anfangs zögerten, auf die Vorschläge Preußens einzugehen, faßte er dies sofort in's Auge, um seinen Lieblingsgedanken daran weiter zu spinnen; Niemand war damals ein größerer Freund des Dreikönigsbündnisses als der Kurfürst. Aber das änderte sich bald. Nachdem er die Schlagwörter der Demokraten von Verfassungswidrigkeit, Souveränetäts-Beeinträchtigung, Festungsparlament ꝛc. vernommen hatte, fanden die Einflüsterungen der Reakzionäre und der Freunde Oesterreichs gar leicht bei ihm Eingang; der Gedanke an den Bruch des Bündnisses ward ihm bald vertraut.

Digitized by Google

Schon früher hatten die Minister nur dadurch den Widerstand des Kurfürsten beseitigen können, daß sie gesammter Hand ihre Entlassung forderten. Gewöhnlich genügte dann eine bloße Hindeutung auf die Stände und auf die Stimmung im Lande, um den Kurfürsten zum Einlenken zu vermögen. Zu Anfang des Jahres 1849 aber kam es schon zu einer wirklichen Verhandlung im Landtage. Die Stände erklärten am 27. Januar einstimmig, daß die Entlassung der jetzigen Minister „eine Landeskalamität" sein würde und stellten einen Besuch „in corpore" beim Kurfürsten in Aussicht.

Das wirkte dies Mal noch. Am folgenden Tage theilte Eberhard mit, daß „die Differenzen vollständig beseitigt seien," und daß er nach den Statt gehabten Erörterungen erwarten dürfe, „daß die Anträge der Minister künftig die Berücksichtigung finden würden, welche die Verantwortlichkeit des Amts erfordert."

Später verliefen die Dinge nicht so glatt. Im August erscholl plötzlich die Kunde, daß die Minister wirklich entlassen seien und zum Theil sich anschickten, von Kassel abzureisen.

Der Kurfürst war dies Mal mit Umsicht zu Werke gegangen. Wie Eberhard in seinen handschriftlichen Denkwürdigkeiten erwähnt, hatte derselbe am 2. Juli 1849 ohne Vorwissen der Minister mit dem Könige von Hannover einen Vertrag abgeschlossen, worin sich dieser zur Leistung militärischen Beistandes für den Fall verpflichtete, daß durch die beabsichtigte Entlassung des Ministe-

Digitized by Google

riums Unruhen herbeigeführt werden sollten. In der That fanden damals Zusammenziehungen von Truppen an der kurhessischen Grenze Statt, was einen nutzlosen Kostenaufwand von etwa 60,000 Thalern verursacht haben soll. Der ungewöhnliche Vorgang erregte Aufsehen. In der Ständeversammlung wurde am 20. Juli eine deßhalbige Anfrage gestellt und am 25. Juli auf Antrag des Abgeordneten Dr. Hildebrand beschlossen, „die Staatsregierung zu ersuchen, bei der hannoverschen Regierung über den Zweck der Truppenaufstellungen Nachforschungen anzustellen."

Der Minister des Aeußern, Geheimerath v. Schenck, beantragte wirklich im Staatsministerium, von der hannoverschen Regierung Aufschluß zu begehren.

Natürlich ward der Kurfürst dabei scharf in's Auge gefaßt. Dieser gerieth auch „in sichtbare Verlegenheit," half sich aber damit, daß er den Vorgang als eine innere Angelegenheit Hannover's bezeichnete und eine Einmischung ablehnte.

Eberhard lächelte. Die Minister beobachteten die Schonung oder, wie Eberhard es ausdrückt, sie hielten es „im Interesse des Landes" für gerathen, ihrer Kenntniß von dem Vertrage „nicht zu erwähnen." Doch scheint der Kurfürst Herrn v. Schenck die ihm bereitete Verlegenheit nicht vergessen zu haben, wie überhaupt zwischen beiden kein sonderlicher Einklang bestand.

Wilhelm v. Schenck war eine heitere, joviale Natur; er that dem Kurfürsten nicht den Gefallen, sich zu

Digitized by Google

ärgern oder zu ereifern; er stellte allem finstern Grimm eine lächelnde Laune entgegen und bewahrte dabei doch eine entschiedene Selbstständigkeit. Daraus erklärt sich vielleicht die besondere Abneigung des Kurfürsten gegen den Minister des Auswärtigen, welche vor und nach der Entlassung des Ministeriums wiederholt hervortrat.

Am 4. August wurde die Ständeversammlung vertagt. Der Kurfürst wollte ein Seebad besuchen.

Am 7. August machten sämmtliche Minister dem bleibenden Ständeausschusse, zu dessen fünf Mitgliedern ich gehörte, die Mittheilung, daß sie ihre Entlassung begehrt hätten, weil der Kurfürst die für nöthig erachtete Sendung von Truppen nach der Provinz Hanau versagt habe. Indessen war dies nur der nächste Grund, welcher die Minister zum Rücktritte bewog; die Hauptsache war, daß sie täglich mehr zu der Ueberzeugung gelangten, es sei bei dem steten Widerstande und Widerwillen des Kurfürsten nicht mehr weiter zu kommen.

Noch am selben Abend trat der Ausschuß unter Nebelthau's Vorsitz zusammen. Man war einig und entschlossen, die Entlassung des Ministeriums wo möglich zu verhüten. Es wurde eine Vorstellung entworfen, um Audienz gebeten ꝛc.; vor allen Dingen beschloß man, bei der Wichtigkeit der Sache, die übrigen ständischen Mitglieder nach §. 102 der Verfassungsurkunde „zu Rathe zu ziehen" und davon der Regierung Mittheilung zu machen.

Der Erfolg dieser Maßnahme war ein etwas an-

Digitized by Google

derer, als Einige erwartet hatten. Friedrich Wilhelm antwortete mit einer gewiſſen Laune: die „eventuelle“ Entlaſſung der Miniſter ſei jetzt eine wirkliche geworden, weßhalb „eine Zuſammenberufung der landſtändiſchen Mitglieder ganz unnöthig erſcheine.“

Der Kurfürſt ging offenbar darauf aus, zunächſt ein Uebergangsminiſterium zu bilden und erſt allmählich zu den Männern zu greifen, die er ſchon damals im Auge haben mochte. Er berief daher die Räthe und Referenten der entlaſſenen Miniſter, erfuhr aber bald, daß er ſich gänzlich verrechnet hatte. Ueberall trat ihm die beharrlichſte Weigerung entgegen; ſelbſt Männer, die unter andern Umſtänden ſich um die Miniſterſeſſel geriſſen haben würden, lehnten entſchieden ab; es ward, nachdem die Neue Heſſiſche Zeitung in dieſem Sinne ſich ausgeſprochen hatte, als ein Ehrenpunkt betrachtet, nicht Miniſter entfernen zu helfen, die unter den ſchwierigſten Umſtänden eingetreten waren und ihr Amt zur allgemeinſten Zufriedenheit ſtets mit Feſtigkeit, Eifer, Umſicht und Milde verſehen hatten.

Daraus ward dann ſpäter in einer Denkſchrift Haſſenpflug's die verleumderiſche Entſtellung gemacht, „die oberen Staatsdiener der Reſidenz Kaſſel hätten in einer beſondern Adreſſe an ihren Landesherrn gegen den Wechſel ſeines Miniſteriums gleichſam proteſtirt“ ꝛc.

So ergab ſich die unerhörte Erſcheinung, daß Kurheſſen zehn Tage lang ohne irgend einen verantwortlichen Miniſter war, weil ſich Niemand im Stande fühlte und

Digitized by Google

dazu hergeben wollte, an die Stelle der entlassenen, allgemein verehrten Männer zu treten.

Natürlich konnte der Ständeausschuß einem so verfassungswidrigen Zustande nicht schweigend zusehen. Man überbot sich fast in schriftlichen und mündlichen Vorstellungen und Beschwerden. Aber leider fehlten die Mittel, den gerechten Klagen auch Abhülfe zu verschaffen. Und der Kurfürst erkannte dies nur zu gut. Er verstand es vortrefflich, den gründlichsten Auseinandersetzungen und Mahnungen die kürzesten Antworten entgegen zu stellen. Er dürfe doch nach der Verfassung und dem Staatsdienstgesetze, meinte er, nach freiem Ermessen die Minister wählen; und weiter gehe er ja nicht; was er denn dazu könne, wenn die Ausersehenen wider Erwarten sich weigerten? ...

Als der Ausschuß darauf bestand, vom Landesherrn empfangen zu werden, und schließlich geradezu erklärt wurde, man dürfe sich nach Ansicht der einberufenen Ständemitglieder nicht abweisen lassen, ließ der Kurfürst durch einen Flügeladjutanten erklären, „ohne ein Ministerium zur Seite zu haben, könne er doch dem Ausschusse keine Audienz bewilligen!“

Indessen schien diese Auffassung einem andern Flügeladjutanten, Herrn von Loßberg, nicht ganz zugesagt zu haben. Derselbe kam gewissermaßen hinter uns her und versicherte, der Kurfürst habe bereits einen Versuch zur Verständigung mit dem bisherigen Ministerium in Aussicht genommen.

Digitized by Google

Dies bestätigte sich in der That. Eberhard und Andere waren schon abgereist. Der bisherige Kriegsministerialvorstand Bödicker aber ward vom Kurfürsten beauftragt, die Rückkehr der Abgereisten zu veranlassen; sollte „gegen Erwarten," hieß es in dem Schreiben, „der Eine oder der Andere in's Amt zurückzutreten Anstand nehmen," so wünsche der Kurfürst doch „dafür ihre Mitwirkung, daß sie Personen bezeichnen, welche die von ihnen angebahnten Staatsgeschäfte und Reformen zu einem gedeihlichen Ziele zu führen befähigt und geneigt sind."

Eberhard und seine Freunde ließen sich wirklich bereit finden, die Geschäfte wieder zu übernehmen; jedoch begreiflicher Weise nur unter bestimmten „Voraussetzungen." Sie richteten am 16. August eine Vorstellung an den Kurfürsten, worin sie ihre Bereitwilligkeit erklärten, sofern Se. königliche Hoheit noch „fortwährend im Einklange mit dem Geiste sei, in welchem bisher die Staatsgeschäfte geführt worden," auch die „früher gestellten Anträge" die noch fehlende allerhöchste Genehmigung finden würden. Vor allen Dingen müsse sofort ein Mitglied für den Unions-Verwaltungsrath in Berlin ernannt werden, wozu man nur den Obersteuerdirektor Pfeiffer in Vorschlag zu bringen wisse. Auch seien zur Herbeiführung eines guten Geschäftsgangs regelmäßige Staatsministerialsitzungen erforderlich, in denen „Se. königliche Hoheit die Ministerialvorstände über die wirklich gefaßten Beschlüsse außer Zweifel setzen" müsse.

Digitized by Google

Anfangs weigerte sich der Kurfürst, sein Einverständniß mit diesen „Voraussetzungen" zu erklären, was denn zu weitern Verhandlungen im Ständehause ꝛc. führte. Endlich aber zeigte er sich nachgiebiger; er gab nicht undeutlich zu verstehen, daß hauptsächlich Freiherr v. Schenck ihm zuwider sei; er ließ schließlich durchblicken, daß er sich allenfalls zur Genehmigung der Vorschläge verstehen könne; das auswärtige Amt aber müsse einem andern Manne übertragen werden.

So bedenklich es sein mochte, auf eine solche Unterscheidung einzugehen und die vielbetonte „Solidarität" zu beeinträchtigen, so machte sich doch allmählich die Mehrzahl mit dem Gedanken vertraut, den Minister des Aeußern zu opfern.

Schenck selbst, wenn auch äußerst widerwillig und warnend, trat zuletzt zurück, und Herr v. Wintzigerode — übrigens ein treuer Anhänger der Union — ließ sich bereit finden, die Stelle des Verhaßten einzunehmen.

Aber immer noch schien der Kurfürst nach neuen Ausflüchten zu suchen und auf ungewöhnliche Ereignisse zu hoffen. Es kam mir zuletzt ganz unwürdig vor, in solcher Weise noch länger zu verhandeln und ich sprach wiederholt in scharfen Worten meinen Unwillen aus. Aber was half's? und mehr noch: wie war zu helfen?

Die Eindrücke der Märztage waren längst vorüber, und zu Ungesetzlichkeiten durfte man es am wenigsten kommen lassen.

Selbst in der Schwierigkeit, spät Abends die Aus-

Digitized by Google

fertigung der Ernennungsurkunden zu bewirken, suchte der Kurfürst noch eine Ausflucht. Da half einer der plötzlichen Ausbrüche, an denen Henkel so reich war, weiter: Ach was, königliche Hoheit! rief er; geben Sie uns Schreibzeug und jedem eine Flasche Wein und Alles ist schnell fertig!

Der Kurfürst konnte sich nicht enthalten, zu lächeln und Etwas zu murmeln, das ungefähr wie „äh, glaub's wohl," lauten mochte.

So wurde das Ministerium Eberhard wiedereingesetzt und dauerte bis zum 22. Februar 1850, wo plötzlich die Kunde erscholl, Hassenpflug sei durch's Leipziger Thor einpassirt.

Ueber die Art und Weise, wie mit Hassenpflug verhandelt worden ist und wie dieser es ermöglichen konnte, so plötzlich von seinem Posten als Gerichtspräsident in Greifswalde, wo er ohnehin unter Anklage stand, sich frei zu machen, herrschte damals und herrscht noch immer großes Dunkel. Die beste Auskunft würde wohl der noch lebende Legazionsrath und spätere Minister Alexander v. Baumbach zu geben vermögen. Wenigstens ist sicher, daß er und der spätere Kriegsministerialvorstand Major v. Haynau bei den Unterhandlungen eine Hauptrolle gespielt haben.

A. v. Baumbach hatte ursprünglich die richterliche Laufbahn vor Augen. Er war Referendar beim Obergericht in Kassel und wir hatten mancherlei Verkehr miteinander. Dann ging er zur Diplomatie über. In den

Digitized by Google

erſten vierziger Jahren war er bei der Geſandtſchaft in Wien thätig; ſpäter wurde er kurheſſiſcher Geſchäftsträger in München. In Wien traf ich ihn, als ich mit Dingelſtedt die alte Kaiſerſtadt beſuchte, und fand in ihm den heiterſten Lebemann wieder.

Nach den Märztagen ward er von München abberufen und wußte ſich beim Kurfürſten durch allerlei Dienſtwilligkeiten, namentlich in Geldſachen, wie es heißt, beliebt zu machen. So leitete ſich eine Beziehung ein, die von öſterreichiſcher Seite geſchickt gepflegt und benutzt wurde.

Wer zuerſt das Augenmerk auf Haſſenpflug gerichtet hat, iſt nicht bekannt; daß aber eine ſolche Wendung über kurz oder lang verſucht werden würde, ward ſchon viel früher von Weiterblickenden beſprochen. Sicher iſt, daß Fürſt Schwarzenberg in Wien mit der Thätigkeit v. Baumbach's ſehr zufrieden war. Er ſandte ihm nachgehends ein warmes Belobungsſchreiben; wenigſtens wurde mir dies ſpäter von einem Badegenoſſen am Strande zu Oſtende mitgetheilt, der es aus Baumbach's eigenem Munde in Paris vernommen haben wollte. Die beſten Aufſchlüſſe würde natürlich v. Baumbach ſelbſt geben können. Er lebt noch und iſt gegenwärtig Mitglied der kommunalſtändiſchen Vertretung Heſſens.

Am 22. Februar 1850 war ich Abends bei Eberhard zu Beſuch. Auch Wippermann kam, und wir ſprachen eben über die damals wieder ſchwebende Miniſterkriſis, als der zweite Bürgermeiſter Henkel mit der Mel-

Digitized by Google

dung in's Zimmer trat, Hassenpflug sei vor einer halben Stunde von Berlin her in die Stadt gefahren.

„Das gilt der Verfassung!" rief ich oder riefen wir eigentlich alle, und keiner war unter uns, der nicht sofort überzeugt gewesen wäre, daß uns die schwerste Prüfung, der langwierigste Kampf bevorstehe. Aber auch keiner, der nur gezweifelt hätte, daß der Streit mit Entschiedenheit aufgenommen und bis zum Aeußersten durchgeführt werden müsse. Wir schüttelten uns schweigend die Hände und trennten uns in ernstester Stimmung.

Schon der folgende Tag brachte die Nachricht von der Entlassung des Ministeriums und von der Ernennung Hassenpflug's zum wirklichen Geheimerath und zum Staatsminister des Innern und der Justiz mit dem Vorsitze im Gesammtstaatsministerium. Das Auswärtige erhielt A. v. Baumbach, das Kriegsministerium Major v. Haynau, ein Sohn des in Ruhestand getretenen Generalleutnants v. Haynau und Neffe des österreichischen Feldzeugmeisters, also ein natürlicher Vetter des Kurfürsten; das Finanzministerium übernahm der Oberfinanzkammerdirektor Lometsch, ein braver, gutmüthiger Mann, der gegen den Rath aller seiner Freunde sich zur Uebernahme des bedenklichen Amts hatte bereden lassen.

Lometsch war früher in landgräflich rotenburgischen Diensten gewesen und mit der sogenannten Rotenburger Quart in den Hofdienst des Kurfürsten gekommen. Seine hervorragendste Eigenschaft war neben großem Amtseifer eine heitere Gemüthlichkeit. Als er

Digitized by Google

einſt ſeine ſilberne Hochzeit feierte und ich als Freund des älteſten Sohnes an den Feſtlichkeiten Theil nahm, ſaß er wie ein junger Mann zu Tiſch und kam vor den Späßen, die wir zum Beſten gaben, aus dem Lachen nicht heraus.

Lange Zeit war ich ein tagtäglicher Gaſt im Hauſe; dann ſtarb der Sohn; der Verkehr ward ſeltener, blieb aber immer ein herzlicher. Jetzt auf ein Mal ſtanden wir uns durch Haſſenpflug ſo ſcharf gegenüber, daß es mir in der Seele leid that. Zwar ließ ich ihn in der Zeitung ſtets möglichſt zur Seite treten, wie er denn auch wirklich nur ein Opfer ſeiner Gutmüthigkeit und des gewohnten Gehorſams gegen den Landesherrn war; allein es konnte doch nicht fehlen, daß manches Wort geſchrieben und gedruckt wurde, das verwundend in die befreundete Familie fiel, und wir ſo einander mehr und mehr entfremdet wurden.

Zu den Miniſtern geſellte ſich bald eine kleine Anzahl alter Anhänger oder Schützlinge Haſſenpflug's; vor Allen A. F. C. Vilmar, der Miniſterialreferent wurde und neben Haſſenpflug als die Haupt-, wenn nicht einzige geiſtige Kraft der Regierung angeſehen werden konnte.

Im Volke nannte man die neue Regierung das Miniſterium Heſſenfluch. Zugleich war dies ein Regiment der Verwandtſchaft und Schwägerſchaft. Major v. Haynau hatte eine Schweſter v. Baumbach's zur Gattin und war ein Vetter des Kurfürſten; Haſſenpflug's zweite Gattin war die Schweſter der Frau v. Scholley, und

Digitized by Google

v. Scholley war der Stiefsohn des Kurfürsten. Nur Lometsch stand außerhalb des Bundes; und ebenso Vilmar; er hatte nur eine geistige Verwandtschaft zu demselben, hauptsächlich zu Haynau; denn beide waren Fanatiker, dieser ein düsterer, beschränkter, dünkelvoller Mann, Vilmar ein außerordentlich begabter und thatkräftiger Mensch, der, wenn es sich nicht um eine seiner Schrullen handelte, zu den besten Leistungen befähigt erschien, wie er dies namentlich durch seine deutsche Literaturgeschichte bewiesen hat.

Ich bin Vilmar nur ein einziges Mal persönlich nahe gekommen. Es war dies 1850 beim Dienstjubiläum des um die hessische Rechts- und Gesetzeskunde hochverdienten Oberappellazionsraths Kulenkamp. Hassenpflug wurde absichtlich ferngehalten; Vilmar dagegen fand Zulaß. Ja er nahm sogar das Wort und sprach in trefflichster Weise. Unbeschadet der hohen Richterstellung, sagte er, welche Kulenkamp seit vielen Jahren eingenommen habe, müsse doch vor allen Dingen auch des ehemaligen „Amtmanns“ gedacht und diesem ein Hoch gebracht werden. In geistvollster Weise wies Vilmar nun auf die „guten alten Zeiten“ hin, wo Rechtspflege und Verwaltung noch nicht getrennt waren und Kulenkamp seinen Amtseingesessenen Alles in Allem gewesen war.

Ich fühlte mich stark versucht, Etwas zu erwidern, und nicht den vormaligen „Amtmann“ schlechthin, sondern den „guten Amtmann“ hochleben zu lassen; denn

Digitized by Google

ich konnte sehr bedenkliche Züge und Geschichten aus der guten alten Zeit anführen; so die Sage von einem Amtmann P., dem sein Gerichtsdiener die Leiter tragen mußte, wenn er nächtlicher Weile nachsah, ob bei einer Amtsuntergebenen Alles in Ordnung wäre. Allein ich überwand mich und ließ dem Feste schweigend seinen Lauf.

Vilmar hat noch den Umschwung von 1862 und dann die Einverleibung von 1866 erlebt; man kann denken, mit welchen Gefühlen.

Haynau ging zu Anfang der sechziger Jahre unrühmlich zu Grunde. Er hatte den General v. S. gekränkt, dessen Forderung aber unter dienstlichen Vorwänden abgelehnt. Nun fühlte er sich selbst durch eine Broschüre des Hauptmanns Dörr beleidigt und ließ diesen fordern. Dörr dachte, unter Berufung auf jene Weigerung, ebenfalls abzulehnen und fand sich in dieser Absicht durch mehrere Freunde bestärkt. Als er indessen auch meinen Rath in Anspruch nahm, konnte ich die Meinung derselben nicht theilen; ich rieth vielmehr entschieden zur Annahme des Duells, jedoch mit Verschiebung der Ausführung bis zu dem Zeitpunkte, wo jener frühere Ehrenhandel erledigt sein werde. Darnach wurde verfahren, und es scheint, daß Herr v. H. dadurch in eine arge Bedrängniß versetzt worden ist. Was in Betreff der frühern Forderung geschehen sein mag, weiß ich nicht; aber mit Erstaunen vernahm man eines Tages, daß v. Haynau sich in seiner Wohnung erschossen hatte.

Vilmar würde, auch in schwerster Bedrängniß, zu

Digitized by Google

einem solchen Schritte nicht fähig gewesen sein; er verzweifelte nicht; er glaubte und betete. Bei ihm war jeder Augenblick voll felsenfester Ueberzeugung; trotz aller Widersprüche, welche in seinem Leben und Wirken hervorgetreten sind, war er Fanatiker genug, um es selbst nicht recht zu merken. Er sprach und schrieb gern vom Teufel, oft trotz allem Ernst in heiterer Weise; ich zweifele nicht, daß er den Gottseibeiuns zuweilen leibhaftig vor sich zu sehen geglaubt hat. Wenn er in seinem marburger Volksfreunde irgend einen seiner großartigen Kraftsprüche vom Stapel ließ, so war er von der Wahrheit so erfüllt, daß er nicht entfernt auf den Gedanken verfiel, er könne damit eine lächerliche Wirkung hervorbringen. Und doch war dies nicht selten der Fall. So z. B. wenn er den blonden, blauäugigen Abgeordneten Bayrhoffer oder dessen gleichfarbigen Freund Heise „die aus dem Abgrund gestiegene teuflisch gesunde Teufelskraft" nannte, oder wenn vom Religionsgesetze des Jahres 1848, welches die Zivilehe einführte, behauptet ward, es sei ein „rauhhaariger Wechselbalg, erzeugt vom Teufel im Ehebruch mit der Kirche." —

Ganz anders verhielt sich's mit Hassenpflug. Er war viel zu klug und viel zu nüchtern-selbstsüchtig, als daß er's nicht hätte merken sollen, wenn er mit der Sitte oder den Gesetzen in Zwiespalt gerieth. Er gab z. B. am 7. März 1850 mit dem größesten Gleichmuthe im Verfassungsausschusse die feierliche Erklärung zu Protokoll, daß der Bundestag ohne Zustimmung einer Volks-

Digitized by Google

vertretung nie wieder hergestellt werden könne, und mit eben so großem Gleichmuthe ging er kurz darauf nach Frankfurt und half den Bundestag ohne Volksvertretung wieder herstellen. Als er später den Kriegszustand über das ganze, in tiefster Ruhe befindliche Land verhängte, verkündigte er mit der ernstesten Miene von der Welt, es geschähe dies, „um die ganze Verfassung über den Abgrund hinüberzuführen;“ und doch gab es keinen andern Abgrund, als den, welchen er selber schuf; und doch war er's selbst, der die Verfassung in eben diesem Abgrunde vernichtete.

Es ist, wie schon angedeutet, nicht ganz aufgeklärt, wie es zuging, daß Hassenpflug urplötzlich Greifswalde verlassen und in Kassel als Minister auftreten konnte. Nach damaliger Sage oder Annahme lag eine Entlassung aus dem preußischen Staatsdienste in keiner Weise vor. Hassenpflug soll vielmehr in aller Stille aus Greifswalde abgereist sein, sich in Berlin unmittelbar an den König gewandt und diesen in mündlicher Unterredung so gewonnen haben, daß Friedrich Wilhelm die Wichtigkeit der hassenpflug'schen Sendung in Kassel anerkannt und persönlich die Gestattung zur Uebernahme derselben ertheilt hatte.

Wie dem auch sei, mit ziemlicher Gewißheit läßt sich annehmen, daß Hassenpflug mit dem Kurfürsten oder dessen Vertreter schon einig war, ehe er Greifswalde und Berlin verließ. Vermuthlich würden sich auch beide durch eine Verweigerung der plötzlichen Dienstentlassung

Digitized by Google

in ihren Plänen nicht haben stören lassen. Wie schwer es dem Kurfürsten gefallen sein mag, den einst so übermüthigen und so rücksichtslos entlassenen Mann wieder herbeizurufen, sein Widerwille gegen die März-Minister war jedenfalls noch stärker; und für Hassenpflug war der Nothruf seines früheren Herrn sicher eine so verlockende Genugthuung, daß er nicht widerstanden haben würde, wenn auch Friedrich Wilhelm IV. seine Genehmigung versagt hätte.

Ohne Handeln aber wird es nicht abgegangen sein, denn beide Theile liebten das Geld; allein man ward Handels einig, und Hassenpflug erschien. Er erhielt als wirklicher Geheimerath und Minister den Titel Excellenz und das höchste Gehalt nebst einer Zulage, während Eberhard und Wippermann nur „Ministerial-Vorstände" gewesen waren und den Titel Staatsrath führten; er bekam ferner die beiden wichtigsten Ministerien, welche er früher innegehabt hatte; er empfing das Versprechen eines bedeutenden lebenslänglichen Gehalts, falls er früher entlassen werden sollte, ließ sich Reisekosten zahlen ꝛc. ꝛc.

Mit welchen Vorsätzen und Zielen Hassenpflug in die neue Stellung eingetreten ist, steht dahin. Man hat früher viel darüber gestritten, ob er gleich Anfangs die Absicht gehabt habe, den Bundestag wieder herzustellen, die kurhessische Verfassung zu vernichten ꝛc. Das Sicherste ist wohl, daß er nur mit allgemeinen Gedanken und und Vorsätzen nach Kassel gekommen ist, und daß seine

Digitized by Google

Ziele und Unternehmungen erst mit den Ereignissen gewachsen sind. Gewiß hat er wenigstens dem Könige Friedrich Wilhelm von einem Vorhaben, das Dreikönigsbündniß und die Unionsverfassung zu Fall zu bringen, Nichts gesagt; er wird sich wohl damit begnügt haben, die Gefahren der demokratischen Bestrebungen gehörig an die Wand zu malen.

Einige Zeit ging Hassenpflug darauf aus, eine gute Meinung von sich zu verbreiten. Er machte eine Reihe von Besuchen, selbst bei Solchen, denen er früher nicht näher gestanden hatte, und soll nicht müde geworden sein, zu versichern, daß er in der neuern Zeit ebenfalls ein anderer geworden sei; er habe während seiner Abwesenheit von Kassel Viel erfahren und gelernt; das Verfahren in den vierziger Jahren könne er nicht billigen; man habe ihm nachahmen wollen, aber wenig Geschick dazu gehabt ꝛc. Dabei war er die Höflichkeit selbst. Zwischen ihm und mir entspann sich ein förmlicher Wetteifer, einander im Grüßen zuvor zu kommen; wenn noch der ganze Friedrichsplatz zwischen uns lag, rissen wir schon die Hüte.

Die Zahl Derer, welche sich durch solche Bemühungen haben beirren lassen, ist jedoch sicher nicht groß gewesen. In der Ständeversammlung traute wohl Niemand dem Minister; und im Volke war's kaum anders. Nur Einer, Dr. Lieberknecht, der Abgeordnete für Eschwege ꝛc., stimmte ein paar Mal für die Regierung, und dieser Eine ward bei den nächsten Wahlen nicht wiedergewählt.

Digitized by Google

Schon am 23. Februar kam in der Ständesitzung, nachdem Eberhard die Ministerentlassung mitgetheilt hatte, das allgemeine Mißtrauen und die Entrüstung über Hassenpflug's Berufung zum Ausdruck. Doch enthielt man sich vorerst eingehender Anträge und Beschlüsse. Auf „konstituzioneller" Seite war man am schweigsamsten. Es herrschte die Ansicht vor, und namentlich war ich selbst der Meinung, daß ruhig in der Tagesordnung fortzufahren sei, daß man abzuwarten habe, wie das neue Ministerium sich amtlich einführen und sein Programm kundgeben werde.

Anderer Meinung waren die Abgeordneten Gräfe und Hildebrand, welche eine Art Mittelstellung zwischen Konstituzionellen und Demokraten einnahmen. Hildebrand beantragte, sofort eine Deputazion an den Kurfürsten zu schicken, um das Ersuchen auszusprechen, ein Ministerium zu ernennen, welches in dem Geiste des Märzministeriums fortarbeite; jedenfalls müsse die Ständeversammlung ihr Mißtrauen aussprechen.

Die Demokraten schienen noch keinen festen Plan zu haben. Bayrhoffer und Theobald begnügten sich zunächst mit der Bemerkung, daß man „längst vorausgesehen habe," was jetzt erfolgt sei, und trugen darauf an, zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung überzugehen.

Das geschah denn auch. Man fuhr in der Berathung einer Anwaltsordnung fort.

Leider kam dies wichtige Gesetz nicht zu Stande.

Digitized by Google

Dasselbe hatte in der Ständeversammlung eine Gestalt erhalten, die selbst dem abgetretenen Ministerium nicht genehm war und die auch mir nicht zusagen konnte. Hassenpflug ließ sich den Verlauf der Verhandlungen sofort vom Landtagskommissar Wiegand sehr eingehend vortragen, und dieser theilte mir dann lachend mit, daß ich bei Hassenpflug einen großen Stein im Brett habe; derselbe habe gar eifrig seine Freude ausgesprochen, daß ein solcher Mann, oder wie's sonst gelautet haben mag, in der Ständeversammlung sitze ꝛc.

Indessen dauerte diese Zufriedenheit Hassenpflug's mit mir nicht lange. Und Freund Wiegand ward schon nach wenigen Tagen „krank" und ließ sich vom Landtagskommissariat entbinden.

Zur Aufklärung des großen Publikums veröffentlichte ich einen längern Leitartikel in der Neuen Hessischen Zeitung, aus dem ich Folgendes hervorhebe:

„Der Ministerwechsel ist Vielen so unerwartet und fast Allen so urplötzlich gekommen, daß es nicht zu verwundern gewesen wäre, wenn die Ständeversammlung im ersten Augenblicke des Schmerzes und der Entrüstung sich zu übereilten Schritten hätte hinreißen lassen. Doch hat die größeste Mehrheit das Rechte gewahrt; sie hat weder die Grenzen der Klugheit noch die Schranken des konstituzionellen Rechts und Brauchs überschritten; sie ist selbst auf den hildebrand'schen Antrag einer Deputazion an den Landesherrn nicht eingegangen. Man hat im Publikum vielfach die Ansicht vernommen, daß diesem

Digitized by Google

Antrag einstimmig willfahrt, ja daß sogar alsbald der bestimmteste Ausdruck des Mißtrauens gegen das neue Ministerium habe erklärt werden müssen. Allein so gerechtfertigt die Stimmung sein mag, die solchen Meinungsäußerungen zum Grunde liegt, es würde dennoch zu beklagen sein, wenn dergleichen Schritte geschehen wären, da die neuen Räthe der Krone noch mit keinerlei Erklärung oder Vorlage vor den Landtag hingetreten waren.

„Nach §. 28 des Staatsdienstgesetzes vom 8. März 1831 ‚ernennt und entläßt der Landesherr die Minister und andere Vorstände der Ministerien nach eigener, freier Entschließung.' Diese Bestimmung hat allerdings nicht den Sinn, daß die Ernennung und Entlassung der Minister auch nach reiner Willkür, mit Ausschluß aller vernünftigen Ueberlegung und mit Beiseitsetzung aller Rücksichten auf das Wohl und die Wünsche des Volkes geschehen könne; sie hat aber den Sinn, daß die Ernennung und Entlassung der Minister ein wesentliches Vorrecht der Krone ist und als solches bewahrt werden muß. Der Landesherr ist bei der Wahl seiner Minister an keine Zustimmung der Ständeversammlung gebunden. Nur in sofern ist er beschränkt, als er diejenigen Rücksichten zu nehmen hat, welche das konstitutionelle Staatsleben überhaupt gebieterisch erheischt, wenn nicht das Wohl des Ganzen verhängnißvoll auf's Spiel gesetzt werden soll. Der Landesherr muß sich bei der Wahl seiner verantwortlichen Räthe im Einklange mit

Digitized by Google

dem Volke befinden; er darf, wenn er seine Stellung richtig würdigt, nur mit solchen Ministern sich umgeben, welche in allen wesentlichen Fragen von der Mehrheit der gesetzlichen Vertreter des Volkes dauernd unterstützt werden. Dieser Grundsatz folgt aus dem konstitutionellem Prinzip und hat in Kurhessen durch die im Gesetzblatte veröffentlichte Verkündigung des Landesherrn vom 11. März 1848 eine über allem Zweifel erhabene Geltung und Feststellung erlangt. Der Kurfürst will — so lautet die feierliche Zusage — ‚bei der Besetzung aller Ministerien .... darauf Bedacht nehmen, Männer, welche das Vertrauen des Volkes genießen, dazu zu berufen.‘

„Genießen aber die jüngst ernannten Minister das Vertrauen des Volkes und seiner Vertreter? Es ist wohl nicht nöthig, hierauf eine ausdrückliche Antwort zu geben. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir ohne Weiteres annehmen, daß in der Ständeversammlung eine noch größere Einmüthigkeit gegen Herrn Hassenpflug und Genossen herrschen werde, wie weiland in der Nazionalversammlung zu Frankfurt gegen das Ministerium Grävell, das berüchtigte Reichsministerium des ‚Gelächters.‘ Und doch erklärte die Nazionalversammlung mit 191 gegen 12 Stimmen, ‚daß sie zu diesem Ministerium nicht das geringste Vertrauen habe, vielmehr dessen Ernennung unter den obwaltenden Umständen für eine Beleidigung der Nazionalrepräsentazion ansehen müsse!‘

„Warum konnte aber nicht unsere Ständeversamm-

Digitized by Google

lung sich alsbald in ähnlicher Weise aussprechen? Ganz einfach aus dem Grunde nicht, weil die ‚obwaltenden Umstände' ganz verschiedene waren. Dort handelte es sich um ein bestimmtes, bereits vorgelegtes Programm der neuen Minister . . .; hier aber war von einem Programm noch Nichts bekannt.

„Die Ständeversammlung mußte und muß also warten, bis die neuen Minister mit einer Erklärung über die von ihnen zu befolgenden Grundsätze oder mit einer bestimmten Vorlage hervortreten. . . .

„Anders verhält es sich mit der Presse. Der öffentlichen Beurtheilung unterliegt sogleich der ganze Vorgang, mit Allem was ihm vorausgegangen, mit Allem was ihm nachfolgen wird, mit allen Intriguen, Verkehrtheiten und Nichtsnutzigkeiten. Die Presse ist nicht befangen in dem Gange einer geschäftlichen Thätigkeit; sie nimmt das Bekannte als bekannt; sie kann selbst an Vermuthungen ihre Betrachtungen knüpfen, an Wahrscheinlichkeiten ihre Warnungen heften, an Vergangenes mahnend und strafend erinnern; die Presse hat vor Allem den Beruf, der allgemeinen Entrüstung das flammende Wort des Zornes zu leihen. Die Presse darf hintreten vor die neuen Minister und fragen: was wollt ihr hier, wo zwei Jahre, zwei schwere Jahre lang die Männer des Vertrauens und der Liebe, die Männer der segensreichsten, rastlosesten Thätigkeit wirkten? Denkt und trachtet ihr anders als sie, so wißt, daß ihr Tausende, daß ihr fast das ganze Land zu Feinden habt; wollt ihr

Digitized by Google

aber dieſelben Pfade wandeln, wer treibt euch zu der Leichtfertigkeit oder Anmaßung, ſie verdrängen oder ihre Stelle einnehmen und ausfüllen zu wollen?"

Am 26. Februar brachte Bayrhoffer den Antrag ein, zu erklären, daß die Ständeverſammlung in dem neuen Miniſterium „eine Erfüllung des erſten Satzes der im wahren Sinne und Geiſte der Verfaſſung erlaſſenen landesherrlichen Verkündigung vom 11. März 1848 nicht zu erkennen vermöge und gegen alle etwaigen Folgen eines ſolchen Miniſteriums Verwahrung einlege."

Noch vor der Begründung dieſes Antrags trat Haſſenpflug mit den übrigen Miniſterialvorſtänden ein und nahm am Miniſtertiſche Platz. Seine Haltung war feſt und ſicher, wie vordem, aber doch weniger zuverſichtlich und ſtolz herausfordernd. v. Haynau ſah finſter vor ſich hin, v. Baumbach zufrieden und neugierig erwartungsvoll; Lometſch war befangen und vermied, mich anzuſehen.

Haſſenpflug verlas ein Schriftſtück, das offenbar als ein Programm des neuen Miniſteriums betrachtet werden ſollte und in einer Reihe von gewundenen und geſchraubten Sätzen nicht eben undeutlich erkennen ließ, weß Geiſtes Kind Haſſenpflug war und weſſen man ſich von ihm zu verſehen hatte. Namentlich erregte die Wendung, daß die Verfaſſungsurkunde „für unſern Staat, dieſem Gliede des deutſchen Bundes, eine monarchiſche Regierung, bei welcher eine landſtändiſche Verfaſſung beſteht, als Grundgeſetz aufgeſtellt habe," ſofort den höchſten Verdacht.

Digitized by Google

Am leidlichſten lautete noch die Stelle in Betreff des Dreikönigsbündniſſes: „In vollkommener Anerkennung der Berechtigung des deutſchen Volkes, durch das Band einer, Deutſchland umfaſſenden, lebenskräftigen Verfaſſung, die das *große Vaterland* auch nach Außen als eine geſchloſſene Geſammtmacht erſcheinen läßt, iſt der Kurſtaat dem Dreikönigsbündniſſe beigetreten und wird in der Hoffnung, daß die in Erfurt ſich bald eröffnenden, umfaſſenden Berathungen jenem Ziele entgegenführen, an ihnen auf das eifrigſte ſich betheiligen . . .“

Allein auch hieran knüpften ſich eine Reihe von Fragen und Bedenken, welche ich andern Tages in der *Neuen Heſſiſchen Zeitung* hervorhob: „Soll geſagt ſein, daß bei den ‚umfaſſenden Berathungen‘ in Erfurt davon ausgegangen und darauf abgezielt werden müſſe, daß *ganz* Deutſchland, daß *alle* Staaten des ‚großen Vaterlandes‘ ſofort in den Bundesſtaat eintreten? Verlangt Herr Haſſenpflug mit den ‚umfaſſenden Berathungen‘ eine alsbaldige Reviſion des unter den Regierungen vereinbarten Verfaſſungsentwurfs? Will das Miniſterium etwa die ‚eifrige Betheiligung‘ aufgeben, wenn ſeine ‚Hoffnung‘ nicht in Erfüllung geht, wenn Oeſterreich proteſtirt, wenn Baiern und Württemberg ſich fern halten, Hannover und Sachſen wort- und treubrüchig den Reichstag nicht beſchicken? Wird Herr Haſſenpflug nicht unter jeder Vorausſetzung bei dem Bündniſſe beharren wollen? wird er es vermögen, Kurheſſen treubrüchig erſcheinen zu laſſen?“

Digitized by Google

Die Folgezeit hat bewiesen, wie begründet meine Besorgnisse waren.

Unmittelbar nach der Verlesung schickte Hassenpflug sich an, den Saal zu verlassen, und die drei Genossen wollten stillschweigend folgen. Da brachte ein Anruf des Präsidenten Schwarzenberg sie wieder zum Stehen.

„Ich glaube, den Herrn Minister darauf aufmerksam machen zu müssen, sprach er, daß ein Antrag vorliegt, der ... bezweckt, ein Mißtrauen gegen ihn auszusprechen ... Ich habe die Berathung absichtlich zurückgesetzt, damit dem Herrn Minister Gelegenheit gegeben werde, sich hierüber zu äußern" ...

Hassenpflug meinte jedoch: „Ich kann nicht finden, in wiefern ich Veranlassung hätte, etwas Weiteres, als was ich ausgesprochen habe, jetzt zur Diskussion zu bringen" — und entfernte sich.

Auf meinen Vorschlag wurde der Vortrag des Ministerpräsidenten dem Verfassungsausschusse zur Prüfung und schleunigen Berichterstattung überwiesen. Auch hinsichtlich des bayrhoffer'schen Antrags versuchte ich eine solche Ueberweisung herbeizuführen. „Ich möchte bitten, sagte ich, nicht sofort und in der Hitze entscheidend zu beschließen. Wir gehen einem Kampfe auf Leben und Tod entgegen. In einem solchen Augenblicke ziemt es sich wohl, mit Ueberlegung und ernster Ruhe zu Werke zu gehen" ...

Allein der Unwille und die Erregung waren zu groß. Es wurde mit allen gegen drei Stimmen be-

Digitized by Google

schlossen, sofort über den Antrag abzustimmen und dann dieser mit allen gegen eine Stimme (Dr. Lieberknecht) angenommen.

Hassenpflug verbot nun dem Landtagskommissar, das betreffende „Schreiben bei den kurfürstlichen Staatsministerien zur amtlichen Vorlage zu bringen." Die Ständeversammlung aber ließ diese gewiß bezeichnende Pfiffigkeit auf sich beruhen, schob ebenso später einen Streit, den Hassenpflug in Betreff der Zulässigkeit einer Konferenz behufs Aufhellung seines Programms erhob, bei Seite und sprach am 5. März auf den eingehenden Bericht des Verfassungsausschusses einstimmig aus:

„daß sie sich durch die Prüfung des Programms in dem gegen die Minister ausgesprochenen Mißtrauen nur bestärkt fühle, und der Erwartung sei, daß die letzteren nunmehr einen Platz aufgeben, den sie zum Wohle des Landesherrn und des Vaterlandes nicht ausfüllen können."

Die Mittheilung dieses Beschlusses wurde unmittelbar an das Gesammtstaatsministerium gerichtet.

Von demokratischer Seite wurden diese Mißtrauensbeschlüsse sofort als Grundlagen für weitere Schritte betrachtet. Wenigstens schien Bayrhoffer von vornherein darauf abzuzielen, den Geschäftsverkehr mit dem Ministerium ganz abzubrechen oder doch angriffsweise auf's äußerste zu beschränken. Am 15. März stellte er gelegentlich einer Regierungsvorlage geradezu den Antrag: „In Erwägung, daß die Ständeversamm-

Digitized by Google

lung wiederholt ihr Mißtrauen gegen das neue Ministerium ausgesprochen und demgemäß dasselbe auf Grund der landesherrlichen Verkündigung vom 11. März 1848 für unzulässig erklärt hat; in Betracht, daß nunmehr ein Eingehen auf irgend welche Vorlage eine thatsächliche Verzichtleistung auf die Erfüllung jenes landesherrlichen Versprechens hinsichtlich des neuen Ministeriums sein würde: beschließt die Ständeversammlung, auf die Vorlage nicht einzugehen."

Andere Stimmen, sowohl inner- als außerhalb des Ständehauses, klangen noch schärfer und drängten noch weiter. Man wollte jede Verbindung mit dem Ministerium abgebrochen wissen, ungefähr wie im November 1877 die französische Abgeordnetenkammer erklärte, zu dem Ministerium „nicht in Beziehung treten zu können."

Allein die Mehrheit der Ständeversammlung ging auf dergleichen nicht ein; man hütete sich, zu einem Beschlusse die Hand zu bieten, den man hätte zurücknehmen oder doch im Wesentlichen unausgeführt lassen müssen.

Auch ich gehörte zu dieser Mehrheit. Am 11. März, dem Jahrestage der oftberührten landesherrlichen Verkündigung, worin die Zusicherung gegeben war, „bei Besetzung aller Ministerien ... Männer, welche das Vertrauen des Volkes genießen," berufen zu wollen, veröffentlichte ich Folgendes:

„Es ist vielfach, namentlich auch in der Ständeversammlung die Ansicht laut geworden, der Landtag

Digitized by Google

müsse alle Verbindung mit den Ministern abbrechen. Dies würde durchaus verkehrt sein. Die Ständeversammlung ist dazu nicht berechtigt. Ein solcher Beschluß würde einer Selbstauflösung, einer Selbstvernichtung gleichstehen, und dies muß unter allen Umständen vermieden werden. Die Ständeversammlung ist nur stark, wenn sie sich auf dem Boden des Gesetzes bewegt, wenn sie Nichts unternimmt, was sie nicht durchführen kann und darf, wenn sie in der gesunden rechtlichen Ueberzeugung des Volkes ihre Stütze hat...

„Die Ständeversammlung darf kein Haarbreit vom Boden des Gesetzes weichen. Sie darf aber auch Nichts thun, was irgend einer Vertrauensäußerung ähnlich sehen könnte, was sie gesetzlich und politisch unterlassen kann...

„Die neuen Minister sind durch die Aussprüche der Ständeversammlung, die sie beharrlich unbeobachtet lassen, politisch geächtet, sie können mit dieser Versammlung nach den gangbarsten Begriffen nicht weiter verhandeln. Die Minister können auflösen und an das Land appelliren; thun sie dies nicht, treten sie fort und fort mit dreister Stirn vor den Landtag hin, so sind sie nicht bloß politisch geächtet, sie werden sich selbst politisch brandmarken."

Doch Hassenpflug dachte noch nicht an eine Auflösung, und die Mehrheit des Landtags blieb daher in der Lage, zwischen den Bestrebungen der Regierung und dem Drängen der Radikalen die Mitte haltend, nach

Digitized by Google

dem angedeuteten Grundsatze verfahren zu müssen. Nothwendiges und ebenso Nützliches, sofern sich's nicht um eine besondere Vertrauenssache handelte, wurde gewährt, Anderes versagt. Als Hassenpflug einen noch vom vorigen Ministerium ausgearbeiteten Gesetzentwurf über die Abkürzung der Verjährungsfristen vorlegte, wurde derselbe nicht einfach abgelehnt, sondern dem Rechtsausschusse zur Begutachtung überwiesen, ausführlich berathen und am 4. Juni mit 36 gegen 5 Stimmen angenommen.

Als aber von Seiten des Finanzministeriums ein Gesetzentwurf, die Stempelsteuer in Prozeßsachen betreffend, bloß mittels eines Schreibens der Landtagskommission eingebracht ward, beschloß die Versammlung, nicht eher Notiz davon zu nehmen, als bis er in ordnungsmäßiger Weise vorgelegt sei, da dies nach §. 29 der auf Vereinbarung beruhenden Geschäftsordnung durch einen Minister oder durch einen Regierungskommissar in Person unter mündlicher Einleitung zu geschehen hatte.

Eben so wurde die Berathung der noch vom früheren Ministerium vorgelegten Gesetze über die Ablösung der noch bestehenden Grundlasten ꝛc. nicht beanstandet. Dagegen fand das Ansinnen des Finanzministeriums, zur Deckung außerordentlicher Ausgaben und zur Ausgleichung vermuthlicher Einnahme-Ausfälle den Betrag von 644,000 Thlr. zu bewilligen und zu beschaffen, den schärfsten Widerspruch und zwar um so mehr, als die Berathungen über den noch vom vorigen Finanzminister

Digitized by Google

vorgelegten Entwurf eines Staatshaushaltsgesetzes für die Jahre 1850 und 1851 noch nicht beendet waren, Niemand also ein klares Bild von der Finanzlage des Landes hatte. Ich schrieb in dieser Beziehung unterm 13. März Folgendes:

„Geldbewilligungen sind Vertrauenssachen. Man gibt Niemandem Geld in die Hände, gegen den man Mißtrauen hat. Die jetzigen Minister sind aber nicht des Vertrauens, sondern des höchsten Mißtrauens theilhaftig; die Ständeversammlung will und muß sie so bald als möglich zu entfernen suchen. Sie darf ihnen daher Nichts bewilligen und zur Verfügung stellen, was von ihnen mißbraucht werden, was dazu dienen kann, ihr Dasein länger zu fristen ... Zu einem solchen Verfahren ist die Ständeversammlung auch vollkommen befugt. Die Landstände haben nach §. 143 der Verfassungsurkunde das Steuerbewilligungs- und folglich auch das Steuerversagungsrecht ... Vorliegend handelt es sich zudem nicht einmal um eine Steuerverweigerung, da die bisherigen Steuern noch bis zum 1. Juli d. J. forterhoben werden können und eine neue Steuer nicht vorgeschlagen worden ist; es handelt sich nur um Bewilligung eines Kredits, beziehungsweise um Beschaffung und Gewährung von Deckungsmitteln für Ausfälle ꝛc. Diese Deckungsmittel sollen nach dem Vorschlage der Regierung aus den Einkünften des Laudemialfonds entnommen werden. Das dürfte aber nur mit landständischer Zustimmung in Form eines Gesetzes geschehen

(§. 142 der Verf.-Urk.), und diese Zustimmung kann nicht nur, sie muß im vorliegenden Falle versagt werden."

Hassenpflug war so weit von einer Auflösung des Landtags entfernt, daß er sogar eine Zeit lang zusehends darauf ausging, ärgeres Mißtrauen und größern Zwiespalt zu verhüten. Als der Verfassungsausschuß das Programm vom 26. Februar zuerst in Berathung nahm und zur Aufhellung einiger Punkte, wie üblich, zu einer Konferenz einlud, ließ Hassenpflug durch das Gesammtstaatsministerium erwidern, „daß die der Ständeversammlung in jüngster Zeit gemachten Mittheilungen ihrer Natur nach einen Anlaß zu kommissarischen Verhandlungen darüber nicht bieten," daß er aber selbst bereit sei, „einen Kommissar des Ausschusses zu empfangen und ihm soweit als thunlich die zur Verhütung von Mißverständnissen nöthigen Aufklärungen zu ertheilen."

Der Ausschuß entgegnete auf Nebelthau's Antrag: durch die vorgeschlagene Konferenz habe den Herren Ministern Gelegenheit gegeben werden sollen, „mehrere, theils ganz unverständliche, theils sehr verfängliche Stellen ihres Programms im Ausschusse zu erläutern. Werde diese Gelegenheit verschmäht, so habe der Ausschuß gar kein Interesse, auf der Konferenz zu bestehen. Uebrigens verhandele, wie die Ständeversammlung, so auch der Ausschuß seine Geschäfte im Ständehause, und ein Minister könne nicht in den Fall kommen, einen ständischen Kommissar zu empfangen."

Die Konferenz unterblieb, und der Ausschuß be-

Digitized by Google

antragte die Mißtrauenserklärung, welche am 5. März, wie wir gesehen haben, einstimmig beschlossen wurde. Weiteres, namentlich eine Aeußerung hinsichtlich des s. g. Bundes-Interims, dessen Festhaltung Hassenpflug besonders betont hatte und dessen Bedeutung schon früher zur Sprache gekommen war, mußte vorbehalten werden, und führte wiederholt zu eingehenden Berathungen und Verhandlungen.

Nun erschien Hassenpflug selbst. In der Ausschußsitzung vom 7. März war nicht bloß der Vorstand des Auswärtigen, sondern auch Hassenpflug persönlich zugegen. Es wurde ihm eine Reihe schon vorher besprochener Fragen vorgelegt, die er fast sämmtlich mit großer Bereitwilligkeit und unerwarteter Bestimmtheit beantwortete.

Man war darüber einigermaßen erstaunt. Aber auf mehr als einem Gesichte malten sich zugleich Bedenken und Mißtrauen. Ich selbst konnte mich nicht enthalten, mit ziemlicher Deutlichkeit auszusprechen, daß das Alles ganz schön klinge, daß ich aber dennoch mein Bedenken nicht schwinden fühle; ob der Herr Minister nicht geneigt sei, die Erklärung niederschreiben zu lassen und das Protokoll zu unterzeichnen?

Noch während der Rede kam mir der Gedanke, daß ich doch wohl zu weit gegangen sei; ich glaubte nicht anders, als daß Hassenpflug mit Entrüstung antworten und das Begehren entschieden ablehnen werde. Zu meinem höchsten Erstaunen aber sah ich ihn freundlich lächeln und hörte die verbindlichen Worte: mit Vergnügen!

Digitized by Google

So kam das denkwürdige Schriftstück zu Stande, in dem sich unter Anderm folgende Sätze finden:

„Die Regierung spricht ihre Ueberzeugung aus, daß gegenwärtig eine Bundesgewalt nicht mehr besteht, welche irgend eine Einwirkung auf die innern Verhältnisse der deutschen Staaten gestattet, welcher insbesondere die Befugniß zu einer Einwirkung auf die Verfassung, sowie zur Aufhebung derselben oder verfassungsmäßig erlassener Gesetze beigelegt werden könnte; sie spricht ihren Entschluß aus, jede Einwirkung der Art mit Festigkeit zurückzuweisen.... Eine Mitwirkung der Stände würde verfassungsmäßig nicht ausgeschlossen sein können, wenn es sich um Begründung eines neuen Bundesverhältnisses (ohne Zustimmung einer Gesammtvertretung des Volkes) handeln soll, welches einen Einfluß auf die Verfassung und Gesetzgebung des Einzelstaates auszuüben vermag. Ohne die obigen Voraussetzungen kann der Bundestag nicht wieder hergestellt werden."

In wie weit Hassenpflug hierbei mit Absicht und Bewußtsein täuschend handelte, steht dahin; jeden Falles aber dachte er schon nach wenigen Wochen nicht daran, im Sinne seiner Erklärung zu handeln und nahm selbst an der Herstellung des Bundestags Theil.

Am 15. März berichtete der Abgeordnete Professor Hildebrand Namens des Verfassungsausschusses über die Vorlage des Finanzministers wegen Bewilligung eines außerordentlichen Kredits, von der schon oben die Rede

Digitized by Google

war. Das Finanzministerium hatte einen solchen Kredit in Anspruch genommen und das Ansinnen gestellt, „daß vorerst der Betrag von 640,000 Thlr. aus den eingehenden Laudemial-, Kauf- und Ablösungskapitalien zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben der Kriegskasse und zur Ausgleichung der Einnahmen und Ausgaben der Staatskasse während des ersten Semesters 1850 vorbehaltlich künftigen Wiedererſatzes verwendet werde."

Von demokratischer Seite wurde verlangt, auf die Vorlage einfach „nicht einzugehen." Allein der deßhalbige, schon oben erwähnte Antrag Bayrhoffers ward nicht einmal in Erwägung gezogen; die Mehrheit beurtheilte die Vorlage lediglich nach sachlichen Gründen, und diese waren auch doppelt und dreifach ausreichend, um zu einer Verwerfung derselben zu führen. Ganz abgesehen von der Vertrauensfrage, standen der Art und Weise, wie das verlangte Geld beschafft werden sollte, ganze Reihen von Verfassungs- und Gesetzesparagraphen bedenklich entgegen. Ja es wäre sogar die Abänderung einer Verfassungsbestimmung erforderlich gewesen, wenn dem Verlangen der Regierung in völlig gesetzmäßiger Weise hätte entsprochen werden sollen.

Gleichwohl wurde das Vorgehen Hassenpflug's beharrlich vertheidigt. Man berief sich sogar auf die alten Bundesbeschlüsse von 1832 und 1834. Ich erwiderte den Wortführern Hassenpflug's Folgendes:

...„Wenn von verschiedenen Seiten, namentlich in

Digitized by Google

der Kasselschen Allgemeinen Zeitung, geltend gemacht worden ist, die begehrten Geldmittel dürften um deßwillen nicht versagt werden, weil die Stände nach §. 143 der Verfassungsurkunde verpflichtet seien, ‚für Aufbringung des ordentlichen und außerordentlichen Staatsbedarfes, soweit die übrigen Hülfsmittel zu dessen Deckung nicht hinreichen, durch Verwilligung von Abgaben zu sorgen;' so ist dagegen ein Mal zu erinnern, daß die Regierung eine ‚Verwilligung von Abgaben' gar nicht beantragt hat, und sodann, daß der angezogene § zwar eine Verpflichtung, allein nur eine allgemeine, dem Landeswohle gegenüber, dagegen der Regierung gegenüber keine Bewilligungsverbindlichkeit, sondern gerade ein Verwilligungsrecht ausspricht. Auch der §. 98 der Verfassungsurkunde sagt allgemein: ‚Den Ständen steht das Recht der Steuerbewilligung ꝛc. zu.' Für eine Verwilligungspflicht gibt weder die Geschichte der landständischen Verfassung in Kurhessen, noch der Inhalt der Verfassungsurkunde selbst irgend welchen Anhalt, vielmehr begründen beide, namentlich die umfassenden Vorschriften in den §§. 143 bis 147 gerade das Gegentheil. Lediglich diese Vorschriften können aber maßgebend sein. Der bekannte Bundesbeschluß von 1832 (s. die von Hassenpflug kontrasignirte Verordnung vom 18. Juli 1832) bestimmt zwar in Art. II: daß ‚nach dem Geiste des Art. 57 der Wiener Schlußakte ꝛc. keinem deutschen Souveräne durch die Landstände die zur Führung einer den Bundespflich-

Digitized by Google

ten entsprechenden Regierung erforderlichen Mittel verweigert werden dürfen' und daß ‚Fälle, in welchen ständische Versammlungen die Bewilligung der zur Führung der Regierung erforderlichen Steuern durch die Durchsetzung anderweiter Wünsche bedingen wollten,' nach Art. 25. 26 der Schlußakte beurtheilt werden sollen; allein dieser Beschluß gehört sicher zu denen, welche unter der allgemeinen Bezeichnung ‚Ausnahme-Gesetze und Beschlüsse' schon im April 1848 aufgehoben worden sind. Derselbe ist nach dem jetzigen Bundesrechte so wenig anwendbar, wie von einer Thätigkeit des durch den Bundesbeschluß vom 30. Oktober 1834 eingesetzten Bundesschiedsgerichts, worauf der erwähnte Artikel der Kasselschen Allgemeinen Zeitung Bezug nimmt, irgend die Rede sein kann."

Die Ständeversammlung beschloß einstimmig „ihre Zustimmung zur Verwendung von 640,000 Thlr. aus den eingehenden Laudemial-, Kauf- und Ablösungs-Kapitalien zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben ꝛc. zu verweigern."

Nach Erledigung einiger sonstigen Gegenstände der Tagesordnung trat Hassenpflug in Begleitung der drei übrigen Ministerialvorstände ein und schickte sich an, einen landesherrlichen Erlaß zu verlesen. Die Meisten erwarteten eine Auflösungsverkündigung; allein es erfolgte nur eine Vertagung, und zwar „unter allergnädigster Versicherung landesväterlichen Wohlwollens."

In welcher Stimmung sich die Abgeordneten trenn-

Digitized by Google

ten, kann man denken. Haſſenpflug aber ging nach Erfurt, um das Unionswerk „von Innen heraus“ zu verderben. Der Kurfürſt, wie es hieß, begleitete ihn auf den Bahnhof.

Am Unions-Parlament habe ich nicht Theil genommen; ich trug weder Neigung noch Sorge, mich dazu wählen zu laſſen, da ich noch immer, wie bei den Wahlen nach Frankfurt, die Meinung hegte, daß bei der Schwäche meiner Stimme eine gehörige Wirkſamkeit nicht möglich ſei. Ohnehin fehlte es an Bewerbern nicht. Heſſen hatte zwar acht Abgeordnete zum Volkshauſe zu ſenden; allein man hätte leicht die doppelte und dreifache Anzahl Kandidaten finden können, zumal es überall als eine Ehrenſache betrachtet wurde, die entlaſſenen Miniſter zu wählen.

In meinem ſchaumburger Wahlkreiſe ꝛc. wurde Wippermann gewählt, was mir natürlich nur erwünſcht ſein konnte und vollkommen in Ordnung war. Auch für das Staatenhaus, zu dem die Ständeverſammlung drei Mitglieder zu wählen hatte, wurde er beſtimmt, zog aber die Theilnahme am Volkshauſe vor. Obwohl ich meinerſeits auf das Staatenhaus noch weniger als auf das Volkshaus, bedacht war, ſo berührte mich's doch eigenthümlich, daß keiner meiner „geehrten Freunde“ mich einer Wahl für würdig zu halten ſchien, während man zwei außerhalb der Ständeverſammlung ſtehende, allerdings ſehr treffliche Männer heranzog. Eduard Wiegand, der

Digitized by Google

vorherige Landtagskommissar, sprach sich äußerst empört darüber aus; ich selbst ertrug mein Geschick in bester Laune und lachte, wenn mir auch die Stimmung auffällig und nicht gleichgültig war.

Besonders heiter war der Augenblick, als für Wippermann eine Nachwahl Statt finden mußte, und man sich im Ausschusse über einen Kandidaten besprechen wollte; Alles schwieg, Keiner trat mit einem Vorschlage hervor ... Endlich machte ich der Sache ein Ende, indem ich auf den früheren Abgeordneten H. v. Sybel hinwies, der denn auch gewählt wurde und sich als Berichterstatter über die Verfassung rühmlichst bewährte.

Am 16. Mai, drei Tage vor dem Pfingstfeste, trat die Ständeversammlung wieder in Thätigkeit. Man hätte glauben sollen, daß die Regierung die beiden Monate benutzt habe, um statt der von ihr angefochtenen, in Berathung begriffenen Budgetvorlage der vorigen Minister einen verbesserten Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben zu entwerfen. Ja man durfte erwarten, daß die Regierung sofort wichtige, eilige Vorlagen machen werde, wozu die innern und äußern Verhältnisse die wichtigsten Veranlassungen boten; denn es ließ sich doch nicht annehmen, wie Nebelthau scharf bemerkte, daß die Landstände einberufen seien, „um die Pfingsten in Kassel zu feiern."

Aber Nichts von alle dem. Es wurde weder ein neuer Staatshaushaltsentwurf vorgelegt, noch der alte

Digitized by Google

zurückgezogen; es ward weder über innere noch äußere Angelegenheiten eine Vorlage gemacht. Man beschäftigte sich daher mit einigen alten Gegenständen. Auch am 17. Mai wurde eine kurze Sitzung gehalten, worin ich mehrere Anfragen hinsichtlich der deutschen Verfassungsangelegenheit an die Regierung richtete. Von wichtigen Mittheilungen wiederum keine Spur.

Erst am 22. Mai wurde eine Vorlage eingebracht und zwar ein Gesetzvorschlag über die Ausgabe von verzinslichen Staatsschuldscheinen im Betrage von 760,000 Thlr.

Eine Begründung fand aber nicht statt.

Die Stände sollten also ohne Weiteres, ohne einen Finanzabschluß, ja ohne einen anerkannten Staatshaushaltsentwurf, ohne jede Berechnung und Bedürfniß-Nachweisung, in außerordentlicher Weise bedeutende Geldmittel zur Verfügung stellen.

Dazu konnte sich Niemand verstehen. Der Finanzausschuß stellte indessen zunächst die Anfrage, ob das Ministerium die von seinen Amtsvorgängern herrührende Vorlage eines Staatsgrundetats und eines Finanzgesetzes für 1850 und 1851 noch als vorhanden betrachte oder nicht. Als hierauf erwidert wurde, daß jener Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben „vorerst nicht zurückgezogen werden könne," erfolgte am 7. Juni nach dem Antrage des Ausschusses die Ablehnung des Gesetzentwurfs mit allen gegen eine Stimme. Zugleich wurde die Beschleunigung der Berichterstattung über die Staatshaushaltsvorlagen ꝛc. beschlossen.

Digitized by Google

In derselben Sitzung ließ das Finanzministerium eine Gesetzvorlage wegen einstweiliger Forterhebung der Steuern, deren Einziehung mit dem 30. Juni aufhören mußte, bis zum Ende des Jahres 1850, machen. Der alte, unter den ungewöhnlichsten Ausnahmeverhältnissen und nur für ein Jahr, 1849, vereinbarte Staatsgrundetat sollte also noch ein volles Jahr die Grundlage des Staatshaushalts bilden, während doch ein erhebliches Defizit behauptet wurde.

Auch dazu konnte man sich ohne eine bestimmte Erklärung über das Budget nicht verstehen, um so weniger, als die Erledigung der frühern Vorlagen noch vollauf bis zum Ende des Monats Juni erzielt werden konnte.

Da der Gesetzentwurf wegen Forterhebung der Steuern, im Widerspruch mit der gesetzlichen Geschäftsordnung, ohne alle Beweggründe vorgelegt worden war, so erwartete der Finanzausschuß zunächst deren Nachlieferung und fuhr eifrig in der Budgetberathung fort. Da plötzlich am 10. und 11. Juni ließ Hassenpflug wiederholt erklären, daß die Forterhebungsvorlage „in kürzester Frist" zur Berathung kommen möge, weil unmittelbar nach der Beschlußnahme darüber die Ständeversammlung aufgelöst werden solle.

Der Finanzausschuß trat am folgenden Morgen, 12. Juni, vor der Sitzung der Ständeversammlung zur Berathung zusammen; noch während dieser Sitzung ward der auf Ablehnung lautende Bericht ausgearbeitet und zum Druck befördert, und die Berathung schon auf

Digitized by Google

den 13. angesetzt, während die Geschäftsordnung in der Regel einen dreitägigen Zwischenraum erforderte.

Allein noch am 12., Nachmittags 5 Uhr, ließ Hassenpflug eine außerordentliche geheime Sitzung und sofortige Beschlußnahme über die Steuerverlängerungsvorlage verlangen. Vergebens wurde auf den noch nicht vollendeten Druck und auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung, die eine Beschlußnahme in öffentlicher Sitzung verlangte, hingewiesen; Hassenpflug hatte die sofortige Auflösung, wie es hieß, in weinseligem Rausche und Uebermuthe befohlen, und sie erfolgte, nachdem die Stände bei der schon auf den andern Morgen angesetzten Berathung beharrten. Hassenpflug ging andern Tags nach Frankfurt, um an der rechtswidrigen, von Oesterreich in's Werk gesetzten Bundesplenarversammlung Theil zu nehmen.

Die Folgen einer so beispiellosen, sogar ohne Vorwissen des zunächst betheiligten Finanzministers erfolgten Leichtfertigkeit, zeigten sich bald. Es war unmöglich, bis zum Ablauf der Steuererhebungsbefugniß neue Wahlen vorzunehmen; Hassenpflug, der die Zeit zu einem, ohne Zweifel beabsichtigten Staatsreiche noch nicht gekommen erachtete, wußte sich daher nicht anders zu helfen, als daß er die Zustimmung des bleibenden Ständeausschusses zu einer vorläufigen Erhebung und einstweiligen Aufbewahrung der indirekten Steuern ꝛc. in Anspruch nahm.

Der Ausschuß war hierzu, genau genommen, gar

Digitized by Google

nicht berechtigt, sondern konnte nur zu unaufschieblichen gesetzgeberischen Anordnungen anderer Art im Fall der Noth mitwirken; allein, um endlose Verwirrung und unersetzliche Verluste für die Staatskasse abzuwenden, ließ er sich nach langen Berathungen und Zweifeln zur Uebernahme einer solchen Verantwortlichkeit bereit finden.

Der nächste Landtag erkannte zwar die gute Absicht des Ausschusses an und billigte für dies Mal das eingehaltene Verfahren; doch wurde ausdrücklich der Rechtspunkt gewahrt und hinsichtlich der Zukunft eine Bestimmung in die Geschäftsanweisung für den Ausschuß aufgenommen, welche jede Einmischung in Steuerbewilligungsfragen untersagte, da dergleichen Angelegenheiten verfassungsmäßig ausschließlich zur Befugniß der Ständeversammlung selbst gehörten.

Man muß nicht denken, daß diese Verhandlungen im Ständehause mit großer Erregtheit und Heftigkeit vor sich gegangen wären oder daß der Unwille sich stets in langen und scharfen Reden oder in einseitigen Ergüssen und Bestrebungen kund gegeben hätte. In den ersten Wochen nach Hassenpflug's Erscheinen kam dergleichen wohl vor; allmählich aber gewöhnte man sich gewissermaßen an die Lage der Dinge, man ward nicht mehr überrascht; oft fielen die wichtigsten Fragen mitten in die geringfügigsten Angelegenheiten hinein, und die Vorgänge und Verhandlungen nahmen mitunter einen wahrhaft dramatischen Verlauf.

Digitized by Google

Um einen Begriff zu geben, wie es in unserm kleinen Parlament meist herging, theile ich ein Stück der Sitzung vom 12. Juni nach wörtlicher Aufzeichnung mit. Es handelte sich zunächst um die Besteuerung des Grundeigenthums und namentlich um die Entschädigung für Freiheiten, die auf „besondern Rechtstiteln" ꝛc. beruhten:

Herr Hildebrand: Der Gegenstand ist fast der einzige, der auf allen Landtagen so breit getreten und abgedroschen ist, daß es gar nicht nöthig erscheint, von Neuem darüber zu diskutiren . . .

Herr Oetker: Der Meinung bin ich auch. Herr Hahndorf scheint hauptsächlich die „Freihäuser" im Auge zu haben, welche die Steuerfreiheit zwar auf den Grund specieller, nicht aber „onerosser" Titel genossen haben. Diese Freihäuser haben die Steuerfreiheit meist durch Gnadenbezeigungen früherer Regenten erhalten. Es ist aber durchaus kein Grund vorhanden, diese für die Gnade, die sie Jahrhunderte lang genossen haben, auch noch zu entschädigen. Das Wort „derselben" am Schlusse des § läßt einigen Zweifel zu; man könnte besser sagen: „der letzteren."

Der § wurde vorbehaltlich der Bemerkung des Herrn Oetker, die bei der Revision berücksichtigt werden sollte, angenommen. Sodann wurden die §§. . . . genehmigt.

Herr Knobel: Ich komme nochmals auf das Verhältniß der Ortsschätzer zurück und verweise auf den

Digitized by Google

§. 55 des Gesetzentwurfs von 1834. Ich wünsche sehr, daß dem Ausschusse der Auftrag ertheilt werde, auf diesen Gegenstand seine Aufmerksamkeit zu richten.

Der Herr Präsident: Der Ausschuß wird das berücksichtigen.

Herr Hildebrand: Ich will noch den Antrag stellen, zu beschließen, die Regierung möge jedem Landtage Nachricht über die Fortschritte der Rektifikazionsgeschäfte vorlegen . . .

Der Herr Präsident: Der Antrag wird bei der Revision erledigt werden können. Die Diskussion über den Gesetzentwurf ist geschlossen.

Der Herr Landtagskommissar: Ich muß die Versammlung bitten, den augenblicklich abwesenden Vorstand des Budgetausschusses, Herrn Nebelthau, herbeiholen zu lassen, damit ich erfahren kann, ob er seinem gestrigen Versprechen, welches er hinsichtlich der Berichterstattung über den Gesetzentwurf, die Forterhebung der Steuern betreffend, gab, nachkommt oder nicht.

Herr Oetker: Ich kann versichern, daß der Referent (und Vorstand) des Budgetausschusses in Kürze zurückkommen wird. Einstweilen kann wohl der letzte Gegenstand der Tagesordnung, wobei ich den Vortrag für (den eben abwesenden) Herrn v. Schenck übernehmen will, in Berathung genommen werden.

Der Präsident: Herr Oetker hat zur Erstattung des Berichts das Wort.

Herr Oetker trägt den Bericht des Rechtspflege-

Digitized by Google

ausschusses über die Anträge der Abgeordneten Nöding und Hartmann sowie über eine Eingabe der Gemeinden U. und H., die anderweite Regulirung der Kosten zum Bau und zur Unterhaltung kirchlicher und Schulgebäude betreffend, vor. (Der Antrag des Ausschusses lautet: die Staatsregierung „um Vorlage eines Gesetzes über anderweite Regulirung der Beitragspflicht zu den kirchlichen und Schulbauten zu ersuchen.")

Herr Gräfe: Ich stelle den Antrag, daß im Antrage des Ausschusses die Worte „und Schulgebäude" gestrichen werden. Die Normen, nach welchen die Beitragspflicht zu kirchlichen und zu Schulgebäuden regulirt wird, sind sehr verschieden und können nicht zusammengeworfen, nicht in einem Gesetze behandelt werden ...

Herr Oetker: Ich gebe zu, daß die Regelung des Gegenstandes, insoweit er die Schulgebäude betrifft, im Schulgesetze vorgenommen werden kann; aber es steht auch Nichts entgegen, in einem speciellen Gesetze die Beitragspflicht zu normiren. Die eigentliche „Norm" wird wohl doch dieselbe sein. Ich schlage indessen vor, statt „eines Gesetzes" zu sagen: „von gesetzlichen Bestimmungen."

Herr Gräfe: Die Beitragspflicht zu den kirchlichen Gebäuden liegt den Mitgliedern der Kirchengemeinde ob. Zu Schulgebäuden tragen die Mitglieder der Ortsgemeinde bei; darin liegt die Verschiedenheit. Mit dem letzten Vorschlage des Herrn O. bin ich einverstanden.

Herr Oetker: Daß die Kirchen- und Schulgemein-

Digitized by Google

den in verschiedenen Verbänden sind, ist richtig. Die Hauptschwierigkeit liegt aber darin, den Vertheilungsfuß zu finden und festzusetzen. Der wird am Ende bei beiden Gegenständen derselbe sein müssen.

Der Antrag des Ausschusses wurde mit der Abänderung des Herrn Oetker angenommen.

Herr Oetker: Ich will mir an den Herrn Landtagskommissar die Frage erlauben, wann endlich einmal meine Interpellazion in Beziehung auf das Anwaltsgesetz beantwortet werden wird.

Der Herr Landtagskommissar: Bei diesem Landtage wohl nicht mehr.

Der Herr Präsident: Ich ersuche den nunmehr anwesenden Herrn Vorstand des Budgetausschusses, über die Lage des Gesetzentwurfes, die Forterhebung der Steuern betreffend, Auskunft zu ertheilen.

Herr Nebelthau: Der Bericht ist ausgearbeitet und kann im Ausschusse vorgetragen werden.

Herr Pfeiffer: Ich mache den Vorschlag, den Bericht bei der großen Wichtigkeit der Sache drucken zu lassen und morgen früh eine Sitzung darüber zu halten.

Herr Gräfe: Wie ich von einem Mitgliede des Ausschusses gehört habe, lautet der Antrag des Ausschusses auf Verwerfung des Entwurfs. Die Sache ist also so wichtig, daß man wenigstens 24 Stunden Zeit zur Erwägung haben muß.

Herr Nebelthau: Der Antrag auf Verwerfung

Digitized by Google

steht allerdings fest; der Bericht ist aber noch nicht im Ausschusse genehmigt.

Der Herr Landtagskommissar: Ich muß Seitens der Regierung den Wunsch ausdrücken, daß die Sache so bald als möglich erledigt wird. Es würde der Regierung erwünscht sein, wenn diesen Nachmittag noch Sitzung wäre.

Die Versammlung beschloß den Druck des Berichts.

Herr Henkel: Wenn auch der Bericht gedruckt und morgen in der Sitzung vertheilt wird, so ist es doch nicht möglich, darüber morgen schon zu diskutiren; denn der Bericht ist so ausführlich, daß der Zweck, den Herr Gräfe vor Augen hat, durch das bloße Vertheilen in der morgenden Sitzung nicht erreicht werden wird.

Herr Nebelthau: Ich schlage vor, daß sämmtliche Mitglieder der Versammlung bei der Verlesung des Berichts im Ausschusse gegenwärtig seien; dann wird einem jeden der Herren der Gegenstand bekannt und eine Entschließung morgen keiner Schwierigkeit unterworfen sein.

Die Ständeversammlung beschloß, nach dem Antrage des Herrn Nebelthau zu verfahren.

Die Sitzung wurde darauf geschlossen.

Ich war der Erste, der aus den Neuwahlen hervorging. Man knüpfte an diese Wahl des „heftigsten Gegners" Hassenpflug's sofort die Betrachtung, daß dem Minister aus der Auflösung ein Vortheil nicht erwachsen werde. Und in der That war der Unwille über das

Digitized by Google

Ministerium im ganzen Lande so allgemein geworden, daß mit Ausnahme der vilmar'schen Klike sich Niemand für dasselbe erhob. Vielmehr verlor Hassenpflug noch die einzige Stimme, die ihm mitunter zugefallen war; Dr. Lieberknecht, der Abgeordnete für Eschwege und die Werrastädte, ward nicht wiedergewählt. Dagegen wuchs die Zahl der Demokraten so sehr, daß sie den Konstituzionellen oder der Verfassungspartei fast gleichstanden, und bei der Wahl des Vorsitzers sogar eine Stimme Mehrheit für Bayrhoffer sich ergab.

Zahlreiche Wähler waren offenbar von dem Gedanken ausgegangen, daß die Demokraten sich noch entschiedener und mit größerem Erfolg gegen Hassenpflug wenden würden, als dies von Seiten der Verfassungspartei geschehen war.

Das war jedoch ein Irrthum und hätte leicht von verhängnißvollen Wirkungen sein können. Namentlich in Berlin ließ man es an Versuchen nicht fehlen, die Haltung der Stände unter Hinweis auf die demokratischen Bestrebungen zu verdächtigen. Ja mehrere Blätter, insbesondere die Kreuzzeitung, waren ungerecht oder ungenau genug, die nachherigen Steuerbeschlüsse als ein Werk Bayrhoffer's zu bezeichnen, obwohl gerade dieser Abgeordnete zu Denen gehörte, die in ihren Anträgen und Abstimmungen den Vorschlägen der Regierung am meisten sich näherten.

Der neue Landtag ward zum 22. August berufen. Und zwar wiederum ohne Budgetvorlage!

Digitized by Google

Und wiederum wurde alsbald eine Steuererhebungsverlängerung in Anspruch genommen, der eine sofortige Vertagung der Stände folgen sollte, ohne daß hierzu irgend ein triftiger Grund ersichtlich war.

Zunächst wiederholte die Versammlung einstimmig die Mißtrauenserklärung des vorigen Landtags.

In der Verfassungsurkunde von 1831 ist der Fall ausdrücklich vorgesehen, daß vor Ablauf der dreijährigen Finanzperiode das neue Staatshaushaltsgesetz nicht zeitig zu Stande kommen sollte. Die Steuern dürfen dann noch sechs Monate nach Maßgabe des letzten Finanzgesetzes forterhoben werden.

Aber auch diese sechs Monate reichten häufig nicht aus. Es waren meist der Streitfragen so viele, namentlich in Betreff des Militäretats, daß nicht selten besondere Gesetze behufs vorläufiger Weitererhebung der Steuern erlassen wurden. Die Stände hatten sich niemals geweigert, zu einer solchen Aushülfemaßregel die Hand zu bieten; aber auch niemals war dies geschehen, ohne daß ein ordnungsmäßiger Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben zur Berathung vorgelegen hätte. Jetzt aber sollte das Unerhörte geschehen: es sollte ein Steuergesetz gegeben werden, ohne daß eine Budgetvorlage gemacht ward; denn der ohnehin angefochtene Entwurf des frühern Ministeriums war natürlich durch die Auflösung hinfällig geworden.

Es ist wohl die Frage aufgetaucht, ob die Zeit denn

Digitized by Google

wirklich ausgereicht habe, einen berichtigten oder einen ganz neuen Voranschlag zu machen. Ein Sachkundiger kann dies jedoch nicht im Geringsten bezweifeln. Wippermann hatte einen vollständigen Entwurf ausgearbeitet und vorgelegt; eine Vereinbarung darüber war freilich noch nicht erzielt worden, hauptsächlich aus dem Grunde nicht, weil zunächst einige Gesetze, welche auf die Einnahmen Einfluß hatten, z. B. ein Forstverwerthungsgesetz, berathen und erlassen werden sollten; allein zweifellos lag in der wippermann'schen Arbeit eine so gute Grundlage vor, daß die Hälfte der fraglichen Zeit bei einigem guten Willen ausgereicht haben würde, um die etwa erforderlichen Berichtigungen und Ergänzungen vorzunehmen.

Auch soll wirklich ein vollständiges Budget ausgearbeitet gewesen sein. Der Finanzminister Lometsch soll einigen Freunden vertraulich versichert haben, daß die erforderliche Vorlage fix und fertig in seinem Pulte sich befunden habe und nur auf Hassenpflug's Verlangen zurückgehalten worden sei.

Diese in Zeitschriften und Geschichtswerken damals mehrfach vorgebrachte Behauptung ist meines Wissens lange Zeit im Wesentlichen unangefochten geblieben. Neuerdings, 1875, haben jedoch die „Hessischen Blätter" aus dem handschriftlichen Nachlasse Vilmar's eine Darstellung veröffentlicht, welche jede Schuld Hassenpflug's mit großer Entschiedenheit bestreitet. Geheimerath Lometsch habe oft im Ministerium erklärt, er habe „noch nicht zu einer vollkommen klaren Uebersicht des Budgets

Digitized by Google

gelangen können, da eine Menge unaufgeklärter, ja eine Anzahl entschieden falscher, auf Täuschung berechneter Budgetsätze aus dem Märzministerium übrig sei, zudem an die Rückzahlung der vom Kurfürsten vorgestreckten Million Thaler gedacht werden müsse, und die dem aufgelösten Landtage, bezw. dem ständigen Ständeausschusse im Juli nachgegebene Asservazion der indirekten Abgaben alle Uebersicht theils erschwere, theils unmöglich mache." — Lometsch hatte demnach, fährt Vilmar fort, „kein Budget zu Stande gebracht, zweifelte auch, ob die Aufstellung eines solchen im Laufe des Jahres möglich sei und verstand sich nur auf die Vorstellungen besonders Haynau's dazu, den Ständen die Vollendung eines Budgets in nahe Aussicht zu stellen. Haynau selbst war mit seinem Militärbudget auch nicht im Reinen. Dies geschah neben dem Ansinnen an die Stände, die Steuern weiter und zwar bis zum Ende des Jahres zu bewilligen. . . . In dieser Lage fand Hassenpflug die Sachen, und es ist entweder Ignoranz und Albernheit, oder infame Bosheit, ihm die Nichtvorlage des Budgets Schuld zu geben, wie nicht allein der demokratische und liberale Pöbel, sondern nichtswürdiger Weise auch s. g. konservative Zeitungen, namentlich die s. g. Kreuzzeitung noch nach zehn Jahren, gethan haben."

So nachdrücklich und erregt sich Vilmar hier äußert, so kann ich seiner Darstellung des Sachverhalts doch nur geringe Glaubwürdigkeit beimessen. Es ist aktenmäßig, daß Hassenpflug „die Asservazion der indirekten Steuern"

Digitized by Google

nicht bloß „nachgegeben“ hat, sondern daß dieselbe von ihm ausdrücklich beantragt wurde. Auch geschah dies nicht im Juli, sondern noch im Juni. Und andere Ungenauigkeiten mögen ebenfalls untergelaufen sein.

Vor allen Dingen aber spricht die Persönlichkeit des Finanzministers, die mir selbst genau bekannt war, durchaus gegen die Behauptungen Vilmar's. Lometsch war zwar kein besonders begabter Mann; allein er war ein sehr fleißiger, eifriger, gewissenhafter Arbeiter, der es zu Rückständen nicht kommen ließ, sondern sich am behaglichsten fühlte, wenn er Alles abgethan hatte. Es sieht ihm durchaus nicht ähnlich, daß er die Budgetfrage Monate lang hätte schweben lassen. Er würde sie, soweit es auf ihn ankam, gelöst haben, wenn auch vielleicht in mangelhafter Weise. Dagegen traue ich ihm allerdings Schwäche, oder Nachgiebigkeit, oder Bescheidenheit genug zu, seine Arbeit im Pulte zu behalten, wenn Hassenpflug dies verlangte oder auch einen deßhalbigen Wunsch nur leise zu verstehen gab.

Die neue Steuervorlage der Regierung wurde einem besondern Ausschusse überwiesen; am 31. fand die Berathung des Berichts in der Ständeversammlung Statt. Schon im Ausschusse hatte sich Meinungsverschiedenheit gezeigt; noch mehr trat dies in der Vollversammlung hervor. Für die Regierungsvorlage zwar erklärte sich Niemand; auch war man darüber einig, daß die Erhebung der indirekten Steuern aus Nützlichkeitsrücksichten Statt finden müsse; in Betreff der direkten Steuern

Digitized by Google

dagegen und in Betreff der einstweiligen Aufbewahrung der erhobenen Steuern gingen die Meinungen auseinander. Bayrhoffer und ein Theil der Demokraten wollten auch direkte Steuern erheben lassen, während die Verfassungspartei für Stundung der Erhebung war, die in diesem Falle ganz gefahrlos erschien.

Die wichtigste Frage war folgende: Sollen die zur Erhebung kommenden Beträge aus den indirekten Steuern unter Verschluß gehalten werden? Dies wurde in namentlicher Abstimmung mit 29 gegen 18 Stimmen bejaht. Dafür stimmten 9 Demokraten und alle Konstituzionellen mit Ausnahme des vormaligen Ministerialvorstandes v. Wintzingerode; dagegen, außer v. W., die übrigen Mitglieder.

In geheimer Abstimmung wurde das ganze Gesetz dann mit 42 gegen 5 Stimmen angenommen.

Aus diesen Vorgängen wurde von Hassenpflug und Genossen die berühmte kurhessische „Steuerverweigerung" gemacht. Es leuchtet aber ein, daß nicht von einer Steuerverweigerung, sondern nur von einer Vorenthaltung des Budgets die Rede sein kann, mag man diese nun eine schuldvolle oder bloß fahrlässige nennen. Weder die direkten noch die indirekten Steuern wurden versagt; jene wurden nur gestundet, diese erhoben, aber unter Verschluß gehalten, beides, bis eine verfassungsmäßige Budgetvorlage Statt gefunden haben und eine gesetzliche Vereinbarung über die Verwendung der Steuern und sonstigen Einnahmen erzielt sein werde.

Digitized by Google

Daß dies Alles gesetzlich zulässig und für die ordnungsmäßige Fortführung der laufenden Verwaltung durchaus unbedenklich war, kann nicht bestritten werden: die Einnahmen aus dem Staatsschatze, aus den Forsten, Domänen, Bergwerken ꝛc. waren vollkommen ausreichend, um die unaufschieblichen Aufwendungen und Zahlungen zu decken. Die spätern Vorgänge haben das unwiderleglich bestätigt.

Für den Erfindungsgeist Hassenpflug's jedoch war das Verhalten der Stände vollkommen ausreichend, um für seine weitern Hebel eine Unterlage zu bilden. Jeder Tieferblickende hatte schon längst keinen Zweifel mehr, worauf es abgesehen war.

Auch hat sich zweifellos mehr als Einer die Frage vorgelegt, ob es nicht klüger sei, auf die Steuervorlagen einzugehen, statt dem Minister Anknüpfungspunkte zu weitern Maßnahmen zu bieten. Ich selbst muß gestehen, daß mir der Mann mit dem „verhängnißvollen Namen" und mit dem unheimlichen Wesen manche schlaflose Nacht verursacht hat; aber wo lag ein Ausweg? wo zeigte sich ein Pfad, der richtiger oder sicherer gewesen wäre, als derjenige, den wir von Anfang an eingeschlagen hatten? Nur das Recht konnte eine feste Grundlage, eine sichere Grenzscheide geben. Wo wäre für Nachgiebigkeit der Maßstab, das Ende gewesen?

Daß neben den gesetz- und rechtlichen Beweggründen auch politische Betrachtungen und Ziele mitgewirkt haben, um die Beschlüsse der Ständeversammlung her-

Digitized by Google

beizuführen, kann nicht bestritten werden. Wippermann sprach es einmal klar aus, es scheine ihm fast, als möge man sich nicht zu einer „politischen That“ entschließen, womit er offenbar nicht zur Umkehr oder zur Zaghaftigkeit ermuntern wollte.

Eben so wenig ist zu leugnen, daß in der Hitze des Gefechtes mitunter ein Ausdruck fiel, der besser unterblieben wäre, den vielleicht der Sprecher selbst gern zurückgehabt hätte, aber — volat irrevocabile verbum! . .

Ich selbst muß bekennen, daß ich neben Verfassung und Recht stets auch politische Ziele und Erwägungen vor Augen hatte, und daß ich unsere Rechtszustände für fest genug hielt, um Hassenpflug's Streben zu vereiteln, wenn nur das deutsche „Ausland“ durch Preußen uns vom Leibe gehalten würde.

Es ist mir nachgehens zuweilen vorgeworfen oder doch zu verstehen gegeben worden, daß ich von persönlichem Hasse und ganz besonderer Erbitterung gegen Hassenpflug erfüllt gewesen sei. Dies ist aber völlig unrichtig. Allerdings habe ich ihn wiederholt, wie es Jemand ausdrückte, „um und um gedreht“ und von allen Seiten zu treffen gesucht; auch mag mir mancher heftige Ausdruck entschlüpft sein; allein von persönlichem Hasse weiß ich mich vollkommen frei. Nicht einmal später in der Verbannung, in der langen Vereinsamung auf Helgoland, ist mir ein derartiges Gefühl gekommen. Es war ja eben ein politischer Kampf.

Als Hassenpflug durch seinen Kommissar lebhaf

Digitized by Google

schildern ließ, welche Folgen entstehen würden, wenn man die Steuern versagte, erwiderte ich erregt: „Die Regierung entwirft uns ein Bild der Verwirrungen, welche über das Land kommen, wenn die Erhebung der indirekten Steuern aufhört; wir geben ihr das Mittel zur Abwendung solcher Zustände in die Hand, und sie wirft es zurück; sieht das nicht aus, wie Landesverrath und als ob im Werke sei, das Land zu vernichten?"

Für den Vertreter Hassenpflug's, einen guten dicken Mann, fügte ich hinzu, daß er eigentlich (trotz seines Umfangs) „vor Scham in die Erde sinken" müsse.

Doch that mir dies gleich darauf leid. Ich ging zu ihm und wir waren bald einverstanden, daß ich nicht auf die Person abgezielt habe, sondern daß mir das Versinken des „hassenpflug'schen Kommissars" genügen würde.

Am 1. September ward in Frankfurt der „engere Rath" der Bundesversammlung hergestellt; am 2. September löste Hassenpflug den Landtag auf; unterm 4. erschien eine verfassungswidrige Verordnung, welche die Erhebung aller Steuern gegen die Beschlüsse der Stände anordnete.

Hassenpflug hatte was er wünschte und brauchte; der Umsturz der Verfassung, die Vernichtung der Union war begonnen.

Bevor ich jedoch in dieser Richtung weiter erzähle, muß ich noch einiger besondern Vorgänge und Bestre-

Digitized by Google

bungen hinsichtlich Hassenpflug's ꝛc. gedenken, an denen ich mich mehrfach betheiligte.

In den dreißiger Jahren hatte Hassenpflug sich nicht bloß die Vorstandschaft zweier Ministerien übertragen, sondern auch rechtswidriger Weise und gegen alles Herkommen doppelte Gehälter dafür auszahlen lassen. Mit Widerwillen soll der Kurfürst seine Genehmigung dazu ertheilt haben; die Zahlungsanweisungen aber waren nicht vom Finanzminister, sondern von Hassenpflug selbst unterzeichnet worden!

Auf diese Art hatte der in steter Geldverlegenheit befindliche Mann 8333⅓ Thaler unstatthafter Weise bezogen und später, als er schon in Berlin verweilte, noch weitere, „asservirte" Beträge mit überhaupt 833⅓ Thalern sich ausgebeten und durch Volmar am 30. April und 10. Mai 1845 auch wirklich ausbezahlt erhalten.

Schon auf den Landtagen von 1837, 1840 und 1846 war die Unstatthaftigkeit der doppelten Gehaltszahlungen hervorgehoben worden; nach der Rückkehr Hassenpflug's kam die Sache in Erinnerung und in der Ständesitzung vom 1. März 1850 ward auf Antrag des Abgeordneten Lederer von Marburg der Rechtspflegeausschuß mit einer Begutachtung des Gegenstandes beauftragt. Die Berichterstattung fiel mir zu und am 1. Juni hatte ich den Antrag zu stellen: „die Staatsregierung aufzufordern, die Summe von 9166⅔ Thaler sofort von Herrn Hassenpflug — nöthigen Falls im

Digitized by Google

Wege Rechtens — einzuziehen und demnächst zur Einnahme zu bringen."

Bei der Verhandlung am 7. Juni neigten einige Redner dahin, die Sache als minderwichtig und veraltet beruhen zu lassen; da ließ die Regierung erklären, man müsse an der Statthaftigkeit doppelter Ministergehälter noch nach wie vor festhalten, und nun ward der Antrag mit allen Stimmen gegen eine angenommen.

Natürlich hat aber Hassenpflug nie einen Pfennig zurückgegeben.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmete ich fortwährend dem Verhalten der „Bundeszentralkommission" in Frankfurt. Durch Uebereinkunft vom 30. September 1849 zwischen Preußen und Oesterreich, der die übrigen deutschen Regierungen unter verschiedenen Vorbehalten beitraten, war nämlich ein s. g. „Interim" und eine vorläufige zentrale Behörde für Deutschland gebildet worden. Wie am 12. Juli 1848 der österreichische Präsidialgesandte erklärt hatte: „Die Bundesversammlung überträgt Namens der deutschen Regierungen die Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse... auf die provisorische Zentralgewalt" — so erklärte am 20. Dezember 1849 der Reichsverweser, daß er die ihm „übertragenen Rechte und Pflichten des Bundes in die Hände des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen niederlege."

Daran knüpften sich sofort eine Reihe von Zustän-

Digitized by Google

digkeitsfragen, die in sehr verschiedenem Sinne erörtert und beantwortet wurden. Während die Freunde des Bundesstaats dem Interim die engsten Schranken zogen und die kürzeste Dauer wünschten, traten die Anhänger Oesterreichs von Links und Rechts, insbesondere Herr v. Blittersdorf, für eine möglichst weite Ausdehnung der Zuständigkeit ein und ließen schon damals nicht undeutlich die Herstellung des Bundestags im Hintergrunde erscheinen.

Dazu konnte ich nicht schweigen. Da mir die „kleindeutschen Erörterungen und Entgegnungen" nicht scharf genug zu sein schienen, trat ich in der von Gervinus und seinen Freunden geleiteten Deutschen Zeitung (1850, Nr. 30—47) mit einer Reihe von Aufsätzen hervor, welche nicht unbemerkt blieben und mir namentlich von K. Mathy lebhafte Anerkennung eintrugen. Ich zeigte, daß die Zuständigkeit der Zentralkommission lediglich nach der Uebereinkunft vom 30. September, beziehungsweise nach den Beitrittserklärungen der übrigen Regierungen zu bemessen sei; daß weder die Erklärung der Bundesversammlung noch die Erklärung des Reichsverwesers Rechtsübertragungen habe bewirken können, vielmehr nur eine Regelung der Geschäfts- und Besitzverhältnisse darin zu finden sei; daß am wenigsten ein unmittelbarer Rechtsübergang auf die Zentralgewalt und von dieser auf die interimistische Zentralkommission vorliege, indem 1848 der alte Staatenbund und eben so 1849 der provisorische Bundesstaat als staatsrecht-

Digitized by Google

licher Körper aufgelöst und durch ein neues Rechtsgebilde ersetzt worden sei, nämlich 1849 durch einen neuen Staatenbund und zwar durch einen provisorischen und begrenzten. Der Bundeszentralkommission stehe daher weder eine gesetzgebende noch eine richterliche Gewalt zu, sondern nur Verwaltungsbefugnisse; der Kreis ihrer Berechtigungen unterliege der engsten Auslegung. Das damalige Vorgehen der Kommission, sowohl in der Streitsache zwischen dem Fürsten von Thurn und Taxis und der württembergischen Regierung, als in der mecklenburgischen Verfassungsfrage erscheine demnach durchaus ungerechtfertigt u. s. w. u. s. w.

Die Gegner schwiegen zwar meist; aber die gegenwirkenden Ereignisse hatten ihren Fortgang.

Mit erhöhter Aufmerksamkeit waren die Blicke der Welt nach Frankfurt gerichtet, als Oesterreich die Herstellung des Bundestags erstrebte und dabei in Kassel, wie wir gesehen haben, Unterstützung suchte und fand. Die Besorgnisse, welche die Rückberufung Hassenpflug's hinsichtlich des deutschen Verfassungswerkes erregte, wurden durch die geschraubten Wendungen seines s. g. Programms nur noch vermehrt. Mit besonderer Betonung ward Kurhessen als ein „Glied des deutschen Bundes" bezeichnet, und ebenso die Berechtigung des deutschen Volkes auf eine „das große Vaterland," auf eine Deutschland „als ein Ganzes" umfassende Verfassung und Einrichtung hervorgehoben.

Der kasseler Verfassungsausschuß, dessen Mitglied

Digitized by Google

ich war, fand ſich im höchſten Grade beunruhigt und vermochte auch nach der von Haſſenpflug am 7. März abgegebenen Erklärung und Zuſage ſein Mißtrauen nicht zu bemeiſtern.

Der Erfolg zeigte, wie gegründet das Mißtrauen war. Haſſenpflug verſicherte, ohne Mitwirkung der Stände oder einer Geſammtvolksvertretung Deutſchlands könne die „Begründung eines neuen Bundesverhältniſſes“ und namentlich die Herſtellung „des Bundestags“ nicht Statt finden. Hinſichtlich des „Interims“ insbeſondere erklärte Haſſenpflug am 7. März feierlich, daß er nach Ablauf deſſelben „nicht ohne Mitwirkung der Stände zu handeln gedenke;“ die Regierung ſei jedoch der Anſicht, daß die Frage wegen „Verlängerung des Interims in Beziehung auf die Staaten, welche den Reichstag zu Erfurt beſchicken, von der dort tagenden Volksvertretung werde berathen und abgemacht werden“ ...

Trotz dieſen beſtimmten Verſicherungen handelte Haſſenpflug faſt gleichzeitig und kurz darauf in ganz entgegengeſetzter Weiſe. Zunächſt wurde der bisherige kurheſſiſche Bevollmächtigte im Verwaltungsrathe der Union, Oberſteuerdirektor Pfeiffer, in unförmlicher Weiſe abberufen. Am 25. Februar trat Legazionsrath von Dörnberg für ihn ein, jedoch ohne Vollmacht; am 1. März kam er mit Vollmacht, hatte aber nur zu ſchweigen. Am 4. März erſetzte ihn Oberſtleutnant von Ochs und mußte eine geſchraubte, nichtsſagende Erklärung abgeben.

Digitized by Google

Am 16. März trat Profeſſor Wetzell, der nachherige Miniſter in Mecklenburg, ein, und bezeichnete ſeine Stellung als „eine ſchwierige,“ verſicherte aber auch, daß die Stellung der kurheſſiſchen Regierung „keine andere geworden ſei, da ſie nach wie vor auf der Heiligkeit übernommener Verpflichtungen gegründet bleibe.“

Das ſtimmte aber nicht mit den Abſichten Haſſenpflug's; auch Wetzell genügte ihm nicht; am 27. März kam er ſelbſt und erläuterte die „Heiligkeit“ der übernommenen Verpflichtungen dahin, daß er in der einfachen Annahme der von den Regierungen zugeſagten, dem Parlament vorgelegten, alſo zuvor genehmigten Verfaſſung im Ganzen „einen rechtlich ungültigen Akt“ fand, dem Seitens der Regierungen „keinerlei Folge zu geben ſein würde.“ Während die Erklärung vom 7. März „die Verlängerung des Interims,“ alſo die Verfaſſungsfrage an die in Erfurt tagende Volksvertretung verwieſen hatte, und während noch Herr v. Ochs „die ſichere Erwartung“ hatte ausſprechen müſſen, daß eine „unumwunden ausgeſprochene Uebereinſtimmung des Volks- und Staatenhauſes mit den verbündeten Regierungen“ erfolgen werde, erklärte er ſelbſt, nachdem verdrießlicher Weiſe die „Erwartung“ wirklich in Erfüllung gegangen war, daß eine Annahme im Ganzen unſtatthaft ſei, und verlangte, als eventuell auch Abänderungen mit Schnelligkeit erzielt wurden, in einer berüchtigt gewordenen Note vom 13. April, „die Vertagung des Par-

Digitized by Google

laments zu dem Zwecke, um vor dem Abschlusse des in Frage stehenden Verfassungswerkes der Union, diejenigen Verhandlungen eintreten zu lassen, welche sich, nachdem durch die münchener Uebereinkunft vom 27. Februar 1850 allgemeine Vorschläge — zur Revision der deutschen Bundesverfassung — gemacht seien, als unabweisbar darstellen."

Oesterreich berief durch „Präsidial"-Erlaß vom 26. April die s. g. „Plenarversammlung" des Bundestags nach Frankfurt, um zunächst „zu einem bundesgesetzlichen Beschlusse über ein weiteres Provisorium" zu gelangen und dann „die Revision der Bundesverfassung" nach Art. 6 der Bundesakte vorzunehmen. An dieser Versammlung ließ Hassenpflug den Vorstand des Ministeriums des Auswärtigen, A. v. Baumbach, Theil nehmen, während er selbst mit dem Kurfürsten zum „Fürstentage" nach Berlin ging und sich „wie ein Trunkener durch Anmaßung, Ungezogenheit und Albernheit der lauten Rüge und dem allgemeinsten Unwillen und Gespötte preisgegeben" haben soll.

Am 14. Mai erklärte er „die Mitwirkung der deutschen Bundesregierungen dazu, daß die Angelegenheiten des deutschen Bundes durch eine Versammlung (den Ausdruck „Bundesversammlung" schien er noch zu scheuen) besorgt werden, für eine gemeinsame Bundespflicht;" zugleich bezeichnete er die Union „ohne allseitige Zustimmung der andern Regierungen" als gesetzlich unzulässig und folgerte „aus dieser seiner Rechtsauf-

Digitized by Google

fassung, daß Kurhessen Nichts dazu thun dürfe, um auch nur dem kleinsten Stücke der Unionsverfassung zur Existenz zu verhelfen."

Wie mir schien, durfte die Ständeversammlung zu solchem Gebaren Hassenpflug's nicht schweigen. Ich richtete daher am 17. Mai im Einverständnisse mit meinen Freunden folgende Fragen an die Regierungsvertreter:

1) Ist es gegründet, daß die Staatsregierung die von Oesterreich durch Zirkularnote vom 26. April d. J. nach Frankfurt berufene s. g. „Plenarversammlung" beschickt hat und dieser Versammlung bundesrechtliche Bedeutung und Befugnisse beilegt?
2) Welche Befugnisse und welche Zuständigkeit gesteht die Staatsregierung der Versammlung zu?
3) Zu welchem Zwecke ist die Beschickung erfolgt, und welche Instrukzion hat der Bevollmächtigte erhalten?
4) Wird die Staatsregierung der Ständeversammlung über die Verhandlungen Mittheilung machen? und eine Genehmigung Seitens der letztern erfordern?
5) Welchen Standpunkt nimmt die Regierung dermalen zu dem Bündnisse vom 26. Mai 1849 und zum erfurter Verfassungswerke ein?
6) Wird die Regierung insbesondere zur sofortigen Einsetzung einer Unions-Regierung mitwirken?

Als diese Fragen in der Sitzung vom 22. Mai theils unvollständig und ausweichend, theils mit ausdrücklicher Weigerung gar nicht beantwortet wurden,

Digitized by Google

brachte ich am 24. den Antrag ein: „Die Staatsregierung aufzufordern, der Ständeversammlung in nächster Sitzung über die dermalige Lage des deutschen Verfassungswerkes und insbesondere über das Ergebniß der berliner Konferenzen, so wie über das Verhalten Kurhessens dabei, unter Vorlegung der zu Gebote stehenden Protokolle und Aktenstücke, ingleichen der in Erfurt gefaßten Beschlüsse, bestimmte und ausführliche Auskunft zu ertheilen." Der Antrag wurde nach kurzer Berathung sofort einstimmig angenommen.

Es erfolgten nunmehr am 31. Mai und später am 7. Juni weitere Mittheilungen, welche dem Verfassungsausschusse zur Berichterstattung überwiesen wurden. Diese fand in der Sitzung vom 11. Juni durch den Abgeordneten Pfeiffer mit folgenden Anträgen Statt:

1) die Ständeversammlung legt Verwahrung ein gegen die von dem kurfürstlichen Ministerium ausgesprochene Anerkennung einer Rechtspflicht, zur Herstellung eines neuen Organes für den deutschen Bund mitzuwirken;
2) die Ständeversammlung beschließt, die hohe Staatsregierung aufzufordern, bei dem zu Frankfurt Statt findenden Kongresse den Gang einzuhalten, welcher in der vierten Sitzung der berliner Konferenzen von der Mehrzahl der verbündeten Regierungen verabredet worden ist;
3) desgleichen die Staatsregierung aufzufordern, dem in der zweiten und dritten Sitzung der berliner

Digitized by Google

Konferenzen beschlossenen Provisorium beizutreten und mit aller Entschiedenheit auf die definitive Einführung der Unionsverfassung hinzuwirken;

4) die hohe Staatsregierung auf den Grund des §. 92 der Verfassungsurkunde um ungesäumte Mittheilung aller noch nicht vorgelegten, die deutsche Frage betreffenden Aktenstücke, namentlich die mit den Regierungen von Oesterreich und Baiern gepflogenen Verhandlungen und der dem diesseitigen Bevollmächtigten zum Frankfurter Kongresse bisher ertheilten Instrukzionen, gleichwie der Protokolle über die auf diesem Kongresse bis dahin Statt gehabten Verhandlungen zu ersuchen.

Es leidet keinen Zweifel, daß die Anträge einstimmig oder doch mit großer Mehrheit angenommen worden wären. Es kam aber bis dahin nicht; Hassenpflug löste, wie wir schon sahen, die Ständeversammlung am 12. Juni Abends, noch ehe die Berathung Statt finden konnte, auf und reisete jetzt selbst als Vertreter Kurhessens nach Frankfurt.

Noch eine andere Angelegenheit wurde vorzugsweise von mir betrieben.

Schon im Herbst 1849 war in öffentlichen Blättern mehrfach von Gesetzwidrigkeiten Hassenpflug's bei der Verwendung öffentlicher Gelder die Rede. Er hatte bei Gelegenheit von Bauten in seiner Amtswohnung zu Greifswalde zwei Unterbeamten zur Ausstellung von

Digitized by Google

unrichtigen Quittungen verleitet und es auf solche Weise möglich gemacht, die Anschlagssummen anders als in vorgeschriebener Weise zu verwenden. Die Staatsanwaltschaft war zwar der Meinung gewesen, „daß es an dem Thatbestande eines Verbrechens fehle," das Kreisgericht zu Greifswalde aber hatte Strafbarkeit ꝛc. angenommen und die Anklageerhebung verfügt, und das Appellazionsgericht hatte diese Ansicht gebilligt. So war die Anklageschrift in Folge gerichtlichen Erkenntnisses eingereicht und das kasseler Oberappellazionsgericht um Behändigung derselben angegangen worden. Zwar standen der Behändigung wegen der obwaltenden Gegenseitigkeitsverhältnisse zu Preußen Bedenken entgegen; doch erfolgte von Seiten der Staatsprokuratur zu Kassel eine Mittheilung zur Kenntnißnahme, und das Oberappellazionsgericht fand sich veranlaßt, eine offizielle Anzeige beim Gesammtstaatsministerium, als der vorgesetzten Behörde des Justizministers Hassenpflug, zu machen.

Nunmehr durfte auch die Ständeversammlung nicht länger schweigen. Schon vor der Vertagung war die Sache zur Sprache gebracht worden; in der Sitzung vom 16. Mai richtete ich folgende Anfrage an die Regierung: 1) Ist es wahr, daß der Herr Staatsminister und Vorstand des Justizministeriums Hassenpflug von dem Strafgerichte zu Greifswalde, seinem vormaligen Wohnorte, mit einer Anklage wegen Fälschung verfolgt wird? 2) Ist es gegründet, daß die diesseitigen Behörden um Behändigung der Anklage und um Stellung des Ange-

Digitized by Google

schuldigten vor Gericht von der verfolgenden Behörde angegangen sind? 3) Wird diesem Ersuchen Folge gegeben werden? 4) Hält es die Staatsregierung mit der Ehre des Landes, mit der Würde der Regierung, mit dem Ansehen und der hohen Bedeutung makelloser Justiz für vereinbarlich, daß ein also Angeklagter und Verfolgter Minister und insbesondere Vorstand des Justizministeriums sei?

Herr Hassenpflug würdigte diese Fragen einer persönlichen Beantwortung. Die Landtagsverhandlungen und öffentliche Blätter enthalten darüber Folgendes:

Herr Minister Hassenpflug: Es ist eine Angelegenheit zur Sprache gebracht worden, die mich persönlich betrifft und mich in meiner sittlichen Beziehung angreift. Ich will darüber Folgendes der Wahrheit gemäß äußern. Es war eine Denunziazion von einem kassirten Manne bei der Staatsbehörde gegen mich angebracht. Diese glaubte, daß sie ihrer Natur nach eine solche sei, welche auf dem einen der beiden möglichen Wege zu behandeln sei, und wenn sie darin behandelt worden wäre, so würde sie nie zu Ihrer Kenntniß gekommen sein. Um dieses deutlich zu machen, habe ich zu erwähnen, daß nach dem preußischen Gesetze die Staatsbehörde, wie ich sie nennen will, sie heißt Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt, zu erwägen hat, ob sie überall eine Anklage erheben und ob sie etwa zur näheren Ermittelung der dunkel gebliebenen Fragen das Gericht um Feststellung einzelner Punkte ersuchen will, und wenn dieser Weg

Digitized by Google

bei Gericht eingeschlagen war, so hat sie allein darüber zu entscheiden, ob ein Gegenstand vorliegt, der sich zur Anklage eignet. Es existirt aber auch ein zweiter Weg, nämlich der, eine Voruntersuchung zu begehren, und dieser hat zur Folge, daß zwar eine Diskussion zwischen der Staatsbehörde und dem Gerichte Statt findet, jedoch das Gericht schließlich zu bestimmen hat, ob es den Weg einer öffentlichen Anklage für nöthig hält. Dieses hatte der Staatsbehörde Veranlassung gegeben, mir die Sache vorzutragen und zu fragen, ob ich im Interesse einer ferner durch das Gericht geschehenen Rechtfertigung den zweiten Weg etwa begehre. Darauf ist meine Erklärung dahin ausgefallen, ich würde gegen den ersten protestiren müssen und verlange ausdrücklich, daß, abgesehen von den Gründen, welche in der Sache liegen, von dem Gerichte eine Voruntersuchung eingeleitet werde. Dieser Weg war eingeschlagen worden. Darauf hat die Staatsbehörde, nachdem ihr die beendigte Voruntersuchung vorgelegt war, erklärt, sie vermöge keine Veranlassung zu irgend einem strafgerichtlichen Verfahren zu erkennen. Das Gericht hat erwidert, daß es doch noch einige Punkte zur näheren Erwägung der Staatsbehörde glaube vorlegen zu müssen. In Folge dessen waren der Staatsanwalt und der Oberstaatsanwalt zusammengetreten; ihr Beschluß war aber dahin ausgefallen, sie könnten fortwährend eine solche Veranlassung nicht finden. Das Gericht dagegen hat geglaubt, es könnte die Sache nicht anders erledigt werden, als durch einen öffentlichen Ter-

Digitized by Google

min. Darauf iſt mir Kenntniß von dieſer Sachlage geworden, und ich habe nunmehr Veranlaſſung genommen, alle die aufklärenden Punkte durch einen Vertheidiger dem Gerichte vorlegen zu laſſen. Daſſelbe hat indeſſen nach einer Auffaſſung der Geſetzgebung, deren Richtigkeit ich nicht weiter erörtern will, angenommen, es könne auch hierüber nur im Wege eines öffentlichen Termins entſchieden werden. Die Anklage iſt ſodann erhoben worden, und nun hat natürlich eine Vorladung erfolgen müſſen; ſie konnte mir nicht behändigt werden, weil ich nicht mehr dem preußiſchen Unterthansverbande angehörte; ſie iſt darauf hieher geſendet worden, und zwar in einem Wege, der für den kurheſſiſchen Staat nicht geltend iſt. Es beſteht namentlich durch eine Verordnung vom Jahre 1826 die Vorſchrift, daß, wenn ein anderer Staat nicht das ſogenannte Reziprokum gewährt, Inſinuazionsersuche nur dann angenommen werden, wenn ſie durch die Miniſterien gehen. Im preußiſchen Staate beſteht nun das Geſetz, daß keine Inſinuazion anders geſchehen kann, als durch das Miniſterium. Die Staatsbehörde ſah ſich daher in die Nothwendigkeit verſetzt, unſerem Geſetze gemäß zu erklären, die Inſinuazion könne nicht Statt finden, ſie hat mir indeß notitiae causa die Sache mitgetheilt, und da ich nun eine Erledigung der Sache wünſche und wünſchen muß, ſo werde ich keinen Anſtand nehmen, von dieſer mir notitiae causa mitgetheilten Sache Kenntniß zu nehmen, um deren Erledigung demnächſt zu erwirken. — Sie werden wiſſen,

Digitized by Google

daß ein Angeschuldigter kein Verurtheilter ist, und werden in dem Falle sein, zu erwarten, welchen Verlauf die Sache weiter nimmt. Ich glaube hiermit der Ständeversammlung einen Beweis gegeben zu haben, daß ich ihr eine Angelegenheit, die noch keineswegs unmittelbar zu einem Ermessen des Landes gehört, vorzuenthalten nicht gemeint bin und erwarte, daß gleichfalls eine solche Behandlung hier Statt finden werde. Sie lassen den angeklagten Einwohner des Landes zur Ständeversammlung zu, so lange nicht ein Urtheil gegen ihn erkannt ist, und Sie werden in gleicher Weise, da ich überzeugt bin, daß unparteiische Gerichte, welche die Dinge zu beurtheilen im Stande sind, im preußischen Staate sich finden, und daß namentlich das Oberappellazionsgericht zu Greifswalde als eine solche Behörde anzusehen ist, zu erwarten haben, welchen Erfolg die Schritte haben werden. Die Motive, welche hierbei vorwalten, bleiben unerörtert. Ich habe nichts weiter zu bemerken.

Abg. Oetker (während Staatsminister Hassenpflug fortzugehen sich anschickt): Die Erklärung, so ausführlich sie auch erscheint, ist doch in mehr als einer Beziehung mangelhaft (während der Minister sich entfernt, mit erhobener Stimme:), sie ist besonders um deswillen mangelhaft, weil das Vergehen nicht angegeben ist, dessen der Herr Minister angeklagt worden. (Der Minister hat sich entfernt. Allgemeines Gelächter im Publikum; der Präsident rügt dies und empfiehlt den Zuhörern Beachtung der Würde des Hauses.) Die öffentlichen

Digitized by Google

Blätter haben gesagt, und man hat es als gewiß angesehen, daß dieses Vergehen ein gemeines sei, das Vergehen der Fälschung. — Ich vermisse sodann eine Beantwortung der Frage, ob die Staatsregierung es der Ehre des Landes, der Würde der Regierung ꝛc. angemessen hält, daß ein also Angeklagter Minister und insbesondere Justizminister sei. Freilich hat der erschienene Herr eine gewisse thatsächliche Antwort darauf gegeben; denn wenn ein Minister, der von auswärts wegen Fälschung angeklagt ist, am Ministertische dieses Hauses erscheint, so muß er es wohl für angemessen halten, daß er Minister sei. Das hindert aber nicht, daß Andere anderer Meinung sind. Ich meines Theils muß annehmen, daß in einem solchen Zustande eine wahre Verhöhnung des Landes liegt, eine Verhöhnung aller Schicklichkeit und Sitte, eine Herabwürdigung der Regierung, mit einem Worte, ein wahrer Skandal.

Der Landtagskommissar: Was Herr Oetker in der Antwort des Herrn Ministers vermißt, begreife ich in der That nicht. Derselbe hat mit deutlichen Worten darauf hingewiesen, indem er sagte, die Ständeversammlung möge in Erwägung ziehen, daß ein Angeschuldigter noch kein Verurtheilter sei, und ferner darauf aufmerksam machte, daß ein Angeschuldigter auch zur Ständeversammlung zugelassen werde....

Abg. Oetker: Daß ein Angeklagter noch kein Verurtheilter sei, ist nichts Neues. Ich gebe sogar zu, daß jeder Mensch das Unglück haben kann, angeklagt zu

Digitized by Google

werden, wenn er auch nicht schuldig ist. Es ist aber eine ganz andere Frage, ob Jemand, der das Unglück hat, in eine solche Lage zu gerathen, Justizminister sein kann. Daß unser Wahlgesetz geändert ist, und danach auch ein Angeschuldigter in der Ständeversammlung sitzen kann, so lange er nicht wirklich verurtheilt ist, das ist wahrlich nicht das Verdienst des Herrn Hassenpflug; denn etwas der Art hat derselbe niemals gewollt *). Allein wir haben auch noch andere Gesetze. Ein wegen Fälschung Angeklagter kann das Gemeindewahlrecht nicht ausüben, er kann überhaupt nicht Orts-

*) Unter Hassenpflug wurde sogar im Juni 1833 von der Landtagskommission eine lange Verhandlung in der Ständeversammlung darüber veranlaßt, ob der zum Abgeordneten gewählte Mühlenbesitzer Glinzer von Bracht nicht für unfähig zum Eintritt in die Ständeversammlung zu erklären sei, weil derselbe im Jahre 1819 in eine Untersuchung verwickelt gewesen, rücksichtlich deren die vormalige Regierung zu Kassel durch Reskript vom 20. März 1819 verfügt hatte, daß „die geführte Untersuchung wegen angeblichen Betrugs bis zu nähern Anzeigen (die niemals erfolgt waren) beruhen" solle. „Ein Knecht Glinzer's" hatte nämlich, „nach der Aussage des Oekonomen Griesel," eine Quantität zum Schroten in der Glinzerschen Mühle bestimmte Frucht von Griesel abgeholt und auch wieder abgeliefert. Am Tage „nach der Ablieferung" hatte Griesel die Frucht nachgewogen und wollte nun ein Mindergewicht, sowie starke Vermengung „mit Gyps und Sand," entdeckt haben. Die eingeleitete Untersuchung ergab aber weder über Zeit und Ort der Vermengung, noch über den Thäter irgend Etwas; es blieb ungewiß, ob die „Verunreinigung ꝛc. in der glinzer'schen Mühle oder auf dem Wege nach der Wohnung des Griesel, ob in letzterer selbst oder an irgend einem dritten Orte, geschehen" sei. Selbst die Identität der Frucht und bezw. des Schrots stand nicht einmal fest. Es fehlte daher an jeder Untersuchung gegen einen bestimmten Angeschuldigten.

Digitized by Google

bürger werden, er kann nicht Geschworner, nicht Bürgergardist sein. Ich frage, ob alles Dieses wichtiger ist, als das Amt eines Justizministers? — Die Frage, welcher Vergehen der Herr Minister angeklagt sei, ist gar nicht beantwortet worden. Ueberhaupt hat der ganze Vorgang nur den Eindruck gemacht, daß der Mann wohl die Stirn hat, als ein Angeklagter hier aufzutreten, aber Nichts weiter. —

Auch außerhalb der Ständeversammlung fand das Auftreten Hassenpflug's die schärfste Beurtheilung. In der Neuen Hessischen Zeitung sprach sich Dr. A. Pfaff folgendermaßen darüber aus: „Das gestrige Auftreten des Ministerpräsidenten Hassenpflug vor der kurhessischen Ständeversammlung gehört zu den merkwürdigsten Schauspielen, welche in parlamentarischen Versammlungen wohl jemals vorgekommen sind ...

„Es gibt einen Standpunkt in der Gesellschaft, vor welchem die tieferen sittlichen Verhältnisse, wenigstens in der Politik, verschwinden, von welchem aus Alles erlaubt erscheint, in so fern es nur einen gewissen nobeln Anstrich hat. Von diesem Standpunkte aus kann man es vielleicht für ein beneidenswerthes Glück, wo nicht für eine große Ehre halten, sich durch ein eigenthümliches und ganz neues Betragen in der großen Politik einen Namen in ganz Deutschland erworben zu haben, und es läßt sich allerdings nicht leugnen, daß Herr Hassenpflug diese Ehre im vollsten Maße davongetragen hat. Anders ist es mit der Anklage wegen Veruntreu-

Digitized by Google

ung und Fälschung. Und seit drei Monaten müssen wir diesen öffentlichen, in allen Zeitungen ventilirten, ganz beispiellosen, unerhörten Skandal mit Herrn Hassenpflug erleben. Anschuldigungen, welche auch nach den gemeinsten Begriffen von Ehre Niemand, der in anständiger Gesellschaft noch ferner zu erscheinen gedenkt, auch nur eine Viertelstunde auf sich sitzen lassen darf, werden hier fort und fort dem Bezichtigten mit jedem Zeitungsblatte, welches er zur Hand nimmt, in's Gesicht gesagt... der Angeklagte aber thut, als sei Nichts vorgefallen. Beladen mit einer ehrenrührigen Anklage, aber mit einer Unbefangenheit, für die es eigentlich einen anderen Namen gibt, erscheint er als Minister vor den Ständen, begleitet seinen Fürsten nach Berlin, vertritt das Land im Kongresse und bekleidet das Amt eines Justizministers. Ein solcher Skandal würde im Militärpersonale keine 24 Stunden geduldet werden; der oberste Beamte der Gerechtigkeit treibt ihn ungehindert drei Monate lang. Hat, so fragen wir mit Schmerz und Entrüstung, hat in Kurhessen ein Justizminister weniger Ehre nöthig, als ein Soldat? Erst als endlich auch der oberste Gerichtshof nicht länger zu schweigen vermag, erst als die Ständeversammlung in schneidenden Sätzen die Frage stellt: ob ein Justizminister in Kurhessen wirklich wegen Fälschung gerichtlich angeklagt und verfolgt sein dürfe, erst zuletzt, zu allerletzt, im eigentlichsten Sinne gezwungen, tritt Hassenpflug als Angeklagter vor den Ständen auf. Und wie? etwa mit der sittlichen Be-

Digitized by Google

wegung des Ehrenmannes, welcher sich rein von Fehle weiß, und die gegen ihn geschleuderte Verleumdung mit der Kraft seines Gemüthes von sich stößt? mit dem Nachdrucke des politischen Charakters, welcher weiß, daß er verloren ist, daß er nicht wieder in dieser politischen Versammlung erscheinen darf, wenn er sich nicht von dem gemeinen Vorwurf überzeugend zu reinigen vermag? oder endlich mit der Größe des Justizministers, welcher ohne viel Worte und Wendungen den Vertretern des Landes die Beweise unterbreitet, daß seine Ehre in keinem Augenblicke des heiligen Berufes von einem Makel erreicht wird? Nein, nichts von alle dem. Mit heiterer Stirn tritt Herr Hassenpflug hin und hält eine Vorlesung über das preußische Verfahren und dessen Verschiedenheiten; bemerkt sehr schlau, daß es einen Weg hätte geben können, wo die Ständeversammlung von der ganzen verfluchten Geschichte vielleicht Nichts gewahr geworden wäre; erzählt, wie sich die beiden Staatsanwälte erst gedrückt hätten, aber daß das Kriminalgericht den Prozeß verfügt habe; läßt — der Justizminister des Nachbarstaates — bei dieser Gelegenheit, ob absichtlich? ob unwillkürlich? eine ganz kleine Verdächtigung gegen dieses Gericht mit unterlaufen, indem er das Oberappellazionsgericht zu Greifswalde für eine unparteiische Behörde erklärt; läßt eine Abhandlung über Reziprozität folgen; bestreitet die Kompetenz der hiesigen, so gut wie der preußischen Behörden; erklärt, daß er gleichwohl nunmehr Notiz genommen und schließt

Digitized by Google

mit einer Berufung auf die Bestimmungen über Zusammensetzung der Ständeversammlung, welche ja ebenfalls einen Angeklagten gesetzlich zulassen müsse. Von der Sache selbst und von Demjenigen, was er als Ehrenmann, als politischer Charakter, als Justizminister zu erklären hatte, hat die Ständeversammlung Nichts, sondern nur erfahren, daß sich Hassenpflug bereits seit drei Monaten eingeständlich und mit seinem Vorwissen als greifswalder Inkulpat verhält, ohne sich in dieser Zeit über Formalien und Rechtskniffe hinausgebracht zu haben." —

Ich meinerseits brachte am 24. Mai folgenden Antrag ein, indem ich unter Anderem auf §. 29 des von Herrn Hassenpflug kontrasignirten Bürgergardengesetzes vom 23. Juni 1832, auf §. 26 der gleichfalls von Herrn Hassenpflug gegengezeichneten Gemeindeordnung vom 23. Oktober 1834 und auf §. 233 der Strafprozeßordnung vom 31. Oktober 1848 hinwies:

„Die Ständeversammlung erklärt, daß sie es mit der Ehre des Landes, mit der Würde der Regierung und mit dem unbefleckten Ansehen der Justiz nicht für vereinbarlich hält, daß ein wegen Fälschung in Anklagestand Befangener als Minister und insbesondere als Vorstand des Justizministeriums fungire; die Ständeversammlung erwartet daher, daß der Staatsminister und Vorstand des Justizministeriums, Herr Hassenpflug, nicht länger in einer Stellung verbleibe, welche dem gesammten Lande zum größesten Aergerniß gereicht."

Digitized by Google

Der Antrag wurde nach einer langen, zum Theil heftigen Berathung mit 36 gegen 10 Stimmen in Erwägung gezogen und dem Verfassungsausschusse überwiesen. Doch darf man nicht wähnen, daß die Minderheit etwa das Benehmen Hassenpflug's gebilligt hätte; im Gegentheil, sie tadelte dasselbe auf's entschiedenste. Die meisten, insbesondere der Abgeordnete Hildebrand, glaubten nur daran festhalten zu müssen, daß Hassenpflug noch nicht verurtheilt, nur erst angeklagt sei, und daß die „Sache für die Ständeversammlung zu kleinlich erscheine."

Herr Hildebrand berief sich auf Daniel O'Connell, der, obwohl des Hochverraths angeklagt, doch unangefochten im Unterhause gesessen habe bis zuletzt. Der Antragsteller erwiderte ihm aber, daß dies Beispiel nicht passe; Herr H. möge aber einen Fall anführen, wo in England ein wegen Fälschung Angeklagter Premierminister geworden und es drei Monate lang geblieben sei.

Am 19. Juni wurde Hassenpflug wirklich des Vergehens der „Fälschung" schuldig erkannt und zu einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe verurtheilt, auch der „Fähigkeit" verlustig erklärt, in Preußen wieder angestellt zu werden. In Hessen aber blieb er Justizminister, bis Anfangs September v. Baumbach für ihn eintrat.

Freilich konnte er vom oberen Gericht noch freigesprochen werden, und ist später wirklich aus formellen Gründen freigesprochen worden; allein in der Zwischenzeit — das ist auch noch jetzt meine Ansicht — durfte

Digitized by Google

er nicht als oberſter Beamte der Rechtspflege in Thätigkeit bleiben.

Allerdings hatte die Staatsbehörde die Anklage nicht erheben wollen und noch am 19. Juni, das Nichtſchuldig beantragend, zu ſeiner Vertheidigung geſprochen. Aber wie hatte ſie geſprochen, wenn die öffentlichen Blätter genau darüber berichtet haben! „Kann es einen bittereren Hohn geben — hieß es in der Weſerzeitung — als die Worte des Staatsanwaltes: ‚Die Sache ſei allerdings in ethiſcher Beziehung ſehr arg, die Staatsbehörde abſichtlich getäuſcht, Kontrakt und Quittungen verfälſcht, Dienſtuntergebene mißbraucht und zu Verbrechen verleitet worden, doch wäre eine disziplinariſche Unterſuchung vorher angemeſſen, weil man nicht wiſſe, ob der Herr Angeklagte ‚bei ſeinen Gewohnheiten‘ noch ein Bewußtſein von dolus malus gehabt habe.“

Im Laufe des Sommers 1850 ward ich wegen Haſſenpflug's auch in einen Preßprozeß verwickelt. Profeſſor Heinrich v. Sybel zu Marburg hatte in Nr. 243 der *Neuen Heſſiſchen Zeitung* vom 27. Mai einen Aufſatz über „unſere Lage“ veröffentlicht, deſſen Schluß aus dem bisherigen, im Einzelnen beſprochenen Verhalten der „Regierung“ die Folgerung zog: „Ihr Charakter iſt *alſo* mit *einem* Worte ausgeſprochen: es iſt das Defizit, Defizit wie an Geld, ſo an *Zuverläſſigkeit, Redlichkeit* und *Ehrgefühl*.“

Es waren Herrn Haſſenpflug ſchon verſchiedene Male

Digitized by Google

weit ärgere Dinge gesagt worden; unerwarteter Weise nahm er sich gerade dieses Urtheil zu Herzen und erließ am 28. Mai einen Ministerialbeschluß, wodurch der Staatsprokurator zur gerichtlichen Verfolgung der Zeitung veranlaßt wurde. Da der Verfasser sich nicht unterzeichnet hatte, so ward die Anklage gegen mich als verantwortlichen Herausgeber des Blattes gerichtet; sie wurde am 1. Juli durch die Anklagekammer beschlossen und am 25. Juli vor einem Schwurgerichte in Kassel verhandelt.

Ich suchte den Vorfall, der mir durchaus nicht unwillkommen war, in doppelter Richtung zu verwerthen: einmal schützte ich die Einrede der Wahrheit vor und suchte Herrn Hassenpflug eine Reihe von thatsächlichen Vorgängen nachzuweisen, aus denen sich zweifellos Mangel an Zuverlässigkeit, Redlichkeit und Ehrgefühl ergab; sodann wollte ich, im Gegensatze zu einem früheren Preßprozesse, zeigen, daß selbst bei der lebendigsten Theilnahme und erregtesten Stimmung des Publikums eine öffentliche Gerichtsverhandlung recht wohl mit vollster Ruhe und Würde vor sich gehen könne.

Der erste, vor Geschworenen verhandelte Preßprozeß in Hessen hatte nämlich einen traurigen Eindruck hinterlassen. Er war gegen einen der heftigsten demokratischen Demagogen geführt worden und hatte gegen das Gefühl aller halbwegs Gemäßigten mit gänzlicher Freisprechung geendigt. Allein nicht dieser Ausgang war es, welcher empörte, sondern die Art und Weise, wie die

Digitized by Google

Anhänger des Angeklagten während der Verhandlungen Gesetz und Ordnung mit Füßen traten.

Ich selbst war zugegen und sprach mich in der Neuen Hess. Zeitung auf's schärfste über den Vorgang aus:

„Es schmerzt mich bis auf's Blut, heißt es unter Anderm, daß ich es aussprechen muß; allein wenn irgend wo, so wäre hier Schweigen am unrechten Orte: unser erstes öffentliches Strafgericht war nicht der erste, wohl aber der ärgste Skandal seit den Märztagen des vorigen Jahres. Das öffentliche Verfahren, eine der herrlichsten Einrichtungen, eines der herrlichsten Kleinode, die wir errungen haben, so dem Hohn und der Lächerlichkeit preis zu geben! Aller Anfang ist zwar schwer, aber was zu arg ist, das ist zu arg! Die Thür, die offen sein sollte, war verschlossen, so daß sie mit der Axt aufgeschlagen werden mußte; die andere, welche hätte verschlossen sein sollen, war ausgehängt, so daß der Lärm drinnen mit dem Gedränge draußen zusammenfloß; in der Leitung Taktlosigkeit und Unentschlossenheit, unter den Zuhörern Unruhe und Verhöhnung, im Vorzimmer Lärm und Gedränge, auf den Treppen keine Zurechtweisung, an der Thür keine Zurückhaltung, im Hause keine Achtung vor dem Gericht und draußen keine Achtung vor dem Gesetz! Der ohne Anweisung, und Jener ohne Instrukzion, die Wache zu schwach und die Wachtstube zu entfernt, mit Einem Wort, überall Unfug und Unordnung. So war's kein Wunder, daß die Verhand-

Digitized by Google

lungen von den ärgerlichsten Auftritten gestört wurden und bald gänzlich abgebrochen werden mußten. Aber mehr als ein Wunder ist's, daß nicht sofort die Zeit des Wiederbeginns der Verhandlung bestimmt, daß die Angeklagten entlassen und die Geschworenen nach Hause geschickt worden sind. Hatte man denn nicht wenigstens so viel Ueberlegung und Besonnenheit, daß man einsah, wie Alles daran gesetzt werden mußte, am nächsten Tage, ja in den nächsten Stunden die Sitzung wieder zu eröffnen? Fühlte man nicht, daß eine Scharte auszuwetzen ist, die nicht empfindlicher und verderblicher hätte geschlagen werden können? Es ist wahr, das gewählte Lokal ist klein und man hat Zeit genug gehabt, ein besseres zu beschaffen; allein jetzt kann von einer Aenderung für den schwebenden Fall nicht die Rede mehr sein. Es muß ausreichen und wird auch ausreichen, sobald nur einiger Maßen zweckdienliche Vorkehrungen getroffen werden und sobald man die wunderliche Ansicht beseitigt, als setze der Begriff der Oeffentlichkeit eine zahlreiche Zuhörerschaft voraus. An so etwas denkt man nirgends, weder in England noch in Frankreich; eine Gerichtssitzung ist keine Volksversammlung, kein Schauspiel, wo man lärmt und klatscht; die lautloseste Stille muß herrschen, sonst hat der Vorsitzende die Oeffentlichkeit sofort auf die Theilnahme Solcher zu beschränken, die wissen, was die Würde des Gerichtes erheischt und was sie dem Gesetze schuldig sind" ...

Nach solchem Urtheil fand ich mich doppelt und

Digitized by Google

dreifach verpflichtet, eine gemessene und würdige Behandlung meiner Sache herbeizuführen. Und das gelang denn auch in befriedigender Weise, wenn auch der Präsident des Gerichts sich zu einigen Mahnungen an die Zuhörer und selbst an einen der Zeugen veranlaßt fand.

Der Vorsitzende war ein Vetter des Kriegsministers, Obergerichtsrath Viktor v. Haynau, einer von Denen, die später den Abschied forderten und in Sachsen-Koburg-Gotha ein Unterkommen fanden. Er hatte mit Rücksicht auf das erwähnte Verwandtschaftsverhältniß den Vorsitz abzulehnen gesucht; allein ich beeilte mich, dies als unnöthig zu bezeichnen, und hatte auch keinen Grund, dies zu bereuen.

Um die Vertheidigung zu erleichtern und die Bedeutung der Sache für weitere Kreise einleuchtend zu machen, ließ ich kurz vor der Verhandlung eine umfassende Broschüre erscheinen unter dem Titel: „Minister Hassenpflug und die kurhessische Volksvertretung, ein Wort an die öffentliche Meinung," und mit dem Motto: Quousque tandem! Ich gab darin eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten Gesetzwidrigkeiten, Verfassungsverletzungen, Treulosigkeiten und sonstigen verwerflichen Handlungen, welche sich Hassenpflug in den dreißiger Jahren und neuerdings in seiner öffentlichen Stellung hatte zu Schulden kommen lassen.

Die Schrift machte um so mehr Eindruck, als ich auch die Uebereilung nicht verdeckte, mit welcher die Stände früher eine Reihe unbegründeter Anklagen er-

Digitized by Google

hoben hatten; die wirklich gegründeten und gleichwohl vom Staatsgerichtshofe verworfenen — in einem Falle nur mit einer einzigen Stimme Mehrheit — traten dadurch um so schärfer hervor.

Im Anschlusse an diese Broschüre veröffentlichte ich unmittelbar nach dem Preßprozesse eine auf stenographische Aufzeichnungen gestützte Darstellung der Verhandlungen unter dem Titel: „Die Redlichkeit und das Ehrgefühl des Ministeriums Hassenpflug vor dem Schwurgerichte zu Kassel," welche nicht minder Anklang fand als jene.

Meine Vertheidigung war, wie schon angedeutet, auf Darthuung der Wahrheit der gegen Hassenpflug erhobenen Beschuldigungen gerichtet; eventuell suchte ich wenigstens nachzuweisen, daß ich vollauf Grund gehabt habe, dieselben für wahr zu halten und sonach mindestens ein Strafmilderungsgrund vorliege.

Zur Begründung des Mangels an Redlichkeit und Ehrgefühl hob ich eine Reihe von Thatsachen hervor und ließ darüber Zeugen vernehmen. Auch die Minister, namentlich Hassenpflug selbst und seine nächsten Räthe, hatte ich vorladen lassen, um ihnen „Gelegenheit zu geben, sich über Das, was ich zu meiner Vertheidigung (gegen sie) vorzubringen habe, öffentlich selbst zu äußern." Es war aber Keiner erschienen, und ich stand von weiteren Anträgen ab.

Der öffentliche Ankläger bestritt die Zulässigkeit der Einrede der Wahrheit. „Die Ehre, der Genuß der äußern Anerkennung der bürgerlichen Würdigkeit, sagte

er, solle unbedingt gegen Angriffe gesichert bleiben;" ... „die völlige Unzulässigkeit der Einrede der Wahrheit ergebe sich in solchen Fällen aus dem argumentum a contrario, indem die Gesetze sie ausdrücklich nur für die Fälle statuirt hätten, wo man Jemandem, der eine gesetzlich strafbare oder unsittliche Handlung begangen habe, diese Handlung, wenngleich in ungeschminkter Form, vorwerfe;" namentlich spreche dies l. 18 D. de injuriis „mit großer Bestimmtheit aus."

Ich machte zunächst darauf aufmerksam, daß der Ankläger unstatthafter Weise die „bürgerliche Ehre" betone, während es sich nach dem deutlichen Inhalte des beschuldigten Artikels nur um öffentliche Verhältnisse, nur um die politische Ehre der Minister handele. Diese Ehre sei nicht durch einen der Form nach kränkenden Angriff verletzt; sondern es liege nur eine durch Thatsachen gestützte und zu stützende Behauptung vor, deren Bewahrheitung also jede Strafbarkeit ausschließe. Wenn der Ankläger sich auf das römische Recht stütze, so habe er auch den Nachsatz der angeführten Stelle mittheilen und gerade das Entscheidende nicht auslassen sollen. Der Schluß der Stelle aber laute so: „peccata enim nocentium nota esse et oportere et expedire," das heiße zu deutsch: es ist nothwendig und heilsam, daß die Uebelthaten verderblicher Menschen bekannt werden; wenn das aber das Recht besage, dann könne doch in der Veröffentlichung wahrer Thatsachen und Behauptungen unmöglich eine strafbare Handlung liegen!

Digitized by Google

Die Anführung dieser Schlußworte Ulpian's, die mir zufällig noch aus der Studienzeit im Gedächtnisse waren, machte einen sehr sichtbaren, ja fast heiteren Eindruck.

Der Antrag der Staatsbehörde auf Versagung der verlangten Beweisaufnahme wurde denn auch durch Beschluß der Richter verworfen, weil es „zur Beurtheilung der Geschworenen gehöre, nicht nur, ob in den gedachten Aeußerungen an und für sich nach deren Form oder Inhalt eine Beleidigung gefunden werden müsse, sondern auch, ob dieser Aeußerung der Charakter der Beleidigung durch Wahrheit der zu ihrer Begründung angeführten thatsächlichen Umstände etwa benommen werde," und weil ferner „die vom Angeklagten vorgebrachten Thatsachen nicht als solche sich darstellen, welche mit dem Gegenstande der Anklage völlig zweifellos außer Zusammenhang stehen."

Das Ergebniß der nun erfolgenden Beweisaufnahme über die Wortbrüchigkeiten ꝛc. Hassenpflug's war so schlagend und erschöpfend, daß die Geschworenen keine zehn Minuten gebrauchten, um einstimmig das Nichtschuldig zu erklären, worauf sofort meine völlige Freisprechung erfolgte.

Digitized by Google

II.

Der erste Verfassungskampf.

Mit der Eröffnung des „engern Raths der Bundesversammlung“ am 1. September 1850 glaubte Hassenpflug den Augenblick gekommen, wo er seinen Plänen näher rücken könne. Schon am 4. September ward eine landesherrliche Verordnung unterzeichnet und am folgenden Tag verkündigt, wodurch die Erhebung, bezw. Nacherhebung aller Steuern vorgeschrieben wurde, und als der bleibende Ständeausschuß, sowie fast alle Finanz- und Verwaltungsbehörden diesen Erlaß für verfassungswidrig und unvollziehbar erklärten, und selbst die Gerichte keine Stempel verwandten, sondern dieselben behufs etwaiger Nacherhebung verzeichnen ließen, ward durch Verordnung vom 7. September das in tiefster Ruhe befindliche ganze Land in „Kriegszustand“ versetzt und zu dessen Vollziehung ein Oberbefehlshaber mit umfassenden Vollmachten ernannt. Wie zum Hohne hieß es im Eingange, daß „nur durch kräftig ein-

Digitized by Google

greifende Maßregeln es sich erreichen lasse, die ganze Verfassung über den Abgrund ... hinüberzuführen;" und in einer Zuschrift an den Stadtrath vom 10. September versicherte Hassenpflug, „die Staatsregierung sei sich der unzweifelhaften Verpflichtung tief bewußt, die Landesverfassung aufrecht zu erhalten" ...

Nicht minder eigenthümlich war die weitere Begründung der Maßnahme. Hassenpflug fand in der Aenderung und Annahme seiner Gesetzvorlagen eine „Steuerverweigerung," behandelte diese unter Bezugnahme auf den Bundesbeschluß vom Monat Juli 1832, obwohl dieser zu den 1848 aufgehobenen „Ausnahmegesetzen" gehörte, als „Aufruhr" und verhängte, um es unmöglich zu machen, anarchische Zustände „zur thatsächlichen Erscheinung kommen zu lassen," den Kriegszustand.

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß diese Anordnung in jeder Richtung verfassungswidrig und unstatthaft war. Zwar bestand eine gesetzliche Bestimmung vom 22. Oktober 1830, wonach unter gewissen Voraussetzungen der Kriegszustand erklärt werden durfte; allein keine einzige dieser Voraussetzungen, als: Gewaltthätigkeiten von einem zusammengerotteten Volkshaufen, Aufruhr ꝛc. lag vor. Wenn Hassenpflug sich auf das Wort „Aufruhr" stützte und dabei auf die Fassung des Bundesbeschlusses verwies, so erschien dies um deßwillen geradezu lächerlich, weil die Bestimmung vom 22. Oktober 1830 ganz genau vorgeschrieben hatte, was unter „Aufruhr" zu verstehen sei und wann dies Verbrechen

Digitized by Google

vorliege, nämlich: „wenn ein Haufe von Unterthanen sich zwar ohne hochverrätherische Zwecke, jedoch in der Absicht zusammenrottet, um mit Gewalt die Obrigkeit zu einer Handlung oder Unterlassung zu nöthigen oder sich an derselben wegen einer Amtshandlung zu rächen.“ Nirgends hatte sich aber von dergleichen auch nur die allerleiseste Spur gezeigt, geschweige denn im ganzen Lande. Was geschehen war, um den verfassungsmäßigen Rechtszustand zu wahren, war eben von den zuständigen Obrigkeiten und Behörden selbst geschehen. Und diese ließen sich auch durch die neue Verordnung nicht beirren.

Als die erwähnten Maßnahmen nahe bevorstanden, gab mir ein Freund, der davon vertrauliche Kunde erhalten hatte, einen Wink und meinte, ob ich nicht vorziehe, mich in Sicherheit zu bringen, da ich zu Denen gehöre, welche am schärfsten in's Auge gefaßt würden. Das letztere mußte ich zweifellos für richtig erkennen und wußte es wohl zu würdigen, zumal wenn ich an meinen leidenden Gesundheitszustand dachte. Ich war aber doch keinen Augenblick zweifelhaft, welche Stellung ich einzunehmen hatte.

Zwar war ich nicht, wie früher, Mitglied des bleibenden Ständeausschusses: der Haß der Demokraten und einiger sonstiger Gegner hatte mich vor der Ehre bewahrt; allein desto mehr nahm die Bedeutung der N. H. Zeitung unter den obwaltenden Umständen meine ungetheilte Kraft und Mitwirkung in Anspruch. Auch fehlte es nicht an Gelegenheit, durch persönliche Einwirkung die

Digitized by Google

Schwankenden und Zaghaften, deren es Anfangs nur allzuviele gab, zu kräftigen und zu ermuthigen.

Es war leicht vorauszusehen, daß die erste Thätigkeit des Oberbefehlshabers Generalleutnants Bauer, der sich nur nach schweren Bedenken durch Abée zur Uebernahme des neuen Postens hatte bewegen lassen, gegen die Presse sich richten würde, da nach der Verordnung vom 7. ohne Genehmigung keine Zeitung politischen Inhalts erscheinen sollte. Ich beschloß daher, gerade diesen Umstand im Interesse der Sache auszubeuten. Da es von der höchsten Bedeutung war, einen Richterspruch über die Verfassungswidrigkeit und Unverbindlichkeit der Verordnung so schnell als möglich zu erlangen, so traf ich Maßregeln, daß zu jeder Zeit eine Urkundsperson zur Hand war, um über die bevorstehenden Rechtswidrigkeiten sofort ein Protokoll aufzunehmen.

Dies glückte auch vollkommen. Als am 8. September zwei Sergeanten mit sechs Musketieren in der Druckerei meiner Zeitung erschienen, eine Anzahl Nummern wegnahmen und durch aufgestellte Wachen den Weiterdruck verhinderten, ließ ich den Vorgang beurkunden und trug sofort beim Obergerichte auf Erlaß eines unbedingten Mandats gegen den Staatsanwalt an. Schon am 9. September ward diesem Ansuchen entsprochen und dem Staatsvertreter aufgegeben, sofort den Befehl des Oberbefehlshabers zurückzuziehen, die weggenommenen Exemplare zurückzugeben, die aufgestellten Wachen zu entfernen ꝛc.

Digitized by Google

Das Erkenntniß ging in klarer Entwickelung des Rechtsverhältnisses davon aus, daß die Verordnung vom 7. März bezüglich der Presse mit §. 37 der Verfassung und mit dem Preßgesetze vom 26. August 1848 in Widerspruch stehe, mithin als eine verbindliche Anordnung nicht angesehen werden könne, da nach dem Eingange derselben der landständische Ausschuß zu ihrer Berathung zwar eingeladen sei, nicht aber seine Zustimmung erklärt habe, die Gerichte also, welche lediglich nach den bestehenden Rechten und verfassungsmäßigen Gesetzen zu entscheiden hätten, bei der Beurtheilung der Klage auf jene Verordnung keine Rücksicht nehmen könnten.

Der Verklagte, welcher am 13. September die Befolgung des unbedingten Befehls nachzuweisen hatte, suchte zwar die Rechtsgültigkeit des Erlasses vom 7. September darzuthun; allein das Obergericht verwarf durch Bescheid vom 16. September alle Einwendungen und gab der Staatsbehörde die Befolgung des frühern Befehls binnen 24 Stunden auf.

Die Wirkung dieser Aussprüche, die natürlich sofort veröffentlicht wurden, war eine außerordentliche und völlig durchgreifende. Jetzt erst schwanden alle Zweifel und Bedenken; jetzt ward der „passive Widerstand" ein allgemeiner; denn nicht Jeder war vorher in der Lage gewesen, sich aller Zweifel zu erwehren.

Inzwischen waren die Maßregeln gegen die Druckerei der Zeitung fortgesetzt worden. Da aber bei Zeiten eine Presse an einem sichern Orte aufgestellt worden

Digitized by Google

war, so erschien das Blatt ohne Unterbrechung fort, zum großen Erstaunen der Wachen und zum Verdrusse des Oberbefehlshabers, dem einst, als ein Unteroffizier zur Rede gestellt worden war, die Antwort zu Ohren gekommen sein soll: „wenn die Kerle die Zeitung nicht mit dem A... drucken, so weiß ich nicht, wie's zugeht."

Auch die Polizei wurde vom Oberbefehlshaber in Bewegung gesetzt. Auf Weisung des Ministeriums des Innern ließ sich der Polizeikommissar Müller bereit finden, am 10. September einen Auftrag des Oberbefehlshabers gegen die Neue Hessische Zeitung auszuführen; allein ich ließ wiederum ein Protokoll aufnehmen, legte es dem landständischen Ausschusse vor, der noch am selben Tage eine Anklage wegen Amtsmißbrauchs erhob und gleich mir die Verhaftung Müller's beantragte. Das Ergebniß war, daß Müller wirklich am 11. auf Anordnung des Instrukzionsrichters verhaftet und wegen angeblicher Krankheit in seiner Wohnung durch die Bürgergarde bewacht wurde. Zwar versuchte der Oberbefehlshaber, hiergegen einzuschreiten, indem er den Regimentskommandör der Bürgergarde zu sich beschied; dieser ließ ihm aber einfach erwidern, der Herr General könne ihn den ganzen Tag im Regimentsbüreau der Bürgerwehr sprechen, und weitere Schritte blieben ohne Beachtung.

Auch im Uebrigen blieb der Kriegszustand ohne Wirkung und verlor bald seine Schrecken. Anfangs

Digitized by Google

hatten Manche einen gewissen Schauder nicht unterdrücken können. Seit Menschengedenken wußte man Nichts von einem Kriegszustande des Landes, und die Jüngern fragten mit Verwunderung, was denn darunter zu verstehen sei. Mehr als Einer und ich selbst wurde um Erläuterung angegangen. Dazu kam die Verkündigung in dunkler Abendstunde!...

Doch schon am nächsten Morgen nahm sich das Ding etwas anders aus, als man gedacht hatte. Zwar sah man noch mehr Posten und Schilderhäuser als gewöhnlich; die Soldaten waren mit Tornistern und Brodbeuteln behängt; scharfe Patronen wurden ausgetheilt, und die Posten mußten vor den Augen der gaffenden Straßenjugend laden, und was dergleichen mehr war. Allein zum eigentlichen Gruseln wollte es bei der tiefen Ruhe der Stadt doch nicht kommen. Im Gegentheil, die Sache ward von Tag zu Tag heiterer. Jedermann befleißigte sich der musterhaftesten Ordnung; selbst die sonst so unbändigen kasseler Straßenjungen hielten sich im Zaume. Anfangs schwiegen sie ganz und nahmen nur Alles höchst wißbegierig in Augenschein; dann aber gestatteten sie ihren Gesichtszügen einen Ausdruck, der von der schalkhaftesten, ja schadenfrohesten Verhöhnung nicht weit entfernt war.

Zur Sicherheit Hassenpflug's und v. Baumbach's, die in der Kölnischen Straße nahe bei einander wohnten, war am 8. September eine besondere Wache angeordnet worden. Man sah es aber den Soldaten an,

Digitized by Google

daß sie sich durch einen solchen Dienst nicht eben geschmeichelt fühlten. Zum Wachtlokal hatte man mir nichts dir nichts die Schulzimmer des Dr. Falkenheiner genommen und sich daselbst gemüthlich eingerichtet. Da Falkenheiner die Räumlichkeit nicht entbehren konnte, Vorstellungen aber Nichts halfen und der Rechtsweg in diesem Falle weitläufig gewesen wäre, so griff er zur Selbsthülfe. Er nahm die Zeit der Mittagsablösung wahr, verschloß von Innen die Thür und lächelte zum Fenster hinaus: my house is my castle.

Natürlich dachte er nicht anders, als daß nun über kurz oder lang mit Gewalt werde vorgeschritten werden. Allein auffallender Weise geschah das nicht. Zwar drohte man Anfangs auf's lauteste; aber weiter kam man in der Beeinträchtigung des Eigenthums doch nicht. Man verstand sich vielmehr zur Güte, und als auch das nichts half, bat man, nur zu öffnen, damit man die noch im Zimmer befindlichen Gegenstände an sich nehmen könne. Aber auch das erschien dem mißtrauischen Lehrer bedenklich. Endlich kam man überein, daß die Sachen durch's Fenster gereicht werden sollten. Das geschah denn auch, und die Kriegsmänner zogen unter den Segenswünschen der Schuljugend ab.

Der Oberbefehlshaber selbst, ein alter tapferer Haudegen, wurde, als ihm die Anfangs verhehlte Obergerichtsentscheidung zu Händen kam, schwankend und forderte schließlich die Entbindung von dem ärgerlichen Amt; ja sogar der Kurfürst soll Herrn Hassenpflug eine

Digitized by Google

äußerſt heftige Scene gemacht haben. Doch iſt dies von anderer Seite beſtritten worden.

Auch die Demokraten erkannten die Wichtigkeit der ausgewirkten richterlichen Ausſprüche an und einer ihrer Wortführer ertheilte mir ſpäter öffentlich das Zeugniß, daß ich — „der erbittertſte Gegner Haſſenpflug's“ — mich „beſonders durch den Eifer ausgezeichnet“ habe, womit ich meine „in den Geſetzen begründeten Rechte gegen Maßregeln miniſterieller und militäriſcher Willkür vertheidigte.“

Natürlich wurden auch unmittelbare Schritte gegen Haſſenpflug ſelbſt verſucht. Der bleibende Ständeausſchuß erhob wiederholt Anklage, ſowohl beim Staatsgerichtshofe als auch beim gewöhnlichen Strafgerichte. Zu einer derſelben lieferte ich ſelber den Entwurf.

Auch an andern Plänen und Beſtrebungen, den verhaßten Miniſter zu entfernen oder unſchädlich zu machen, fehlte es nicht. Einer der angeſehenſten und entſchloſſenſten Bürger Kaſſels hatte ſich einen Plan der Entfernung bis auf alle Einzelnheiten ausgedacht und war bereit, ihn mit einigen zuverläſſigen Männern auszuführen, wenn ich dies Unternehmen billigte. Allein, obwohl ich die Ausführbarkeit zugeben mußte und es möglich, ja wahrſcheinlich erſchien, daß Haſſenpflug darnach ſelbſt dem Kurfürſten ein „unmöglicher“ Mann ſein würde, ſo vermochte ich die Sache doch nicht gut zu heißen, und habe meinen Rath auch nie bereut, wie bitter ſich gar bald die Dinge geſtalteten.

Digitized by Google

Die wiederholten Anklageversuche scheiterten sämmtlich an formellen Bedenken des obersten Gerichts. Die betreffenden Bestimmungen der Verfassungsurkunde von 1831 klangen zwar recht schön und großartig, allein sie waren weder das Werk eines praktischen Politikers, noch das eines praktischen Juristen und erwiesen sich mehr schädlich als nützlich.

Daß sowohl Verfassungsverletzungen als gemeinrechtliche Verbrechen vorlagen, konnte Niemand bezweifeln; da aber die letzteren zugleich als Verfassungsverletzungen erschienen und Verfassungsverletzungen von Seiten eines Ministers nach der Verfassung im Allgemeinen von der Ständeversammlung selbst, nicht auch vom bleibenden Ausschusse, anzuklagen waren, so wurde dem Ausschusse in jeder Richtung die Legitimazion abgesprochen. Hätte die Verfassung gar keine Vorschrift über Ministeranklagen gehabt, so wäre zweifellos das gewöhnliche Strafgericht für zuständig und der Ausschuß zur Anklage als berechtigt angesehen worden. Da aber Verfassungsverletzungen der Minister mit einem besondern Staatsgerichtshofe bedacht waren, so wies der Straffenat des Obergerichts die Anklage wegen Amtsmißbrauchs ꝛc. zurück, weil zugleich eine Verfassungsverletzung angenommen werde und dafür nur der Staatsgerichtshof zuständig sei; und der Staatsgerichtshof that dasselbe um deßwillen, weil eine Verfassungsverletzung die Voraussetzung des angeklagten Amtsmißbrauchs sei und Verfassungsverletzungen nur von der Stände-

Digitized by Google

versammlung, nicht vom Ausschusse, verfolgt werden könnten.

Ein solcher Formalismus erschien zwar manchem gewiegten Juristen höchst bedenklich; aber es verdiente immerhin alle Anerkennung, wenn das Oberappellazionsgericht rücksichtlich einer Hinweisung des Ausschusses auf das „schwer bedrohte Staatswohl" bemerkte: der Staatsgerichtshof könne sich auch durch „die dringendste Rücksicht auf das öffentliche Wohl" nicht bestimmen lassen, von Dem, was Rechtens, irgendwie abzuweichen. —

Wäre diese Strenge nur die Folge eines unwandelbaren und unter allen Verhältnissen sich gleichbleibenden Rechtssinnes und charaktervollen Pflichtgefühls gewesen! Allein, leider behandelte dasselbe Oberappellazionsgericht später eine Legitimazionsfrage, als der Kommissar des hergestellten Bundestags mit Oesterreichern und Strafbaiern vor den Thoren stand, anders!

Doch bis dahin hatte der Verfassungskampf noch mehrere Phasen zu durchlaufen.

Am 10. September versuchte Hassenpflug in einem merkwürdigen Schriftstücke, den kasseler Stadtrath für seine Anschauung zu gewinnen. Der Stadtrath, dessen Mitglied ich war, hatte gegen die Verhängung des Kriegszustandes Verwahrung eingelegt. Hassenpflug versicherte nun, „diese Eingabe biete die willkommene Veranlassung dar, über die Lage der Sache, der Nothwendigkeit der erlassenen Verordnung und deren Geltung als Gesetz, gegen welches überhaupt Protestazionen unwirk-

Digitized by Google

ſam bleiben müſſen, belehrende Aufklärung zu geben“... Er legte dann ſelbſt das Zeugniß ab, daß „die Erklärung des Kriegszuſtandes nicht durch bereits vorgekommene thatſächliche Störung der öffentlichen Ordnung hervorgerufen ſei, und werde durch dieſelbe namentlich der Reſidenzſtadt Kaſſel in keiner Weiſe mittelbar der Vorwurf gemacht, daß in derſelben durch die Haltung der Einwohner Veranlaſſung gegeben ſei, zu der befragten Maßregel zu greifen; man habe es vielmehr mit Genugthung anzuerkennen, daß durch das Benehmen der Bewohner der Reſidenz die geſetzliche Ordnung ſo wenig hier, wie ſie an einem andern Orte durch die Bewohner beeinträchtigt worden ſei. Nicht in anarchiſchen Zuſtänden des Landes, welches im Gegentheil das Treiben der aufgelöſten Ständeverſammlung ohne Störung der Ordnung betrachtet habe, vielmehr lägen andere Veranlaſſungen und rechtliche Vorſchriften in Mitte“... Der Kriegszuſtand ſei „eine Präventivmaßregel, damit nicht durch den Aufruhr der als Vertretung des ganzen Landes anzuſehenden Ständeverſammlung ein wirklich thatſächlicher entſtehe“ ꝛc. ꝛc.

Man ſieht aus dem Stil, daß Haſſenpflug ſelbſt der Verfaſſer dieſer „Belehrung“ geweſen iſt. Der Stadtrath erwiderte darauf am 11. September, daß er bei dem Proteſt beharren müſſe und der Verordnung vom 7. „irgend eine verbindliche Kraft“ nicht beilegen“ könne.

Am Morgen des 13. September ward Kaſſel durch die Nachricht überraſcht, daß Haſſenpflug und der Kur-

Digitized by Google

fürst nebst den übrigen Ministern in der Nacht entflohen seien. Während nach dem Scheitern des Kriegszustandes von Vielen ein Ministerwechsel erwartet wurde, wußte Hassenpflug den erzürnten Herrn wieder dergestalt zu beruhigen oder vielmehr zu beunruhigen, daß er auf neue Maßnahmen einging, Kassel wie ein Flüchtender verließ, über Hannover, Minden und Düsseldorf nach Frankfurt eilte und den Regierungssitz nach Wilhelmsbad bei Hanau verlegte. Durch welche Vorschwindelungen dies möglich geworden, ist nicht bestimmt bekannt. Wahrscheinlich spiegelte Hassenpflug dem Kurfürsten allerlei Gefahren vor, die nirgends erfindlich waren, während es ihm sicher nur darauf ankam, den schwankendgewordenen so schnell als möglich und so weit als möglich von den kasseler und berliner Einflüssen zu entfernen und mehr in den Luftkreis des Bundestags und des österreichischen Treibens zu bringen.

So etwa faßte man damals die Sache auf. Ja, es wurde sogar bestimmt behauptet, Hassenpflug habe dem Kurfürsten von „Meuterei in den Kasernen" gesprochen, und Augen- und Ohrenzeugen wollten in Münden die Aeußerung des Kurfürsten vernommen haben, in Kassel „gehe Alles drunter und drüber," sein Schloß „stehe wohl schon in Flammen."

Etwas anders hat Vilmar den Vorgang in seinen schon früher erwähnten handschriftlichen Nachrichten dargestellt. Da die Erzählung manches Neue enthält und auch sonst von Interesse ist, durch die Veröffentlichung

Digitized by Google

gelegentlich der fünfundzwanzigjährigen Tageswiederkehr 1875 aber nicht überall bekannt geworden sein wird, so will ich das Wesentliche hier wörtlich einschalten:

„Als während des Sommers 1850 der Widerwille der s. g. Liberalen, mehr noch als der der Demokraten, in Kassel wuchs und die Wahl zu der auf Ende August einberufenen Ständeversammlung den allerentschiedensten Sieg dieser Parteien ergeben hatte, so daß man auf die äußersten Maßregeln gefaßt sein mußte, zudem der Minister Hassenpflug in Frankfurt Behufs der Rekonstituirung des Bundestags abwesend war, erwähnte der Vorstand des Ministeriums des Aeußern, Legazionsrath Alexander v. Baumbach, im Anfange des August in einer Sitzung des Gesammtstaatsministeriums, welcher ich (Vilmar) beiwohnte, daß unter allen für die äußersten Fälle zu ergreifenden Maßregeln sich keine mehr empfehle, als die Verlegung der Residenz aus Kassel, mit der nothwendigen Folge, daß alsdann auch die Ständeversammlung aus Kassel verlegt werden müsse. Von allen damals Anwesenden (v. Haynau, v. Meyer, Abée, von mir) wurde diese Ansicht gebilligt, weniger von dem Geheimerath Lometsch. Als die Ständeversammlung ihre Berathungen begonnen und Bayrhoffer zum Präsidenten erwählt hatte, wurde der Minister Hassenpflug dringend angegangen, nach Kassel zu kommen... Auf die Eröffnung, daß für den Augenblick die Vorlage eines vollständigen Budgets nicht möglich sei, ging die Ständeversammlung nicht ein, und es wurde schon allgemein vermuthet, die

Digitized by Google

Stände würden die Steuern verweigern. In dieser Lage fand Hassenpflug die Sachen... An dem Tage, wo seine Ankunft erwartet wurde, trat die Ständeversammlung über die Budgetsache in Berathung, welche lange dauerte. Die Ministerialvorstände waren vom Vormittag an in ihren Büreaus anwesend, als aber gegen 4 Uhr Nachmittags noch kein Beschluß der Ständeversammlung erfolgt war, gingen sie nach Hause und beauftragten mich, im Zimmer des Gesammtstaatsministeriums (welches damals zugleich von den vortragenden Räthen des Ministeriums des Innern benutzt wurde) anwesend zu bleiben und die erwartete Meldung des Landtagskommissars in Empfang zu nehmen, um hiernach nöthigen Falles sie, die Ministerialvorstände, rufen zu lassen oder dem Vertreter des Ministeriums des Innern eine etwaige Vorlage zu einer Beschlußfassung zu machen. Noch nicht lange hatten sie sich entfernt, als im keuchenden Laufe und mit schweren Tritten, mit perlenden Schweißtropfen vor der Stirn, der dicke Landtagskommissar, Regierungsassessor v. Göddäus, die große Treppe herauf und in das Zimmer gestürmt kam, mit dem Ausruf: „Ach Gott! ach Gott! sie haben's ja gethan!" „Was denn? nicht wahr, sie haben die Steuern verweigert?" „Ach ja, ja! sie haben sie verweigert, rein weg! ach das Unglück!" Ich lachte und sagte: „Das ist recht gut, für uns das Beste, was sie hätten thun können! nun ist's fertig." v. Göddäus sah mich starr an, ohne zu antworten; ich glaube, er hielt mich für nicht recht bei Sinnen.

Digitized by Google

„Die Ständeversammlung wurde natürlich sofort aufgelöst und der Kriegszustand proklamirt. Von diesem versprachen sich sogar die Minister, und Hassenpflug gerade am meisten, eine einschneidende Wirkung. Daß diese nicht erfolgte, ist bekannt; die Behörden verweigerten eine nach der andern den Gehorsam, und wenn auch das Militär in den Offizieren nicht zweifelhaft gewesen wäre, so fehlte es doch an der Möglichkeit, dasselbe zu verwenden. Jetzt brachte v. Baumbach seinen Vorschlag der Residenzverlegung abermals vor. Indeß stand zunächst noch das von dem König (Ernst August) von Hannover eventuell zugesagte Einrücken seiner Truppen, welche zu dem Ende, eine Brigade stark, an die kurhessischen Grenzen verlegt worden waren, in Aussicht; das Einrücken zu beschleunigen, d. h. die eingetretene Eventualität zu zertifizieren, wurde der Flügeladjutant v. Eschwege nach Hannover entsendet. Ehe derselbe jedoch zurückkam, rückte die Wahrscheinlichkeit ganz nahe, daß auch das Oberappellazionsgericht in offenbare Renitenz (Stempelnotirung) übergehen werde, und wenn dies geschah, war die Regierung in Kassel kaum noch zu führen, zumal, da erwartet werden konnte, daß alsdann Anklage der Minister erfolgen werde, und eine Verurtheilung immerhin möglich war. Nun wurde am 12. September Vormittags eine Sitzung des Gesammtstaatsministeriums gehalten und in derselben vorläufig beschlossen, dem Kurfürsten die Verlegung der Residenz vorzuschlagen, übrigens aber den Ablauf der Begebenheiten des Tages und die etwaige

Digitized by Google

Rückkehr v. Eschwege's abzuwarten. Diese erfolgte nicht und so trat denn Abends 8 Uhr das Gesammtstaatsministerium nochmals zu formeller Sitzung zusammen. Da die Möglichkeit nicht fern lag, es werde die Verlegung der Residenz, verlaute nur das Mindeste davon, durch Bestürmen des Kurfürsten, vielleicht durch andere Gewaltmaßregeln verhindert werden, so wurden die beiden Zugänge zu dem Gange, auf welchem sich das Sitzungszimmer befand, verschlossen; den einen Schlüssel nahm ich an mich, den Schlüssel zur Hauptthür behielt der Pedell Klöffler mit der strengen Weisung, Niemandem, wer es auch sei, den Zugang zu verstatten. Es wurde beschlossen, dem Kurfürsten alsbald Vortrag dahin zu erstatten: 1) die Residenz nach Bockenheim zu verlegen, 2) diese Maßregel im strengsten Geheimniß noch in dieser Nacht um 2—3 Uhr zu vollziehen, 3) im Fall aber Se. königl. Hoheit dies nicht genehmigen sollte, von Seiten sämmtlicher Minister die Entlassung von ihren Aemtern zu erbitten. (Geheimerath Lometsch hatte schon im Laufe des Tages um seine Entlassung nachgesucht.) Eben erhoben sich die Minister bezw. Ministerialvorstände, gegen 9 Uhr Abends, um sich zu dem Kurfürsten zu begeben, als ich auf dem Gange starke Tritte hörte und in größter Aufregung nach der Thür des Sitzungszimmers sprang, um den Eindringling abzuhalten und dem Pedellen die schärfste Zurechtweisung zu geben. Ich riß die Thür auf und — der Kurfürst stand vor mir. „Ich wollte einmal sehen, was die Herren

Digitized by Google

machen," sagte er. Ich verkündigte in das Zimmer hinein die Anwesenheit des Herrn, und die Minister traten mit der Erklärung vor, daß sie eben im Begriff seien, sich zu Sr. königl. Hoheit zu begeben, um ihm Vortrag zu machen. „Das können wir hier gleich abmachen," antwortete der Kurfürst, und so begaben sich die Minister mit dem Kurfürsten in das Zimmer des Ministers des Innern. Nach kaum einer Viertelstunde trat der Kurfürst wieder heraus und sagte zu mir: „Wir reisen noch diese Nacht," und die Minister verkündigten, es sei Alles genehmigt. Verabredet wurde, daß Hassenpflug durch Westfalen nach Köln, der Kurfürst aber, sowie v. Haynau, v. Baumbach und ich über Hannover nach Köln gehen sollten, wo wir uns dann wieder zusammen finden sollten. Diese Maßregel hatte einen doppelten Grund. Man wollte einmal sich der Eisenbahn durch das Land nicht bedienen, weil dies die vorzeitige Entdeckung der Maßregel ohne Zweifel nach sich gezogen, vielleicht sogar Demonstrazionen verursacht haben würde. Sodann wollte der Kurfürst dem König von Hannover für seine Bereitwilligkeit, seine Truppen zu leihen, seinen Dank sagen und ihn bitten, das Einrücken derselben in unser Land jetzt um so eher und unverzüglich eintreten zu lassen. Vorher waren zum Behufe der Geheimhaltung der Sache, um das Unterpersonal irre zu führen, allerlei Maßregeln getroffen worden, z. B. wurde mir ein dreiwöchentlicher Urlaub ertheilt und ein Ministerialpaß zu einer Reise in das Ausland ausgefertigt.

Digitized by Google

„Ganz wohl war mir bei der Sache nicht, weil ich an der prompten Ausführung zweifelte. Als ich etwa um 9½ Uhr nach Hause kam, wo man mich zur Feier des Geburtstages meiner Tochter, welche an diesem Tage 18 Jahre alt wurde, längst erwartet hatte, traf ich dort meinen Schwager, Pfarrer Deichmann von Helsa, welcher mir allerlei Gerüchte von beabsichtigter Verhaftung der sämmtlichen Minister und Glieder des Ministeriums und dergl. mittheilte, wovon man im Ministerium keine Kunde gehabt hatte. Ich ließ natürlich mich nicht das Mindeste merken, lachte über die Gerüchte und zeigte mich ganz heiter und vergnügt, wiewohl der Gedanke, daß ich in wenig Stunden von den Meinigen auf lange Zeit scheiden müsse, mich tief bedrückte. Als Deichmann sich entfernt hatte, eröffnete ich, was geschehen solle, zu nicht geringem Schreck meiner Frau und Tochter. Doch faßte sich erstere alsbald und rüstete mit Entschlossenheit mich zur Abreise aus. Die Nacht ging schlaflos vorüber. Um 2¾ Uhr früh am 13. September verließ ich, meine Reisetasche an der Hand, unbemerkt das Haus, und traf den für Haynau und Baumbach sowie für mich bestimmten Wagen vor dem Leipziger Thor; beide befanden sich schon darin und theilten mir mit, daß jetzt im k. Marstall angespannt werde, Hassenpflug aber, unter Führung des Garde-dü-Korps-Leutnants Freiherrn v. Verschuer schon um 2 Uhr nach Westfalen auf ein Gut der von Asseburg abgereist sei.

„Mit dem anbrechenden Tage langten wir in Mün-

Digitized by Google

den an und stiegen im ersten Gasthause ab; von hier aus sollte Extrapost genommen und vorerst die Ankunft des Kurfürsten abgewartet werden. Der Morgen war, bei heiterem Himmel, frostig kalt; in der Wirthsstube wurde eben gekehrt, weshalb alle Fenster offen standen — es hatte alles ein ödes, unheimliches Ansehen. v. Baumbach traute dem Erfolg noch weniger als ich; er meinte, da die Ankunft des Kurfürsten sich verzog, der Kurfürst werde wohl alles aufgegeben haben; wer wisse, ob er jetzt nicht schon Wippermann habe kommen lassen, und ein neues Ministerium vielleicht schon fertig sei ꝛc. Ich hatte indeß meinen vollen Muth wieder gewonnen, und im Vertrauen auf die unerwartete schnelle Entschlossenheit des Kurfürsten am gestrigen Abend, so wie auf seine Miene, die ich, bei seiner oben erwähnten Aeußerung gegen mich, fest und klar, ja zuversichtlich gesehen hatte, antwortete ich: „Der Kurfürst kommt gewiß!“ Kaum hatte ich diese Worte gesprochen, so sah ich die Vorderhufe der Pferde vor dem anrollenden Wagen des Kurfürsten und rief triumphirend: „Sehen Sie wohl? Er ist schon da!“ Alsbald trat der Kurfürst zu uns in's Zimmer und sagte: „So weit wären wir; wenn nur die Hannoveraner bei der Hand wären!“ Sofort begab sich der Flügeladjutant, Oberstleutnant v. Kaltenborn († als Generalleutnant 5. September 1854) zu dem in Münden sich befindenden Kommandirenden der hannoverschen Brigade, Generalmajor Brandes, und nach wenigen Minuten erschien dieser, um sich mit dem

Kurfürsten zu besprechen. Mittlerweile kamen unsere Extrapostpferde an, und wir fuhren dem Kurfürsten voraus; ich hatte die Besorgung der Extrapost übernommen und behielt dieselbe während der ganzen Reise. In Dransfeld holte uns der Kurfürst ein. Hier kam er zu mir in die Poststube, wo ich eben mit der Auszahlung der Postgelder beschäftigt war, und sagte: „Ich habe Sie einmal allein sprechen wollen; was sagen Sie zu der Sache?“ Ich antwortete, daß ich die ausgeführte Maßregel für die einzige hielte, welche der bösen Angelegenheit noch eine andere Wendung geben könne, daß aber ein längeres Verbleiben in Kassel zu den bedenklichsten Folgen für die Auktorität der Regierung nicht nur, sondern auch Sr. k. Hoheit geführt haben würde u. s. w. „Ja,“ antwortete der Kurfürst, „wenn man mich nur nicht für feig hält, und es für eine Flucht ausgibt.“ Darauf ich: „Nein, dafür wird es Niemand halten können unter der Voraussetzung, daß nun von Bockenheim aus mit aller Energie regiert wird.“ Und der Kurfürst entgegnete: „Das ist mir lieb, und das Regieren wird sich schon finden.“ In Göttingen wurde ein wenig gefrühstückt, und der Kurfürst überholte uns; in Northeim aber machte er einen längeren Aufenthalt, so daß wir bis über Einbeck hinaus Vorsprung hatten.

„Nicht weit hinter Einbeck begegnete uns der Flügeladjutant v. Eschwege, welcher, ohne nähere Kenntniß der Sachlage, sehr erstaunt war, uns hier zu treffen; er meinte, es habe ja Alles vortrefflich gestanden, und

Digitized by Google

die Hannoveraner würden schon gekommen sein; jetzt könne die ganze Sache ein anderes Gesicht bekommen. Der Erfolg zeigte, daß er mit der letzten Bemerkung Recht gehabt hatte. In Amelsen holte uns der Kurfürst wieder ein und begann mit mir, auf der Miststätte des Posthofes stehend, dasselbe Gespräch von der Feigheit und Flucht, welches er schon in Dransfeld mit mir geführt hatte; ich antwortete auf seine Zweifel Dasselbe, was ich bereits gesagt hatte, nur noch zuversichtlicher und nachdrücklicher, und er schien jetzt ganz besonders zufrieden und völlig beruhigt zu sein. In Elze, wo wir endlich das Bedürfniß fühlten, uns vollständiger, als bisher möglich, zu restauriren, überholte uns der Kurfürst und kam um eine Stunde früher in Hannover an, als wir. Bis daher waren wir von Niemandem belästigt worden. In Pattensen aber, wo wir bei bereits vollständig eingetretener Dunkelheit ankamen, standen einige Personen vor dem Posthause, welche, absichtlich laut, sich vernehmen ließen: „Die da im Wagen werden wohl auch zu dem Kurfürsten von Hessen gehören, welcher vorher durchgekommen ist; wenn ich nur wüßte, ob der Hassenpflug auch dabei wäre; den möchte ich wohl von oben bis unten naß p . . . n.“ Gegen 9 Uhr langten wir in Hannover an und stiegen in demselben Gasthofe ab, in welchem der Kurfürst Wohnung genommen hatte. Noch am Abend hatte der Kurfürst sich auf morgen früh bei dem König ansagen lassen.

„Die Zusammenkunft beider regierenden Herren fand

früh bald nach 7 Uhr Statt, und die Unterredung war ohne Zeugen. Der Inhalt derselben ist uns mithin allein durch die Erzählungen des Kurfürsten bekannt geworden, mit denen er indeß im Laufe des Tages nicht zurückhaltend war. Der König (übrigens bekanntlich nur mühsam deutsch sprechend) hatte sich die Sache so vorgestellt, als wenn die Steuerzahlenden die Steuern zu zahlen verweigerten, mithin unser Militär zu Exekuzionen gebraucht werden solle, während das hannoversche Kassel, Marburg ꝛc. besetzt halte. Als er aber vernahm, daß „nur" von einer Steuerverweigerung der Stände die Rede sei, erklärte er, „zur Ausführung einer politischen Maßregel gebe er seine Truppen nicht her." Die Identität beider Dinge, der Steuerverweigerung Seitens der Stände und Behörden und der Steuerverweigerung der Steuerzahler, vermochte ihm der Kurfürst nicht deutlich zu machen, da er, Fremden gegenüber und in sonst ihm unbequemen Lagen, sich überhaupt nicht deutlich auszusprechen im Stande ist. Der König blieb bei seiner Weigerung. Da nun (wie der spätere Erfolg nur zu unwidersprechlich erwiesen hat) eine erfolgreiche Handhabung des Kriegszustandes und eine Brechung der Renitenz der Behörden nur mittelst fremder Hülfe möglich war, so zerstörte diese unerwartete Weigerung des Königs unsere sämmtlichen Aussichten mit einem Schlage. Hätte sich der König dazu verstanden, sein Versprechen zu halten, so würde höchstwahrscheinlich die spätere Bundesexekuzion nicht nöthig gewesen sein. Haynau und

Digitized by Google

v. Baumbach, welche zu dem Kurfürsten beschieden worden waren, um von ihm das Resultat seiner Besprechung mit dem König zu vernehmen, stürmten athemlos und außer sich auf mein Zimmer, und der erstere gab Alles „rein, rein" verloren, während der andere, überhaupt ruhiger und besonnener Natur, noch einen Versuch bei dem Minister v. Bennigsen zu machen sich entschloß. Auf mich machte diese für den Augenblick allerdings niederschlagende Widerwärtigkeit den heftigsten Eindruck, und als Haynau, der sogleich wieder zum Kurfürsten befohlen wurde, das Zimmer verlassen hatte, warf ich mich zu einem der inbrünstigsten Gebete, die ich jemals im Leben gebetet habe, auf den Fußboden nieder — „Gott möge uns nur nicht selbst in Verwirrung und Verkehrung gerathen lassen."

„Völlig klar, ruhig und fest stand ich wieder auf. Augenblicklich erschien Haynau wieder, wo möglich noch aufgeregter als vorher, und erklärte, er wisse nun kein Mittel, als Alles preis zu geben und sofort mit dem (bereits für Minden bestellten) Extrazug nach Berlin zu gehen!! Der Kurfürst wisse auch nichts Besseres, wenn er gleich keine besondere Lust dazu habe. Da entgegnete ich nun mit dem schärfsten Nachdruck, daß dies ein Verrath an Amt und Land sein würde, zumal da Hassenpflug nicht anwesend sei, daß der beschlossene Weg streng eingehalten und nur von Bockenheim aus ernstlich und unbeirrt von fremden Einflüssen regiert werden müsse; Haynau möge unver-

Digitized by Google

züglich zum Kurfürsten gehen und unumwunden revoziren; zu einer in Berlin zu suchenden Zuflucht würde ich nun und nimmermehr meine Zustimmung geben, und selbst wenn es auf Nichts als auf eine Reise dorthin hinauslaufe. Das möge er dem Kurfürsten, dem ich gestern meine Ansicht hätte zwei Mal darlegen müssen, von meinetwegen sagen; ich ginge auf keinen Fall mit nach Berlin, möge aus mir werden, was da wolle. Es bleibe gerade, wenn wir nach Bockenheim gingen, der durch „persönliche Einwirkung" mit Erfolg zu unterstützende Rekurs an den eben rekonstituirten Bundestag übrig (worauf Hassenpflug gleich nach seiner Rückkehr von Frankfurt hingewiesen hatte), vielleicht mit ganz anderem und besserem Erfolg, als die Anlehnung an Hannover gehabt haben würde. Haynau wurde durch meine Aeußerungen völlig überwunden und ging hin, dem Kurfürsten zu sagen, was ich ihm, H., gesagt hatte. Mittlerweile kam auch Baumbach von Bennigsen zurück, zwar ohne alle Hoffnung, den König noch umzustimmen, aber gleichfalls mit einer Hinweisung auf den Bundestag, und so stimmte er, der ohnehin sehr wenig Lust hatte, nach Berlin zu gehen, mir bei; der Kurfürst fand seine Entschlossenheit, und mehr noch: wahren Muth, wieder, und so wurde denn gegen 8 Uhr mit einem Extrazug nach Minden gefahren. Auf einer Haltestelle im Lippe-Bückeburgischen, zwischen Haste und Bückeburg, wurde ausgestiegen und gefrühstückt; der Kurfürst unterhielt sich mit

Digitized by Google

uns sehr unbefangen über mancherlei Gegenstände, bald über die politische Lage der Dinge, bald über den Charakter der Gegend, bald über die Eisenbahnen ꝛc. Da weder er noch einer der Uebrigen ein Messer, um die Butterbrode zu schneiden, bei sich hatte, bediente sich der Kurfürst des meinigen. Die Reisegesellschaft bestand aus dem Kurfürsten, dem Oberstleutnant v. Kaltenborn, dem Hofkassirer Strube, dem kleinen Grafen Wilhelm v. Schaumburg nebst dessen schwarzem englischen Wachtelhündchen, dem Lakaien Exner und einem zweiten, dessen Namen ich vergessen habe, sodann v. Haynau, v. Baumbach und mir. Der Kurfürst so wie Haynau, heute auch v. Kaltenborn, trugen Zivilkleidung.

„Wir kamen zeitig in Minden an, und es wurde sofort der Extrazug bis Köln bestellt. Da fand sich aber gleich ein (nicht unwahrscheinlich gemachtes) Hinderniß: es hieß, der Telegraph sei schadhaft geworden, und ehe dieser reparirt sei, was etwa eine halbe Stunde erfordern werde, könne der Extrazug nicht bestellt werden, in einer Stunde also werde der Zug abgehen können. In Folge dieser Verzögerung lud uns der Kurfürst in sein Zimmer im Bahnhof zum Frühstück. Während desselben wurden dem Kurfürsten ein Mal über das andere insinuirt, der Telegraph sei noch nicht fertig — die Lokomotive also nicht geheizt — der Extrazug koste über 300 Thaler — endlich, als es fast halb zwölf geworden war: es sei ja nun einerlei, ob mit einem Extrazuge oder mit dem regelmäßigen Zuge gefahren werde,

Digitized by Google

welcher letztere um 12 Uhr von Hannover komme und sich nur 20 Minuten aufhalte. Offenbar war alles dies so präparirt, um den Kurfürsten zu dieser Art Reise zu zwingen. Während des Frühstücks zeigten sich an den verhängten Fenstern des Bahnhofzimmers im Anfang einige wenige, nach und nach immer mehrere Köpfe, welche, wenn auch vergeblich, in das Zimmer hereinzublicken versuchten. Auch hatten wir, kurz vor unserer Abfahrt von Hannover, vernommen, daß ein gewisser Fabrikant Holzapfel aus Kassel Abends 11 Uhr mit Kurierpferden angekommen und in demselben Gasthof abgestiegen sei, in welchem wir wohnten. Es wäre also von der höchsten Wichtigkeit gewesen, einen nicht einzuholenden Vorsprung zu gewinnen. Aber der Kurfürst entschied sich schließlich für den ordinären Bahnzug. Schlag 12 Uhr fuhr dieser in den Bahnhof ein, und augenblicklich wurde ein mit den größten Lettern bedrucktes Blatt von dem Zuge aus in vielen hundert Exemplaren verbreitet, des Inhalts: „Der Kurfürst von Hessen ist mit seinem ganzen Ministerium entflohen!!!“ Alsbald wird uns ein Exemplar in das Zimmer gebracht, und wenige Minuten später ließ mich der Hofkassirer Strube ersuchen, einmal herauszukommen. Ich trat aus dem Zimmer und sah alle Räume des Bahnhofsgebäudes, den ganzen Perron, ja fast den ganzen Raum der Schienenwege oberhalb der Abfahrtsstelle von einer unübersehbaren Menschenmenge erfüllt, so daß es nur mit der größten Mühe möglich war, sich durchzu-

Digitized by Google

drängen. Kopf an Kopf und Schulter an Schulter gedrängt, hielt die Masse namentlich den zur Abfahrt zu bereitenden Bahnzug besetzt, so daß zu den Coupés ohne Anwendung von Gewalt nicht zu gelangen war. Dazu denn ein lautes Durcheinanderreden, Rufen, Schreien: „wo ist er denn?“ daß einem der Kopf schwirrte. Ich schätze die Anzahl der zusammengeströmten Menschenmenge auf mindestens fünftausend. Ich kehrte in das Zimmer zurück, berichtete, was ich gesehen, und die drei Herren vom Gefolge des Kurfürsten begleiteten mich alsdann wieder hinaus. Wie es schien, nahm die Masse von Minute zu Minute zu; wir nannten uns mit Pseudonymen, aber sehr bald erkannte uns die Menge dennoch, und als wir, um uns über Das, was zu thun, zu besprechen, uns zwei Mal weiter nach oben an den Schienenweg begaben, folgte uns eine lange Queue von Menschen, Allerlei redend und rufend, namentlich: „er ist auf der Flucht,“ „er wird doch noch gekriegt,“ auch mit einzelnen Schimpfworten diese Aeußerung begleitend. Es war dem Kurfürsten nicht zu rathen, mitten durch diese, allgemach tobend werdende Masse hindurchzugehen; der Oberstleutnant v. Kaltenborn vermittelte es, daß der Kurfürst sich in die Wohnung des Bahnhofinspektors begab und von hier aus auf einem weiten Umwege, wo ihn die Masse nicht vermuthete, von der hintern Seite der Waggons in das Coupé stieg. Während dessen hatte ich mir mein Billet mit der größten Mühe geholt und erkämpfte mir mit Rippenstößen und Faustschlägen

Digitized by Google

den Eintritt in mein Coupé. Polizei war weder zu sehen noch zu hören, und erst dieser Vorfall gab Anlaß, schärfere Bestimmungen über das Absperren der Perrons zu geben und zu handhaben. Es versuchten einige handfeste Kerls, in mein Coupé zu steigen, indeß warf ich den ersten so derb auf den Perron zurück, daß sie weitere Versuche aufgaben, und als Andere dasselbe mit dem nächstanstoßenden Coupé, in welchem der Kurfürst sitzen sollte, versuchten, veranlaßte ich den sich endlich vor dem Coupé einfindenden Lakai Exner, rücksichtslos drein zu schlagen, was denn auch seine Wirkung that. Der Kurfürst stieg natürlich erst ein, als der Zug eben im Begriff war, abzufahren; endlich ging der Zug ab, nachdem er über dreiviertel Stunde verweilt hatte, begleitet von einem furchtbaren Geschrei und Gebrüll des zusammengelaufenen Menschenheeres, von dem übrigens nur etwa die Hälfte Fabrikarbeiter, Bummler und Gesindel waren; ein sehr ansehnlicher Theil desselben bestand aus wohlgekleideten Personen, wie es schien, vielen Kleinbürgern.

„Die Weiterfahrt ging über Rehme, Herford, Bielefeld, Gütersloh ohne allen Anstoß von Statten. Als wir aber in Rheda ankamen, sprang ein junges schönes Mädchen aus dem hinter mir befindlichen Coupé und rief überlaut: „Wer den durchgegangenen Kurfürst von Hessen sehen will — dort sitzt er!“ wobei sie mit dem Finger auf den Kurfürsten wies. Alsbald drängte sich die bereits auf dem Perron befindliche ansehnliche Menschenmenge vor das Coupé des Kurfürsten, und einige steckten

Digitized by Google

ſogar die Köpfe durch die Fenſter des Coupés, unter vielfältigem Rufen: „Den Haſſenpflug haben ſie, Den da werden ſie auch ſchon noch kriegen!“ und dergleichen. Wir vernahmen jetzt, daß Haſſenpflug am frühen Morgen dieſes Tags in Rheda angekommen, aber auch ſofort erkannt und mit wüthendem Schimpfen verfolgt worden ſei, daß man ſogar verſucht habe, ihn feſtzuhalten, und dies nur durch den ſchleunigen Abgang des Bahnzuges habe verhindert werden können. Die Durchreiſe des Kurfürſten ſei auf allen folgenden Stazionen angekündigt, und mithin die Weiterfahrt nicht ohne Bedenken. In Hamm und Dortmund wiederholte ſich das Herzudrängen der Menge zu dem Coupé des Kurfürſten ſo wie das Rufen ganz wie in Rheda. Der Kurfürſt war jedoch ganz unbefangen, ſtieg ſogar in Dortmund aus und ging auf dem Perron hin und her; ein Mal kam er bei dieſer Promenade an mein Coupé, legte ſich in das Fenſter und ſagte lächelnd: „es iſt aber doch recht ekelig.“ Auf den nächſten Stazionen blieben wir unbeläſtigt, weil die Stazionshöfe (der ehemaligen Stazion Herne-Bochum, Duisburg, ſo wie auch mancher früheren, z. B. Camen) zu weit entfernt von volkreichen Ortſchaften lagen. Als wir aber mit Sonnenuntergang in den Bahnhof von Düſſeldorf einfuhren, ſahen wir denſelben von einer großen Menſchenmenge erfüllt, die uns mit lautem ſchmähenden Zuruf empfing — auf mich wieſen ſie mit der Bemerkung: „da hat er (der Kurfürſt) ſich auch ſeinen Hofpfaffen mitgebracht“ — ſich jedoch, da dies Mal Po-

Digitized by Google

lizeioffizianten zugegen waren, nicht so unmittelbar heran-drängte wie in Minden, Rheda, Hamm, Dortmund. Dagegen waren Reden und Geberden recht eigentlich drohend. Wir erfuhren hier, daß um Mittag Hassenpflug hier angekommen und sofort auf die bedenklichste Weise verfolgt worden sei, daß man ihn habe arretiren wollen, und dies nur auf energische Intervenzion des Polizeidirektors v. Faldern, sowie des Guvernörs unterblieben sei. Auf seinen Rath, berichtete der Polizeidirektor weiter, habe Hassenpflug sofort Düsseldorf und die Eisenbahn verlassen und sei zu Wagen am rechten Rheinufer aufwärts und durch Nassau gereist, so daß wir ihn in Frankfurt treffen würden. Auf der zweiten Stazion von Düsseldorf, Langenberg, hieß es plötzlich: „Aussteigen, und zum Kurfürsten vor das Stazionshaus kommen!" Der Bahnzug brauste fort, und nun standen wir in der dunklen Nacht auf freiem Felde, um den Kurfürsten, welchem der Polizeidirektor v. Faldern, der sich noch im letzten Augenblick des Abgangs des Zuges von Düsseldorf in denselben geworfen hatte, mittheilte, er müsse es für äußerst gefährlich halten, wenn der Kurfürst mit dem Bahnzug von Deutz hätte eintreffen wollen; er sei signalisirt, und nach einer telegraphischen Mittheilung von Köln sei eine große Menschenmenge dort aufgeboten und bereit, ihn mit Schmähungen, vielleicht auch mit den bedenklichsten Thätlichkeiten zu empfangen; für die Bevölkerung in Köln könne Niemand einstehen. Diesen Vorstellungen hatte der Kurfürst bereits nachgegeben und war in Folge

Digitized by Google

derselben bereits ausgestiegen, und der Polizeidirektor wiederholte dieselben, nur mit weiterer Ausführung, in unserer Gegenwart. Aber was nun machen? Nach Düsseldorf zurück? Unmöglich! In Langenberg bleiben und den Frühzug abwarten? Aber in Langenberg war keine Unterkunft zu finden, und die Ankunft in Köln mit dem Bahnzug, ob heute oder morgen, war eben das Bedenkliche. Lange wurde darüber unter uns acht Personen, die wir, wie gesagt, in der völlig dunkelen Nacht auf dem freien Felde den Kurfürsten umstanden, berathen. „Wenn ich erst in Köln wäre, sagte unter Anderem der Kurfürst, so sollten sie mich wohl nicht kriegen; in Köln weiß ich jedes Gäßchen." Endlich wurde auf den Vorschlag des Polizeidirektors, dem besonders ich laut zustimmte, beschlossen, Extrapost kommen zu lassen, und mit dieser, die vor 11—12 Uhr nicht in Deutz anlangen könne, noch in dieser Nacht nach Deutz zu gehen. Nach peinlichem, fast eine Stunde dauerndem Warten, kamen die von dem Polizeidirektor besorgten Extrapostwagen an und brachten uns gegen 11½ Uhr nach Deutz in das Hotel Bellevüe, wo ich alsbald in den tiefsten Schlaf fiel, so daß um 3 Uhr (15. September) v. Baumbach fast verzweifelte, mich ermuntern zu können. Um 4 Uhr fuhren wir mit Extrapost von Deutz ab, durch Köln, nach Bonn und weiter bis Andernach, wo wir frühstückten und der Kurfürst eben eintraf, als wir abfuhren, so daß derselbe in Koblenz kurz nach uns ankam. Hier umstand uns wieder eine sehr große Menschenmenge,

Digitized by Google

welche sich ohnehin um der Sonntagsparade willen an dieser Stelle versammelt hatte, doch waren hier die Schmähreden und Rufe nur unbedeutend gegen Das, was wir gestern erfahren hatten; mich hielt die Menge für Hassenpflug. Der Kurfürst fuhr uns vor, und wir sahen ihn erst in Frankfurt wieder. Wir ließen in Capellen halten, tranken gemüthlich unsern Kaffee und bestiegen den Stolzenfels. In Boppard sagte der Postmeister, als ich Extrapost für die „Gebrüder Müller" bestellte: „Das ist doch seltsam; heute reisen lauter Müller; vor einer Stunde ist schon eine vierspännige Extrapost und eine zweispännige für ‚Gebrüder Müller' genommen worden." In St. Goar hielten wir wieder an, und der alte Wirth freute sich, da er noch als Hessen-Kasselaner geboren war, wieder einmal Hessen-Kasselaner zu sehen; „damals, als St. Goar noch hessen-kasselisch gewesen, sei eine gute Zeit gewesen." Um 11 Uhr langten wir in Castel, und dann Montags den 16. September mit der Eisenbahn um 8 Uhr in Frankfurt an. Der Bediente Hassenpflug's (Jean Stieglitz) suchte ihn bei uns auf dem Taunusbahnhof, und wir erschracken nicht wenig, als wir vernahmen, daß er noch nicht in Frankfurt angekommen sei. Doch kam er etwa gegen 9 Uhr, und wir quartierten uns im Römischen Kaiser ein. Hier freute ich mich besonders, in allen Zeitungen die „rettungslose Flucht" des Kurfürsten verkündigt zu sehen, weil daraus die gänzlich dumme Siegestrunkenheit der Revoluzionäre zu ersehen war, die ihnen nothwendig alle weiteren Maßregeln

Digitized by Google

überflüssig mußte erscheinen lassen, sie also nur zu definitiver Niederlage führen konnte. Am Nachmittag fand sich denn auch der Bundestagspräsident, Graf Thun, der Legazionsrath Detmold, der Kabinetsrath Strauß, der Geheimerath v. Linde, der österreichische Gesandte in Kassel, Graf Hartig, unter Anderen ein; es wurden die Anträge an den Bund berathen und beschlossen, und, nachdem es sich herausgestellt hatte, daß in Bockenheim keine Lokale zu beschaffen seien, die Verlegung der Residenz nach Wilhelmsbad verfügt; die betreffende Verordnung ist von mir entworfen. Am 17. September, an dessen Vormittag ich noch meinen Sohn Otto von Hanau hatte zu mir kommen lassen, siedelten wir Nachmittags nach Wilhelmsbad über." —

So weit Vilmar. Ich habe schon früher auf mehrere Ungenauigkeiten in dieser Aufzeichnung hingewiesen. Auch Anderes klingt äußerst verdächtig. Sehr bedenklich erscheint mir namentlich die Begründung des Fluchtbeschlusses. Mindestens stand die Ansicht des Oberappellazionsgerichts in Betreff der Steuerverordnung schon fest. Bereits Nachmittags am 12. September hatte der höchste Gerichtshof mit großer Mehrheit — wie es hieß, mit 13 gegen 4 Stimmen — beschlossen, keine Stempel zu verwenden, sondern solche Behufs demnächstiger Nacherhebung zu verzeichnen. Man darf mit Zuversicht annehmen, daß dieser Beschluß den Ministern am Abend nicht mehr unbekannt war. Ferner bemerkt Vilmar, daß „Anklage der Minister" zu erwarten ge-

Digitized by Google

wesen wäre. Diese Anklage war aber nicht mehr zu erwarten, sondern sie hatte schon nach einer öffentlichen Bekanntmachung vom 10. September zwei Tage zuvor Statt gefunden. Ferner bemerkt Vilmar, daß Lometsch im Laufe des 12. September um seine Entlassung nachgesucht habe. Auch das ist unrichtig: Lometsch war schon acht Tage früher entlassen und dies amtlich bekannt gemacht worden ꝛc.

Von besonderer Bedeutung sind die Vorgänge in Hannover. Man sieht aus der Erzählung, daß zunächst Vilmar es war, der den ganzen Plan aufrecht erhielt; während die Andern, namentlich v. Haynau, völlig verzweifelten, wandte sich Vilmar schaudernd von dem Gedanken an Berlin ab und hielt die Schwankenden aufrecht. Der Bericht athmet hier offenbar lautere Wahrheit.

Unrichtig ist die Haltung der „Liberalen," der „Revoluzionäre" geschildert. Mag auch eine oder die andere Zeitung ihre Ausdrücke nicht allzu bedächtig abgewogen haben, die eigentlichen Leiter jubelten nicht. Sie kannten Hassenpflug und Vilmar zu gut und waren sich des österreichischen Einflusses und Strebens zu klar bewußt, als daß sie sich hätten in Sicherheit einwiegen oder gar zu vorzeitigen Siegesrufen hätten verleiten lassen können. Man freute sich des bisher gewonnenen Siegs; aber man war auf härtere Kämpfe gefaßt.

Dies zeigte sich vollauf, als am 15. September der Jahrestag der von Wilhelm II. ertheilten Verfassungs-

Digitized by Google

zusicherung gefeiert wurde. Seit vielen Jahren war der in früherer Zeit meist festlich begangene Tag fast in Vergessenheit gekommen. Jetzt erinnerte man sich der zwanzigjährigen Wiederkehr; Behörden, Bürgerwehr, Alles strömte zur St. Martinskirche, wo Konsistorialrath Kraushaar eine ergreifende Predigt hielt über Joel 2, 21: „Fürchte dich nicht, du liebes Land, sondern sei fröhlich und getrost, denn der Herr kann auch große Dinge thun."

In der That, man war fröhlich; aber man erflehte auch Kraft für die Zukunft und ward „getrost!"

Merkwürdig war die Haltung der berliner Kreuzzeitung bei dieser Gelegenheit. Sie sprach von schimpflicher Kompromittirung, von Leichtsinn und Uebermuth und drückte unverholen ihren Unwillen darüber aus, daß „der Kurfürst und sein Ministerium Kassel lebendig verlassen habe." — Besser wußte natürlich Vilmar's „Volksfreund" den Vorgang zu würdigen; er sprach mit großer Zuversicht und Genugthuung und rief mit Nachdruck: „ein Kurfürst von Hessen flieht nicht!" worauf denn freilich die demokratische Hornisse erwiderte, daß noch sämmtliche Kurfürsten von Hessen geflohen seien, Wilhelm I. am 1. November 1806, Wilhelm II. am 10. März 1831 und Friedrich Wilhelm I. am 13. September 1850.

Am Tage der Flucht der Regierung erkannte das Generalauditorat auf Anklage des bleibenden Ständeausschusses gegen den Oberbefehlshaber Generalleutnant

Digitized by Google

Bauer die Einleitung einer Untersuchung wegen „Mißbrauchs der Amtsgewalt," verübt „mit Verfassungsverletzung" gegen die Neue Hess. Zeitung ꝛc. Durch weiteren Beschluß des obersten Militärgerichts vom 18. September wurde die Untersuchung noch auf andere Rechtswidrigkeiten ausgedehnt.

Ein bemerkenswerther Vorgang während des ersten Kriegszustandes war der Versuch, in Kassel eine besondere Regierungszeitung zu gründen. Der Wunsch nach einer solchen war begreiflicher Weise längst gehegt worden. Der 1848 von Vilmar in Marburg gegründete „Hessische Volksfreund" genügte den Männern des Umsturzes nicht. Bei der einseitigen Richtung des Herausgebers war die Verbreitung des Blattes stets eine geringe geblieben und war es jetzt erst recht. Der weltkluge Alexander v. Baumbach soll Anfangs den Plan verfolgt haben, den Volksfreund in ein größeres Tageblatt umzuwandeln; allein Vilmar, der es liebte, selbstständig und selbstherrlich zu handeln, soll entschieden widersprochen haben, und man war genöthigt, zu einem andern Auskunftsmittel zu greifen. Wie es hieß, wurde zunächst Franz v. Florencourt herangezogen, um ein ministerielles Blatt in's Leben zu rufen.

F. war in der That bereit. Aber als erfahrener und scharfsichtiger Mann sah er bald ein, worauf es vorzugsweise ankam, und forderte vor allen Dingen Geld. Allein gegen Geldforderungen war Hassenpflug, wenn er nicht in die Staatskasse greifen konnte, besonders hart-

Digitized by Google

hörig. Man wandte sich daher an den Kurfürsten; doch dieser war in Geldsachen noch weit harthöriger als sein erster Minister. Kurz: Herr Franz v. Florencourt sah sich veranlaßt, Kassel wieder zu verlassen.

Später wandte man sich an eine andere Feder, an einen Herrn Obermüller.

Ich haben diesen Mann meines Wissens nie gesehen, geschweige denn näher kennen gelernt; die Schilderungen Anderer von ihm lauteten aber nicht vortheilhaft. In Karlsruhe geboren, soll er um 1831 in Freiburg studirt und 1833 am „Frankfurter Attentat" Theil genommen haben. Geraume Zeit gefangen gehalten, soll er dann begnadigt worden, nach Paris gegangen, und 1848 nach Baden zurückgekehrt sein. Erst an der Mannheimer Zeitung thätig, ward er später Mitarbeiter österreichischer Blätter, kaufte 1849, wie es hieß, mit österreichischem Gelde, die Jürgen'schen Flugblätter und kam später nach Kassel.

Unter dem Schutze des Kriegszustandes mochte er die Zeit für eine Regierungsblatt wohl besonders günstig halten, irrte sich aber gänzlich. Es gelang ihm nicht einmal, sich eines Druckers zu versichern. Durch vorlaute und ruhmrednerische Aeußerungen zog er sich eine polizeiliche Verwarnung zu, und als er dieselbe mit beleidigenden Worten erwiderte, auch bemerkte: nur Geduld, binnen drei Tagen soll sich das Blättchen schon wenden und da er außerdem über den Zweck seines Aufenthaltes in Kassel keinen genügenden Aufschluß geben

Digitized by Google

konnte, ward er am 14. September ausgewiesen und zuletzt zwangsweise über die Grenze gebracht.

Obermüller soll mit der Drohung von dannen gezogen sein, daß er bald wiederkommen werde, und er konnte auch wirklich Wort halten. Er gründete und leitete, erst in Frankfurt, dann in Kassel, die neue „Kasseler Zeitung," hauptsächlich wohl mit österreichischem Gelde; wenigstens wurde dies vermuthet. Das Blatt hat sich bis zur preußischen Einverleibung gehalten, brachte es aber unter Obermüller nur zu ein paar hundert Abnehmern. Später soll die Zahl der Besteller gewachsen sein; zur Zeit des zweiten Verfassungskampfes ward es von Herrn Schimmelpfeng, dem spätern Kabinetsrath des Kurfürsten, geleitet.

Die Voraussicht Hassenpflug's bewährte sich; alle Bemühungen, die aus der Entfernung oder durch Sendboten gemacht wurden, den Kurfürsten auf andere Wege zu bringen, scheiterten sofort oder nach einigem vergeblichen Zuwarten, und Hassenpflug konnte seine Pläne weiter verfolgen.

Lometsch war inzwischen ausgeschieden. Er hatte, wie Hassenpflug sich ausgedrückt haben soll, für das Weitere kein „eisernes Herz;" d. h. er achtete die Aussprüche der Gerichte. Anfangs übernahm Hassenpflug selbst das Finanzministerium; während v. Baumbach dem Justizministerium vorstand. Am 8. Oktober wurde Volmar, der bisherige Bezirksdirektor in Eschwege, Vorstand des Finanzministeriums. Er zählte zu den Frommen,

Digitized by Google

war ein ſtiller, ernſter, wenig begabter, aber in ſeinem Sinne gewiſſenhafter, wohlgedrillter, fleißiger Mann, den Eberhard bei der Aenderung der Verwaltungsorganiſazion vom Regierungsdirektor in Fulda zum Bezirksdirektor in Eſchwege gemacht hatte, was gerade nicht als eine Beförderung empfunden wurde.

Haſſenpflug's erſte Finanzmaßregel von Bedeutung war ein Verbot an die Hauptſtaatskaſſe: er ſuchte durch Vorenthaltung der Gehaltszahlungen auf die Staatsdiener einzuwirken. Allein wir wußten dem ſchnell auf's erfolgreichſte entgegen zu arbeiten: ein beſonderer Ausſchuß erließ einen Aufruf zur Zahlung freiwilliger Beiträge, und in wenigen Tagen waren Summen vorhanden, welche vollkommen ausreichten, den unbemittelten Beamten gegen Abtretung ihrer Anſprüche an den Staat, die dann ſofort klagend geltend gemacht wurden, die nöthigen Zahlungen zu leiſten.

Andere Manöver hatten keine beſſere Wirkung; und Haſſenpflug wandte ſich nunmehr an den fertigen Bundestag. Am 17. Septbr. hielt er demſelben einen eingehenden Vortrag über die kurheſſiſche Angelegenheit. Auf Grundlage deſſelben und auf Bericht des liechtenſteiniſchen Geſandten v. Linde wurde am 21. mit Hinweiſung auf den Bundesbeſchluß vom 28. Juni 1832 und Art. 25. 26 der Wiener Schlußakte und in Erwägung, daß „kein Beſchluß von Landſtänden, welcher eine Steuerverweigerung direkt oder indirekt enthält, die Ausübung des landesherrlichen Beſteuerungsrechts hemmen könne," beſchloſſen:

Digitized by Google

1) die kurfürstliche Regierung wird aufgefordert, alle einer Bundesregierung zustehenden Mittel anzuwenden, um die ernstlich bedrohte landesherrliche Autorität im Kurfürstenthum sicher zu stellen;
2) die kurfürstliche Regierung wird zugleich ersucht, ungesäumt der Bundesversammlung die in dieser Beziehung von ihr zu ergreifenden Maßregeln, sowie deren Erfolg anzuzeigen;
3) die Bundesversammlung behält sich vor, alle zur Sicherung und Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes erforderlich werdenden Anordnungen zu treffen.

Dieser Beschluß wurde durch eine landesherrliche Verordnung vom 23. Septbr. in Kurhessen verkündigt.

Am 26. September ward v. Schleinitz in Berlin entlassen, und General v. Radowitz, der Haupturheber des preußischen Unionswerkes, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Dieser erließ noch an demselben Tage eine Note, worin der Bundesbeschluß nicht anerkannt und Weiteres sich vorbehalten wurde.

Weder Hassenpflug noch der Bundestag waren geneigt, sich an derartige Kundgebungen zu kehren. Auch ein eigenhändiges Schreiben des Königs von Preußen, welches General v. Brese überbrachte, hatte keinen Erfolg; vielmehr ward durch eine neue Verordnung vom 28. September der Kriegszustand bis zu den äußersten Grenzen verschärft. Jede richterliche Beurtheilung über die Gül-

Digitized by Google

tigkeit der Verordnungen wurde für unstatthaft erklärt; die bereits ergangenen Entscheidungen wurden als nichtig aufgehoben; alle Folgen sollten vom Oberbefehlshaber beseitigt, alle Unfolgsamkeit, aller Ungehorsam gegen die Verordnungen durch Kriegsgerichte abgeurtheilt, und zwar an öffentlichen Dienern wie Aufruhr bestraft werden ꝛc.

Daß diese neuen Ungeheuerlichkeiten, denen am 30. die Einsetzung des Kriegsgerichts folgte, schnurstracks gegen die bündigsten Verfassungsbestimmungen anliefen, bedarf kaum der Andeutung; die Maßnahmen gegen die Gerichte und gegen bereits ergangene vollgültige Entscheidungen verstießen sogar gegen die ersten Grundsätze der Rechtspflege und gegen Bestimmungen, welche schon durch ein landgräfliches Edikt vom 26. November 1743 hinsichtlich der Selbstständigkeit der Gerichte erlassen worden waren, und seitdem stete Anerkennung gefunden hatten. Aber soweit trieb Hassenpflug die Heuchelei, daß er auch jetzt noch einen gewissen Schein von verfassungsmäßigem Vorgehen zu wahren suchte, indem er die Mitwirkung des Ständeausschusses nach §. 95 der Verfassungsurkunde in Anspruch nahm, die aber natürlich versagt wurde.

Auch ein neuer Oberbefehlshaber ward bestellt; es war dies der schon vor geraumer Zeit in Ruhestand versetzte Generalleutnant v. Haynau, ein natürlicher Sohn des Kurfürsten Wilhelm's I. und Vater des Kriegsministers. Er hatte früher für einen tüchtigen und energischen Soldaten gegolten und stand in dem Rufe eines

Digitized by Google

guten, wohlwollenden Mannes, obgleich aus seinen jüngeren Jahren einige Dinge wiederklangen, zu denen Manche das Haupt schüttelten.

Im Jahre 1814 befehligte Haynau die hessischen Truppen vor Dietenhofen (Thionville) und suchte mit dem Kommandanten des Platzes, dem französischen General Hugo, wiederholt sich zu verständigen. Im dritten Bande der 1823 zu Paris erschienenen „Mémoires" dieses Generals, Kapitel VI, S. 351 ꝛc., ist von Haynau mehrfach die Rede, und zwar in einer Weise, die kein sonderliches Lob enthält.

Als Paris von den Verbündeten besetzt worden war, gab v. Haynau dem General Hugo davon Nachricht, und suchte ihn zur Uebergabe des Platzes zu bewegen. Unterm 10. April schrieb er ihm von Hettange aus einen französischen und einen deutschen Brief, worin er um Aufschluß über die Stellung des Generals zu den Ereignissen und namentlich darüber bat, ob la nation française, en se donnant une réforme sage et salutaire, pourra compter tant sur votre consentement que sur votre assistance.

Haynau gab dabei schließlich zu verstehen, daß jetzt eben der Augenblick gekommen sei, seine Gesinnungen zu erkennen zu geben, selbst les plus secrets, pour ne pas regretter d'être oublié ou négligé.

Hugo antwortete, daß er noch von Nichts wisse und daß nur amtliche Nachrichten von Seiten des Obergenerals für ihn von Bedeutung sein könnten.

Digitized by Google

Kaum war der Sendbote fort, so kam ein zweiter, der eine Unterredung außerhalb der Stadt in Vorschlag brachte.

Der französische General erwiderte, daß die Gesetze seines Landes ihn an die Festung bänden, daß aber Herr v. Haynau, wenn er sich der üblichen Behandlung eines Parlamentärs unterwerfen wolle, zu ihm kommen könne.

Auch dadurch ließ sich der deutsche Befehlshaber noch nicht beirren. Er sandte eine Frau Thierry von Cattenom, deren Sohn in der Umgebung Hugo's sich befand, zu diesem ab und ließ ihm weitere Mittheilungen machen: die Verbündeten seien Herren von Paris und würden zweifellos die Vortheile dieses großen Ereignisses erndten; unglücklicher Weise ständen die Hessen vor den festen Plätzen und hätten keinen Theil daran; es komme aber sehr darauf an, sich auf einige günstige Thatsachen berufen zu können, theils der Ehre wegen, theils pour avoir voix au chapitre; er biete deßhalb dem General im Namen des Prinzen ... les grades, les honneurs et les biens qu'il pourrait désirer, *pourvu qu'il livrât à lui la forteresse de Thionville.*

Hugo gab eine scharfe Antwort ... Er verbindet damit Betrachtungen, die nicht sehr schmeichelhaft klingen. Ich möchte jedoch glauben, daß zunächst Eitelkeit, Schreib- und Redelust und der Hang sich hervorzuthun, die Schritte Haynau's dem französischen Generale gegenüber herbeigeführt haben.

Digitized by Google

Haynau ließ nicht leicht eine Gelegenheit vorübergehen, die ſich ihm zu einer Rede oder zu einem ſonſtigen bemerkbaren Schritte bot.

Als 1848 Berathungen gepflogen wurden, wie dem gedrückten Unternehmen der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn aufzuhelfen ſei, nahm auch v. Haynau wiederholt das Wort. Namentlich zog er gegen die koſtſpielige Pracht „der kurfürſtlichen Reſervatzimmer" zu Felde und empfahl das Beſäen der Böſchungen an der Eiſenbahn mit Esparſette.

Ich meines Theils beſaß zwar einige Akzien, befand mich aber eigentlich nur unter den Zuhörern. Das hinderte ihn jedoch nicht, auf meine Anweſenheit hinzudeuten und meine Heranziehung lebhaft zu betonen. Da mir's wirklich gelang, ein paar Vorſchläge zu machen und ſofort zu formuliren, die mit Beifall angenommen wurden, ſo war der alte hagere Mann nicht wenig befriedigt. Wir kamen ſchnell in's beſte Einvernehmen, obwohl wir bis dahin noch kein Wort mit einander geſprochen hatten.

Dabei gab v. Haynau zuweilen freiſinnige Anwandlungen zu erkennen. Als am 8. Januar 1832 das Jahresfeſt des Verfaſſungserlaſſes gefeiert wurde, hielt Herr v. Haynau vor dem verſammelten Offizierskorps und in Gegenwart des Kurprinzen-Mitregenten eine Rede über die Segnungen des Staatsgrundgeſetzes und ſchloß mit den Worten: „Heil unſerer Verfaſſung!"

Noch mehr trat der alte Herr in den Märztagen 1848 hervor; mit einer Bluſe angethan, ließ er ſich in

Digitized by Google

die ſ. g. alte Schutzwache aufnehmen, und der Generalleutnant ward von den erfreuten Kameraden ſogar zum Korporal erwählt.

Als die Zeiten wieder ruhiger wurden, gab ſich v. Haynau religiöſen Unterſuchungen und Grübeleien hin und gelangte unter Anderem zu der Annahme, daß die Kartoffelkrankheit eine Folge der Erbſünde ſei.

So ward er alt und älter und würde in mancher Beziehung für kindiſch haben gelten können, wenn er nicht in andern einen regen, mitunter an Fanatismus grenzenden Bethätigungseifer gezeigt hätte. Auch körperlich war die dürre Geſtalt ziemlich hinfällig; wenigſtens ſoll er vielfach von dem guten Willen ſeines Bedienten Adam abhängig geweſen ſein. Als er einſt in der Nacht Alarm ſchlagen laſſen wollte, weigerte ſich Adam, ihm die Hoſen anzuziehen, und der Lärm unterblieb. So ward wenigſtens erzählt.

Dieſer einundſiebenzigjährige Greis nun hatte ſich bewegen laſſen, dem bisher geſcheiterten Kriegszuſtand zu Hülfe zu kommen, und verhieß in einem langen Straßenanſchlage vom 1. Oktober, „das Schwert der Obrigkeit auch als ergrauter Greis mit Entſchiedenheit zu führen“ und zwar „im feſten Vertrauen auf den Beiſtand ſeines allmächtigen Gottes.“

In der That konnte man ſich von dem fanatiſchen alten Manne arger Dinge verſehen; er ſoll ſogar von einer Beſchießung der Stadt mit glühenden Kugeln geredet haben; und was dergleichen mehr war. Allein er

Digitized by Google

brachte es doch nicht weiter, als zu allerlei großartigen Redensarten und Förmlichkeiten. So richtete er sich feierlich im Bellevüeschlosse mit zahlreichen „Büreaux" ein, ließ die Verordnung vom 28. September durch eine Militärabtheilung auf den öffentlichen Plätzen unter Trommelwirbel verlesen ꝛc. ꝛc. Statt aber durch seine Maßnahmen zu imponiren, verfiel er dem bedenklichsten Geschick, der Lächerlichkeit.

Am 2. Oktober erließ Haynau einen fünf Folioseiten langen Armeebefehl und am 4. hielt er große Heerschau ab mit einer Ansprache an die Offiziere, worin er die Bedenken derselben zu beseitigen und die Verbindlichkeit der ergangenen Verordnungen darzuthun suchte. „Wer von Ihnen" — rief er — „sich nicht lossagen will von den aufrührerischen Rotten, wer von Ihnen nicht den Befehlen seines Kriegsherrn unbedingte Folge leisten will, der trete hervor! Ich werde ihm sein Ehrenkleid, den Soldatenrock, ausziehen und die Bluse anlegen lassen."

Aber auch dieser Kraftguß hatte die gewünschte Wirkung nicht. Einiges machte sogar bei allem Ernst der Dinge einen heitern Eindruck, z. B. die Drohung mit der Bluse, da Jedermann begreiflicher Weise den „Korporal" v. Haynau in der Bluse vor Augen hatte.

Als der Oberbefehlshaber die aufgestellten Truppen entlang ritt, ward er zwar von den „Kurfürst-Husaren" mit anhaltendem Hurrah, vom zweiten Husarenregiment und von der Fußartillerie aber mit tiefem Schweigen

Digitized by Google

empfangen, während aus den übrigen Truppentheile nur vereinzelte Stimmen laut wurden; auf freudige Unterstützung konnte er nur bei den Kurfürst-Husaren, dem schwächsten Korps, rechnen.

Andererseits waren alle Behörden, sowie die Bürgergarde und der Stadtrath, entschieden für Nichtbeachtung der neuen Maßnahmen. Schon am 1. 2. Oktober erließen die Gerichte in meiner Prozeßsache Verfügungen, welche die Verordnung vom 28. als nicht vorhanden betrachteten. Trotz der von den Ministerien verhängten Disziplinarstrafen für die einzelnen Mitglieder der Kollegien, wurden nach wie vor die Stempel nur notirt; kein Auditör wollte sich bereit finden lassen, bei dem Kriegsgerichte, das gleich denen für gemeine Soldaten zusammengesetzt war, sich zu betheiligen; die Befehlshaber der Bürgergarde ließen alle Weisungen Haynau's unbeachtet und als der Regimentskommandör, Maurermeister Seidler, suspendirt wurde, erhob der Ständeausschuß Anklage beim Militärgerichte. Auch der Suspension des Oberbürgermeisters wurde keine Beachtung geschenkt. Und als die Bürgerwehr die Waffen abliefern sollte, wurden von etwa 2400 Mann drei Stück Gewehre, in der Folge noch weitere neun übergeben.

Ich selbst war entschlossen, so schnell als möglich einen neuen Zwiespalt herbeizuführen und abermals gerichtliche Hülfe anzurufen. Ich versah meinen Bruder im Voraus mit Vollmacht, sandte einen der Redaktöre, Dr. Pfaff, in aller Stille nach Gotha, um nöthigenfalls

Digitized by Google

von dort aus die Zeitung in gleicher Gestalt wie in Kassel erscheinen zu lassen, hielt wieder Urkundspersonen in Bereitschaft ꝛc. Auch ließen die Gewaltsmaßregeln nicht lange auf sich warten.

Am 4. Oktober, Nachmittags, rückte plötzlich der Schwiegersohn des Oberbefehlshabers, Premierleutnant v. Cornberg mit einer Abtheilung Kurfürsthusaren, bewaffnet mit geladenen Pistolen, gegen die Neue Hessische Zeitung zu Felde. Die Druckerei und meine Wohnung wurden umzingelt und besetzt; sogar das Zimmer meiner Schwägerin, die ihrer Niederkunft entgegensah, ward nicht verschont. Mein Bruder, der mit der Zeitung durchaus Nichts zu schaffen hatte, stellte darüber den Offizier zur Rede und erwiderte, als dieser mit einiger Verlegenheit zur Gewährung begründeter Bitten sich bereit erklärte, daß gar Nichts zu erbitten sei, sondern daß er ein angemessenes Benehmen einfach erwarte.

Inzwischen begab ich mich in die Druckerei und als v. Cornberg bald darauf das Einstellen des Drucks befahl, machte ich ihm bemerklich, daß er hier gar Nichts zu befehlen habe, und forderte die Arbeiter auf, mit dem Druck fortzufahren. Darauf ward ich verhaftet, zunächst auf die Author-Wache und bald nachher in's Kastell abgeführt.

Das Alles kam mir natürlich nicht unerwartet. Auch das augenscheinliche Behagen des Herrn v. Cornberg konnte ich mir erklären. Daß man mir aber trotz

Digitized by Google

meines leidenden Zustandes versagte, mich wärmer anzukleiden und mir eine Droschke zu nehmen und daß mir im Kastell mehrere Tage lang Bücher und Schreibzeug vorenthalten wurden, darauf war ich doch weniger gefaßt gewesen. Indessen hatte ich ein Stück Bleistift und einige Blättchen Papier zu mir gesteckt, die nun einstweilen ausreichen mußten. Auch ward meine Zelle, nachdem ein leidliches Feuer angemacht war, nach und nach so behaglich, daß ich trotz der eben herrschenden Cholera bald alle Besorgniß vergaß und mich in bester Laune möglichst gemüthlich einrichtete.

Meine Verhaftung und offene Abführung machte natürlich nicht wenig Aufsehen. Ein großer Zug begleitete mich; aber Alles verhielt sich ruhig; man grüßte selbst nur durch stilles Hutabziehen. Ueberhaupt herrschte womöglich noch mehr Ordnungseifer als bisher; selbst die Schulbuben vermieden jeden Lärm; sogar die „Schlacht"-Arbeiter und Sonnenbrüder führten eine Art Aufsicht und Bestrafung unter sich ein, damit Trunkenheit und Ruhestörung vermieden werde. Auch das Diebs- und sonstige Gesindel schien zu feiern. Noch niemals waren so wenig Straffälle vorgekommen, als in diesen Wochen. Es war, als wenn sich ein heiliger Wetteifer im Guten über die ganze Stadt ausgegossen hätte.

Schon in den nächsten Stunden erfolgten Schritte zu meiner Freilassung. Da ich als Mitglied der letzten Ständeversammlung vor Ablauf von sechs Wochen überhaupt nicht ohne Zustimmung des bleibenden Ausschusses

Digitized by Google

verhaftet werden konnte, am wenigsten von Militär wegen, so waren die deßhalbigen Anträge leicht zu begründen.

Noch am 4. verlangte der Staatsprokurator meine Auslieferung; aber vergebens. Dasselbe that der Generalstaatsprokurator, mit gleichem Erfolge. Am 5. erließ das Obergericht, wie früher, ein unbedingtes Mandat auf meine Freilassung, indem die Verhaftung eine „in keiner Weise zu rechtfertigende Handlung sei," meine Aufforderung zum Fortdrucken „eine Rechtswidrigkeit überall nicht enthalte" ꝛc. Der Staatsanwalt Büff, ein strengkonservativer Mann und früherer Gehülfe Scheffer's, soll das Dekret sofort dem Oberbefehlshaber mitgetheilt und die Befolgung angerathen haben; doch ebenfalls vergebens.

Am 7. Oktober stand Verhandlungstermin; es ward keine Einwendung erhoben, die Befolgung des Befehls binnen 24 Stunden aufgegeben; natürlich wiederum ohne Erfolg.

Nicht wirksamer war das Einschreiten des Generalauditorats, des höchsten Militärgerichts. Auf Anrufung des bleibenden Ausschusses und von Seiten meines Bevollmächtigten gab dasselbe dem Garnisonsgerichte auf, meine Freilassung zu bewirken, sofern ein sofort anzustellendes Verhör die Ungesetzlichkeit der Verhaftung ergeben werde. Das geschah: v. Cornberg und einige andere Personen wurden vernommen, und hierauf der General v. Haynau und ebenso der Kastellkommandant angewiesen, mich sofort zu entlassen. Allein auch das blieb ohne Wirkung.

Digitized by Google

Das Obergericht, dessen Entscheidung inzwischen rechtskräftig geworden war, suchte vergebens die Vollziehung derselben herbeizuführen. Es ließ seine Verfügung der Stadtkommandantur behändigen; allein Anfangs wollte Niemand Stadtkommandant sein und als sich endlich ein solcher gefunden hatte, erwiderte er, daß das Kastell nicht unter ihm stehe.

Das Garnisonsgericht wußte seinen Ausspruch ebenfalls nicht zur Vollziehung zu bringen. Es blieb beiden Gerichten nichts übrig, als die bewaffnete Macht aufzubieten und das Kastell nöthigenfalls erstürmen zu lassen.

Allein abgesehen davon, daß man nicht wußte, ob sich ein Truppentheil gegen den andern hätte gebrauchen lassen, mußte ein solcher Schritt doch auch sofort bedenklich erscheinen. Die Folgen waren unabsehbar; die Gerichte zauderten; ich selbst mochte Weiteres kaum wünschen und beantragen und gab in guter Laune den Rath, die Vollziehung, wie in sonstigen Prozessen gegen die widerspenstige Staatsbehörde zu geschehen pflegte, zu „suppliren" und mich „als frei" zu betrachten, ungefähr wie einst das helgoländer Gericht einen Landesverwiesenen, den es nicht fortschaffen konnte, durch Richterspruch für bereits „abwesend" erklärte.

Uebrigens kam es, der Sache nach, weit mehr auf die richterlichen Erkenntnisse über die Unstatthaftigkeit und Unverbindlichkeit der neuen Verordnung, als auf meine thatsächliche Freilassung an. Der Bevölkerung und dem Auslande gegenüber genügten jene

Digitized by Google

vollständig. Daß Herr von Haynau sich an Richtersprüche nicht kehren werde, war ohnehin vorauszusehen.

Mehr unerwartet kam das Verhalten des Kastellkommandanten. Es war das ein Mann, der ziemlich freisinnig und im Grunde des Herzens, wie ich glaube, der Ansicht der Mehrheit seiner Kameraden zugethan war. Niemand, Hassenpflug und Genossen etwa ausgenommen, würde es ihm verdacht haben, wenn er, der Auflage des zuständigen Militärgerichts nachgekommen wäre. Allein allem Anscheine nach stand er unter dem Einflusse von Rathgebern, die ihn mindestens schwankend zu machen wußten. Namentlich wurde einem juristischen Verwandten oder Freunde Rath und Einfluß zugeschrieben. Es war dies der spätere Oberappellazionsgerichtsrath, jetzige Appellazionsgerichtsrath Martin, der Bruder des nachherigen Generalsuperintendenten und Konsistorialraths Martin in Kassel.

Martin war ein Studiengenoß von mir, ohne daß wir uns jedoch während der Universitätszeit näher gekommen wären. Desto öfteren Verkehr hatten wir später, als er Obergerichtsanwalt in Marburg wurde und ich ihm seine Sachen beim Oberappellazionsgerichte in Kassel besorgte. Er arbeitete gründlich, gewandt, gewissenhaft; er war fleißig, pünktlich, und in Geldfragen sorgsam und zuverlässig, gerade wie ich es selber liebte und zu halten gewohnt war. Das alles machte mir ihn lieb und werth, und da er bei mehreren persönlichen Begegnungen eine Liebenswürdigkeit, Offenherzigkeit und selbst

Digitized by Google

Freisinnigkeit an den Tag legte, die Nichts zu wünschen übrig ließen, so entstand ein Verhältniß zwischen uns, das einer aufrichtigen achtungsvollen Freundschaft ziemlich nahe kam.

Später ließ er sich als Justizbeamten nach Grebenstein versetzen, erkannte die Vollziehbarkeit der Septemberverordnungen an und schrieb eine Broschüre zu deren Vertheidigung, die mir und Anderen von den handgreiflichsten Unrichtigkeiten und Wortklaubereien nicht frei zu sein schien. Doch gestand er noch zu, daß die Sache anders liegen würde, wenn es sich um Beseitigung der Verfassung handele. Nachgehends aber wußte er sich auch mit der Verfassungsaufhebung zu verständigen.

Seine Beförderung war eine schnelle. Zunächst ward er Mitglied des kasseler Obergerichts, nach wenigen Jahren kam er ohne die gesetzliche Mitwirkung der Landesvertretung und mit Uebergehung einer ganzen Reihe von älteren, durchaus würdigen Männern an das Oberappellazionsgericht, das nach der Einverleibung in Preußen zum Appellgerichte wurde.

Während meiner Gefangenschaft sah ich Martin wiederholt beim Kastellkommandanten ein- und ausgehen. Ein Mal traf sich's, daß ich eben im Kastellhofe meinen einstündigen Spaziergang machte; Martin mußte ziemlich nahe an mir vorübergehen, schien mich aber nicht zu erkennen, obwohl mir's vorkam, als habe er bei meinem leisen Lächeln eine gewisse Verlegenheit nicht unterdrücken können. Ich mag mich aber geirrt haben.

Digitized by Google

Jedenfalls ließ ich mir durch diese und andere Vorgänge die gute Laune nicht verderben und suchte mich, so gut es eben gehen wollte, zu unterhalten und zu beschäftigen. Anfangs hielt das schwer. Da Schreibmaterialien und dergleichen gesetzlich nur auf gerichtliche Anordnung zu gewähren waren, kein Gericht sich aber für berechtigt ansah, mich als Gefangenen zu behandeln, so blieb mir geraume Zeit jede derartige Beschäftigung versagt. Dagegen konnte ich mir auf meine Kosten besseres Essen verschaffen ꝛc. Auch war mir unverwehrt, mich mit zahlreichen Mäusen zu unterhalten und sie namentlich an einer Wasserflasche, auf welche ich einen duftenden Leckerbissen legte, unermüdlich emporspringen zu lassen.

Einen andern Zeitvertreib gewährte mir ein militärischer Mitgefangener, der eine Zelle unter mir inne hatte. Er wollte gar zu gern ein Gespräch mit mir anknüpfen, um meinen Rath zu hören; da wir aber nur einzeln in den Hof gelassen wurden und er beim Spazierengehen unter meinem Fenster nicht stehen bleiben durfte, sondern fortwährend einen kleinen Kreislauf machen mußte, so konnte er jedes Mal, wenn er an meinem Fenster vorüberging, mir nur ein paar Worte zuraunen, so daß er, um einen Satz zu vollenden, mitunter ein halb Dutzend Rundgänge zu machen hatte, und seine Erzählungen mehrere Tage in Anspruch nahmen.

Abends erhielt er kein Licht. Er pflegte dann zu pfeifen oder zu singen. Ein Mal trommelte er mit beiden

Digitized by Google

Absätzen auf seiner Pritsche. Das war der Schildwache draußen, die keinen Lärm dulden sollte, doch zu arg. „Keinen Lärm machen!“ rief man. ‚Ich mache keinen Lärm.‘ „Was machen Sie denn?“ ‚Ich unterhalte mich.‘

Auch Haynau selbst trug dazu bei, daß mir die Zeit verkürzt wurde. Da die N. H. Zeitung, Anfangs noch in Kassel, dann in Gotha gedruckt, regelmäßig fort-erschien, so war der gestrenge Oberbefehlshaber nicht wenig über mich empört. Sein Zorn nahm zu, als nicht nur die fatalen Gerichtserkenntnisse ausführlich abgedruckt, sondern auch offene Briefe an ihn, die aus dem Kastell datirt waren und von Spott überflossen, veröffentlicht wurden. Er brütete daher über furchtbare „Maßregeln“.

Seiner Gewohnheit gemäß fing er zunächst damit an, zu schreiben, und ließ mir den Erguß seiner Feder in möglichst feierlicher Weise zur Kenntniß bringen. Eines stillen Abends — es mochte fast gegen Mitternacht sein — wurde ich durch das Gerassel der Riegel und Schlösser an meiner Kerkerthür geweckt und sah mit Erstaunen den Stellvertreter des krankgewordenen Kastell-kommandanten nebst Gefangenwärter, Lichtern und andern Vorrichtungen, eintreten und sich feierlichst vor meinem Lager aufstellen.

Es hatte fast den Anschein, als sollte mir ein stand-gerichtliches Urtheil verkündet werden; denn der Kommandant hielt ein großes Schriftstück in der Hand.

Digitized by Google

Nachdem ich aber völlig munter geworden war, vernahm ich, daß mir nur ein Schreiben des Oberbefehlshabers vorgelesen werden sollte. Der alte Herr drückte mit Unwillen sein Erstaunen darüber aus, daß die verdammte Zeitung trotz meiner Haft noch forterscheine; das könne nicht geduldet werden; ich sei daher ernstlich „anzuweisen" sofort ein „Abmahnungsschreiben zu erlassen," damit das Forterscheinen der Zeitung eingestellt werde, widrigenfalls weitere Maßregeln ergriffen werden würden. So etwa der Gedankengang; doch war die Ausführung lang genug, um mir eine kurze Ueberlegung meiner kurzen Antwort zu gestatten. Ich ließ Sr. Exzellenz meinen verbindlichsten Dank für „die angenehme Nachricht," daß die Zeitung noch erscheine, aussprechen, verwahrte mich wiederholt gegen die rechtswidrige Gefangenhaltung, verlangte sofortige Freilassung, begehrte Abschrift des Erlasses, um vor Gericht und in der Zeitung davon Gebrauch zu machen und versicherte, daß es mir nicht angemessen erscheine, in der Gefangenschaft Abmahnungsschreiben zu erlassen. Wenn ich nicht irre, verbat ich mir auch fernere Störungen meiner Nachtruhe.

In der That wurde davon auch Abstand genommen. Ein weiteres Schreiben des Oberbefehlshabers benachrichte mich einfach, daß mein „zuständiges Gericht" noch nicht vollständig gebildet sei und deßhalb eine „Vernehmung" noch nicht habe Statt finden können. Auch später ist ein Verhör, welches jedem Verhafteten spätestens binnen 48 Stunden nach der Verhaftung zu Theil

Digitized by Google

werden muß, niemals vorgenommen worden; ich wurde am 28. Oktober ungehört und zwangsweise entlassen, wie ich am 4. widerrechtlich und zwangsweise eingesperrt worden war.

Aus den offenen Briefen theile ich ein paar Stellen mit:

„Zuvörderst meinen Dank, Exzellenz, für das ‚friedliche Stillleben,' welches Sie mir bereitet haben! Ich bin Ihnen um so mehr dafür verpflichtet, als Sie mir dieses Glück nur mit bedeutenden Opfern Ihrerseits verschaffen konnten. Denn abgesehen davon, daß Sie ohne Zweifel Ihr Gewissen etwas stark über den Wasserstiefelleisten schlagen lassen mußten, waren Sie ja genöthigt, Ihr eigenes ‚friedliches Stillleben,' wie Sie das so rührend an den Straßenecken geschildert haben, „gegen die Mühen und Anstrengungen eines in den Augen der Verführer und Verführten schmachvollen Amtes" für längere Zeit aufzugeben. Und obendrein waren Sie eben mit einer Arbeit über das ‚Todtenreich' beschäftigt...

„Es gibt boshafte Leute, die da meinen, Sie hätten Ihr Todtenreich eigentlich gar nicht verlassen sollen. Allein das sind einseitige Ansichten... Zwar würden Sie in Ihrem Stillleben nicht in Gefahr gekommen sein, einige Dutzend Male die Verfassung zu brechen; allein... die Verfassung mußte ja gebrochen werden, und da Sie der rechte Mann waren, dies mit Umsicht und Geschick auszuführen, so waren Sie auch der rechte ‚Oberbefehlshaber.' Und wollte man einwenden, daß die Nothwen-

Digitized by Google

digkeit des Verfassungsumsturzes nicht feststehe, so ist dem leicht zu begegnen. Denn, wozu wäre ein Oberbefehlshaber nöthig gewesen, wenn die Verfassung nicht hätte umgestürzt werden müssen? Ich hoffe, Herr General, diese Argumentazion wird Ihnen einleuchten; sie ist wenigstens eben so richtig, wie Ihre Auseinandersetzung über die §§. 108 und 61 der Verfassungsurkunde in Ihrem Tagesbefehle vom 2. Oktober ...

„Man hat Sie mit einer gewissen Schadenfreude daran erinnert, Herr General, daß Sie am 8. Januar 1832 zu den festlich versammelten Offizieren gesprochen hätten: ‚Auch wir haben diese Verfassung beschworen, weil der Krieger nicht weniger Staatsbürger als jeder Unterthan ist, weil er kein vom Staate abgesondertes, sondern ein mit dem Staate engverbundenes Interesse hat; nie werden wir unseres Schwures vergessen: Treue dem Fürsten! Gehorsam dem Gesetze! Heil unserer Verfassung!‘

„Allein Ew. Exzellenz haben diese eben so kleinliche als anzügliche Hinweisung auf einen unbewachten Augenblick mit Recht nicht beachtet. Die Erinnernden haben sich auch mit der Hervorsuchung dieser alten Scharteke im Grunde genommen nur blamirt. Bei einer bessern Bildung würden sie gewußt haben, daß die Menschen durch Ausdünstung, Häutung ꝛc. fast alle fünf Jahre umgebildet werden, so daß von der alten Kreatur eigentlich Nichts übrig bleibt, und daß mithin ein Eid von 1831 im Jahre 1850 unmöglich noch Bedeutung haben

Digitized by Google

kann, da der Schwörende inzwischen ein ganz anderer geworden ist und sich gewissermaßen aus der eidlichen Verbindlichkeit förmlich herausgeschwitzt hat...

„Herr General, man hat es Ihnen besonders scharf angerechnet, daß Sie mich seit Wochen wider die klarsten Bestimmungen der Verfassungsurkunde und wider die bestimmtesten Aussprüche der Gerichte gefangen halten und daß ich bis diesen Augenblick noch nicht verhört bin... Exzellenz, ich hege zu Ihrer Einsicht und zu Ihrer Beharrlichkeit das Vertrauen, daß Sie dergleichen Vorwürfe gar nicht ein Mal begreifen, geschweige denn beachten... Ich kann warten, Herr General, nur keine Uebereilung!... Und ja kein Verhör! Nur einfach hören müssen Sie mich; denn es stehet geschrieben: wer Ohren hat zu hören, der höre! und daß Sie Ohren haben, Exzellenz, genugsam Ohren, das werden Sie als ausgewachsener Mann nicht bestreiten können"...

Eine eigentliche Anklage hatte der bleibende Ständeausschuß wegen meiner Verhaftung nicht erhoben; wohl aber war die Suspendirung des Bürgergarden-Kommandörs zum Gegenstand einer Anklage gegen den Oberbefehlshaber bereits gemacht worden.

Das Generalauditorat bestehend aus dem Generalmajor v. Urff, Obersten d'Orville, Generalauditör Eichenberg, Obergerichtsrath Rothe und Staatsprokurator Möli, hatte schon am 3. Oktober die Anklage berathen; am 4. wurde der Beschluß vor dem Bett des plötzlich er-

Digitized by Google

krankten Generals v. Urff schließlich gefaßt und redigirt, und Abends 9 Uhr erhielt der in Permanenz versammelte Ständeausschuß davon Nachricht. Der Ausspruch lautete dahin, daß der Anklage, insoweit sie das Vergehen der „Vergewaltigung" als indizirt darlege, Statt zu geben sei und das Garnisonsgericht mit der Untersuchung ꝛc. beauftragt werde, indem eine Berechtigung des Generals v. Haynau zu der fraglichen Handlung nicht vorliege, insbesondere aus der Verordnung vom 28. nicht gefolgert werden könne, da aus dem Anhange dazu, in Verbindung mit dem Eingange der Verordnung vom 7. September sich ergebe, daß die Zustimmung des ständischen Ausschusses dazu fehle.

Am folgenden Tage ward vom Ausschusse wiederholt die Verhaftung des Angeklagten beantragt, da aus der Gefangennahme Oetker's und aus andern Maßregeln zu entnehmen sei, daß neue Gefahren für Verfassung und Gesetz jeden Augenblick zu besorgen stünden. Allein zur Verhaftung Haynau's kam es nicht, obwohl bei neuen Gewaltschritten wiederholte Erinnerungen erfolgten. Die drei juristischen Mitglieder sollen sich zwar einhellig für sofortige Verhaftung erklärt haben; die militärischen aber glaubten gegen den „Vorgesetzten" nicht so vergehen zu dürfen; die einfachen Kriegsmänner konnten sich nicht darein finden, daß sie als unabhängige Richter und nicht als Soldaten zu Gericht saßen und zu handeln hatten.

Nichts desto weniger aber war mit dem Beschlusse

Digitized by Google

vom 4. Oktober auch für das Offizierkorps in seiner großen Mehrheit die Verfassungsmäßigkeits- und Gehorsams-Frage endgültig entschieden. Der bestehende Widerstreit der Ansichten und Pflichten mußte in aller Kürze zum Austrag kommen. Der Oberbefehlshaber selbst drängte dazu.

Am Abend des 8. Oktober ließ er sämmtliche Kommandöre zu sich kommen und suchte sie von der Rechtmäßigkeit der Verordnungen und seiner Maßnahmen zu überzeugen. Auch er habe die Verfassung beschworen und werde seinen „Eid treu halten." Weigere man sich, die Verordnungen auszuführen, so würden „fremde Truppen" dies thun, und man könne sich darauf verlassen, daß „die Oesterreicher eine freie Verfassung wie die unsrige nicht würden bestehen lassen." Wer also treu zu seinem Fürsten und zu der Verfassung stehe, der könne das „nur dadurch beweisen," daß er die Verordnungen treu und pünktlich ausführe. Zum Schluß wurden die Kommandöre, die den Redseligen schweigend anhörten, aufgefordert, das ihren Offizieren mitzutheilen und erhielten eine 24stündige Bedenkzeit.

Am 9. Oktober erließ der Oberbefehlshaber eine Order, worin er nochmals belehrend auftrat und zugleich anordnete, wie „etwaige Abschiedsgesuche" einzurichten und „binnen 24 Stunden im Original einzusenden seien." Das war wie ein Wink des Himmels.

Noch am selben Tage erfolgte der großartigste, erhebendste Schritt. 4 Generale, 7 Obersten, 20 Oberst-

Digitized by Google

leutnants, 12 Majore, 59 Hauptleute und Rittmeister, 50 Premierleutnants und 89 Sekondeleutnants, im Ganzen 241 Offiziere, forderten ihren Abschied.

Der Eindruck, den dieser Schritt nicht bloß beim Militär, sondern noch mehr bei den Bürgern, nicht bloß in Kassel, sondern im ganzen Lande machte, ist im eigentlichsten Sinne des Worts ein unbeschreiblicher. Das Schwert senkte sich ehrerbietig vor dem Gesetz; das war das Höchste, was in diesem unseligen und doch so erhebenden Kampfe zu leisten war. Die ganze Geschichte kennt keine schönere That.

Das Unternehmen Hassenpflug's war hiermit abermals gescheitert. Er rief nun, nachdem weitere Versuche, eine Verständigung herbeizuführen, vergebens geblieben waren, den Bundestag zu Hülfe. Und damit nahm die Angelegenheit, die bis dahin die Gestalt einer Rechts- und Verfassungsfrage, wenn auch nur scheinbar, gehabt hatte, einen politischen und zugleich deutschen, ja europäischen Charakter an.

Von manchen Seiten war wohl über den „passiven Widerstand" gespöttelt, ja die Unzureichlichkeit aller „konstitutionellen Bürgschaften" im Staatsleben behauptet worden; jetzt, nach den Erkenntnissen der Gerichte, nach der Haltung der Staatsdiener und Offiziere, mußte selbst Bayrhoffer zugeben, daß unsere Einrichtungen doch alle Anerkennung verdienten. Und in der That: nicht der „Konstituzionalismus" hatte sich unzureichend erwiesen, sondern die Kleinstaaterei war unser Ver-

Digitized by Google

derben. Haſſenpflug und dem Kurfürſt gegenüber waren wir zweifellos Sieger; aber gegen öſterreichiſche und baieriſche Heerſchaaren vermochte das kleine Heſſenland ſich nicht zu wehren.

Am 11. Oktober hatte die berühmte Zuſammenkunft und der Trinkſpruch des Königs von Württemberg auf das Wohl „des Kaiſers“ Statt gefunden. Oeſterreich machte ſich verbindlich, 150,000 Mann, Bayern 30,000, Württemberg 20,000 zu ſtellen. Preußen zog bei Eiſenach, Wetzlar und Paderborn Truppen zuſammen.

Am 15. Oktober nahm Haſſenpflug förmlich die Bundeshülfe in Anſpruch; am 25. ward ſie beſchloſſen und durch Verordnung vom 27. im Geſetzblatt verkündigt. An demſelben Tage traf der Befehl in Kaſſel ein, die Truppen nach Hanau marſchiren zu laſſen. Am 28. ward ich aus dem Kaſtell entlaſſen.

Meine Bewachung war in den letzten Zeiten keine ſonderlich ſtrenge geweſen. Aber an Entweichen dachte ich natürlich nicht. Ich erhielt Bücher und Broſchüren, doch keine politiſchen und keine Zeitungen. Die Bücher wurden bei der Ankunft und beim Abgange ſehr genau durchblättert; allein man überſah, daß ſie hohle Rücken hatten und ich gerade mit Hülfe dieſer Rücken allerlei Sendungen machte und erhielt.

Die Entlaſſung wurde mir um 5 Uhr Morgens oder vielmehr Nachts angekündigt. Ich weiß nicht, ob der Kaſtellkommandant mir dadurch eine beſondere Freude

Digitized by Google

zu machen gedachte, oder ob die Eile auf ausdrücklichem Befehl beruhte: kurz, ich wurde gegen 5 Uhr und wiederum bei Lichtern geweckt und sollte mich sofort entfernen. Das war aber durchaus nicht nach meinem Sinn. Ich erklärte, daß ich erst ruhig ausschlafen wolle.

Etwa nach einer Stunde kam der Kommandant persönlich und fragte, ob ich nunmehr aufstehen und abziehen werde. Auch das war mir bei dem üblen Herbstwetter und da ich ohnehin keinen Hausschlüssel hatte, noch zu früh. Ich machte dem Herrn bemerklich, daß ich durchaus keine solche Eile habe.

Als etwas später abermals angefragt wurde, verlangte ich erst in gewohnter Weise Kaffe zu trinken, und als dieser gebracht war und ich nochmals gemahnt wurde, erklärte ich gemächlich, daß ich in aller Ruhe frühstücken werde, daß ich mich nicht eingedrängt habe und mich auch jetzt nicht drängen lassen wolle, daß man ja, wie früher, so auch jetzt, Gewalt brauchen könne, daß ich aber in der scharfen Morgenluft nicht zu Fuß gehen werde, sondern eine Droschke verlange.

Als diese herbeigeholt war, zog ich endlich ab, und zwar schied ich aus der engen Klause, wie ich nicht unerwähnt lassen will, mit einer gewissen Wehmuth und kam unerwartet in meiner Wohnung an.

Am 1. November, dem kurhessischen „Großen Bettag," rückten die „Bundesexekuzionstruppen" in Hanau ein und die berüchtigten Einquartierungen, „Bequartierungen," Exekuzionsquartierungen, kurzum die Drang-

Digitized by Google

salungen aller Art begannen. Die Sache wurde gewissermaßen mit Methode betrieben. Unter Einquartierungen verstand man das einfache Unterbringen der Truppen zur allgemeinen Qual; Bequartierungen waren Strafeinlagerungen bei besonders Mißliebigen, und Exekuzionsgäste erhielten Diejenigen, die zu bestimmten Handlungen, z. B. zu Anerkennungen, Stempelverwendungen und dergleichen gezwungen werden sollten.

Die Hauptdrangsalungen dauerten fort, bis alle Beamten sich entweder gefügt oder den Abschied genommen hatten, ja zur Strafe hier und da noch weit über dies Ziel hinaus. Der Oberbürgermeister Hartwig in Kassel war der letzte, welcher nachgab, nachdem er geraume Zeit 25 bis 35 Mann Einlagerung gehabt hatte. Unterm 10. November hieß es höhnend in der „Kasseler Zeitung:" „Die renitenten Beamten berechnen schon, wie viel Mann Baiern ihnen in's Quartier gelegt werden dürften, wenn es auf einen Obergerichtsrath in Fulda 50 Mann beträgt; nach diesem Verhältnisse würde die Redakzion der Neuhessischen Zeitung ein ganzes Bataillon bekommen."

Am 2. November überschritten auch die Preußen an mehreren Stellen die hessische Grenze; am 6. wurde sogar die Mobilmachung beschlossen, was einen nutzlosen Kostenaufwand von vielen Millionen verursachte, vom Könige aber im Hinblick auf die allgemeine Stimmung für nöthig gehalten worden sein soll. Nachdem v. Radowitz schon am 3. November entlassen und v. Manteuffel

Digitized by Google

an seine Stelle getreten war, ließ sich kaum noch etwas Gutes erwarten; die Union war im Verenden.

Nur allzubald zeigte sich neues Schwanken und Zagen. Die bekannten „strategischen" Rückzüge mit der „mißverständlichen," unsterblich lächerlich gewordenen Schlacht bei Bronzell am 8. November, begannen; „der Starke" wich einen Schritt zurück; dann nach dem Verlangen des Czaren, der in Warschau (26. bis 28. Oktober) mit der Blockirung der preußischen Häfen gedroht haben soll, noch viele Schritte, bis endlich der „Schlafrocks"-Minister v. Manteuffel in Olmütz angekommen war und am 28. 29. November vom Fürsten Schwarzenberg zur Rettung der Ehre Preußens das vernichtende Zugeständniß erlangt hatte, daß Preußen dazu mitwirken konnte, in Schleswig-Holstein die Autorität Dänemarks, in Kurhessen die Autorität Hassenpflug's und des Bundestags wieder herzustellen, die „Revoluzion in Schlafrock und Pantoffeln" zu unterdrücken und die Landesverfassung zu vernichten.

Viele waren durch diesen Verlauf bitter enttäuscht. Ich kann nicht sagen, daß er mich sonderlich überraschte. Meine Erwartungen von dem damaligen Preußen waren seit geraumer Zeit äußerst gering. Was stand bei so viel Unklarheit, Unentschlossenheit, Uneinigkeit und Unvermögen, wie sich in Berlin kundgab, zu hoffen? Ich hatte mich im Stillen längst daran gewöhnt, unsere Stellung in Hessen als einen verlorenen Posten zu betrachten; aber ich war darum keinen Augenblick zweifel-

Digitized by Google

haft gewesen, daß der uns frevelhaft aufgezwungene Kampf um die Verfassung bis auf's äußerste durchzuführen sei. Es war ein Kampf um Recht und Ehre, und da gibt es eben keine beliebige Grenze.

Und dann blieb doch auch immerhin die Möglichkeit, daß die unabweisbaren Forderungen des Staatswohls und der Ehre, ja daß selbst ein unerwarteter Wechselfall in Berlin zu einem Entschlusse treiben werde, der nicht mehr ohne Schwertstreich rückgängig zu machen sei.

Aber Herr v. Manteuffel und Genossen wußten Vieles möglich und rückgängig zu machen. Sie übertrafen wirklich alle Erwartungen und Befürchtungen. Schon am 21. November ward die kurhessische Angelegenheit nur noch als „Etappenstraßenfrage" betrachtet.

Von Kassel aus war K. Wilhelm Wippermann in aller Stille nach Berlin gereist, um an Ort und Stelle zu sehen, was noch zu wirken, zu hoffen, zu besorgen sei. Seine Briefe an Eberhard, die jetzt in meinem Besitze sind, zerstörten fast jegliche Aussicht.

Am 25. November Abends hatte Wippermann eine eingehende Unterredung mit Herrn von Manteuffel und zwar auf dessen Wunsch. Der Minister theilte ihm mit, daß Oesterreich verlange, Preußen solle die Ueberschreitung der Etappenstraßen in Kurhessen binnen zwei Tagen gestatten; der König, welcher von dem Rückzuge seiner Truppen eine bedenkliche Mißstimmung fürchte, wolle dem Verlangen nicht entsprechen; da aber Oesterreich dies als Kriegsfall betrachte, so müsse der

Digitized by Google

Minister wünschen, dem Fürsten Schwarzenberg vorstellen zu können, daß die Bundeshülfe ja ganz unnöthig geworden sei, indem sich in Hessen mittelst schleuniger Berufung des Landtags Alles von selbst ausgleiche; um letzteres zu erwirken, solle der Geheimeregierungsrath Delbrück nach Kassel gesandt werden, obwohl der König meine, daß dieser es zu sehr „mit den Ständen halte;" ein anderer Abgesandter gehe im Auftrage des Königs nach Wilhelmsbad, um für diesen Plan den Kurfürsten geneigt zu machen. Dabei meinte Manteuffel, daß die Septemberverordnungen zurückgenommen werden müßten ꝛc.

Wippermann ging auf den Gedanken ein; doch hob er hervor, daß die Entlassung Hassenpflug's und Genossen als das willkommenste und leichteste Mittel zur Verständigung in Hessen zu betrachten sei; die Verordnungen würden dann von selbst fallen.

Manteuffel benahm sich dabei so, als ob Preußen im Fall des Mißlingens seines Planes den Krieg wirklich aufzunehmen gedenke; denn es sollten „bei Minden 40,000 Mann aufgestellt werden" ꝛc.

Wippermann scheint aber überhaupt den Eindruck gewonnen zu haben, daß hauptsächlich nur der Prinz von Preußen, der jetzige Kaiser, es wahrhaft ernstlich mit dem Kriege gemeint und die Entlassung v. Manteuffel's begehrt habe.

Am 28., also kurz nach der Abreise v. Manteuffel's nach Olmütz, hatte Wippermann eine vertrauliche Unter-

Digitized by Google

redung mit dem Minister von Ladenberg. Auch dieser ging auf eine Verständigung der kurhessischen Streittheile aus. Wippermann war bereit, dem Stadtrathe in Kassel zu empfehlen, den Kurfürsten um Rückkehr in die Residenz zu bitten und dabei anzudeuten, daß alle Streitigkeiten leicht zu beseitigen seien, wenn der Landtag berufen und ein anderes Ministerium gebildet werde. Mit dieser Wendung war Herr v. Ladenberg einverstanden; denn er äußerte in Betreff Hassenpflug's: „dieser Mensch kann doch unmöglich bleiben!" Auch im Uebrigen hatte er Nichts zu erinnern. Er versicherte, sobald der Kurfürst erkläre, „er unterhandele mit seinem Lande," werde Preußen den Rückzug der Bundestruppen verlangen; auf eine solche Erklärung werde hingewirkt; da aber eine Verständigung Zeit erfordere und die von Oesterreich gestellte Frist ablaufe, so sei Manteuffel nach Olmütz gereist, um den Fürsten Schwarzenberg für den Plan zu gewinnen.

Inzwischen war Delbrück in Kassel angekommen und hatte schon am 27. November eine Unterredung mit dem Oberbürgermeister Hartwig. Dieser sprach mit Eberhard und mit mir, und ich rieth, das Wesentliche sofort niederzuschreiben, sowohl jetzt, als bei etwaigen weitern Unterredungen. Dieses ist geschehen und die Aufzeichnungen sind nachgehends in meine Hände gekommen.

Delbrück sprach als Beauftragter des Ministers v. Manteuffel den Wunsch aus, daß der Stadtrath an den Kurfürsten die Bitte um Rückkehr richten möge; doch

Digitized by Google

müsse mit dieser Bitte die Erklärung verbunden werden, „die Steuern zahlen zu wollen."

Von einem solchen Zusatze war bei den Besprechungen in Berlin nicht die Rede gewesen; Wippermann würde auch schwerlich darauf eingegangen sein, da offenbar eine Anerkennung der Septemberverordnungen darin liegen sollte.

Der Stadtrath lehnte das Ansinnen Delbrück's einstimmig ab. Ich war damals nicht mehr Mitglied, konnte aber den Beschluß nur billigen.

Keinen andern Erfolg hatten die Vorstellungen des Regierungsraths Niebuhr, der am 28. und 29. November Unterredungen mit dem Oberbürgermeister und einigen Stadtrathsmitgliedern, welchen auf Eberhard's Wunsch auch v. Wintzingerode hinzukam, hatte. Er war als Beauftragter des Königs von Preußen beim Kurfürsten gewesen und brachte einen Auszug aus einem „wilhelmsbadener Ministerialbeschlusse" mit, worin versichert wurde: „S. K. Hoheit der Kurfürst werde einem Gesuche der kasseler Bürgerschaft, nach Kassel zurückzukehren, alsbald Folge geben, wenn das Gesuch auf die Erklärung der Fügsamkeit gegen die landesherrlichen Verordnungen (die Steuer- und Kriegszustandsverordnungen) gegründet sei." Ohne eine solche Erklärung, bemerkte Niebuhr, könne der Kurfürst wegen der dem „Bundestag" gegenüber übernommenen Verpflichtungen nicht zurückkehren; insbesondere habe derselbe Oesterreich gegenüber sich verpflichtet, „nicht ohne Begleitung baierischer

Digitized by Google

Truppen" in seine Residenz wieder einzuziehen. Beharre der Stadtrath bei seiner Weigerung, so werde „wahrscheinlich schon morgen" der Krieg, welcher ... „übrigens von Preußen nie würde erklärt worden sein," zum Ausbruch kommen, und Kurhessen „zunächst der Kriegsschauplatz werden."

Allein auch diese Aussicht vermochte den Stadtrath nicht wankend zu machen, um so weniger, als nach weiterer, auf besonderes Befragen erfolgter Mittheilung Niebuhr's eine baldige Einberufung der Landstände nicht zu erwarten, vielmehr der einseitige Erlaß „eines andern Wahlgesetzes neben Abänderungen der Verfassung" in Aussicht war, ohne daß versichert werden konnte, daß „letzteres in verfassungsmäßiger Weise eingeleitet werden" solle. Auch die Entlassung Hassenpflug's blieb durchaus im Ungewissen, wenn auch Herr Niebuhr versicherte, „die Zahlung der Pension dieses Ministers würde kein Hinderniß sein."

Dennoch zog der Stadtrath in zwei langen Sitzungen die Mittheilungen Niebuhr's eingehend in Erwägung. Eberhard erhielt den Auftrag, eine Vorstellung an den Kurfürsten zu entwerfen, die vom Stadtrathe gebilligt, von Delbrück und Niebuhr aber für ungenügend erklärt wurde.

Am 30. November Abends 11½ Uhr langte ein Erinnerungstelegramm an. Am 1. Dezember kam der Major und Flügeladjutant von Boddien in besonderm Auftrage des Königs zum Oberbürgermeister Hartwig

Digitized by Google

und suchte ebenfalls eine Eingabe des Stadtraths an den Kurfürsten herbeizuführen. Er sagte: „Der König schickt mich zu Ihnen mit den Worten: grüßen Sie herzlich von mir die braven Kasselaner, sagen Sie ihnen, daß ich die Kurhessen liebe, ihr Recht erkenne und sehnlichst wünsche, daß eine Vereinigung zwischen ihnen und ihrem Landesfürsten herbeigeführt werde."

Hartwig erzählt von der Zusammenkunft weiter: „Der Herr Abgeordnete bezeichnete als den *ersten* Schritt zu einer Vereinigung eine Loyalitätsadresse, worin der Kurfürst um Rückkehr gebeten werde; sie brauche keine besondere Bedingung zu enthalten, sondern könne sich nur beschränken auf die Versicherung der Ergebenheit."

Zu gleichem Zwecke, wie Herr v. Boddien, traf um dieselbe Zeit der Generalleutnant v. Brese in Kassel ein. Hartwig faßte besonders Vertrauen zu ihm und theilte ihm einen Adreßentwurf mit. Der General deutete unterm 2. Dezember schriftlich sein Bedenken an, und auch Herr v. Boddien scheint jetzt Einwendungen gemacht zu haben. Kurz, es kam zu keiner Verständigung. Hartwig wollte sich zu Weiterem nicht verstehen.

Und ich konnte den Freund in seiner Haltung nur bestärken. Wir überlegten die Sache *wiederholt*, mit aller Unbefangenheit und nach *jeder* Richtung hin, kamen aber jedes Mal zu dem Ergebnisse, daß eine *freiwillige Anerkennung* der verfassungswidrigen Verordnungen schlechthin unmöglich sei.

Der Stadtrath und insbesondere dessen einfluß-

Digitized by Google

reichstes Mitglied, Staatsrath Eberhard, war derselben Meinung; dieser um so mehr, als er (nach seinen Aufzeichnungen) trotz der öfteren Hinweisung des einen Abgesandten auf Ehre und Schwert den Eindruck bekommen hatte, der begehrte Schritt des Stadtraths solle nur zum Vorwand für den bereits „beschlossenen Rückzug" benutzt werden. Man war einhellig bereit, dem Landesherrn die Rückkehr in die Hauptstadt an's Herz zu legen und die Ueberzeugung auszusprechen, daß „in kürzester Frist jede bestehende Differenz ausgeglichen sein werde," wenn Sr. k. H. sich bald entschließe, die Stände des Landes zu berufen. Gleichzeitig sollten und wollten die Mitglieder des Oberappellazionsgerichts um Rückkehr und Einschlagung des „verfassungsmäßigen Wegs" bitten. Mehr zu thun hielt man mit „Recht und Ehre nicht vereinbarlich."

Unterdessen hatte Manteuffel sein Tagewerk von Olmütz beendet. Ob und inwieweit seine Bestrebungen und Erfolge, beziehungsweise Nichterfolge, und alle einzelnen Vorgänge und Schritte in Berlin, Wilhelmsbad und Kassel, in gutem und aufrichtigem Einklange gewesen sind, steht dahin; erst die Zukunft wird darüber zweifellosen Aufschluß geben. In Kassel hatte man den Eindruck vollen Einklangs nicht!

Einem Schreiben Niebuhr's an den Oberappellazionsrath Elvers in Kassel vom 7. Dezember 1850 entnehme ich Folgendes: „Ew. Hochwohlgeboren Brief an Generalleutnant v. Gerlach enthält eine Stelle, die eine Berich-

Digitized by Google

tigung Seitens meiner nothwendig macht, nicht meinetwillen, ſondern der Sache willen. Ew. Hochwohlgeboren bemerken, daß der üble Eindruck, den meine Eröffnungen gemacht, durch den Generalleutnant v. Breſe und den Major v. Boddien theilweiſe wieder verwiſcht worden, welche die Kaſſelaner über die wohlwollenden Geſinnungen Sr. Majeſtät des Königs, meines allergnädigſten Herrn, beruhigt. Ich fürchte, daß die beiden Herren ſehr mißverſtanden worden ſind, und warne, ſich in dieſer Beziehung keiner Täuſchung hinzugeben, da die Enttäuſchung ſehr bald nachfolgen würde. Ich habe ſchon ſelbſt bemerkt, daß man trotz der Eröffnungen des G.R.R. Delbrück noch immer ganz falſche Hoffnungen auf Preußen ſetzte und meine Auffaſſung der Dinge für eine individuelle hielt. Mögen das die preußiſchen Beamten und Offiziere verantworten, welche in unbegreiflicher Weiſe die Meinung nährten, unſere Truppen ſeien als Schutz der heſſiſchen Unterthanen gekommen ... Die wahre Meinung meines Gouvernements, mit dem der König völlig einverſtanden iſt, wird aus der dem Herrn Delbrück und mir gewordenen Inſtrukzion hervorgehen. Herr D. ſollte eine Adreſſe zu Stande bringen ꝛc.... Herr D. ſollte zugleich als Kommination erklären, daß bei einer Kriegserklärung Kaſſel preisgegeben werden würde ... Es iſt Niemand, der nicht die Lage der kurheſſiſchen Unterthanen auf's innigſte bemitleidete; aber von dieſem Mitgefühl bis zur Billigung ihrer Renitenz, und namentlich der Renitenz der Beamten, iſt ein ungeheurer

Digitized by Google

Schritt, den meine Regierung nicht zurückgelegt hat"...

Herr v. Manteuffel ſcheint ſich beſonders darüber gefreut zu haben, daß Oeſterreich ihm das Zugeſtändniß „freier Konferenzen" über die deutſche Verfaſſungsfrage machte. Sie fanden im Dezember in Dresden Statt und lieferten in ſolcher Weiſe „ſchätzbares Material," daß Preußen im Frühling 1851 wohl oder übel in den „Bundestag" eintreten mußte. In Heſſen wurde Herr v. Uhden der getreue Helfer Haſſenpflug's.

Nicht einmal ſo viel wollte oder konnte v. Manteuffel durchſetzen, daß die treueſten Freunde Preußens, deren opfermuthige Haltung oft gebilligt und angefeuert worden war, vor jahrelangen Verfolgungen und Qualen geſichert wurden. Gar Manchem brach darob das Herz; eine Todesnachricht nach der andern traf mich in der Fremde; es war eine ſchwere Probe für den Glauben an Preußens Beruf; aber ſie ward vielfach beſtanden, und neun Jahre ſpäter traf uns der neue Kampf unbeirrt auf der alten Stätte und mit denſelben Zielen.

Leider ging auch Kurheſſen nicht ganz makellos aus dem Streit hervor. Es war für mich und für tauſend Andere der bitterſte Augenblick, als es bekannt wurde, daß noch zur guten Letzt das Oberappellazionsgericht der beklagenswertheſten Schwäche ꝛc. verfallen war. Nicht, daß es der Gewalt wich, wurde beklagt, denn das war menſchlich und nach Lage der Dinge vielleicht gut

Digitized by Google

und lobenswerth; sondern die Art, wie es eine Hinterthür suchte und fand, erfüllte mit Unwillen.

Ein Mitglied des höchsten Gerichts, der vormalige Professor Dr. Elvers, ein wohlwollender, gelehrter, eitler, vielgeschäftiger Mann, der gleichstark für Judenbekehrung und für die Mission in China, wie für sein Geburtsland Schleswig-Holstein schwärmte, und mit Hassenpflug und einem der berliner Sendlinge, Herrn N., in manchen Richtungen und Ansichten innig zusammen traf, suchte in eigenthümlicher Weise nach einem Ausgleiche und dann nach einem Auswege.

Als nach den besondern Abgesandten am 15. Dezember der Generalleutnant v. Peucker nach Kassel kam, um in Gemäßheit der olmützer Verabredung als preußischer Kommissar zu fungiren, nahm dieser die Bemühungen, eine Ausgleichung und eine Abwendung des Einzugs der Bundesexekuzionstruppen herbeizuführen, wieder auf. Eine Unterredung desselben mit dem Vorsitzenden des bleibenden Ständeausschusses, Obergerichtsanwalts L. Schwarzenberg, blieb ohne Erfolg; der Ausschuß, dem Schwarzenberg Bericht abstattete, erklärte, daß er sich nicht in der Lage befinde, irgend einen Schritt zu thun. Herr Elvers aber war zu einer Vermittelung bereit. Als eine Erklärung, die Steuerverordnung vom 4. September „thatsächlich" befolgen zu wollen, für ungenügend befunden wurde, erfand er eine ganz neue Theorie, welche die Unterwerfung gewissermaßen als eine rechtliche Verpflichtung erscheinen lassen sollte. Wenn

Digitized by Google

General v. Peucker, meinte er, Preußen und dessen Verbündete vertrete, und der Bundeszivilkommissar Feldmarschall-Leutnant Graf v. Leiningen-Westerburg die übrigen, im neuen Bundestag vereinigten Staaten, so sei ihre Aufforderung als ein verbindlicher Willensakt des gesammten Deutschlands zu betrachten und zu befolgen.

Das fand unbegreiflicher Weise Anklang. Zwei Mitglieder des Gerichts erhielten den Auftrag, den Legitimazionspunkt in's Klare zu bringen.

Herr v. Peucker zeigte eine vom Könige von Preußen für sich und seine Verbündeten ausgestellte Vollmacht vor; im Uebrigen half man sich mit „Notorietät."

Am 18. Dezember trat das Oberappellazionsgericht zusammen und stellte sich die Fragen:

1) Ist anzunehmen, daß, wenn die beiden hier anwesenden Kommissare offiziell erklären, auf den Grund der olmützer Konferenzbeschlüsse in Beziehung auf die dermalige kurhessische Angelegenheit in Vertretung der sämmtlichen Regierungen Deutschlands zu handeln, sie in dieser Hinsicht als Organ des Gesammtwillens der deutschen Regierungen zu betrachten sind?
2) Sind die von den eben gedachten Kommissarien ausgehenden Erlasse hinsichtlich der vorläufigen Regulirung der kurhessischen Angelegenheit als rechtsverbindliche provisorische Normen zu betrachten?

Digitized by Google

3) Sind die beiden Kommissare .... als legitimirt anzusehen?

Die beiden ersten Fragen wurden unglaublicher Weise einstimmig, die letzte mit Stimmenmehrheit bejaht. Zu der Minderheit gehörte unter Anderen, wie er mir selbst später versichert hat, der Oberappellazionsgerichtsrath Günste, derselbe, welcher einst das Referat im jordan'schen Prozesse gehabt hatte und dann in Ungnaden zur Eisenbahn versetzt worden war. Er kam später wieder zu Ehren und dann nochmals in Ungnade und ist erst am 18. Dezember 1877 im 85. Lebensjahre zu Marburg gestorben.

Den obigen Beschlüssen gemäß ward dann eine, wie man meinte, genügende Erklärung an den General v. Peucker entworfen und allseitig gutgeheißen, während im Sitzungsprotokolle noch bemerkt wurde, daß durch die thatsächliche Befolgung der Verordnung vom 4. September einer „richterlichen Entscheidung," zu welcher sich etwa Veranlassung ergebe, nicht präjudizirt werden solle.

Zugleich wurden die übrigen Gerichte und sonstigen Behörden der Residenz zu einer gemeinschaftlichen Sitzung und zum Beitritt eingeladen. Die meisten glaubten nach dem Beschlusse des höchsten Gerichts diesen nicht versagen zu sollen; nur der Oberbürgermeister Hartwig in seiner Eigenschaft als Oberzunftrichter, die drei geistlichen Mitglieder des Konsistoriums und die meisten Mitglieder des Obermedizinalkollegs wiesen die Zumuthung beharrlich zurück.

Digitized by Google

Der Unwille über das Verhalten des höchsten Gerichtshofs war groß, trotzdem, daß versichert wurde, Kassel werde nunmehr mit Exekuzionstruppen verschont bleiben. Eine am 31. Dezember veröffentlichte Rechtfertigung der Oberappellazionsbeschlüsse verbesserte die Sache nicht, und hatte die schärfsten Widerlegungen zur Folge. Es wurde gezeigt, daß fast jeder Satz juristisch völlig unhaltbar sei. Nicht in beliebiger Formlosigkeit, sondern nur in den Formen und Grenzen des Bundesrechts könne die Gesammtheit der an sich souveränen Staaten Deutschlands eine „rechtsverbindliche Norm" aufstellen. Es genüge auch nicht ein einfacher Beschluß, sondern es sei Verkündigung im Gesetzblatte erforderlich. Ohnehin liege ein gemeinsamer „Erlaß" der beiden Kommissare gar nicht vor. Und am allerwenigsten sei die Legitimazion nachgewiesen.

Aber was half's? Dasselbe Gericht, das bei Beurtheilung der erhobenen Anklagen mit einer an Wortklauberei grenzenden Peinlichkeit den Legitimazionspunkt geprüft und für ungenügend befunden hatte, während das äußerst gefährdete Landesverfassungsrecht auf dem Spiele stand und unsägliches Elend zu besorgen war, dasselbe Gericht ging jetzt mit wahrer Leichtfertigkeit zu Werke. Dabei hatte man sich nicht einmal überzeugt, daß nun auch wirklich der Einmarsch der Exekuzionstruppen unterbleiben werde. Es ergab sich vielmehr bald genug, daß Graf Leiningen, auf den doch eigentlich Alles ankam, der Sache ganz fremd geblieben war; wenigstens

Digitized by Google

kehrte er sich an den Vorgang nicht im mindesten. Und als General v. Peucker die Bürgergarde zur freiwilligen Abgabe der Waffen bewegen wollte, und diese dazu bereit war, wenn der Herr General die Versicherung ertheile, daß Kassel alsdann mit Exekuzionstruppen verschont bleiben werde, da mußte der königliche Kommissar sogar erklären, daß er dazu außer Stande sei.

General v. Peucker soll übrigens das Bittere seiner Stellung auf's tiefste empfunden haben. Eberhard hat erzählt, daß gelegentlich eines Gegenbesuches der Ehrenmann geäußert habe, er möchte lieber „dreizehn Klafter tief vergraben sein," als länger in seiner Stellung bleiben.

Am 20. Dezember rückten die Truppen heran, zum Theil durch Kassel ziehend, und wurden in den nächsten Dörfern einquartiert; am 22. erhielt Kassel selbst 5 bis 6000 Mann Besatzung; am 26. kam das kurhessische Garderegiment ꝛc. zurück und wurde mit endlosem Jubel empfangen; am 27. zog der Kurfürst selbst ein und fand die eisigste Aufnahme.

Unterm 22. Dezember erließ Graf Leinigen, wie es hieß, ohne Vorwissen Peucker's, eine Verkündigung, wodurch „im Namen des hohen deutschen Bundes" mehrere Anordnungen getroffen wurden. Unter Nr. IV ward „verordnet": „Die Neue Hessische Zeitung, die Hornisse und der Volksbote, sind verboten und deren Pressen in Beschlag gelegt."

Beim Herannahen der Bundestruppen veranlaßte

Digitized by Google

ich Dr. Pfaff nach Münden und Göttingen zu reisen und zu sehen, ob ein Erscheinen der Zeitung von da aus auf einige Zeit zu ermöglichen sei. Am Abend des 20. Dezember reiste ich selbst nach Göttingen ab, denn ich wußte in Kassel Nichts mehr zu wirken und sah keinen vernünftigen Grund, mich nutzlos einer erbitterten und hohnlächelnden Rache auszusetzen. Wäre ich, wie früher, Mitglied des bleibenden Ständeausschusses gewesen, so würde ich nicht gewichen sein; jetzt aber hielt mich weder eine Verpflichtung noch irgend eine nahe Hoffnung zurück.

Der Ausschuß bestand aus drei Mitgliedern der demokratischen Seite, nämlich: Professor Bayrhoffer, Dr. Kellner, Mitredaktör der „Hornisse," und Schuldirektor Dr. Gräfe, welcher in manchen Punkten sich der Rechten näherte; ferner aus zwei Konstituzionellen, den Obergerichtsanwälten L. Schwarzenberg und H. Henkel, welche der demokratischen Partei am meisten zusagten. Die angesehensten Mitglieder der konstituzionellen Seite, selbst Wippermann und Eberhard, waren nicht gewählt worden. Doch wurden die in Kassel Wohnenden regelmäßig zu den Ausschußsitzungen zugezogen und waren mit ihrem *Beirath* meist von entscheidendem Einflusse.

Nach dem Einrücken der Exekuzionstruppen und den weitern Vorgängen blieb für den Ausschuß nur noch *eine* Hauptverpflichtung, die Erhebung einer Anklage, als die Wahl und Einberufung einer neuen Ständeversammlung unterlassen wurde. Die Anklage erfolgte,

Digitized by Google

ist aber vom Oberappellazionsgerichte niemals abgeurtheilt worden; es ruht noch ein Dunkel über der Sache, auf dessen Lichtung zu dringen ich später aus Klugheitsrücksichten und noch später aus Mangel an erheblichem Interesse unterlassen habe.

Die Mitglieder des Ausschusses wurden sämmtlich vor ein Kriegsgericht gezogen. Bayrhoffer und Kellner entkamen nach Amerika, wo letzterer später auf Seiten der Südstaaten stand. Die Uebrigen hatten ein- bis zweijährige Festungshaft zu verbüßen.

Gräfe und Schwarzenberg starben vor dem Umschwunge der Dinge, ersterer in Bremen, wohin er als Schuldirektor berufen worden war, dieser in Kassel am 26. Oktober 1857 hochbetagt. Auch Henkel erreichte, wie wir früher gesehen haben, ein hohes Alter. Wippermann und Eberhard, dessen Stadtrathsmitgliedschaft für ungültig erklärt wurde, lebten in ihren Heimathsstädten Rinteln und Hanau, im Ganzen unangefochten. Ihren Söhnen aber wurde in Hessen jede Anstellung versagt.

Wippermann gab ein schaumburger, namentlich obernkircher Urkundenbuch heraus und starb unerwartet früh am 23. März 1857.

Mit Eberhard hatte ich im Herbst 1859, wo ich ihn von Frankfurt aus besuchte, noch eine längere Unterredung über den in Aussicht genommenen neuen Kampf. Er billigte im Ganzen meine Auffassung, lehnte aber selbst jede Betheiligung aus Gesundheitsrücksichten ab und starb schon am 29. Februar 1860.

Digitized by Google

Eberhard war eine heitere, behagliche Natur; man konnte kaum einen gemüthlicheren Hausvater sehen, als Eberhard erschien, wenn er Abends im Schlafrock auf dem Sopha saß, von Frau und Kindern und einem kleinen Hunde umgeben. Wenn er noch so empört aus dem kurfürstlichen Schlosse kam und mir im Begegnen sein Leidwesen klagte, so konnte er mitten in der Rede abbrechen und eine launige Bemerkung über einen umherbummelnden Straßenjungen einschalten.

Wippermann war ein körperlich unansehnlicher Mann, kaum mittlerer Größe, aber in jeder Hinsicht eine zähe Natur, voll unverwüstlicher Arbeitskraft. Er hatte in den hessischen Angelegenheiten solche Kenntnisse und Erfahrungen, daß er getrost jedes Ministerium, auch das Kriegsministerium hätte übernehmen können und blieb mir in dieser Beziehung stets ein bewundertes Muster.

Einen hübschen Vorfall erlebte ich einst in einer Gesellschaft, wo er, stark angeheitert, von mehreren Personen umgeben war, die ihn offenbar auszuforschen trachteten. Ich suchte ihn deßhalb vorsichtig zur Seite zu ziehen. Auf ein Mal aber nahm er *mich* bei Seite und sagte mit verschlagenem Lächeln: „Sie fürchten, *die* da — könnten — mir — Geheimnisse ablocken; o — noch lange nicht!“ —

In Göttingen erschienen noch zwei Nummern der N. H. *Zeitung*, ich brauche nicht zu sagen, in welchem Sinne. Eine Ansprache von Dr. Pfaff und mir in Nr. 596 vom 28. Dezember schloß mit den Worten:

Digitized by Google

„mögen sie jedes Recht mit Füßen treten und die öffentliche Stimme unterdrücken wollen, diese wird doch unter allen Umständen Mittel finden, sich hören zu lassen, und sie wie ihr böses Gewisses verfolgen."

Dann reisten wir, als die Durchzüge der österreichischen Truppen nach Schleswig-Holstein unseren Freunden bedenklich erschienen, durch den Harz nach Braunschweig weiter.

Man kann denken, wie unsere Stimmung war. Drückend und dunkel war die Luft, die Umgebung schweigend; nur zuweilen rauschte es am Wege, wenn die gebeugten Aeste der Tannen die überschweren Schneemassen zur Erde fallen ließen. Doch wurde das Herz, wie die Luft, mit jedem Schritt bergaufwärts leichter und heiterer und noch ehe wir die alten Kaiserstätten erreichten, hatten wir die beste Laune wiedergefunden.

In Kassel ꝛc. nahmen unterdessen die Bequartierungen und sonstigen Drangsalungen ihren Verlauf. Einige wurden aus Versehen heimgesucht; Andere verlangten ausdrücklich, ebenfalls bedacht zu werden; die Meisten ertrugen alles Ungemach in guter Laune.

Daneben begannen die Auswanderungen. Viele Beamte, namentlich die Mitglieder der höheren Gerichte und darunter die besten Kräfte des Landes, zogen vor, ihre Entlassung zu nehmen und außerhalb eine neue Stellung zu suchen, als sich den Zwangsmitteln der Gewalt zu fügen. So ward der Obergerichtsrath Fr. Pfeiffer

Digitized by Google

Anwalt und dann Senator in Bremen; die Obergerichtsräthe Oskar v. Meibom und Viktor v. Haynau wurden vom Herzoge von Koburg-Gotha aufgenommen; Andere fanden anderswo ein Unterkommen. Dr. Philippi, der zu den eifrigsten Stadtrathsmitgliedern gehörte, ward durch den Verlauf der Dinge von solchem Unwillen erfüllt, daß er Deutschland und Europa verließ und in Chile eine neue Heimath suchte und fand. Am 18. Oktober 1851 schrieb er am Bord der hamburger Brig Bonito in der Nähe des Kap Horn die Vorrede zu seinem 1853 erschienenen Handbuche der Konchyliologie und Malakozoologie.

Gar Mancher aber, der entlassen wurde, wußte nicht gleich ein anderweites Unterkommen oder Erwerb zu finden. Da mußten denn die Bemittelten eintreten und Hülfe schaffen. Es wurden wiederum Sammlungen veranstaltet, und in Kürze waren so bedeutende Mittel vorhanden, daß den dringendsten Anforderungen entsprochen werden konnte. Der Sicherheit wegen wurden die Gelder auswärts angelegt und in Frankfurt verwaltet. Viele Jahre lang haben die Unterstützungen gedauert, und als endlich Zinsen und Grundstock zur Neige gingen, ließ ich's eine meiner Hauptsorgen sein, neue Mittel zu beschaffen. Zur Durchführung des zweiten Verfassungskampfes im Anfang der sechziger Jahre waren ebenfalls bedeutende Mittel erforderlich. Ich gründete zu dem Ende die noch jetzt bestehende Vaterlandskasse, und auf sie wurden nachgehends die noch lebenden Hülfsbedürf-

Digitized by Google

tigen übernommen, bis 1866, zur Zeit der Einverleibung, für die letzten eine staatliche Beihülfe erlangt wurde.

Auch mir ward, obwohl ich nicht zu den „Staatsdienern" gehörte, eine Unterstützung von einigen hundert Thalern nach Helgoland übermittelt. Allein abgesehen davon, daß die Art und Weise, wie das Anerbieten geschah, mir nicht zusagte, glaubte ich auch sonst das Gebotene nicht annehmen zu können. Ich lehnte dankend ab, schränkte mich ein, und wandte das Geld Anderen zu. In der That brachte ich's fertig, mit meinen Anwaltsersparnissen auszukommen. Ich stellte eine Art Wahrscheinlichkeitsberechnung auf. Zwar ergab sich darnach nur etwa ein Thaler für den Tag der vermuthlichen Lebensdauer; aber auch damit wußte ich auszureichen, selbst in Brüssel und Paris.

Mein Anwaltsgeschäft blieb in den Händen meines Bruders. Dieser hatte in Hessen sein Referendarsexamen bestanden, war dann aber, als ihm in ähnlicher Weise wie dem Bruder Wippermann's und dem Sohne Schwarzenberg's, zu wiederholten Malen der Eintritt in den Vorbereitungsdienst abgeschlagen worden war, Privatdozent in Göttingen geworden und hatte dort mit Beifall Vorlesungen über deutsches Recht gehalten. Im Sommer 1848, wo ich die Anwalts- und öffentlichen Arbeiten nicht mehr bewältigen konnte, trug ich ihm an, bei mir als Gehülfe einzutreten. Da er sich bald zu verheirathen wünschte, ging er bereitwillig auf den Vorschlag ein, wurde dann selbst zum Obergerichtsanwalte

Digitized by Google

bestellt und führte 1849 seine Verlobte, Klementine Heusinger von Waldegg, ein Großbäschen von uns, heim.

Beim Einzuge der jungen Schwägerin ließ ich einen siebenjährigen Levkojenstock, der vielfach als ein merkwürdiger Erfolg meiner Blumenpflegekunst betrachtet wurde, mit einem Gruße für mich eintreten und der jungen Frau folgende Ansprache darbieten:

Gegrüßt, Vielholde! sei uns froh willkommen!
Aus Blumenmunde schallt es dir entgegen:
Tritt segnend ein und nimm den wärmsten Segen!
Sei diese Stunde dir und uns zum Frommen!

Und schmäle nicht, daß ich das Wort genommen,
Ein alter Stamm, verdorret fast; es pflegen
Ja dürre Hände segnend sich zu legen
Auf junge Stirnen, die in Lieb' entglommen.

Viel Jahre zähl' ich traun und manche Plage;
Ich hatte meist gar herzlich schlechte Pflege,
Nicht Thau bei Nacht, nicht Sonnenschein am Tage.

Und doch bestreu' ich wohl noch deine Wege
Mit Duft, wie klein die Blüthe, die ich trage,
Nimmt mich nur auf dein sonniges Gehege.

Das „sonnige Gehege" aber schloß sich gar bald. Während ich im Kastell saß, war der Blumenstock verdorrt. Dagegen war am 12. Oktober ein liebliches Töchterchen geboren worden, und als ich am 28. unversehends in's Zimmer trat, lachten und weinten mir Mutter und Kind entgegen. Dann kam die Trennung und erst nach langen Jahren ein Wiedersehen.

Digitized by Google

III.

Flüchtlingszeit.

1. In Braunschweig und Wangeroge.

Den Winter über blieb ich mit Pfaff in Braunschweig, wo wir mancherlei Anregungen und angenehme Beziehungen fanden. Pfaff schrieb unter dem Titel: „Das Trauerspiel in Kurhessen“ die Geschichte des Verfassungskampfes; ich suchte in der Tagespresse, namentlich in der Kölnischen Zeitung (z. B. Leiter in Nr. 63. 68. 71. 92. ꝛc.), in der Augsburger Allgemeinen Zeitung (z. B. Nr. 203) und in der Deutschen Reichszeitung, sowie auf sonstige Weise, unsere Sache nach Möglichkeit zu vertreten. Die Reichszeitung wurde damals von H. Baumgarten, dem Verfasser der neueren Geschichte Spaniens, jetzt Professor in Straßburg, mit Geschick und Gewandtheit geleitet. Er nahm sofort eine rege Mitarbeiterschaft in Anspruch; namentlich ward ich auch zu Theaterbesprechungen und dergleichen veranlaßt und besprach z. B. das Auftreten Palleske's als Mephisto in Goethe's Faust.

Digitized by Google

Dabei fand ich in der Familie des Theaterintendanturraths Dr. K. Köchy, des gewöhnlichen Zielpunkts fahrender Künstler und Kunstgenossen, den angenehmsten Rückhalt für die Winterabende. Dort traf ich mit den Klaviervirtuosen Littolf und Mortier zusammen; mit Robert Griepenkerl, der noch in den Hoffnungen, welche die Erfolge seines Robespierre erregt hatten, schwelgte; mit dem theologischen Schriftsteller Dr. Hanne, dem jetzigen Professor in Greifswalde, der eben die „Vorhöfe des Christenthums" geschrieben hatte und eine Reihe von öffentlichen Vorträgen über Jesus hielt, ferner mit E. Palleske, der sich als Vorleser entwickelte und in eigenen und fremden Stücken die Bühne versuchte.

Griepenkerl war nicht ohne Begabung und nicht ohne Selbstvertrauen. Er hatte früher über den „Kunstgenius" geschrieben, traf mit dem Robespierre in die günstige Zeit der aufgeregten Jahre, folgte mit den Girondisten, mit Ideal und Welt, Auf der hohen Rast ꝛc.; jedoch ohne dem Kunstgenius näher zu kommen. Dabei hatte er leider das Talent, fünf Thaler auszugeben, wenn er einen oder auch keinen besaß, schrieb Widmungen, die er auf Mehrere zu deuten suchte, z. B. „Ihm," machte Ankäufe, die er nicht bezahlen konnte, erregte Hoffnungen, die er nicht zu erfüllen vermochte, gerieth endlich in Haft und hat schließlich in gänzlicher Verkommenheit geendet, zum Schmerz Derer, die ihm lange in rührender Treue und Aufopferung zugethan gewesen waren.

Digitized by Google

In vielen Richtungen sein Gegenstück, und doch ebenfalls ein Jünger der Kunst, war Karl Schiller, den ich schon seit 1840, wo mich Geschäfte nach Braunschweig und zugleich in den Kunstklub geführt hatten, kannte. Bei ihm herrschte überall die genaueste Ordnung, die fleißigste Gründlichkeit, der ausdauerndste Eifer! Ihm ist es vornehmlich zu danken, daß Braunschweig im Lessingsdenkmal ein Kunstwerk ersten Ranges besitzt. Von ihm rührt auch die Inschrift her: „Dem großen Denker und Dichter das deutsche Vaterland;“ während eine andere Denkmalsinschrift Braunschweig's so lautet: „Seinen für Deutschland gefallenen Fürsten ihr Vaterland,“ und den bekannten Oberappellazionsrath v. Strombeck zu Wolfenbüttel, den Uebersetzer Ovid's, zum Verfasser hat.

Niemand kannte die Alterthümer und die zahlreichen Kunstwerke und Kunstdenkmäler Braunschweigs besser als Karl Schiller. Es war für mich stets ein lehrreicher Genuß, mit ihm die alten Kunstschätze, namentlich das Rathhaus und die Kirchen, zu durchmustern. Hätte man nur halbwegs seinen Werth zu würdigen gewußt, so wären längst die öffentlichen, früher so vielfach vernachläßigten und geplünderten Sammlungen seiner Obhut und Fürsorge übergeben worden. Indessen ließ sich Schiller das nicht anfechten; er hat vielmehr später ein städtisches Museum von großer Bedeutung in's Leben zu rufen gewußt und so einen dankbaren und verdienstvollen Wirkungskreis für sich geschaffen, aus dem ihn leider allzufrüh der Tod hinwegnahm, am 28. Juni 1874.

Digitized by Google

Köchy ist ein Zeit- und Studiengenosse H. Heine's und Grabbe's. Er wußte aus den berliner Jugendjahren noch Viel zu erzählen. Er hat manches hübsche Gedicht und manchen Gelegenheitsschwank und -Sang geschrieben, und mit Erfolg vorgetragen. Besondern Ruf genoß er als jüdelnder Deklamator des „Handschuh" und anderer Stücke, wie er denn überhaupt ein großes mimisches Talent besaß. Seinem begabten Sohne Max, der als Charakterspieler wirklich zur Bühne gegangen ist, nahm er bei einem seiner Vorträge einst das Versprechen ab, daß er den kindlichen Respekt gegen den Vater nicht verlieren wolle.

Köchy hatte sich eigentlich dem Rechtsfache ergeben wollen und sollen, übernahm aber nach kurzen Versuchen lieber die Leitung des braunschweiger Hoftheaters, bis er eines Tages an's Museum versetzt wurde und dann in völligen Ruhestand überging. Neuerdings lebt er als praktischer Philosoph und Humorist ein beschauliches Stillleben, und zwar seit dem Herbst 1873 in Weimar, jetzt in Leipzig.

Im Jahre 1851 aber war Köchy noch in voller Thätigkeit, und hegte und pflegte eine ganze Reihe hübscher Pläne zu Theaterstücken und satirischen Heldengedichten, die aber meinens Wissens niemals zur Vollendung oder zur Veröffentlichung gediehen sind.

Er hatte sich ziemlich spät verheirathet. Seine Gattin, eine geborene v. Grießheim, stammt mütterlicherseits aus dem alten Geschlecht der Freiherren von der

Digitized by Google

Asseburg und hatte ein gut Theil von dem lebhaften und tiefbewegten Wesen der Ahnen geerbt. Dabei war sie eine der schönsten Frauen Braunschweigs, die prächtigste Gestalt, die man sehen konnte. Ich hatte sie schon 1840 als Fräulein v. Grießheim kennen gelernt und war in freundschaftlichem Briefwechsel mit ihr geblieben.

So hörte ich denn auch jetzt als Flüchtling ein freundliches „Willkommen" der noch immer schönen Frau; ihr eifriger Scharfblick wußte auch bald, Anfangs in der Stadt, dann in einem Garten vor dem Petri-Thore eine gute Wohnung für mich zu finden. Die letztere befand sich in demselben Hause, das mir zwanzig Jahre später wiederholt ein Unterkommen zur Sommer-Erfrischung und in längeren Krankheiten geboten hat. Einige Zimmer waren so unverändert geblieben, daß ich mich beim Wiedersehen auf's freundlichste angeheimelt fühlte; ein Thürschloßnagel, an dem ich mir einst die Hand verwundet hatte, ritzte mich zum Willkommen sofort auf's neue.

Unter den Bewohnern von ehedem aber hatte der Tod eine tiefe Lücke gerissen... Auch der weite reichbesetzte Garten war leider nicht derselbe geblieben. Die größere Hälfte war abgetrennt und zum Theil bebaut worden. Vor allen Dingen ward ich bitter enttäuscht, als ich meinen alten Liebling, einen prachtvollen Nußbaum begrüßen wollte; er hatte, wie so Vieles, dem Geschick der Neuerung weichen müssen.

Auch in einigen andern Familien fanden die Flücht-

Digitized by Google

linge freundliche Aufnahme. Besonders genußreich waren die Abende bei Rosalie Spohr, einer Nichte Ludwig Spohr's, später Gräfin Sauerma, die sich damals, in Erinnerung an die erste Gattin ihres Oheims, zur Harfenkünstlerin ausbildete. Leider wurde ich wiederholt durch Unwohlsein am Erscheinen gehindert, woraus einst folgende „hoffnungsvolle Entschuldigung" hervorging:

Wohl hofft' ich jüngst, in stillen Abendstunden
Den holden Wundern deiner Hand zu lauschen;
In süßen Klängen wollt' ich mich berauschen,
Im Duft der Saiten baden alle Wunden.

Wie anders ward's! Nicht hab' ich dich gefunden;
Das Krankenlager fühl' ich heiß sich bauschen,
Den Lärm der Straßen schwer vorüberrauschen,
Und Leib und Seele wollen nicht gesunden.

Ein bittrer Wechsel! Doch, ich hoffe wieder
Auf deines Spiels entzückendes Beglücken,
Auf allen Reiz und Zauber deiner Lieder.

Schon seh' ich träumend dich die Harfe rücken,
Und gold'ne Blüthentöne rieseln nieder,
Die klangbeseelt mir deine Hände pflücken.

Ueberhaupt fanden sich manche Gelegenheiten und Veranlassungen, in die alte Gewohnheit des Versemachens zu Scherz und Ernst zurückzufallen. So lud ich mich einst durch folgende Zeilen zu Gast:

Ich habe mich, vielschöne Frau, im Bette
Wohl hundert Mal gewunden und gewendet,
Die schwarze Nacht hat meinen Schmerz vollendet,
Und mich bedünkt's, als ob ich — Rheuma hätte.

Digitized by Google

Wie schrecklich doch, zu finden keine Stätte,
Wo man die Nächte, die der Himmel sendet,
Die Freuden, die ein fügsam Lager spendet,
Genießen kann ganz ruhig und ganz nette!

Und nun der Sturm, der wie der wilde Reiter
Die Stadt durchtobt, der Schnee bis an die Waden...
Das muß ja vollends der Gesundheit schaden!

Drum scheint's bewandten Dingen nach gescheidter,
Bei dir, statt weit zu wandern, mich zu laden
Zu Mittag heut', zum Kaffe und — so weiter.

In Kassel war man nicht gewillet, mir ein derartiges Stillleben in Ruhe zu gestatten. Als mit Hülfe österreichischer Soldaten ständige Kriegsgerichte beschafft worden waren, wurden die Mitglieder des bleibenden Ständeausschusses, die Beamten, selbst Richter, zur Verantwortung gezogen; sehr begreiflich also, daß man auch Pfaff und mich nicht vergaß. Wir wurden angeklagt und steckbrieflich verfolgt und zwar — man denke! — „wegen Ausbreitung von Mißvergnügen gegen die k. h. Staatsregierung und deren Anordnungen." Der Steckbrief gegen mich war vom 25. September 1851 und stand, wie ich nachher gesehen habe, in der Kasseler Zeitung, mit der Aufforderung, auf mich „zu fahnden und im Betretungsfalle mich abliefern zu lassen."

Schon vorher war die Auslieferung in Braunschweig verlangt worden. Die braunschweigischen Behörden waren dazu wenig geneigt und erhoben formelle Bedenken; allein auf die Dauer konnten sie nach den

Digitized by Google

Bundesgesetzen keinen Widerstand leisten. So zog ich denn vor, zunächst nach dem oldenburgischen Seebade Wangeroge zu gehen.

Als ich durch Hannover kam, konnte ich nicht unterlassen, meinen alten Schulfreund Alexander v. Münchhausen, der sich als Minister Ernst August's noch kurze Zeit gegen die Ausschreitungen des neuen Bundestags stemmte, aber nur allzubald dem Verhängnisse weichen mußte, zu besuchen. Der frische Gymnasiast hatte sich zu einem äußerst stattlichen Manne entwickelt, der dem uralten Kraftgeschlechte alle Ehre machte. Er erinnerte sich mit Behagen an die Jahre und Erlebnisse in Rinteln. Und leider mußten wir uns ja bekennen, daß die Erinnerung an die Vergangenheit freundlicher war als der Blick in die Zukunft. Münchhausen war im Oktober 1850 als Staatminister des Auswärtigen und als Vorsitzender im Gesammtsstaatsministerium eingetreten und erhielt schon im November 1851, nach dem Tode Ernst August's, seine Entlassung. Sechzehn Jahre später fand ich ihn als „Welfen" im Norddeutschen Reichstage wieder und hörte, wie Bismarck ihm und Andern zurief: „Sie werden einer Energie begegnen, der Sie nicht gewachsen sind." Dann lebte er auf seinem Stammgute zu Apelern unweit Nenndorf, führt eine „Virilstimme" in den schaumburger Kreistagen, und soll zur Zeit der Wahlen sich gelegentlich den Zeitvertreib gönnen, für meine Gegenkandidaten zu wirken, was ich ihm natürlich ebenfalls gönne.

Digitized by Google

Eine Zeit lang trug ich mich mit dem Gedanken, in Bremen und Oldenburg verborgen zu leben und wurde darin von guten Freunden bestärkt. Allein schließlich zog ich doch das Sicherere vor; ich wollte dem Kurfürsten, der mich auch eigenmächtig ohne Urtheil und Recht aus der Liste der Obergerichtsanwälte strich, nicht das Vergnügen gewähren, mich nochmals hinter Schloß und Riegel zu wissen. So gab ich den Plan auf.

An den Aufenthalt auf Wangeroge knüpfen sich eine Reihe angenehmer Begegnisse. Ich traf dort zwei Schwestern der Frau Köchy, die mir schon von Braunschweig her bekannt waren. Die jüngste noch unvermählte, aber verlobte, feierte ihr Geburtsfest, was zu folgenden Zeilen Veranlassung gab:

Hand und Gruß zu deinem Feste,
Liebes Kind, und alles Beste,
Was ich treulich wünschen mag!
Guten Wind und gute Wellen,
Hoffnungsreiches Segelschwellen,
Frohe Fahrt am heitern Tag.

Milde Tröstung allen Wunden,
Allem Leide frisch Gesunden,
Klares Auge, frohen Mut!
Um dich her des Meeres Bläue,
Unter dir der Erde Treue,
Ueber dir des Himmels Hut!

Lust und Lieder deinem Munde,
Deinem Herzen frohe Kunde,

Digitized by Google

Deiner Sehnsucht sel'ge Ruh!
Alte Freunde unverloren,
Neubeglückt und neugeboren,
Ziehe reich der Heimat zu!

Auch noch andere Erinnerungen knüpfen sich an die Insel, heitere wie ernste ... Hier gedenke ich nur noch der anziehenden Unterredungen mit Wedderkop, dem alten Freunde Theodor v. Kobbe's, namentlich über die neue oldenburgische Kirchenverfassung, die mir später sehr förderlich gewesen sind. v. Wedderkop stammt aus einem schleswig-holsteinschen Geschlecht, ist ein eifriger Kirchenmann, ein warmer Verehrer Hundeshagen's, nahm thätigsten Antheil an der Begründung der oldenburgischen Kirchenverfassung, 1848, sowie an der Revision derselben, 1853, ward um 1854 Mitglied des Oberkirchenraths und hat in dieser Eigenschaft, sowie als Oberappellazionsgerichtsrath bis jetzt eine treue und segensreiche Thätigkeit entfaltet. Im Januar 1870 bat ich ihn von Berlin aus um Mittheilung seiner weiteren Erfahrungen und erhielt bald die eingehendste, liebevollste Antwort, die mich nicht wenig in meinen damaligen Bemühungen bestärkte. Wedderkop war inzwischen 68 Jahre alt geworden, glücklicher Gatte und Vater, schon Großvater von neun Enkeln, und pries mir, daß alle seine Kinder „tüchtig sind und Christum lieb haben." Seine „geist- und herzreiche" Gattin, wie er sie bezeichnete, ist „gleichen Alters," am 1. Juli geboren. Ich hatte mir aus dem Munde des Gatten auf Wangeroge den

Digitized by Google

Geburtstag gemerkt und erregte nicht wenig Ueberraschung, als ich nach zwanzig Jahren der Niegesehenen einen Festgruß übersandte. Wedderkop ist bei aller Frömmigkeit und Kirchlichkeit kein Kopfhänger, sondern der heiterste, jovialste Freund und Genoß. Als er von Wangeroge abreiste, hatte er ein paar Stiefeln einzupacken vergessen. Er band sie nun an den Strippen zusammen, hing sie über den Stock, nahm diesen auf die Schulter und schritt so dem Abfahrtsplatze zu.

Eine zweite liebe Bekanntschaft machte ich an dem Oberappellazionsgerichtsrath Plate, ebenfalls aus Oldenburg. Er wußte Viel über den bekannten kniephausen'schen Rechtshandel zu erzählen und war dabei von einer wahrhaft kindlichen Einfachheit und Heiterkeit. In den sechziger Jahren, als mich die Wendung, welche Levekuß der schleswig-holsteinschen Angelegenheit gegeben hatte, nach Oldenburg rief, besuchte ich den alten Freund und seine liebenswürdige Familie. In den siebziger Jahren hatte er die Freude, sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum zu begehen und machte mir davon auf meine Begrüßung eine fröhliche Beschreibung. Dann kam die Schwäche des Alters und nahm ihn am 3. März 1877 hinweg, an demselben Tage, wo einer der braunschweiger Freunde, Professor Dr. Franz Varrentrapp, verstarb.

Noch ein anderes Freundschaftsverhältniß knüpft sich an Wangeroge.

Da das Meer im nächsten Umkreise der Insel so seicht ist, daß nur auf kleinen Fahrzeugen eine An-

Digitized by Google

näherung möglich wird, so war ein Uebersteigen vom Dampfer auf das kleinere Schiff und dann von diesem auf den Anlandewagen nöthig. Das alles war nicht im Mindesten schwierig oder gar gefährlich; aber bei unruhiger See oder beim Mangel an genügender Vorsicht blieb immerhin die Möglichkeit eines unangenehmen und vorzeitigen Bades nicht ausgeschlossen. Eine Reisegefährtin, die ihren Gatten besuchte, trat nun wirklich in einer Weise fehl, daß sie wohl nicht trocken davon gekommen wäre, wenn ich sie nicht zeitig erfaßt und festgehalten hätte. Doch war es sicherlich übertrieben, wenn ich später als „Lebensretter" bezeichnet wurde. Auch hatte ich längst den ganzen Vorgang vergessen, als ich nach vielen Jahren ganz unerwartet daran erinnert ward.

Während der Pause einer Nazionalvereinsversammlung in Leipzig befand ich mich mit einem Herrn im Restaurazionszimmer, der sich mir als den Rentner Christel Oehlmann aus Köthen vorstellte. Er hielt mich, wie mir das schon wiederholt begegnet war, für den Major und Geschichtsschreiber Beitzke. Als er eine deßhalbige Frage an mich richtete und nun meinen Namen erfuhr, schien er erst recht erfreut und rief: „Ja, wie wird meine Schwägerin bedauern, nicht mitgereist zu sein, wie sie es erst im Sinn hatte!" Nach einigen Hin- und Herfragen ergab sich dann, daß diese Schwägerin, Frau Geheimeregierungsrath Oehlmann in Dessau, die Reisegefährtin von 1851 war, und mich in übergroßer Dankbarkeit besser im Gedächtnisse behalten hatte, als ich sie.

Digitized by Google

Da ich, mit Studien über Hans Memling beſchäftigt, längſt den Wunſch gehegt hatte, einige angebliche Bilder dieſes Meiſters in der wörlitzer Sammlung zu ſehen, und auch die „März-Miniſter“ Anhalts kennen zu lernen wünſchte, ſo machte ich gelegentlich meiner Reiſen nach Berlin einige Abſtecher nach Deſſau, was dann auch die Erneuerung der Bekanntſchaft von Wangeroge zur Folge hatte.

Ich fand das Ehepaar von 1851 auf's freundlichſte eingerichtet, in einem eigenen, netten Häuschen, die Wände von herrlichen Weinſtöcken berankt, dahinter ein Gärtchen voll prächtiger Flieder- und Roſenbüſche, die Beete von Tulpen und Waldmeiſter bedeckt, und auf dem Tiſch eine Schale mit duftigem Maitrank gefüllt.

Herr Oehlmann, mitunter leidend, meiſt ein wenig ſchwerhörig, hat frühzeitig den Ruheſtand gewählt. Doch weiß er ſeine Muße auf's beſte auszufüllen, wovon u. A. eine Reihe philoſophiſcher Schriften Zeugniß ablegt. Namentlich hat eine Broſchüre: „Erkenntnißlehre als Naturwiſſenſchaft“ ꝛc., Köthen, 1868, und dann eine größere Schrift: „Die wiſſenſchaftliche Ueberzeugung, ihre Stufen und Schranken,“ Köthen, 1875, mich wiederholt beſchäftigt.

Ich kann mich ſonſt nicht rühmen, je ein großer Freund der „Philoſophen“ und ihrer Weltweisheiten geweſen zu ſein. Alle Philoſophien, von dem Bewußtſein der ſieben Weiſen bis zu dem „Unbewußten“ des Herrn v. Hartmann, ſind mir immer, ſoweit ſie über die

Digitized by Google

Geschichte und das Geschehene, über die natürliche Welt hinausgreifen, als sehr unfruchtbar und sehr fraglich erschienen. Einer widerspricht immer dem Andern; Jeder glaubt es besser zu wissen, als die Anderen, und schließlich weiß Keiner Bestimmteres und Zuverlässigeres als die Anderen auch. Es mag das wohl auf Täuschung oder Kurzsichtigkeit meinerseits beruhen; vielleicht auch auf einseitigem Widerwillen; denn so lange ich mich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt habe, ist mir das Eine immer klar gewesen, daß Nichts so sehr dem Verständnisse des wirklichen Lebens und der Abhülfe seiner Bedürfnisse im Wege steht und so leicht zu ödem Schablonenthum führt, als der einseitige Hinblick auf „Theorien," „Prinzipe" und „Systeme."

Gleichwohl las ich die Schriften Oehlmann's mit großer Aufmerksamkeit, zum Theil, noch ehe sie gedruckt waren. Namentlich erschien mir die Methode, welche darin befolgt ist, beachtenswerth.

Daneben ist der Philosoph von Dessau sein eigener Gärtner und zugleich sein eigener Hühnerhofsaufseher, eine Liebhaberei, die er mit andern Freunden, z. B. mit dem berühmten Staatsrechtslehrer Held in Würzburg, den ich 1865 kennen lernte, und mit dem jungen pathologischen Anatomen Professor Heller in Kiel, theilt. „Sieh, Wilhelm," sagte einst scherzend seine Gattin, „wenn es eine Seelenwanderung gibt, so will ich Dir zu Liebe streben, demnächst ein Huhn zu werden."

In den letzten Tagen auf Wangeroge erhielt ich die

Digitized by Google

längst erwartete Nachricht, daß eine Anklage vor dem Kriegsgerichte und eine steckbriefliche Verfolgung gegen mich im Werke sei. Ich hielt es daher nicht für gerathen, nach Braunschweig oder auch nur nach Bremen zurückzukehren. Ich ließ mich an der untern Weser aussetzen, winkte den Gefährten Lebewohl und zog durch die Haide nach Kuxhaven, um die nächste Gelegenheit nach Helgoland wahrzunehmen.

Die Stille der unabsehbaren Fläche wirkte eigenthümlich auf meine innere Stimmung. Trotz aller Zuversicht fühlte ich doch eine dumpfe, düstere Schwere, als Stunden lang zwischen den hohen Haidebüschen kein Laut an mein Ohr schlug. Erst als ich das Geräusch der Meereswellen wieder vernahm und der Hauch der See mich umwehte, ward mir wieder leicht und frisch um's Herz.

2. Drei Jahre auf Helgoland.

Es war Anfangs nicht meine Absicht, längere Zeit auf Helgoland zu bleiben. Ich dachte noch einige Seebäder zu nehmen und dann die erste beste Gelegenheit zum Uebersetzen nach England oder Holland zu benutzen. Allein wider Erwarten waren solche Gelegenheiten höchst spärlich; ich hätte nach Hamburg oder Bremen zurückmüssen, wo aber längst die kriegsgerichtlichen Steckbriefe angelangt waren. Dazu verschlechterte sich meine Gesundheit in bedenklichster Weise. Und da auch im nächsten Jahre eine heftige Krankheit und ihre Nachwehen mich

Digitized by Google

festhielten, so geschah es, daß ich drei volle Jahre auf Helgoland zubrachte und erst im Herbst 1854 über Hamburg, wo ich beim Stadtkommandanten, dem ehemaligen kurhessischen Kriegsminister Bödicker wohnte, nach Amsterdam und Brüssel weiter zog.

Wer Helgoland bloß von der Sommerseite kennt, dem mag ein längerer Aufenthalt, wenn auch nicht stets entzückend, doch immerhin leidlich erträglich erscheinen; allein die Winter haben ihre Bedenken. Gleichwohl und trotz aller Leiden zähle ich die helgolander Jahre nicht zu denen, die ich am meisten beklage. Sie brachten mir eine innere Einkehr und eine Vertiefung in mancherlei Studien, die ich wahrhaft gesegnet habe. Ja ich kann sagen, daß ich eigentlich erst auf Helgoland und in Belgien etwas Umfassendes gelernt habe.

Es war ein eigenthümliches, ja wahrhaft erdrückendes Gefühl, das mich ergriff, als die letzten Badegäste und das letzte Dampfschiff davon fuhren. Indessen, ich hatte keine Wahl; und so ergab ich mich in mein Geschick.

Ich wählte mir eine Wohnung im Oberlande und zwar in Mitten des Orts, wo man einer der schmalen Gassen während der englischen Zeit den großartigen Namen Waterloostraße gegeben hat. Dort hatte ich zwar keine Aussicht auf's Meer; allein das kleine, schmucke, saubere Häuslein des Lootsenoffiziers Nickolaus Haas, mit dem allein gebräuchlichen Beinamen Nickels Könning, lag so geschützt, daß ich es allen anderen, die mir von früher bekannt waren, vorzog. Ich hatte oftmals zur

Digitized by Google

Genüge erfahren, wie luftig die großen, auf den Fremdenverkehr berechneten Häuser gebaut sind, und konnte mir lebhaft denken, wie unwirthlich darin die stürmischen Wintertage sein müßten.

Das kleine Haus der Waterlooſtraße hätte füglich ganz und gar in einem geräumigen Zimmer untergebracht werden können: unten bestand es aus vier Räumlichkeiten, oben aus einem einzigen Dachboden, der als Schlafzimmer und Vorrathskammer diente. Die Stube unten, mit einem kleinen eisernen Ofen, hatte etwa zwölf Fuß im Geviert, bei einer Höhe von kaum acht Fuß; neben dem Ofen befand sich eine Art Koje oder Butze zum Schlafen. Hinter der Ofenwand lag die Küche, welche zugleich als Keller und als Eß- und Wohnzimmer im Sommer diente; daneben ein kleinerer Raum, etwa sechs Fuß breit, mit einer Schlafkoje und davor die Hausflur mit den Thüren und mit der Treppe zur Dachkammer.

Die Stube hatte zwei kleine Fenster nach Süden; die Aussicht ging auf das schönste Besitzthum der Familie, ein Gärtchen, das man von der engen Gasse abgegittert hatte, freilich nicht so groß, wie meine Stube, denn es war nur etwa halb so breit. Aber dennoch, welch' ein Segen! Ich kannte jeden Strauch, jeden Blumenstock darin, den Rosenbusch, die Schneeglöckchen, die Levkojen, den Goldlack, die Marienblumen ... Auch eine Pappel stand darin, deren Zweige aber abstarben, wenn sie vorwitzig über das schützende Dach hinausstrebten.

Digitized by Google

Gegenüber lag ein kleiner Hofraum mit einem Apfel- und einem Birnbaume; beide waren klüger als die Pappel und hielten ihre Aeste vorsichtig in der Höhe oder vielmehr in der Niedrigkeit der umstehenden Häuschen und waren in jedem Frühling mit den prächtigsten Blüthen bedeckt.

Das alles war für mich von ganz unschätzbarem Werthe. Um keinen Preis der Welt hätte ich das Gärtchen vor den Fenstern missen mögen.

Eine meiner Hauptsorgen war, mir geschützte Plätze zum Spazierengehen zu ermitteln. War das Wetter gar zu unwirsch, so blieb ich in der kleinen Gasse. Aber die lag in Schmutz und Unebenheit. Ich ruhte daher nicht eher, als bis mein Wirth seinen Antheil pflasterte, wozu ich selbst Hand mit anlegte und einige Steine vom Strande herantrug.

Unser Werk fand großen Beifall, aber keineswegs die Nachahmung, welche ich erwartet hatte; die Meisten gehorchten nach wie vor dem herkömmlichen Gesetze der Trägheit.

Außer diesem kleinen Spazierplatze hatte ich vier größere, entferntere, je nach der Richtung des Windes. Als einst ein Fremder mich besuchen wollte und dann, als ich nicht daheim war, fragte, wo ich zu finden sei, antwortete mein Hauswirth höchst ernsthaft und zu des Freundes nicht geringer Verwunderung: „Ja, ich muß erst sehen, woher der Wind kommt.“

Die Stürme zur Herbst- und Winterzeit sind oft

Digitized by Google

von großer Gewalt. Das donnernde Anſchlagen der überbrandenden Wogen hört man faſt auf der ganzen Inſel. Selbſt in meiner Schlafbutze hinter Thüren und Gardinen konnte ich das unheimliche Gebrüll ſtets deutlich vernehmen. Nichts Großartigeres als das Zuſammenſchlagen der Wogen von beiden Seiten der ſpitzen Düneninſel! Gegen 80 bis 100 Fuß bäumt ſich die ſchäumende Flut empor. Und nichts Schöneres, als wenn der Sonnenglanz ſchillernd oder glimmend in den ſchneeweißen Giſcht hineinfällt!

Aber auch die ſtillen Tage und Abende ſind oft voll unbeſchreiblicher Schönheit. Ich habe ein paar ſolcher Stunden feſtzuhalten geſucht.

Unterm 6. März 1852 ſchrieb ich Folgendes an eine Freundin:

„Sie haben nicht Unrecht, Verehrte, wenn Sie ſich etwas dunkle Vorſtellungen von der winterlichen Oede und Abgeſchiedenheit hier machen ... Indeſſen hat ein ſolcher Winter, wenn man nicht allzu leidend iſt, doch auch ſeinen Reiz, eine Fülle wechſelnder Bilder und Geſtalten. Dieſe endloſen undurchdringlichen Nebel, dieſe unheimliche Stille, dieſes dumpfe Grollen des Meeres, das ängſtliche Vorüberſchwanken der Segel, das ſchweigende Ausſpähen der Lootſen; dann die heulende Wuth der Stürme, das ſchäumende Brüllen der anbrandenden Wogen, das Zerſchellen der Schiffe, die mühſame Rettung bleicher, ſtarrer, zu Tod erſchöpfter Menſchen; dann, wenn ein Lichtblick des Himmels die jagenden Wolken

Digitized by Google

durchschneidet und auf den kochenden, brausenden Gischt der See fällt, wenn die Sonne in den hohen Schaumpyramiden, womit die Düne schneeweiß umsäumt ist, glimmt und glänzt; dann wieder die Ruhe, die Helle, die wunderbare Pracht der Abendhimmel: dies alles, und der schnelle Wechsel von Wärme und Kälte, Sturm und Stille, Licht und Schatten, Leben und Tod, muß auf den Binnenländer die eigenthümlichsten, tiefsten Eindrücke hervorbringen.“

„Im ganzen ist der heurige Winter ein ungewöhnlich milder gewesen. Treibeis, das sonst von den Flußmündungen hierher geworfen und zu weiten Bänken und Hügeln emporgethürmt wird, hat man noch gar nicht gesehen. Das Meer selbst gefriert nie; höchstens, daß sich in der Nähe des Strandes kleine Anfänge bilden.

„Seit einigen Wochen waren mehrere Nordlichter, das schönste am 19. Februar. Es nahm fast den vierten Theil des Himmelskreises ein. Anfangs waren die emporschießenden Strahlen röthlich, dann heller; der Grund wurde blasser und blasser, bis er zuletzt in ein gelbliches Hellgrün überging, das länger als eine Stunde dauerte. Durch diesen Grund, vor welchem ein paar dunkle Wolkenmassen in phantastischen Bildungen schwammen, schossen bald in der Mitte, bald mehr östlich oder westlich, hinter einer schmalen Dunstbank die lichten Strahlenbüschel und Silberfäden in reicher Fülle empor, bald scharf aufzuckend, bald in langsamer Dehnung sich ausspitzend. Die Helle, welche sich durch den kalten

Digitized by Google

Abend ergoß, war faſt ſo ſtark, wie bei mittlerem Mondſchein ...

„Seit den Nordlichtstagen haben wir meiſt gelinden Froſt und heiteres Wetter. Es ſind dies nebſt einigen Novemberfröſten die einzigen Eistage, welche der Winter gebracht hat. Dagegen hat es an naßkaltem Wind- und Regen- und Nebelwetter nicht gefehlt. Die Sonne kam ganze Wochen lang nicht zum Vorſchein, während ſonſt die Witterung zuweilen in unglaublich kurzen Zwiſchenräumen wechſelt. In einer Viertelſtunde kann es regnen, ſchneien, ſchloßen, ſonnen, winden und nochmals regnen. Auch Sturm und Stille wechſeln oft wunderbar ſchnell; und ſind dann die helgolander Lootſen oft willkommene Helfer in der Noth; nicht ſelten zum eigenen Verderben ...

„Am 30. November v. J. verlangte eine engliſche Kohlenbrig Hülfe. Zehn Lootſen fuhren aus; ſechs gingen auf das bereits lecke Schiff über. Der hohe Preis von hundert und fünfzig Pfund Sterling lockte ſie, den gefährlichen Verſuch zu wagen, das ſinkende Fahrzeug noch in den Hafen zu bringen; aber die nächſte Sturmnacht riß Schiff und Mannſchaft in den Abgrund ... Auch ein junger Mann war unter den Sechſen, der erſt vor elf Tagen Hochzeit gemacht hatte und voll glücklicher Luſt ſeine junge Frau über die Inſel führte. Das Loos traf ihn bei der Beſtimmung der Ausfahrenden nicht; aber ſein Schwiegervater hatte das „Glück," gezogen zu werden. Er ließ den Eidam für ſich eintreten, weil dieſer noch kein Schiff eingelootſet

Digitized by Google

hatte, und die vollen Lootsenrechte erst dann erworben sind, wenn der Geprüfte eine Fahrt bestanden hat. So sah die junge Frau, die bald auch Mutter werden sollte, den Vater gerettet, um den Gatten beweinen zu müssen. So nahe grenzen Tod und Leben an einander.

„Außerordentlich gefährlich sind im Herbst und Frühjahr die Nebel. Sie sind oft so dicht, daß man bei Tag kaum fünfzig Schritte sehen kann und Abends das Licht der 24 Platinaspiegel des Leuchtthurms nicht bis zur Kante der Insel, geschweige denn bis auf's Meer hinausreicht. Am 12. Dezember trat ein solcher Nebel so plötzlich und so stark ein, daß die ganze helgolander Austernflotte davon erwischt wurde, und Viele ihre Noth hatten, sich in der Dunkelheit zurecht zu finden. Um dies zu erleichtern, wurden gegen Abend von Zeit zu Zeit Kanonenschüsse abgefeuert, die dann wie prächtige Feuerblumen in den grauen Nebel hineinquollen und an der Düne und in den dichten Dunst- und Wolkenmassen donnernd und rollend verhallten. Unten am Strande wurden Hörner geblasen, die bis in die späte Mitternacht in melancholischer Eintönigkeit wie ferne Unkenrufe oder geisterhafte Klagelaute zum Oberlande herauf klangen.

„Einige Wochen zuvor rettete sich die Mannschaft eines hannoverschen Schiffes, das von einem andern bei Nacht und Nebel in den Grund gesegelt war, mit genauester Noth hierher. Ihr Schiff war gesunken, das andere in der Dunkelheit entschwunden, das Meer stür-

Digitized by Google

miſch; in einem winzig kleinen Boote waren „der Schiffer“ und die ſonſtige Mannſchaft die ganze Nacht in beſtändiger Lebensgefahr umhergeſchwankt. Am Morgen aber hatten ſie aus einer Ruderſtange einen Maſt, aus einer zweiten ein Ruder, aus einer Decke ein Segel gemacht und kamen ſo glücklich heran...

„Unbeſchreiblich ſchön ſind die klaren ſtillen Abende, welche ſeit Kurzem in unnennbarer Farbenpracht und Wechſelfülle auf Meer und Eiland herabſanken...

„Aber wie könnte ich dieſe Gluten, dieſe lieblichen Farbenlichter ſchildern, dieſe dunklen Flammen malen, die weit um den Horizont herum auf dem Meere ruhen und mit den Fluten ſanft verſchwimmen und verzittern, wie all den Schmelz und das leiſe Ineinanderblühen, vom ſchwärzlichen Braun des tiefen Dunſtgrundes bis hoch hinauf zum lichten Vergißmeinnicht- und Milchblau, worin ein einziger Stern, die leuchtende Venus, ſchwimmt!

„Nie habe ich im Sommer ſolche Pracht geſehen. Beſchreiben läßt ſich das nicht, Vieltheure! Aber wären meine Wünſche Zauberrufe, ſo hätten Sie längſt einmal neben mir geſtanden auf dem breiten Inſelhorne, das in der Nähe des Leuchtthurms auf kühnem Felſenbogen über der grauenvollen Tiefe ſchwebt.

„Horchen Sie nur, wie das Meer ſo ſtill und ſanft iſt! Weit weg hat es die züngelnden, ziſchenden Wellenſpitzen gezogen, und unten dehnen ſich die durchfurchten Felſengründe wie ein ſchlafendes Blachfeld aus. Sehen Sie, wie die leiſe Mondſichel dicht neben dem Abend-

Digitized by Google

ſtern hängt, wie allmählich der Blutſchein des Mars, der Diamantflimmer des Sirius, die drei Sterne des Jakobsſtabes, am ſüdlichen Himmel hervortreten! Noch eine volle Stunde, und alle Sterne funkeln, und der letzte Hauch der Abendröthe erſtirbt hinter der dunklen Meeresfläche in einem bräunlichen Schimmer.

„Wie grauſig dann die Tiefe! Wie rieſige Leichenſteine recken ſich die Klippentrümmer. Nebelſchwaden weben darüber hin. Ob es die Geiſter der alten Wikinger ſind, die ruheloſen Seelen der erſchlagenen Seehelden, die vor einem Jahrtauſend die Meere und Geſtade mit ihren rothen Kampfestropfen färbten?

„So waren die Abende ein paar Tage nach dem Nordlichte. Dann kamen einige Schnee- und Nebelwetter. Heute lacht wieder der fröhlichſte Himmel in alle Fenſter und Herzen. Die lockenden Sonnenſtrahlen hüpfen mir blendend auf's Papier und rufen mich hinaus...

„Welch ein Nachmittag! welch ein Abend! Welche Ruhe am einſamen Nordhorn! Kein Lüftchen regte ſich. Ueber dem Meere ein leiſer Duft, ein Silberſchleier, vom zitternden Glanze der Sonne durchglimmt und von tauſend hüpfenden Diamantlichtern durchblitzt. Zum Weſten eine Brig in ſchaukelnder Segelruhe; näher ein paar Mantelmöven im Aether ſich wiegend und mit blendendem Flügelſchlage niederſchießend; rechts ein Fiſchernachen; rückwärts die Inſelfläche, mit dem Leuchtthurme, mit der Kirche, mit ein paar Schafen, die zwiſchen Schnee und Eis die kümmerlichſten Grashalme

Digitized by Google

ſuchten. Und Alles ſo ſtill, ſo friedlich. Nur die Stein- und Erdſtückchen, die im Sonnenſcheine vom Felſenrande losbröckeln, kniſterten und kliſperten in die Tiefe hinab.

„Die Flut war eben erſtorben; ſchon zog die Ebbe an den klaren Gewäſſern. Nur einer von den zahlloſen Wellen, in welchen die geſtrige Bewegung des Meeres verſchwimmend ſich auswiegte, gelang es noch, an einem Klippenriffe rauſchend zu überſchlagen und einen langen ziehenden Schaumſtreifen zu bilden.

„Dann kamen die Klänge der Kirchenglocken über die ſchweigende Inſel. Sie galten dem Hinſcheiden einer trefflichen Frau, der morgen, wie das Brauch iſt, die ganze Gemeinde zur letzten Ruheſtatt folgt.

„Welche tiefe zerſchmelzende Gewalt liegt doch in ſolcher Stille und Milde der Natur, wie in der ſanften Bitte eines Auges voll Liebe! Gegen das Toben, gegen den Sturm, gegen das donnernde Brüllen der Wogenbrandung kann man ſich mit Kraft und muthigem Bewußtſein waffnen; gegen Gewaltthaten und Nichtswürdigkeit hat man Zorn und Verachtung; ja ſelbſt einem ſtrafenden Vater kann man noch den Trotz der eigenſinnigen Herzenshärtigkeit entgegenſetzen: aber wenn uns ſanfte Stille der Natur umfängt, oder wenn auf ſchweigenden Lippen eine leiſe Mahnung oder ein ſtiller Vorwurf zittert, wenn der milde Blick einer Mutter uns trifft oder die weiche Hand der Liebe ſich ſacht auf die Schulter legt, kann dann die Seele noch anders als in warmes Herzblut und heiße Thränentropfen zerrinnen?

Digitized by Google

„Als es Abend geworden, hatten sich Dunst- und Wolkmassen im Westen gebildet. Doch thaten sie der Schönheit des Sonnenuntergangs keinen Abbruch; sie hoben ihn noch. Ein unaussprechlicher Zauberschmuck goß sich in allen Farben des Regenbogens zwischen den unten lagernden Wolkenschichten und Dunststreifen bis hinauf zu den Goldschäfchen aus, die wie glorienhafte Engelsköpfe über der Venus schwebten.

„Auch im Osten lagerten dichte Wolken. Gerade hinter den Dünenhügeln hätte der Vollmond aus den Fluten emporglühen müssen; aber es blieb lange dunkel, gleichsam als solle die verglimmende Abendröthe im leisen Verhauchen nicht gestört werden. Endlich zeigte sich hoch am Himmel ein heller Schein. Aber lange mußte das Licht mit den Dünsten und Nebeln kämpfen, die es umhüllten — das lebendige Bild der gefesselten Freiheit, des von Argliſt und Bosheit, von Tücke und Rache gelästerten und zertretenen Rechts.

„Noch ein kleines Harren! Dann trat es klar und voll aus dem weichenden Dunkel heraus, und die Augen der hüpfenden Meereswellen lachten hell und glänzend zum Sieger empor.

„Und wie ruhig und mild er nun dahin schritt! Nicht jeder Sieger schreitet so!... Aber es ist ein schöner Vorzug des Rechts, daß es stark sein kann ohne Gewalt und mild ohne Schwäche“ ...

Digitized by Google

Sobald meine Ueberwinterung feststand, erkannte ich die Nothwendigkeit, mir ein bestimmtes Stück Arbeit vorzunehmen. Das dumpfe Hinträumen und Hinbummeln, das fühlte ich, würde mich vernichtet haben.

Ich hielt mich an das Nächstliegende: ich beschloß, die früher zum Zeitvertreib gemachten Studien über die Insel wieder aufzunehmen und das damals Niedergeschriebene zu einer umfassenden Monographie zu erweitern. Gar bald erkannte ich aber, daß ich damit gerade keine Kleinigkeit unternommen hatte, da von meinen Vorgängern so ziemlich Alles im Argen gelassen war. Die Bücher, welche benutzt und meist vom Festland bezogen werden mußten, würden eine ganz artige Bibliothek ausmachen.

Das Ergebniß meiner Arbeiten liegt in dem Buche vor, welches ich 1855 von Brüssel aus unter dem Titel: „Helgoland, Schilderungen und Erörterungen" bei Franz Duncker in Berlin erscheinen ließ. Man sieht aber beim ersten Anblick dem Werke die Mühe und Arbeit, welche es verursacht hat, nicht an, da zu Gunsten der Mehrzahl der Leser fast das ganze gelehrte Zubehör weggelassen worden ist. Vieles findet sich in meinem Handexemplar, das demnächst einer öffentlichen Bibliothek zufallen mag, bemerkt.

Die Urtheile über das Buch waren nach der Versicherung des Verlegers ohne Ausnahme überaus günstig. In Belgien sind mir davon nur einzelne zu Gesicht gekommen, so eine eingehende Besprechung von E. M. Arndt in der Kölnischen Zeitung, die gar viel Lobendes

Digitized by Google

enthielt. Nicht minder beifällig lauteten briefliche Aussprüche. Jakob Grimm nannte das Buch „anziehend und lehrreich," Adolf Stahr, der selbst wiederholt sich mit der Insel befaßt hatte, bezeichnete es als „geradezu abschließend;" „das Werk sei für eine solche monographische Darstellung klassisch zu nennen;" „es verbindet den Ernst solider Studien und gründlicher Forschungen mit edler Einfachheit und schöner Wärme der sprachlichen Darstellung und ist in den Stellen, wo das Poetische Ihres Gemüthes aus seiner Tiefe hervortritt, von hinreißender Wirkung" ... „Ihren Nachfahrern wird schwerlich etwas anderes übrig bleiben, als — Sie ab- und auszuschreiben, was denn auch wohl gehörig geschehen wird."

Unter solchen Umständen wäre es gewiß verzeihlich gewesen, wenn ich mich zu einigen Hoffnungen für meine keineswegs überfüllte Kasse hätte verleiten lassen. Allein glücklicherweise war ich schon einigermaßen gewitzigt und hatte daher später keine Enttäuschung zu beklagen. Zufolge einer Bestimmung des Vertrags mit dem Verleger, sollte mir nach dem Absatze einer gewissen Anzahl von Exemplaren noch ein Nach-Honorar gezahlt werden. Allein dazu ist es niemals gekommen. Als ich ein paar Jahre nach dem Erscheinen des Buchs an einem hamburger Buchladen vorbeiging, bemerkte ich eine ganze Reihe von kleinen Schriften und Bildern, die auf Helgoland Bezug hatten und auf die vorbeiziehenden Besucher des Eilandes berechnet waren. Mein Buch aber fehlte.

Digitized by Google

Etwas neugierig trat ich ein und fragte, ob das Buch von Oetker über Helgoland nicht da sei. „Das haben wir nicht," hieß es. Sie wissen wohl von demselben Nichts, bemerkte ich; nun, es soll auch nicht viel daran sein... „J," erwiderte da der Mann verletzt, „ich werde doch Theodor Oelckers kennen."

Habent sua fata libelli! dachte ich und schlich ganz bescheiden davon.

Und doch könnte es nicht schaden, wenn das Buch etwas mehr gelesen würde. Noch in den sechziger und siebziger Jahren ist z. B. der alte Unsinn von einer mehrere Meilen langen und breiten Insel öffentlich wieder aufgetischt worden.

Neuerdings ist der Verlag von Franz Duncker auf Karl Krabbe in Stuttgart übergegangen. Käme es einmal zu einer zweiten Auflage meiner Schrift, so würde schon Vieles nachzutragen sein, z. B. die wiederholten Verfassungsänderungen von 1864 und 1868, der Einsturz von Mörmers Gat am 18. Juni 1865 u. A.

Schon vor dem Erscheinen des Buches hatte ich mehrere Aufsätze über die Insel veröffentlicht. Im Sommer 1853 besuchte Professor Dr. Reyscher das Seebad und mich. Ich mußte ihm einen umfassenden Aufsatz „über Verfassung und Recht auf Helgoland" versprechen, den er in seiner „Zeitschrift für Deutsches Recht" zu bringen beabsichtigte. Doch konnte ich meine Zusage erst nach geraumer Zeit erfüllen, so daß der Abdruck erst im folgenden Jahre, Bd. 14. Heft 2, erfolgt ist.

Digitized by Google

Die Abhandlung ist in vieler Beziehung weiter gehend, als die entsprechenden Darstellungen im Buche und enthält namentlich auch vollständige Abdrücke der alten Landesbeliebungen.

Andere Aufsätze, die Anfangs für das Buch bestimmt waren, mußten wieder abgetrennt werden, weil der Umfang desselben zu groß wurde. So namentlich eine Reihe von Darstellungen „Aus dem Leben der Ditmarschen." Doch nahm der Verleger sie sofort für seine „Volkszeitung" in Anspruch. Später, 1864, habe ich das merkwürdige Volksleben der Ditmarschen noch etwas eingehender in der Morgenzeitung, Nr. 1564 fgg. geschildert.

Zu den zurückgelegten Abschnitten gehört ferner ein ausführlicher Vorschlag zur Verbesserung der Landesverfassung und zur Herbeiführung einer angemessenen Verwaltung und Rechtspflege auf der Insel. Mein Entwurf schloß sich möglichst an die bestehenden Verhältnisse an und würde bei der großen Mehrzahl der Bewohner auf Zustimmung zu rechnen gehabt haben, und allmählich wohl auch von segensreicher Wirkung gewesen sein.

Vielleicht ist es zu bedauern, daß nicht wenigstens das Wesentlichste zur Veröffentlichung gelangte; man würde sich dann wohl mehr gescheut haben, solche Thorheiten und Wüsteneien anzurichten, wie nachgehends unter dem Vorwande oder auch wohl unter dem ernstgemeinten Streben, Verbesserungen herbeizuführen, ge-

Digitized by Google

ſchehen iſt. Meine wiederholt ausgeſprochene Beſorgniß, daß es einmal zu einer kräftigern Vollziehungsgewalt, ohne eine gleichzeitige Verbeſſerung des Gerichtsweſens kommen möge, hat ſich nur allzuſehr und allzubald verwirklicht.

Als 1857 und 1863 neue Guvernöre beſtellt wurden, hofften Viele auf erhebliche Verbeſſerungen. Allein abgeſehen von einigen heilſamen Maßnahmen in Betreff des Seebades und der Straßenpolizei, ſowie der Aufſicht bei Bergungen, iſt Nichts geſchehen und Nichts erreicht worden, als daß man in unverſtändiger, zum Theil lächerlicher Weiſe wiederholt das Unterſte zu oberſt gekehrt hat.

Richard Pattiſon, der erſte Nachfolger von Hindmarſh, der zu meiner Zeit herrſchte, iſt mir als dem Trunk ergeben geſchildert worden; dabei ſoll ſein eheliches Verhältniß viel Anſtoß erregt haben, die Frau ſchließlich als „wahnſinnig“ nach Bremen gebracht worden ſein ꝛc.

Neue Hoffnungen knüpften ſich an P.'s Nachfolger, den Oberſtleutnant Maxſe, der im Juni 1863 das Regiment übernahm und ſofort mit Entſchiedenheit und Nachdruck auftrat. Namentlich griff er in die Verfaſſungs- und Rechtsverhältniſſe der Inſel ein, verbeſſerte die Straßen und Wege, bevölkerte die Sandinſel mit Kaninchen ꝛc.

Herr Maxſe wird als ein gewandter, freundlicher auch des Deutſchen einigermaßen mächtiger Herr geſchil-

Digitized by Google

dert; aber seine Verfassungsneuerungen waren höchst unglücklicher Art; denn was in dieser Beziehung geschehen ist, kann doch zunächst nur auf seine Rechnung gesetzt werden, wenn er dabei auch theilweise üblen oder unzulänglichen Rathschlägen gefolgt sein mag. Seine Neuerungen erscheinen besonders um deßwillen so verwerflich, weil sie unstatthafter Weise, mit Verletzung alter Zusicherungen, vorgenommen wurden, weil dies ferner ohne gegründete Veranlassung geschah, indem die dabei verfolgten Zwecke auch auf andere Art und zwar viel einfacher und besser erreicht werden konnten, und weil endlich die Maßnahmen ohne genügenden Erfolg blieben, da die vorgeblichen Ziele theils gar nicht, theils nur unvollständig erreicht wurden.

Kein Wunder also, wenn große Unzufriedenheit entstand und Klagen über Klagen sich erhoben. Auch in deutschen Blättern, z. B. in der Gartenlaube, wurde die Sache mehrfach behandelt. Ich selbst ward wiederholt und dringend darum angegangen, auf Rüge und Abhülfe der bestehenden Uebelstände hinzuwirken. Mehrfache Gründe, namentlich persönliche, hielten mich jedoch ab, dem Wunsche und den in der Sache, mit Rücksicht auf meine oben erwähnte Schrift, liegenden Anreizungen nachzukommen, und es schien fast, als werde die Angelegenheit allmählich in Schlaf und Vergessenheit gelullt werden.

Da plötzlich im Jahre 1876 kam die Sache in der englischen Presse und selbst im britischen Parlament zur Sprache.

Digitized by Google

Herr Sedley Taylor, vom Trinity College zu Cambridge, war in Hamburg auf den verwunderlichen Verfassungszustand Helgoland's aufmerksam geworden. An der Richtigkeit des Vernommenen fast zweifelnd beschloß er, die Insel zu besuchen und sich selbst des Nähern zu erkundigen. Was er in Erfahrung brachte, erfüllte ihn mit Staunen und Unwillen, aber auch mit dem Wunsche, die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Angelegenheit zu lenken und wo möglich eine ersprießliche Aenderung hervorzurufen. Er richtete dabei hauptsächlich seine Aufmerksamkeit auf die Uebereinkunft von 1807, wodurch die Insel in englischen Besitz gekommen war. Als ihm vom Kolonialamt eine genaue Kenntnißnahme des Uebergabevertrags verweigert wurde, brachte er den Gegenstand in der Pall Mall Gazette vom 11. Januar 1876 zur Sprache und wies darauf hin, daß den Helgoländern zu derselben Zeit ihre Freiheiten genommen worden seien, wo man die Rechte vieler Engländer erweitert habe, obwohl selbst die ärmsten von jenen einen Vergleich mit diesen zu ihrem großen Vortheil aushalten können — were able to sustain an extremely favourable comparison with the class to whom Mr. Disraeli was extending the franchise in England at the very time when he was extirpating it in Heligoland.

Zugleich wurde auf Herrn Taylor's Anregung die Sache im Parlament zur Sprache gebracht und insbesondere die Vorlegung des Uebergabevertrags vom 5. September 1807 beantragt. Lord Rosebery begründete am

Digitized by Google

13. März 1876 im Oberhause sein deßhalbiges Verlangen und hob besonders hervor, daß der Vertrag eine Bestimmung enthalten solle, welche den Helgoländern die Rechte und Freiheiten gewährleiste, welche sie unter der frühern Verfassung genossen hätten; worin diese alten Rechte und Freiheiten bestanden, das sei eben einer der Punkte, über die er jetzt nach Aufschluß suche.

Der Earl v. Carnarvon, Staatssekretär der Kolonien, lehnte die Vorlegung der Uebergabeurkunde ab, weil dadurch alte Wunden wieder aufgerissen werden würden ꝛc., erklärte sich aber bereit, den Verfassungserlaß von 1864 und eine Auswahl sonstiger Papiere auf den Tisch des Hauses nieder zu legen. Dabei rühmte er, daß der Verfassungswechsel möglichst glückliche Erfolge gehabt habe — had been attended with the happiest possible results. Hinsichtlich der angeblichen Gewährleistungs-Bestimmung im Uebergabevertrage versicherte der Kolonialminister ausdrücklich, daß eine solche nicht vorhanden sei — he could state that the capitulation contained no such clause (which confirmed all the ancient rights and liberties of the island.) S. Times vom 24. März 1876.

Diese dreiste Behauptung stand und steht mit dem Inhalt des Uebergabevertrags durchaus nicht im Einklange; sie widerspricht dem geschichtlichen Hergange und der Darstellung, welche ich meinerseits wiederholt mündlich, brieflich und in Druckschriften von der Bedeutung jener Uebereinkunft gegeben habe.

Unter solchen Umständen und da auch sonst viel-

Digitized by Google

sache, mit meinen Angaben in Widerspruch stehende Unrichtigkeiten zu Tage getreten waren, indem unter Anderem die Sache so dargestellt wurde, als werde deutscherseits aus Lüsternheit nach dem Besitze der Insel den Helgoländern das Wort geredet, glaubte ich nicht länger schweigen zu dürfen.

Der Uebersichtlichkeit halber wird es am besten sein, wenn ich meine weitere Thätigkeit gleich hier im Zusammenhange mittheile.

In der Kölnischen Zeitung (15. April und 29. Mai) und in den Londoner Times (31. Mai 1876) nahm ich wiederholt das Wort.

Zugleich veröffentlichte Sedley Taylor nach einer ihm aus Deutschland zugesandten Abschrift den Wortlaut der von Lord Carnarvon so dreist verleugneten „Klausel," und in der Kölnischen Zeitung ward eine vollständige Abschrift des Uebergabevertrags abgedruckt.

Alle diese Mittheilungen stimmten genau mit den Angaben meines Buches, die sich auf Einsicht der helgolander Gerichtsbücher stützten, überein und sind bisher von keiner Seite angefochten worden. Darnach sollen alle Einwohner „in ihren Amtsverrichtungen, Rechten, Gewerben, kirchlichen Verfassung, Constitutionen, sowie ihre Familien und Wohnungen ungestört erhalten werden."

Hiernach konnte und kann es nicht wohl bestritten werden, daß den Helgoländern bei der englischen Besetzung der Insel Zusicherungen in Betreff ihres Rechts- und Verfassungszustandes gemacht worden sind.

Digitized by Google

Man hat deßhalb die Neuerungen damit zu rechtfertigen geſucht, daß ſie zur Abſtellung von mehrfachen Mißbräuchen und Uebelſtänden durchaus nothwendig geweſen ſeien und auch wirklich zu ſehr befriedigenden Verbeſſerungen geführt hätten.

Am 24. April 1876 ging mir von Helgoland der Abdruck einer anſcheinend halbamtlichen, jedoch nicht unterzeichneten Denkſchrift zu, unter dem Titel: Heligoland. Memorandum on the changes in 1868 as made by Order in Council. Darin werden beſonders fünf Gegenſtände hervorgehoben, welche die Aufmerkſamkeit des 1863 ernannten neuen Guvernörs auf ſich gezogen und dann zu den fraglichen Maßnahmen geführt hätten, nämlich:

1) Das Beſtehen einer Spielbank;
2) das Anwachſen der öffentlichen Schuld;
3) das üble Verfahren bei Strandungen;
4) die Zuſammenſetzung der Landesvorſteherſchaft und die Stellung der Rathleute; und
5) die allgemeine Unordnung und Geſetzesverachtung — the general state of disorder and disrespect of Law.

Aehnliche Geſichtspunkte ſcheinen bei andern Vorgängen und Auslaſſungen, zum Theil auch bei der Auswahl von 14 Schriftſtücken, welche in Folge des roſebery'ſchen Antrags dem engliſchen Oberhauſe mitgetheilt wurden, maßgebend oder doch von Einfluß geweſen zu ſein.

Als ein beſonderer Beweggrund für die Verfaſſungs-

Digitized by Google

änderung von 1868 wird der Widerstand gegen die Verfassung von 1864 und die Versagung von Steuern angegeben.

Um alle diese Schriftstücke und die darin enthaltenen Behauptungen und Beschuldigungen gehörig würdigen zu können, ist ein Rückblick auf die Verhältnisse zur Zeit der englischen Besitznahme und dann auf die Aenderungen, die in Folge derselben nach und nach eingetreten sind, nothwendig.

Ich hebe deßhalb zur Erläuterung Folgendes hervor.

Helgoland gehörte in den letzten Jahrhunderten zu Schleswig, und zwar zu dem gottorper Antheil. Um 1714 kam es mit diesem unter dänische Herrschaft, wie es überhaupt in die zahlreichen Streitigkeiten, Theilungen, Friedensschlüsse und Verträge verflochten worden ist, welche die Geschichte der Herzogthümer Schleswig-Holstein anfüllen. Im August 1714 sandte Friedrich IV. dänische Kriegsschiffe. Nach kurzer Beschießung kam am 8. August ein Uebergabevertrag zu Stande, welcher den Holgoländern ihre „Freiheiten und Privilegien" gewährleistete und im Ganzen auch treulich gehalten worden ist.

Am 30. August 1807, zur Zeit der Wegnahme der dänischen Flotte, erschien die englische Fregatte Quebeck mit zwei anderen Kriegsschiffen vor der Insel und verlangte, ohne daß eine Kriegserklärung vorausgegangen war, die Uebergabe derselben. Commander Falkland gab dem dänischen Befehlshaber zu erkennen, daß „der bekannte Edelmuth des britischen Charakters" ihn in den

Digitized by Google

Stand setze, Bedingungen auf den anständigsten Grundlagen vorzuschlagen. Doch zögerte man noch. Als aber am 4. September sieben weitere Kriegsschiffe unter Russel erschienen und die helgolander Landwehr, aus 266 Mann und einigen Offizieren bestehend, nicht fechten wollte, machte der Kommandant v. Zeska, „den Umständen zu weichen gedrungen," Uebergabevorschläge, die am 5. September 1807 zur Abschließung der oben erwähnten Uebereinkunft führten.

Die Besitznahme der Insel war nach §. 1 zunächst eine „militärische." Im kieler Frieden, 1814, trat aber der König von Dänemark das Eiland förmlich an England ab, ohne daß jene, den Helgoländern gemachten Zusicherungen geändert oder erwähnt wurden. Die Insulaner konnten also mit Fug erwarten, daß ihnen ihre Verfassungseinrichtungen und Rechte in weltlicher und kirchlicher Hinsicht belassen, beziehungsweise ohne Grund und ohne ihre Mitwirkung nicht geändert würden. Und in diesem Sinne ward auch fast ein halbes Jahrhundert verfahren.

Es genügte aber begreiflicher Weise nicht, die Dinge solcher Gestalt bloß gehen zu lassen; es mußte vielmehr für die in Folge der Lostrennung von Schleswig hervorgetretenen Aenderungen und Verluste angemessener Ersatz gefunden werden. Vornehmlich waren durch das Wegfallen des Landvogts, des Obergerichts und der Konsistorien Lücken entstanden, welche die Insulaner selbst nicht auszufüllen vermochten.

Digitized by Google

Der Landvogt war landesfürstlicher Beamter, der Gericht und Verwaltung handhabte und leitete. Ihm zur Seite ſtanden ſechs einheimiſche Rathleute und acht Quartiersmänner oder Viertelsmeiſter. Die Rathmänner waren Schöffen oder Gerichtsbeiſitzer und zugleich die Hauptinnehaber der Landesverwaltung und Landesvertretung; die Viertelsmeiſter waren Ordnungsmänner und hatten außerdem das Kaſſen- und Rechnungsweſen unter Händen, dem ein jährlich aus ihrer Mitte gewählter Landeskaſſenmeiſter vorſtand. Das Amt der Rathleute dauerte lebenslänglich und ſie ergänzten ſich ſelbſt; die Quartiersmänner traten alle acht Jahre ab. In Eilfällen konnten die Rathmänner auch ohne den Landvogt erkennen; ſeit einer „Verabſcheidung“ von 1652 galt Stimmenmehrheit. Der Vogt hatte aber zuerſt ſeine Meinung zu ſagen. Hieraus und aus einer größeren Rechtskenntniß und Geſchäftsgewandtheit ergab ſich ein hervorſtechender Einfluß deſſelben.

Für Beſchwerdeführungen, ſowohl in Rechts- als in vielen Verwaltungsſachen, bildete das Obergericht zu Gottorp die Behörde. Weitere Hülfe konnte unter Umſtänden bei der „Schleswig-Holſteiniſchen Kanzlei“ geſucht werden. Das Rechnungsweſen war beſonders geordnet; namentlich fand eine umfaſſende Oberaufſicht Statt. Eheſcheidungs- und ähnliche Sachen ſo wie alle kirchlichen Angelegenheiten im engeren Sinne ſtanden unter den ſchleswigſchen Konſiſtorien.

Außer den ſechs Rath- und acht Quartiersmännern

Digitized by Google

kamen noch sechzehn Landesälteste vor, welche im Verein mit jenen die Landesvertretung bildeten. Diese Gesammtvertretung hatte manche Rechte, namentlich auch in Betreff der Gesetzgebung und Besteuerung. So wurden beispielsweise unter Bestätigung des Landesherrn oder mit Genehmigung des landesherrlichen Beamten „Landesbeliebungen," nämlich allgemeingültige Anordnungen über den Betrieb der Fischerei und des Lootsengeschäfts, über die Ausübung des Bergerechts ꝛc. erlassen, wonach namentlich auch die Gerichte erkannten. Außerdem pflegten nach altem Herkommen bei landesherrlichen Anordnungen für die Insel die Vertreter der Einwohner zuvor gehört zu werden.

Fast alle diese Verhältnisse wurden durch die Umwandlung der Insel in eine englische Kolonialbesitzung vielfach berührt und geändert. Der Landvogt fiel weg und die Rathleute hielten nothgedrungen allein Gericht, fanden aber nicht immer Gehorsam. Die Obergerichts-Instanz, das Hauptsicherungsmittel für Handhabung von Recht und Gerechtigkeit, hörte auf; statt dessen übte der Guvernör eine Art zweiter Instanz aus, wozu aber jeder Sachkundige den Kopf schüttelte. Das Konsistorium zu Schleswig nebst dem Unterkonsistorium in Husum verlor seine Zuständigkeit; die beiden Prediger der Insel suchten in Verbindung mit zwei Rathleuten eine Art Ersatz zu bilden, stießen aber auf Einspruch beim Guvernör und auf Widerstand bei Anderen, und nun gab's kein Ehegericht mehr und keine kirchliche Aufsicht ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

Die Stellung des Guvernörs erschien um so bedenklicher, als er mehrfach geradezu betheiligt war. So bezog und bezieht er in Strandungsfällen, welche natürlich von besonderer Wichtigkeit sind, Prozente; auch fiel ihm das alte Eisen an den Wracken zu.

Die Folgen kann man sich denken. Auf der Insel waren und sind nicht weniger als römische, kanonische, deutsche, dänische, schleswig-holsteinische, englische und helgolandische Gesetze und Rechte in Geltung. Dem gegenüber stelle man sich die einfachen Fischer und Gewerbsleute, und in zweiter Instanz die englischen Guvernöre vor. Man kann leicht ermessen, was da für Rechtssprüche zu Tage kommen mußten. Erkannten die Herren nach Gefühl und einfachem Ermessen, so ging's meist ganz leidlich, namentlich innerhalb der gewöhnlichen Verkehrsverhältnisse auf der Insel.

Wehe aber, wenn ein „besonderer Fall" eintrat oder wenn gar ein Gesetz zur Hand genommen wurde! Dann kamen die haarsträubendsten Dinge zum Vorschein. So wurde, um nur *ein* Beispiel anzuführen, im Jahre 1833 gegen einen jungen Helgoländer auf lebenslängliche Landesverweisung erkannt, und zwar wegen *Versuchs* eines „gewaltthätigen Angriffs auf die Ehre und Tugend" eines jungen Frauenzimmers. Es lag kein anderer Beweis vor, als die beschworene Angabe des Mädchens, daß es vom Angeklagten zwei Mal niedergeworfen und in's Gesicht geschlagen worden, dann aber durch List entkommen sei, indem es sich gestellt, als wolle es dem

Digitized by Google

Burschen willfahren. Dieser selbst war nur geständig, die Anklägerin „geküßt" zu haben. In dem Erkenntniß wurde auf das jütsche Lowbuch aus dem 13. Jahrhundert (II, 16. 17) Bezug genommen; allein die Stelle war nicht richtig verstanden worden, und was das Aergste war, schon seit 1760 war die Strafe der Landesverweisung gesetzlich völlig abgeschafft. Der junge Mensch ging davon und gab sich später aus Heimweh und Verzweiflung den Tod.

Auch in London war das Verständniß für die helgolander Rechts- und Unrechtsverhältnisse gewöhnlich sehr gering; zuweilen fehlte es gänzlich. Sowohl aus dem Kolonialamt als aus dem „Rechtsausschusse des Geheimenraths" ergingen, wenn die für helgolander Verhältnisse meist unerschwinglichen Kosten ausnahmsweise nicht gescheut wurden, gar bedenkliche Entscheidungen.

Als die Insulaner sich einst über Eingriffe in ihr ausschließliches Recht der Fischerei und des Hummerfangs bei der Insel beschwerten, erfolgte aus Whitehall ein Erlaß dahin, daß es selbst bei der günstigsten Auslegung der Kapitulazion von 1807 unmöglich sei, anzunehmen, daß ein ausschließliches Vorrecht bei einem der vertragschließenden Theile könne in Betracht gewesen sein — to imagine that the exclusive privilege could have been in the contemplation of either of the contracting parties. Allein mit Rücksicht auf den Inhalt der landesherrlich bestätigten „Landesbeliebungen," die man aber vermuthlich in London nicht kannte oder nicht verstanden

Digitized by Google

hatte, und nach den mehrhundertjährigen Rechtsanschauungen der Helgoländer kann nicht im geringsten bezweifelt werden, daß sie ihre alten Befugnisse jederzeit sehr ernstlich im Auge gehabt und deren Wahrung von den schleswigschen Behörden und landesherrlichen Befehlshabern stets entschieden verlangt haben.

Als 1838 Harro Harring durch Richterspruch wegen einer Beleidigung und wegen „Ungehorsams gegen die Gesetze" von der Insel verwiesen und ihm „jede Rückkehr" verboten wurde, erhielt er in London die abschlägige Bescheidung, daß die Sache for the consideration of Her Majesty's Attorney and Solicitor General gebracht worden sei, und daß his removal was warranted by law. Dabei ward eines Edikts von 1695 erwähnt. Ein solches Edikt besteht aber gar nicht und die etwa im Auge gehabte „Landesbeliebung" von 1615, von Neuem bestätigt 1695, würde für den Fall wie die Faust auf's Auge passen.

Zur Beseitigung der hervorgetretenen zahlreichen Mängel und Uebelstände habe ich in meinem Buche die Einführung einer besseren Vertretung der Einwohnerschaft, insbesondere die Wahl durch vollberechtigte Ortsbürger anstatt durch die sich selbst ergänzenden sechs Rathleute betont. Ferner ist von mir die Verbesserung der Rechtspflege, namentlich die Beschaffung einer Oberinstanz, was am besten durch Staatsvertrag mit einem der benachbarten Küstenländer zu bewerkstelligen sei, hervorgehoben worden. Ich schloß dann mit folgenden Sätzen:

Digitized by Google

... „Vor Einem aber behüte der Himmel die Insel: vor einer besseren Amtsgewalt ohne bessere richterliche Fähigkeit und Gesetzeskenntniß! Jetzt gleicht wenigstens ein Uebel zuweilen das andere aus."

Leider ist das hier Gefürchtete nur allzusehr in Erfüllung gegangen!

Im Anfange des Jahres 1864 erfolgte unerwartet eine Kundmachung unter der Bezeichnung: „Verfassung, Kabinetsbefehl Ihrer Allergnädigsten Majestät der Königin, Osborne House, Isle of Wight, 7. Januar 1864." Die gesammte Einwohnerschaft war wie aus den Wolken gefallen.

Die Einleitung des der Königin angerathenen Erlasses lautete: „Da die jetzige Regierungsform von Helgoland den Bedürfnissen der daselbst wohnenden Unterthanen Ihrer Majestät nicht mehr genügt und es nöthig geworden, zeitweilig Vorkehrungen für die Verwaltung dieser Insel zu treffen, so wie auch den Umfang der Gewalt des Guvernörs derselben festzustellen: so befiehlt Ihro Majestät" ꝛc. Dann folgen 23 Artikel, wodurch Alles, was an öffentlichem Recht durch Gesetz und Herkommen auf der Insel bestand, über den Haufen geworfen wurde. Und zwar sollte „dieser Kabinetsbefehl für die Dauer von fünf Jahren in Kraft bleiben, es sei denn, daß derselbe früher widerrufen oder geändert werde."

Diese aufgezwungene „Verfassung" enthielt eine Reihe so großartiger Bestimmungen und Ausdrücke, als habe es sich um einen umfangreichen Staat gehandelt. Da

Digitized by Google

gab's einen „Gesetzgebenden Rath," ein „Gemeindehaus," auch Combined Court genannt, einen „Kabinetsrath" oder „Executive Council" ꝛc., lauter Dinge, die für die helgoländer Verhältnisse sich ziemlich komisch ausnehmen.

Gleichwohl hätte es gehen mögen, wenn ein einsichtsvoller, geschäftserfahrener, Vertrauen genießender Mann zur Ausführung vorhanden gewesen wäre. Aber Nichts von dergleichen; dagegen desto mehr unverdaute und unverdauliche „Regeln" und „Verordnungen," und zwar noch ehe die „Verfassung" in ihren Hauptbestandtheilen völlig ins Leben getreten war.

Zunächst wurden zahlreiche „Regeln und Gesetze erlassen, welche „die Geschäftsordnung im Gesetzgebenden Rath feststellen und bestimmen" sollten. Darunter befand sich z. B. der Satz: „Jedes Rathsmitglied kann den Rath über irgend eine zur Verhandlung vorliegende Frage theilen."

Dann schritt der neue Solon am 2. Mai zu einer „Verordnung für bessere Rechtspflege" in 44 Artikeln. Darauf folgten Verordnungen „für Anstellung von Quartiersmännern" und über „das Verfahren bei Wahlen für das Gemeindehaus," die bei aller Weitschweifigkeit doch sehr wesentliche Punkte, z. B. die Frage, ob offene oder geheime Stimmgebung, im Dunkeln ließen.

Im Juli erschienen Verordnungen in Betreff der Rektorstelle und über die Einsetzung eines Gerichts „guter Männer," und im November wurde in wenigen gelassenen Zeilen folgende weitreichende Bestimmung getroffen:

Digitized by Google

„Das letzte bis zum Jahr 1864 erlassene schleswig-holsteinische Zivil- und Kriminalgesetzbuch soll als Grundlage dienen für alle vom Gesetzgebenden Rath von Helgoland zu erlassenden Gesetze. In allen Fällen, wo vom Gesetzgebenden Rath von Helgoland noch kein Gesetz erlassen oder die erlassenen Gesetze nicht ausreichen, sollen die oben genannten Zivil- und Kriminalgesetze als Gesetze dieser Insel angesehen werden."

Man denke: ein ganzes „Zivil- und Kriminalgesetzbuch" auf einen Wurf! und obendrein ein Gesetzbuch, das gar nicht vorhanden war!

Nicht minder reich zeigte sich das nächste Gesetzgebungsjahr. Im Januar erschien eine „Verordnung und Hinzufügung einer früheren Verordnung betreffs Geschworenen-Gerichts;" im Februar eine aus 47 Artikeln bestehende Schulordnung nebst Anhang von „Regeln und Bestimmungen" in 42 Artikeln, so wie zwei Verordnungen über die „Befischung der Austernbank" und in Betreff der „Kandidaten für Wahl in das Gemeindehaus."

Der nächste Monat brachte Verordnungen über das Vormundschaftswesen und über „eine Kirchen- und Schulabgabe," und sodann eine ganz besondere Verordnung zu Gunsten „der Forderungen" eines Einzelnen „für ärztliche Hülfeleistungen;" wohl eine der verwunderlichsten Gesetzbestimmungen, die seit langer Zeit erlassen worden sind. Sie schließt mit der Vorschrift, daß „von der Totalsumme aller so eingeklagten Schulden" drei Prozent der Landeskasse zufallen sollen.

Digitized by Google

Sodann erschienen Verordnungen über die Einsetzung einer besonderen „Finanz-Kommission," über die Einführung einer „Steuer auf Wein und Spirituosen" ꝛc., ꝛc. Die letztgedachte Anordnung war die klarste, erregte aber begreiflicher Weise nicht am wenigsten Mißfallen.

Schon zu Anfang des nächsten Jahres verständigten sich die Mißvergnügten; man setzte einen Ausschuß von 20 Mitgliedern nieder, und dieser richtete, angeblich im Auftrage von „350 eingesessenen Bürgern," wobei es aber an Genauigkeit gefehlt haben mag, im Mai 1866 eine Beschwerdeschrift an die Königin, worin „Gehör und Gerechtigkeit" begehrt und unter ausführlicher Darlegung der alten Landesrechte, der englischen Zusagen bei der Besitznahme der Insel, der neuerdings Statt gehabten Eingriffe und der hervorgetretenen „strafbaren Gewissenlosigkeit bei der ganzen Administrazion des Bürgerguts," um Herstellung des alten Landesrechts und der gesetzmäßigen Beamten so wie um eine „strenge Untersuchung" der Landesverwaltung und des Kassenwesens gebeten wurde.

Leider gingen diese Anforderungen über die Klugheit hinaus; namentlich hätte man sich mit zeitgemäßen Verbesserungen der alten Einrichtungen einverstanden und dazu bereit erklären sollen.

Auch hatten die Unterzeichner des Gesuchs unterlassen, sich als Bevollmächtigte der Uebrigen gehörig auszuweisen. Nicht minder sollen Unterschriften von unberechtigter Hand vorgelegen haben ꝛc.

Digitized by Google

Gleichwohl hätte die Eingabe nicht einfach abgewiesen werden dürfen. Fehlte auch eine gehörige Vollmachtsurkunde, so waren doch zwanzig Bürger unterzeichnet und für sich selbst gewiß hinreichend legitimirt.

Am wenigsten konnte es Billigung verdienen, wenn die erhobenen Anschuldigungen unbeachtet blieben. Der Vorwurf „strafbarer Gewissenlosigkeit" bei der Verwaltung des Landesguts hätte schlechterdings die erbetene „strenge Untersuchung" zur Folge haben müssen.

Statt dessen erging unterm 17. September 1866 eine lange abweisende Verfügung des Kolonialministers, die zugleich als wohlwollende Belehrung und Zurechtweisung auftrat, dabei aber Einseitigkeit und die unerlaubteste Unkunde in Betreff der Verhältnisse der Insel zeigte. Der Minister versicherte, er habe gefunden, „daß bis zu den letzten Jahren weder ein klares System der Rechtspflege noch eine bestimmte Form des Guvernements in Helgoland bestand;" die Insel sei nach und nach mit einer großen Schuld belastet worden; es habe Mangel an Ordnung geherrscht ꝛc.

Wir haben gesehen, wie diese Annahmen theilweise, und zwar namentlich seit 1807, gegründet sind. Daß aber die betreffenden Zustände hauptsächlich dem widersinnigen Verhalten, beziehungsweise dem Nichtsthun der Kolonialregierung zur Last fielen, das scheint dem Staatssekretär gar nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein; noch weniger natürlich, daß die Mißstände durch die unpassenden, wenn auch gewiß

Digitized by Google

wohlgemeinten Neuerungen noch vermehrt worden waren; und am allerwenigsten, wie leicht es bei nur einiger Umsicht und Sachkunde gewesen wäre, etwas Gutes zu schaffen.

Im Juni 1867 besuchte der Kolonialminister Herzog v. Buckingham und Chandos die Insel und empfing die Würdenträger an Bord der Enchantreß und im Konversazionshause. Es wurde die Anlegung eines Hafens in Aussicht genommen, ja sogar die Fortdauer der Spielbank als möglich hingestellt, wenn der Guvernör berichten könne, daß die nöthigen Steuern bewilligt seien und die Gesetze gehörig beobachtet würden.

„Man hat sich nicht der geringsten Hoffnung hinzugeben," versicherte der Minister weiter, „daß diese Verfassung ... widerrufen werde."

Wie groß mußte daher das Erstaunen sein, als unterm 29. Februar 1868 ein neuer „Kabinetsbefehl" erschien, durch welchen in 12 Artikeln der Kabinetsbefehl vom 7. Januar 1864 „aufgehoben" und abermals ein neuer Zustand der Dinge begründet wurde!

Freilich waren inzwischen die begehrten Steuern nicht bewilligt, sondern versagt worden. Denn man verlangte vor allen Dingen die Herstellung der rechtmäßigen Vertretung des Landes.

Zu Anfang des Jahres 1868 löste der Guvernör das „Gemeindehaus" oder Combined Court auf und verordnete Neuwahlen. Allein die alten Mitglieder wurden mit Ausnahme von zweien wiedergewählt; die

Digitized by Google

anderen Wahlen wurden angefochten und die Gültigkeit der Wahleinrichtungen bestritten, und die Aufregung ward so groß, daß am 20. Januar 1868 die Eröffnung der neuen Versammlung nicht bewerkstelligt werden konnte.

Während früher die heilsamen Folgen der Verfassung von 1864 nicht genug gerühmt werden konnten, kam man nun plötzlich zu der Ueberzeugung, that the representative institutions which were granted to Heligoland in 1864 have been found wholly unsuitable to the character and dispositions of the inhabitants!

Daher abermals ohne gehörige Prüfung und Umsicht ein völlig neuer Verfassungszustand.

Und welch ein Zustand! Hatten vordem Unklarheit und Unordnung bestanden, so herrschte nunmehr Wirrwarr und Willkür. Wie es 1807 an Ergänzungs- und 1864 an Uebergangsbestimmungen fehlte, so jetzt an Rückgangs- und Herstellungsvorschriften. Nach Art. 3 „kann der Guvernör von Zeit zu Zeit Gesetze machen für die Ruhe, Ordnung und gute Regierung der Insel“... Wer hat aber die Gesetzgebung im Uebrigen? Und soll auch die Besteurung — entgegen dem Urgrundsatze des englischen Rechts, daß Kolonien ohne eigene Bestimmung nicht mit Steuern belegt werden können — dem Guvernör allein zustehen?...

Desto klarer ist folgende Bestimmung: „Der Guvernör bestellt alle Beamten und öffentlichen Diener der Insel, gleichviel ob Geistliche, Richter, Magistratspersonen, oder wie dieselben genannt werden mögen.“

Digitized by Google

Und zwar geschehen „alle solche Anstellungen nur auf die Dauer des Gefallens."

Also selbst das uralte, 1807 durch die neue Kirchenordnung bekräftigte und durch die Kapitulazion gewährleistete Patronatsrecht, die genau geregelte Predigerwahl, ist vernichtet; von einer gehörigen Kirchenaufsicht, von einer freien Gemeindevertretung, von gut geordneter Rechtspflege keine Spur mehr; nur „zum Zweck der Berathung mit dem Guvernör soll ein Regierungsrath sein, welcher aus solchen Beamten oder anderen Personen zu bestehen hat, als von Zeit zu Zeit dazu ernannt oder bezeichnet werden mögen" — natürlich ebenfalls vom Guvernör! Und ein solches Machwerk konnte in der Versammlung des Geheimraths der Königin, bestehend aus dem Lord Kanzler und fünf anderen Ministern, Herrn Disraeli mit einbegriffen, gut geheißen werden!!

Die Folgen kann man sich denken. Darf man den Angaben von Helgoländern und den unwiderlegt gebliebenen Schilderungen in öffentlichen Blättern nur halbwegs Glauben schenken, so ist es seitdem ärger hergegangen und die Unzufriedenheit größer gewesen, als je zuvor. Während sonst die einheimischen, wenigstens mit den Verhältnissen und Rechtsanschauungen der Insulaner vertrauten Rathmänner das Gericht erster Instanz bildeten, hat Herr Maxse einen englischen, der deutschen und helgoländischen Sprache unkundigen Unteroffizier zum Polizeibeamten und Unterrichter gemacht und spricht in wichtigen Fällen und in zweiter Instanz selber Recht.

Digitized by Google

Das Kassen- und Rechnungswesen blieb vollends ohne gehörige Kontrole. Zwar ward von Zeit zu Zeit das Kassenbuch einige Stunden aufgelegt, auch ward 1869 eine Art Rechnungsauszug gedruckt und veröffentlicht ꝛc.; allein Zweifel und Mißtrauen sind dadurch nicht gehoben worden, vielmehr von Tag zu Tag gewachsen.

Unter solchen Umständen ist es erklärlich, daß mitunter der Gedanke aufgetaucht ist, es sei für alle Theile am besten, wenn die Insel wieder mit Schleswig vereinigt würde. Man hat natürlich nicht unterlassen, dies gegen die Wort- und Beschwerdeführer der Insel geltend zu machen und ihnen versteckte Beweggründe unterzuschieben; aber mit wenig Grund und Geschick. Auch das oben erwähnte Memorandum unterläßt nicht, die German Sympathisers zu betonen und dieselben zu mahnen, doch ihre Aeußerungen offen auf den wahren Grund zu stützen, nämlich auf den Wunsch, das Eiland zu besitzen — on the true motive, viz. their wish to possess the island. —

Schon früher hat es an solchen Kunstgriffen zur Bekämpfung und Abwehr von Anschuldigungen nicht gefehlt. Als um die Mitte der sechziger Jahre die vom Guvernör auf die Sandinsel gebrachten Kaninchen Bedenken erregten, indem sie durch ihr Wühlen die ohnehin gefährdete Düne bedrohten, wurde von deutscher Seite der Unfug öffentlich zur Sprache gebracht. Ein Brief von Georg Helms an die Times, abgedruckt am 7. März 1866, erregte Aufmerksamkeit und rief eine Erwiderung

Digitized by Google

hervor, die dem Bruder des Guvernörs zugeschrieben wurde. Dieser Herr entblödete sich nicht nur, die unwahre Behauptnng aufzustellen, daß seit undenklichen Zeiten Kaninchen auf der Insel gewesen wären, sondern er suchte auch die ganze Beschuldigung aus der „Gesinnung" herzuleiten, daß man den Engländern den Besitz der Insel „mißgönne," obwohl damals an dergleichen nicht gedacht worden war.

Später allerdings ist die Frage in der Presse verschiedentlich besprochen worden. Das Deutsche Handelsblatt z. B. meinte 1871, jedoch völlig unabhängig von den Klagen und Wünschen der Helgoländer, man solle die Insel den Engländern „abkaufen." „Euch nützt sie nichts," rief es diesen zu, „wir aber brauchen sie nothwendig; . . . Ihr habt die Wahl, ein gutes Stück Geld zu bekommen und Euch Deutschland zu verpflichten, oder noch mehr Anthipathie zu erwecken und später das Stück deutschen Landes dennoch abzugeben."

Meines Erachtens klingt das etwas lustig!

Sicher würde den Helgoländern auf solche Weise gründlich zu helfen sein. Mit geringer Mühe und wenigen Kosten könnte in ein paar Wochen Ordnung geschaffen und überhaupt das Nothwendigste eingerichtet werden; allein schwerlich würde man andererseits zu einer solchen Lösung der Frage die Hand bieten. England denkt sicher nicht daran, die Insel zu „verkaufen;" eher noch würde es aus Freundschaft eine Besitzung abtreten, die ihm bisher mehr lästig als nützlich war, etwa wie

Digitized by Google

es die Jonischen Inseln, die doch eine größere Bedeutsamkeit hatten, als Helgoland, einst aufgegeben hat.

Deutschland und Preußen werden aber das Eiland schwerlich so hochschätzen, wie das Handelsblatt.

Freilich ist es ja keine besondere Annehmlichkeit, daß die englische Flagge uns dicht vor der Nase flattert; allein materiell hat die Insel nur geringen Werth; am wenigsten kann dieselbe als ein „nothwendiges" Bedürfniß betrachtet werden.

Läge Helgoland so vor der Themse, wie jetzt vor der Elbe und Weser, und wäre die Insel in deutschem Besitze, so würde ich meinestheils es allerdings für sehr politisch halten, sie den Engländern in guter Stunde freiwillig zu überlassen; ob man aber bei der umgekehrten Sachlage in England entsprechend denkt, bezweifle ich; jedenfalls bin ich überzeugt, daß es sehr thöricht wäre, wenn die German Sympathisers glauben wollten, durch ihre Aeußerungen über die helgoländischen Rechtszustände auf die Aenderung des Besitzstandes der Insel einwirken zu können. Ich meines Theils wenigstens, falls man auch mich zu jenen Sympathisers zählen sollte, habe stets vorzugsweise die Rechtsfragen im Auge gehabt, nicht den Besitz der Insel, der die Kosten, welche uns durch die nord- und ostfriesischen Inseln verursacht werden, noch erheblich vermehren würde. Die Rechts- und Verfassungsverhältnisse und namentlich die dreistesten Unrichtigkeiten, welche im Widerspruch mit meinen früheren Darstellungen aufgestellt und verbreitet

Digitized by Google

worden sind, genügten und genügen auch vollständig, um mein Interesse in Anspruch zu nehmen. Noch fortwährend halte ich dafür:

daß die Maßnahmen von 1864 und 1868 mit den Zusicherungen von 1807 nicht im Einklange stehen;

daß dieselben zur Abstellung der seit 1807 hervorgetretenen Uebelstände, welche fast ganz der englischen Regierung zur Last fallen, durchaus nicht nothwendig, ja nicht einmal halbwegs geeignet waren;

daß vielmehr die Uebelstände dadurch nicht beseitigt, sondern zum Theil noch stark vermehrt worden sind;

daß mithin jene Maßnahmen und insbesondere die seit 1868 bestehende, in der gebildeten Welt unerhörte schrankenlose Willkürherrschaft und die an Rechtlosigkeit grenzende Gerichtseinrichtung die schärfste Verurtheilung verdienen.

Es war die Pflicht Englands, die zur Uebergabe genöthigte und vermöge Friedensschlusses in Besitz behaltene Insel verfassungsmäßig zu regieren und ihr Wohl zu fördern. England war hierzu um so mehr verbunden, als in dem Uebergabevertrag vom 5. September 1807 den Einwohnern ihre Rechte, ihre kirchlichen und bürgerlichen Verfassungen noch ausdrücklich gewährleistet worden sind. In dem mehrerwähnten Memorandum scheint zwar diese Gewährleistung nur auf „the civil rights" beschränkt werden zu sollen; aber sicher mit Un-

Digitized by Google

recht. Die Ausdrücke „kirchliche Verfassung“ und „Konstituzion“ lassen gar keinen Zweifel, daß es sich um eine weiter gehende Bestimmung handelt. Diese, in der für die Insel vollzogenen Ausfertigung des Uebergabevertrages vorkommenden Ausdrücke sind aber entscheidend. Der englische Text scheint nach Nr. 1 der dem Oberhause vorgelegten Schriftstücke eine engere Bedeutung zu haben. Dort lautet der §. 4 so: „All officers of the Government, as well ecclesiastical as civil, and the inhabitants shall not be molested in their religious offices, occupations and privileges, and all private property shall be respected.“

Ich weiß nicht, woher die starke, höchst auffällige Abweichung dieses Satzes vom deutschen Text rührt, der nach Verlauf der Verhandlungen der ursprüngliche war, weil die Vorschläge von dänisch-helgoländischer Seite ausgingen; allein jedenfalls ist die helgolander Urkunde für die Insulaner maßgebend. Und selbst, wenn dies nicht der Fall wäre, wird dem Ausdrucke „privileges“ eine mehr als bloß privatrechtliche Bedeutung beizulegen sein.

Wie es scheint, möchte man englischerseits auf den Umstand Gewicht legen, daß der fragliche §. 4 nachgehends im Friedensvertrage keine ausdrückliche Erwähnung und Bestätigung gefunden hat. Es ist die Frage erhoben worden, ob die fragliche Zusage nicht bloß auf die Zeit der militärischen Besitznahme zu beschränken sei. Allein abgesehen davon, daß die Absicht

Digitized by Google

einer solchen Beschränkung nirgends klaren Ausdruck gefunden hat, würde es doch auch stark gegen Wohlanständigkeit und guten Glauben verstoßen, die Helgoländer über die Absichten und Bestrebungen Englands hinsichtlich des §. 4 in Ungewißheit gelassen zu haben und erst lange nachher mit einer einseitigen und nachtheiligen Deutung hervorzutreten.

Indessen lege ich meines Theils auf jene Zusagen wenig Gewicht.

Es kann nicht bestritten werden, daß zur Zeit der Besitznahme der Insel das Recht und die Ausübung der eigentlichen gesetzgebenden Gewalt in den Händen des Landesherrn derselben war; den Einwohnern stand nur eine gewisse Mitwirkung dabei zu, vornehmlich die Befugniß, „Landesbeliebungen," das heißt Satzungen für die eigenen Angelegenheiten, zu errichten, jedoch unter landesherrlicher Genehmigung. Bei der Eroberung, beziehungsweise Abtretung der Insel ist die gesetzgebende Gewalt und das Genehmigungsrecht auf den erwerbenden Staat nach Maßgabe der Verfassung desselben übergegangen. England konnte daher ohne allen Zweifel die helgolander Einrichtungen in Wege seiner Gesetzgebung ändern; aber es durfte dies nicht in rein willkürlicher Weise, sondern nur nach altem Herkommen, unter Mitwirkung, nach Anhörung und Rath der Landesvorsteher oder der gesammten Landesgemeinde geschehen. Eine solche Heranziehung der Landesvertretung hat aber vor dem Erlasse von 1864 nicht Statt gefunden.

Digitized by Google

Auch gingen die Neuerungen weit über die Grenzen der Nothwendigkeit, ja selbst über die der Nützlichkeit oder auch nur der Unschädlichkeit hinaus. Fast Alles, was zur Rechtfertigung oder Beschönigung der Vorgänge von 1864 bis 1868 vorgebracht worden ist, zeugt nur von Unkunde und Ungeschick, beruht auf Mißverständniß, Unwahrheit und Entstellung.

Zunächst ist auf das Bestehen einer Spielbank hingewiesen worden. Die Thatsache ist durchaus richtig, die Folgerung aber geradezu lächerlich. Hätte das englische Regiment nur halbwegs seine Schuldigkeit gethan, so würde von einer Spielbank gar nicht die Rede sein können. Die Errichtung einer solchen Bank und die Verträge darüber waren völlig unstatthaft. Schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ist eine fürstliche Verordnung gegen Glücksspiele erlassen worden. Sehr strenge Verbote erfolgten durch königliche Verordnungen vom 1. August 1738 und 22. Oktober 1753. Der englische Guvernör durfte also die Spielbank ganz und gar nicht dulden; er konnte jeden Augenblick polizeilich und strafgerichtlich einschreiten, ohne daß an der Verfassung auch nur ein einziger Buchstabe geändert zu werden brauchte. Ja die Beseitigung der Bank war geradezu eine gesetzliche und verfassungsmäßige Pflicht.

Allerdings haben die Helgoländer selbst das Spielunwesen gebilligt und gefördert; ja einige der spätern Beschwerdeführer sind unverständig genug gewesen, die Beibehaltung der Unfugs zu verlangen; es verdient das

Digitized by Google

sicher die schärfste Rüge; aber ein Verfassungsumsturz kann damit doch schlechterdings nicht gerechtfertigt oder auch nur halbwegs entschuldigt werden. Dergleichen heißt „den Teufel durch Beelzebub" austreiben wollen.

Sodann soll „die große und anwachsende öffentliche Schuld" die Maßnahmen von 1864 ꝛc. rechtfertigen. Aber auch dieser Punkt hat an sich mit der Landesverfassung gar Nichts zu schaffen. Bei gehöriger Handhabung der alten Gesetze und Einrichtungen, namentlich der königlichen Verordnung vom 24. November 1779, wäre das Anwachsen der Landesschuld (bis zu 7000 Pfund Sterling, wie das Memorandum die Höhe derselben angibt) sehr wohl zu vermeiden gewesen. Nur die Saumseligkeit und Unfähigkeit der Guvernöre und die unglaubliche Nichtsnutzigkeit des ganzen englischen Kolonialregiments in Betreff der Insel hat ein solches Anwachsen möglich gemacht. Die früheren Oberbehörden würden ein ständiges Ueberschreiten der Einnahmen nicht dauernd zugelassen, sondern zur Wahrung oder allmählichen Herstellung des Gleichgewichts das Nöthige angeordnet haben.

Auch später war man einmal auf guten Wegen. Um 1818 wurde ganz ordnungsmäßig durch Beschluß der Landesvertretung mit Genehmigung des Guvernörs eine Art Einkommensteuer eingeführt. Meines Wissens ist diese Anordnung niemals aufgehoben worden, sondern nur aus Mangel an Vollziehungsgewalt in Abgang gekommen. Man hätte also jeden Augenblick darauf zu-

Digitized by Google

rückgreifen können, ohne daß es irgend einer Verfassungsänderung bedurfte.

Ferner wird das üble Verfahren bei Strandungen als Beweggrund für die Verfassungsänderungen hervorgehoben — the disgraceful proceedings in cases of Wrecks and Salvage. — Auch hier behaupte ich die völlige Unrichtigkeit der aus wahren und allerdings beklagenswerthen Thatsachen gezogenen Folgerungen.

Ich bin weit entfernt, die Mißbräuche und die grenzenlosen Ungehörigkeiten, namentlich die wahrhaft unverschämten Entwendungen, welche bei Strandungen und Bergungen von Seiten der Helgoländer zu Zeiten vorgekommen sind, bestreiten oder beschönigen zu wollen. Allein den Grund dieser Erscheinungen in der alten Verfassung oder auch nur in den Strand-Gesetzen finden zu wollen, ist geradezu kindisch.

Es fehlte nicht an den nöthigen gesetzlichen Bestimmungen zur Handhabung einer guten Leitung und Aufsicht; die Strandordnung von 1803 namentlich enthält werthvolle Vorschriften, und der vormalige Landvogt der Insel ist ganz leidlich damit ausgekommen. Auch waren Ergänzungen und Verbesserungen stets zulässig und leicht zu bewerkstelligen. Was aber seit 1807 fehlte, war gehörige Aufsicht und Vollziehung. Das englische Regiment hat in dieser Richtung, wie fast in allen Dingen der Insel, nur Unkunde, Schwäche und Unfähigkeit, wenn nicht noch Aergeres an den Tag gelegt. Die haarsträubendsten Gesetzwidrigkeiten sind zu Dutzenden vor-

Digitized by Google

gekommen, ohne daß ein gehöriges Einschreiten Statt gefunden hat. Ich will nur ein paar Fälle hervorheben, damit man nicht glaubt, ich übertreibe.

Im Jahre 1834 machte eine Bergung aus dem Schiffe Wharf of Goole großen Lärm. Der englische Konsul in Hamburg nahm sich der Sache an. Es erfolgten Vernehmungen; Alles sollte in Ordnung sein; fast Jeder wollte zwar etwas „losen Twist" genommen, aber auch Alles „redlich abgeliefert" haben ꝛc.

Da wurde bekannt gemacht, man wisse, daß nicht Alles abgeliefert sei, und „um Gelegenheit zu geben, diese begangenen Mißgriffe wieder gut zu machen, so würden von Abend 6 Uhr an bis morgen früh die Thüren des landschaftlichen Packhauses geöffnet stehen." Und siehe da, in der Nacht wurden noch 1696 Bündel Twist und 882 Stück Ellenwaaren eingeliefert.

Noch ärger war 1844 eine Oelgeschichte, am ärgsten aber, um 1852, also während meines Aufenthalts auf der Insel, ein Vorgang wegen einer Ladung Häute. Dies Mal erschien sogar ein Kriegsschiff, um dem Verfahren Nachdruck zu geben; und was war das Ende vom Lied? Die Beschuldigungen und „Gegenbeschuldigungen" gewannen eine solche Richtung und Ausdehnung, daß der Guvernör in einem öffentlichen Anschlage vom 25. September 1852 aussprach: „eine gehörige Bestrafung dieser Verbrechen würde fast die ganze männliche Einwohnerschaft in Gefahr bringen, indem die Bestimmungen des Gesetzes in jener Sache keine geringere Strafe

Digitized by Google

zulassen, als Transportazion (?)." Da auch „Anklagen von längst vergangenen Dingen" wiederholt worden seien, so ertheile er „eine allgemeine Begnadigung und Verzeihung aller Kriminalverbrechen kraft der ihm anvertrauten Macht und Befugniß."

Und das sollte Rechtspflege sein!

Und dergleichen Dinge und ihre erklärlichen Folgen will man nun der alten Verfassung in die Schuhe schieben! Man muthet wirklich dem einfachsten gesunden Menschenverstande gar viel zu. Wer auch nichts von den frühern Gesetzen weiß, der kann sich doch leicht sagen, daß Entwendungen strafbar sind und verhütet werden müssen, und daß die Regierung dieserhalb ernstlich einzuschreiten stets eben so befugt wie verpflichtet war und ist.

Wären aber wirklich die Straf- und Aufsichtsgesetze unzureichend gewesen, was in aller Welt hinderte denn die Regierung, sie zu ergänzen und nöthigenfalls zu ändern? Hatte nicht England dieselben Befugnisse und Gewalten, kraft deren die Strandordnung von 1803 landesherrlich gegeben und nachdrücklich gehandhabt worden ist?

Im Jahre 1868 und dann wieder im März 1876 hat man wirklich „Verordnungen zur Ergänzung der Strandgesetze von Helgoland" erlassen, um die bestehenden Bestimmungen über Strandungs- und Bergungsfälle „mehr in Einklang mit denen des nahen Festlandes zu bringen." Das Recht zu derartigen Maßnahmen, unter

Digitized by Google

Beachtung des Herkommens, hat zu keiner Zeit gefehlt; es bedurfte dazu nicht der muthwillig in's Werk gesetzten Umwälzungen.

Die letztgenannte Verordnung wurde erst im Herbst 1876 bekannt und stützt sich im Wesentlichen auf die §§. 8, 11, 12, 15, 27, 35 des deutschen Reichsgesetzes vom 17. Mai 1874. Man kann aber nicht sagen, daß die Aneignung der deutschen Bestimmungen überall eine glückliche gewesen ist. So z. B. hat der §. III der Verordnung in der deutschen Verkündigung folgende prächtige Gestalt:

„Da es sehr wünschenswerth ist, daß in allen Fällen, wo Personen, welche sich am Bord eines helgolander Bootes oder Fahrzeuges befinden, Menschen oder Güter von einem gestrandeten oder in Noth sich befindenden Schiffe retten, solche gerettete Menschen oder geborgene Güter (ungeachtet des Inhalts des §. 5 der Verordnung Nr. 7, 1868) im nächsten Hafen vom Rettungsplatz gelandet werden, der Vorfall den Behörden des Hafens gemeldet, und die geretteten Menschen oder Güter unverzüglich solcher Behörde übergeben werden; so wird des Weiteren bestimmt, daß wenn in irgend einem Bergungsfalle Menschen, Schiffspapiere, Ladung, Kleidungsstücke oder Wrack nach irgend einem Hafen dieser Insel gebracht werden, und solcher Hafen nicht der nächste zum Bergungsorte sein sollte, die Berger nicht allein keine Belohnung für die Rettung solcher Menschen, Schiff, Ladung, Kleidungsstücke oder Wrack erhalten

Digitized by Google

sollen, sondern jeder dieser Berger außerdem in eine Geldstrafe von Pfund Sterling 100 nicht übersteigend, oder in eine Gefängnißstrafe bis zur Dauer von drei Monaten, oder in beide dieser Strafen verfällt, je nachdem der Guvernör im Halbjährigen Gericht zu erkennen für Recht erachten möge. Ausgenommen jedoch, daß es vor dem Strandvogt bewiesen werde, daß die besonderen Umstände des Falles ein Abweichen von den Bestimmungen des obigen Paragraphen für die Sicherheit der Rettung von Schiff und Bemannung nöthig machten."

Ein Unkundiger könnte leicht auf den Gedanken kommen, daß es doch etwas grausig sei, Unterlassungen von Dingen, die nur als „sehr wünschenswerth" bezeichnet werden, mit Strafen bis zu hundert Pfund Sterling und drei Monaten Gefängniß zu bedrohen; allein die Sache ist nicht so gefährlich, wie sie aussieht. Der Verfasser der Verordnung hat vermuthlich die alte berüchtigte meier'sche Karte von Helgoland vor Augen gehabt, wonach die Insel vordem mehrere Geviertmeilen groß und mit einer ganzen Reihe von Häfen gesegnet gewesen sein soll.

Da aber diese Annahmen schon vor der Ankunft des Herrn Maxse zu Wasser geworden sind, so wird nicht leicht Jemand in Versuchung gerathen, den §. III zu übertreten.

Wie dem auch sei, jedenfalls hätte man die neuen Vorschriften schon vor Menschenaltern erlassen können; keine Verfassung wäre dabei im Wege gewesen.

Digitized by Google

Weiter beruft sich das mir zugesandte Memorandum auf die Zusammensetzung der Vorsteherschaft und die Stellung der Rathmänner. Dieser Punkt ist nicht ganz ohne Grund; es kann aber damit durchaus nicht der zweimalige Umsturz der ganzen Verfassung gerechtfertigt werden. Nur das Mangelhafte hätte in ordnungsmäßiger Weise geändert werden sollen. Mangelhaft war aber nicht sowohl die „Zusammensetzung" der Vorsteherschaft, als vielmehr die Wahl.

Die Rathleute oder Schöffen wurden früher vom Landesherrn ernannt oder doch bestätigt; ihnen selbst stand bei Erledigungen wahrscheinlich nur ein Vorschlag zu. Allmählich aber ist hieraus eine Selbstergänzung und noch oben drein das Recht der Wahl der Quartiersmänner und der sechzehn sonstigen Landesvertreter geworden. Das konnte natürlich nicht dauernd so bleiben. Zur Beseitigung dieses Uebelstandes bedurfte es aber keiner Aenderung der ganzen Verfassung, sondern nur einer Rückkehr zu früheren Zuständen mit geringen Aenderungen.

Am zweckmäßigsten wäre es gewesen, die dreißig Vertreter von der Gesammtheit der vollberechtigten Bürger wählen zu lassen und dieser Vorsteherschaft die Wahl der Rath- und Quartiersmänner aus ihrer Mitte zu übertragen. Eine solche Aenderung würde mit einigem Geschick sehr leicht herbeizuführen gewesen sein. Mindestens hätte eine deßhalbige Anordnung ohne allen Zweifel den Beifall einer überwiegenden Mehr-

Digitized by Google

heit der Bürger gefunden; denn mit der Alleinberechtigung der sechs Rathmänner waren stets nur sehr Wenige einverstanden. Statt dessen warf man unnöthiger Weise wiederholt Alles über den Haufen.

Endlich soll noch ein allgemeiner Umstand dazu dienen, den fraglichen Verfassungsumsturz zu rechtfertigen, nämlich die allgemeine Unordnung und die Nichtachtung der Gesetze, the general state of disorder and disrespect of law. In dieser Beziehung aber kann man vollends nur fragen: was in aller Welt hat denn das mit der Verfassung zu thun? Warum handhabte die Regierung nicht Recht und Ordnung? warum verschaffte sie den Gesetzen nicht Achtung und Gehorsam? Das Alles waren doch absolut keine Verfassungsfragen; es handelte sich ja lediglich um Vollziehung der bestehenden Gesetze, um Handhabung von Sitte und Ordnung, wie sie in einem gebildeten Gemeinwesen gehandhabt werden sollen.

Schon früher ist darauf hingewiesen worden und auch im englischen Oberhause hat man daran erinnert, daß es sich auf Helgoland nicht um Verfassungsrecht handelte, sondern um Ausführungsgewalt, that what wanted, wiederholte Lord Blachford, was not a constitution but a constable. Sehr richtig! Nur muß der Konstabel eine verständige, einsichtsvolle Regierungsgewalt hinter sich und eine ordentliche Gerichtsbehörde neben und über sich haben! Gehörte Helgoland zu Deutschland, so würde ein Amtmann mit einem Schreiber

Digitized by Google

und ein paar Gerichtsdienern vollkommen ausreichen, um in vierzehn Tagen die sauberste Ordnung und den pünktlichsten Gehorsam herbeizuführen. —

Das Memorandum betont in etwas unverständlicher Weise einen besondern Vorgang, wonach ein Rathmann als Gerichtsmitglied die Möglichkeit hingestellt habe, daß man ja auch gegen klares und bestimmtes Gesetz entscheiden könne — but, if we choose to decide otherwise? Nun, wenn dergleichen sich wirklich ereignen könnte, so würde man auch mit solchen Richtern sehr schnell fertig werden. Dafür gibt es in Deutschland Obergerichte, Ordnungsstrafen, Amtsentsetzungen und nöthigenfalls Zuchthäuser.

Auch die Berufung auf den „Charakter" und die Natur der Helgoländer, auf die Nichtzahlung und die Verfagung von Steuern, ist hinfällig. Die Regierung durfte nicht mit unstatthaften und völlig unnöthigen Eingriffen und Verfassungsänderungen beginnen; sie hätte mindestens versuchen müssen, auf ordnungsmäßigem, herkömmlichem Wege die erforderlichen Verbesserungen herbeizuführen.

Konnte man aber 1864 durchaus den Thatendrang nicht bändigen, und sollte durchaus ein gänzlich neues Werk geschaffen werden, so hätte man doch wenigstens gründliche Erwägungen eintreten lassen und dann wirklich etwas Gutes schaffen sollen.

Aber was ist nun durch die Neuerungen von 1864 und 1868 herbeigeführt worden? Hat man wirklich eine

Digitized by Google

bessere Rechtspflege erzielt? Gibt es einen sprach- und rechtskundigen Unterrichter? ein unparteiisches, sprach- und rechtserfahrenes Obergericht? ein gehöriges Ehegericht? eine sachkundige Oberaufsicht auf die Kirche? auf die Schule? Ist das Landesschulden- und Kassenwesen in vertrauenerweckender Weise geordnet?

Daß sich Gott erbarme!

Das mir und Anderen zugestellte Memorandum weiß von alle dem Nichts zu melden. Es begnügt sich, gleich den Berichten an das Kolonialamt, mit allgemeinen Lobsprüchen. Nur in Betreff des Kassen- und Rechnungswesens macht es eine näher eingehende Bemerkung. Es wird hervorgehoben, daß das Landeskassenbuch, sammt Belegen ꝛc., stets drei Tage aufgelegt werde, diese Einrichtung aber nicht, wie die frühere, eine „farce" sei — the public exhibition of the treasure book with vouchers for the space of three days is as in former times continued, but is no longer the farce it was, all expenditure being classed under their regular heading etc. and a clear balance sheet shown; no bills are paid by the treasurer without the signature of the Town-Clerk countersigned by the Governor so that peculation is impossible.

Allem Anscheine nach ist aber die öffentliche Auflegung des Kassenbuchs jetzt noch mehr eine „Farce" als zu irgend einer frühern Zeit... Allerdings wird das Buch an dreien Tagen ausgelegt; allein nicht drei Tage lang, sondern an jedem Tage nur „2 bis 3 Stunden,"

Digitized by Google

im Ganzen also höchstens 9 Stunden, mithin für jeden Berechtigten, wenn alle Betheiligten sich darum bekümmern wollten, etwa ein paar Minuten. Und dabei soll noch obendrein verboten oder verwehrt sein, sich Auszüge und Bemerkungen zu machen, obwohl gar nicht abzusehen ist, warum dergleichen unstatthaft sein mag. „Belege" werden allerdings mit aufgelegt; auch fehlt es nicht an einer Aufführung der Ausgaben unter regelmäßigen Titeln — all expenditure being classed under their regular heading; allein die Rechnungen enthalten Posten von 300 bis zu 2400 Mark unter der Bezeichnung: „Gemischte Ausgaben," und dazu werden keine gehörige Einzelberechnungen und keine öffentlichen Nachweisungen gegeben. Auch sollen sich Ausgaben für Festessen und dergleichen finden, ohne Darlegung einer Zahlungsverbindlichkeit des Landes.

Ich verwahre mich hierbei wegen etwaiger kleiner Ungenauigkeiten ꝛc. Es ist ein gewöhnlicher Kunstgriff der Vertreter von Zuständen, wie sie auf Helgoland bestehen, daß einzelnes Gute zur allgemeinen Rechtfertigung herausgestrichen wird, einzelne Unrichtigkeiten in den Beschwerdeführungen dagegen als allgemeine Widerlegungen gelten sollen. Dergleichen darf nicht beirren! Mögen Ungenauigkeiten bei einzelnen Angaben obwalten, es bleiben im Ganzen und Allgemeinen noch unanfechtbare Thatsachen und Mißstände, ja wahrhaft vernichtende Uebelstände und Verkehrtheiten genug übrig.

Digitized by Google

Mag aber auch die Aufstellung und Auslegung der Landesrechnungen eben so gut oder besser sein, als vor der neuen Verfassung, so ist doch das gesammte Kassen- und Rechnungswesen noch immer weit schlechter als zur dänischen Zeit, weil die damaligen sachkundigen und unparteiischen Oberbehörden fehlen.

Jetzt ist der Guvernör Alles in Allem: er ist die verfügende, anweisende, beaufsichtigende, abhörende, entlastende und richtende Behörde. Er bestimmt z. B., ob ein von ihm veranstaltetes Festessen ein „offizielles" sein und aus der Landeskasse bezahlt werden soll; er beschließt über die Verwendung, beziehungsweise Belegung der vorhandenen Gelder ꝛc.

Das Memorandum und die Berichte an den Kolonialminister geben sodann rühmend zu verstehen, daß jetzt Jeder „Justiz" finden könne ꝛc. Nun, ich bezweifele nicht, daß in der That Jedermann eine Art Entscheidung oder einen Ausspruch erhalten kann; aber wie diese beschaffen sind, das ist eine andere Frage.

Der Unterrichter — man denke! — ist ein englischer Unteroffizier, der die einschlägigen Rechte und Gesetze nicht kennt, ja sie nicht einmal lesen kann und dabei die Sprache der Einwohner nicht genügend versteht; der Oberrichter, beziehungsweise der Richter in wichtigen Sachen ist der Guvernör, vordem Militär, ein gewandter, energischer, wohlwollender, liebevoller Mann, wie es heißt, aber doch immerhin ein Mann, dem es an genügender Sprach- und Rechtskunde für die mannichfaltigen

Digitized by Google

helgolander Verhältnisse wohl zweifellos fehlt, ja der auch nicht viel Sinn für natürliche Rechtssätze und Rechtsanschauungen zu haben scheint. Statt mehrerer, nur einen Beleg! Es sollte mich freuen, wenn er entkräftet werden könnte! natürlich, nicht bloß in kleinen Nebenpunkten, sondern der Hauptsache nach!

Unter dem vorigen Guvernör wurde ein Helgoländer genöthigt, seine an der sogenannten Bindfaden-Allee stehende Seilerbude abzutreten, um die Straße zu verbreitern und zu verschönern; die Bude ward, wie behauptet wird, mit der Bestimmung genommen und abgebrochen, daß der dadurch gewonnene Raum nicht wieder bebaut werden solle. Der Eigenthümer mußte sich auf seine etwas abstehenden Fischerbuden zurückziehen. Da kam dem Schwiegersohn des Town-Clerk der Wunsch, ein Haus zu bauen. Man wandte sich an den Alleinherrscher, und siehe da, der Seilerbudenplatz ward 1875 zugestanden und bebaut, die Straßenverbesserung wieder vernichtet und dem frühern Eigenthümer der Bude der Zugang zu seinen Fischerbuden verschlechtert, ohne daß ihm je auch nur eine Entschädigung zugebilligt worden wäre.

Daß der Guvernör unter Zuziehung des ersten Predigers auch den Ehescheidungsrichter ꝛc. abgibt, spricht ohne Weiteres deutlich genug. Unterm 8. April 1872 erschien in dieser Beziehung eine Anordnung des Guvernörs: „Ordinance, enacted by the Governor of Heligoland constituting a Court for Divorce and Matrimo-

Digitized by Google

nial causes." Ich schweige hier von den zahlreichen sonstigen Bedenken, welche sich daran knüpfen.

Allerdings kann man in gewissen Fällen nach England appelliren; es geschieht dies an den Rechtsausschuß des Geheimen Raths der Königin; die Kosten werden aber von einem englischen Rechtskundigen zum Betrage von 150 bis 700 Pfund Sterling veranschlagt, eine für helgolander Verhältnisse so ungeheure Summe, daß ein solches Rechtsmittel dem völligen Mangel einer Berufungs-Befugniß fast gleich steht.

Besonders gerühmt wird im „Memorandum" die bessere Ordnung, welche jetzt bei Schiffbrüchen und Bergungen Statt finde. Es mag das größten Theils seine Richtigkeit haben! Es würde doch auch erstaunlich sein, wenn mit Hülfe von sechs englischen Küstenwächtern und ihrem Fahrzeuge keine bessere Aufsicht erreicht worden wäre.

Nur darf man das alles nicht auf Rechnung der Verfassungsänderung setzen. Unter jeder Verfassung würde in der Hand eines tüchtigen, kräftig und einsichtsvoll gestützten Beamten die Hälfte des verwendeten Personals völlig ausreichend sein, um die musterhafteste Ordnung herbeizuführen und aufrecht zu erhalten, sofern nur der gehörige Ernst im Hintergrunde steht.

Und doch fehlt es auch neuerdings an schweren Bedenken und Beschuldigungen nicht. Das Meiste mag ungegründet sein! Folgendes aber, das doch einigermaßen zu denken gibt, zumal mit Rücksicht auf §. 27

Digitized by Google

der Strandordnung von 1803, ist mir von zuverlässiger Seite mitgetheilt worden.

Am 18. Februar 1876 strandete der englische Dampfer Halifax mit Stückgütern bei der Insel. Seit Menschengedenken war eine so werthvolle Bergung nicht vorgekommen.

Die Löschung wurde „ohne nennenswerthe Begriffsverwirrung zwischen Mein und Dein" bewirkt. Da erfuhren die Insulaner mit Staunen, daß eine Reihe von Personen, z. B. der Town-Clerk, der Badedirektor, der Coastgard-Unteroffizier, die Quartiersmänner ꝛc., aus den geborgenen Sachen am 21. bis 23. März sich erhebliche Quantitäten von Buckskin, Kattun, Leinen ꝛc. nach Belieben auswählten. Allerdings war bestimmt, daß Jeder, wie es hieß, „30 Prozent des Fakturawerths" zu bezahlen habe; allein das ganze Verfahren erschien doch unerhört.

Die Hauptsache aber ist, daß auch in Betreff des Strand- und Bergewesens keine gehörige Rechtspflege besteht. In dieser Beziehung hat man sich nicht beeilt, mehr Einklang mit dem nahen Festlande herbeizuführen. Verwaltung, Aufsicht, Justiz und eigenes Interesse fließen fortwährend auf's gräulichste in- und durcheinander.

Die Strand- und Bergeordnung des deutschen Reichs vom 17. Mai 1874 unterscheidet zwischen Strandvogt, Strandamt und Aufsichtsbehörde. Zwar sind nach Umständen Vereinigungen zulässig, z. B. kann der Vorstand des Strandamts zugleich Strandvogt sein; aber

Digitized by Google

selbst in diesem Falle hat er nach §. 41 keinen „Anspruch auf Berge- oder Hülfslohn.“ Und vor allen Dingen steht ein wohlgeordneter Rechtsweg vor den ordentlichen unparteiischen Gerichten zu Gebote. Selbst wer mit den Aufsichtsbehörden über die Bergungs- und Hülfskosten nicht zufrieden ist, kann binnen vierzehn Tagen den Rechtsweg betreten (§§. 36—39). Und auf Helgoland? Da ist der Guvernör fast Alles in Allem. Und dabei bezieht er obendrein Prozente! Beim Stranden der Saxonia am 5. Januar 1877 sollen dieselben einige tausend Mark betragen haben.

Eben so wenig hat man dadurch mehr Einklang mit dem Festlande hergestellt, daß die alten Bestimmungen über die Größe des Bergelohns nach den deutschen Vorschriften geändert worden wären.

Sodann wird eine Anzahl von wirthschaftlichen Verbesserungen und namentlich die Verringerung der Landesschulden, welche seit 1863 oder 1864 Statt gefunden habe, betont; die öffentliche Schuld sei von 7000 Pfund auf 5000 herabgemindert ꝛc.

Es wäre auch sonderbar, wenn bei den Steuererhebungen und mit Rücksicht auf die Bergegelder gar keine Verbesserungen Statt gefunden hätten! Nur kann auch hier von Segnungen in Folge der Verfassungsänderungen nicht die Rede sein.

In neuester Zeit hat die Strandung der Saxonia dem Lande 90,000 Mark, und zwar an reinem Gewinn etwa 50,000 Mark eingebracht. Da wird man hoffent-

Digitized by Google

lich rühmen können, daß die Schulden sehr bedeutend vermindert sind.

Uebrigens verdienen einige Neuerungen wirklich alle Anerkennung! So die Verbesserungen der Seebade-Anstalt, die Pflasterung der Straßen und Gassen ꝛc. Nur hat das alles mit der neuen Verfassung und deren Handhabung Nichts zu schaffen! Die Verbesserungen konnten auch unter der alten, wie unter jeder andern Verfassung, die für nützliche Gesetze und löbliche Verwaltung Raum gewährt, geschehen.

Das Memorandum schließt mit folgenden Sätzen: „Es ist völlig klar, daß keine Regierung, sei sie dänisch, deutsch oder englisch, mit Rücksicht auf ihr eigenes Ansehen den früheren widrigen Zustand von Anarchie hätte länger dulden können."

Das ist durchaus richtig; doch ist der Satz nicht vollständig: es hätte hinzugesetzt werden sollen, daß der „anarchische" Zustand lediglich in der Nachlässigkeit und Unkunde, im Ungeschick und Unverstande der Regierung, nicht aber in der Verfassung, seinen Grund hatte.

Nach Vollbringung des zweiten Verfassungsumsturzes 1868, erstattete der Guvernör darüber Bericht an den Kolonialminister und schloß mit folgenden Worten: I have further to report that the island is perfectly tranquil, and that it is impossible to mistake the feeling of satisfaction amongst the general inhabitants at the new arrangements instituted by Her Majesty's Order in Council.

Digitized by Google

Sollte man's glauben!? Hätte der Herr Guvernör „the feeling of satisfaction" auf sich selbst, auf den Town-Clerk, den Richter-Unteroffizier und etwa noch ein Dutzend sonstiger besoldeter Beamten und abhängiger Personen beschränkt, so würde er leidlich Glauben verdienen; seine weiter gehenden Behauptungen aber waren und sind nach vielen Nachrichten zuverlässiger Personen der Hauptsache nach völlig grund- und werthlos.

Auch haben die Insulaner nicht unterlassen, ihre Unzufriedenheit trotz aller Mißerfolge und bedrohlichen Umstände an den Tag zu legen. Schilderungen und Rügen in öffentlichen Blättern, mündliche Klagen und schriftliche Beschwerdeführungen geben davon Zeugniß.

Schon im Mai 1868 begaben sich Unzufriedene nach London und stellten ihr Anliegen in Downing Street vor. Aber welche Antwort ließ ihnen Se. Gnaden, der Herzog von Buckingham und Chandos, zu Theil werden!

Es verdient Anerkennung, daß man sich Mühe gab, in möglichst verständlichem Deutsch die Vorstellungen auszusprechen, die man sich von den helgoländer Verhältnissen gebildet hatte, oder hatte einreden lassen. Aber sachlich betrachtet war die Antwort nur ein neues Zeugniß von der gänzlichen Verkehrtheit der Auffassung und Behandlung der helgoländer Angelegenheiten.

Den Helgoländern, hieß es, seien „36 Jahre (oder sogar 56 Jahre?) Zeit zur Selbstregierung gelassen worden; sie hätten aber keine befriedigenden Erfolge erzielt. Dann habe man ihnen eine „Konstituzion von sehr

Digitized by Google

liberalem Charakter" bewilligt; aber ihr Betragen sei der Art gewesen, daß die Regierung „gesperrt" worden, indem die geforderten Steuern versagt, und zwar dem Prinzip, nicht bloß dem Betrage nach, bestritten worden seien ꝛc.

So sollen also theils unbegründete Beschuldigungen, theils von der Regierung selbst verschuldete Vorgänge zur Rechtfertigung der eingeführten Willkürherrschaft dienen!

Daß es den Helgoländern schlechterdings gesetzlich unmöglich war, nach der englischen Besitznahme ihrer Insel ohne Hülfe der Staatsgewalt ordnungsmäßig weiter zu kommen, daß sie weder Landvögte, noch ein Obergericht, noch Konsistorien, noch sonstige Behörden bestellen konnten, dies und vieles Andere scheint in Downing Street gar nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein.

Allerdings wäre es klüger gewesen, wenn die Helgoländer in Betreff der Steuerfrage etwas anders gehandelt hätten, als sie thaten; allein nicht sie hatten mit Unklugheit begonnen, sondern die Regierung, und zwar war der Unverstand der Regierung zwanzigfach ärger, als derjenige der schlecht Regierten. Auch hatten die Helgoländer bei den betreffenden Vorgängen nicht bloß die geforderte Steuer im Auge, sondern die widersinnige Vernichtung der ganzen früheren Verfassung, und darin hatten sie völlig Recht.

Aber angenommen auch, das Verfahren der Regierung wäre vollkommen richtig und der Widerspruch in Betreff der Steuern vollkommen ungegründet und unentschuldbar gewesen, was um des Himmels willen haben

Digitized by Google

denn dieſe Dinge mit den innern Gemeindeeinrichtungen, und vor Allem, was haben Sie mit der Kirchenverfaſſung zu thun? Wenn die erwählten Abgeordneten ſich nicht als die rechtmäßigen Landesvertreter betrachteten, wenn ſie zunächſt die Herſtellung der alten Vertretung verlangten und keine Steuern bewilligen wollten, mußte darum das uralte Predigerwahlrecht aufgehoben werden?

Fehlte es an Mitteln zur Beſtreitung nothwendiger Ausgaben, ſo wäre es begreiflich geweſen, wenn die Regierung den Guvernör ermächtigt hätte, die alte landesherrliche Beſteuerung wieder in Anwendung zu bringen; nimmermehr aber ließ ſich daraus ein Grund dafür entnehmen, ihm die Befugniſſe eines Kirchenpatrons, des alten Unter- und Oberkonſiſtoriums und des evangeliſchen Summus Episcopus zu übertragen.

Zu einer ganz andern Schrift über Helgoland als die erſchienene ſuchte mich Julius Campe zu bewegen. Ich kannte die „Blüthe" der Verleger, wie Heine ihn nannte, ſchon aus den vierziger Jahren, wo ſein ganzer Verlag in Preußen verboten wurde. Ich war damals erſtaunt geweſen, einen ſo wohlgenährten, behäbigen, mildblickenden, ſanftredenden, ſüßlächelnden Mann zu finden. In der That, wer Herrn Campe zum erſten Male ſah und ſprach, hätte wähnen ſollen, er habe den geradeſten, treuherzigſten Geſchäftsmann, den unſchuldigſten Menſchen vor ſich — ein „Kind, kein Engel iſt ſo rein"...

Digitized by Google

Aber allmälich kamen doch die biſſigſten Bemerkungen, die boshafteſten Anſpielungen und Geſchichten zum Vorſchein.

Ein Hauptvergnügen gewährte es ihm, wenn er in Rückſicht auf die Eitelkeiten der Schriftſteller Einen mit dem Andern ärgern konnte. So rühmte er Hoffmann von Fallersleben Heine'n gegenüber und zu Hoffmann ſagte er: „Ah, der Dingelſtedt! der ſchlägt Saiten an, die Sie gar nicht berührt haben."

Als ein beſonderes Kraftſtück ſchien er die Art und Weiſe der Taufe ſeines Knaben zu betrachten; wenigſtens trug er mir die Sache mit beſonderem Behagen vor. Nach längerem Zögern war er nämlich genöthigt worden, das Kind taufen zu laſſen; er habe aber den Jungen inzwiſchen ſo abgerichtet gehabt, daß dieſer laut „Nein" gerufen habe, als der Pathe auf die betreffende Frage des Pfarrers „Ja" geſagt; „Sie können ſich das Entſetzen denken," ſetzte Campe ſehr befriedigt hinzu. —

Auf Helgoland pflegte Campe zu erzählen, wie er einſt mit Hoffmann von Fallersleben dort zuſammengekommen ſei und dieſem für ein einziges kleines Gedicht vier Louisd'or auf den Tiſch gelegt habe, nämlich für das Lied: „Deutſchland, Deutſchland über Alles."

Auch mir bot Campe ein bedeutendes Honorar, jedoch nicht für ein Lied, ſondern für eine Schrift über die gräulichen Zuſtände der Inſel, in die ich, wie er bald entdeckt hatte, auf's beſte eingeweiht war. Da ſich's aber offenbar um eine Skandal-Broſchüre handelte, die

Digitized by Google

er urplötzlich „nach London werfen“ wollte, ſo lehnte ich den Antrag mit unverkennbarem Unwillen ab.

Indeſſen hinderte dies nicht, daß „die Blüthe der Verleger“ mich noch mehrere Male aufſuchte und mir unter Anderm von dem Handel erzählte, den er mit H. Heine wegen der Herausgabe von deſſen neueſten Gedichten abgeſchloſſen hatte, durch welche ſo Mancher in großen Erwartungen getäuſcht wurde.

Ein Mal trachtete Campe mir in den zarteſten, gewählteſten Ausdrücken und Wendungen zwei Louisd'or einzuhändigen, die er von einer nicht genannt ſein wollenden Hamburgerin für mich empfangen habe. Doch ging ich auch hierauf nicht ein, ſondern lehnte zu Gunſten der bedrängten Schleswig-Holſteiner ab. Campe ſchien mich nun für einen unverbeſſerlichen Idealiſten zu halten und ward nicht mehr geſehen.

Neben den erwähnten Arbeiten über die Inſel beſchäftigten mich zur abwechſelungsvollen Ausfüllung meiner Zeit noch eine Reihe von ſonſtigen Aufgaben. Namentlich trieb ich Engliſch und überſetzte eine Anzahl Gedichte, von denen ich das damals vielgenannte, The chamois hunter's love, by Felicia Hemans, hier mittheilen will:

Dein Herz iſt in der Bergeswelt, wo flink die Gemſe ſpringt,
Dein Herz, wo die Gebirgstann ſich zum Gießbachsbrauſen ſchwingt;

Digitized by Google

Wo sternengleich Schneegipfel glühn, in Stille, erdenwärts,
Wo donnernd die Lawine rollt, — dort, Waidmann, ist dein Herz!
Ich weiß, du liebst mich, theurer Freund; doch heißer, heißer weit
Liebst du das Leben hoch und hehr, mit Fels und Sturm in Streit;
Im sonnig grünen Thal bei mir — wär' deinem Geiste Pein —
Und doch, Geliebter, bin ich dein, und dennoch bin ich dein!

Ich will von ihres Lebens Höhn nicht locken deine Brust
Mit Sang, mit unsers Landes Sang, voll süßer Hirtenluft;
Denn du mußt leben wie der Aar, nicht auf dem Pfade mein —
Und doch, Geliebter, bin ich dein, und dennoch bin ich dein;
Ich lasse mein geliebtes Heim, des Vaters frohen Herd,
Mit allen Stimmen dort vereint, in Lieb und Luft verklärt,
Mit jedem lächelndholden Blick in seiner Gluthen Schein —
Zu harr'n allein in deiner Hütt', doch wissend, du seist mein!

Die Jugendluft, die Blüthenzeit, den fröhlich freien Sinn,
Für dich, so achtlos wie du bist, für dich geb' ich sie hin!
Mit Zittern, einsamwachem Harr'n leb' ich gar bald umstrickt;
Und doch, und doch kein ander Loos! — ich liebe zu beglückt!
Ein leidvoll Ding ist Liebesdrang zu einem Mann so wild,
Deß Auge rastlos schweift, deß Stirn der heißen Thatkraft Bild!
Ja leidvoll! aber theurer ist die Sorg um sein Geschick,
Das Mitgefühl von Furcht und Stolz, als jedes Erdenglück!

Umsonst zu lauschen deines Tritts, bei jedem Hauch in Noth,
Sturmnächte lang, lang wachend sein, im Schlaf zu träumen Tod,
Zu harr'n in Angst und Einsamkeit — ich weiß, dies Loos ist mein;
Und doch, Geliebter, bin ich dein, und dennoch bin ich dein!
Daß ich mag grüßen, wenn zuletzt du heimkehrst, Alpenaar,

Digitized by Google

Daß ich mag lauſchen deinem Wort nach der beſtand'nen Fahr,
Daß ich mag knien und flehn für dich, Gott wolle Schutz verleih'n,
Geliebter, darum bin ich dein, ja darum bin ich dein!

Auch in eigenen Dichtungen ſuchte ich einige der prachtvollen und ergreifenden Bilder, welche das Leben auf der Inſel bietet, feſtzuhalten. So entſtanden zu den früher erwähnten noch eine Anzahl Sonette, die dem Buchhändler Winter aus Heidelberg, der ſie 1857 zufällig bei mir ſah, dermaßen gefielen, daß er mir die Verlegung anbot und ſie unter den Worten des jüngeren Plinius erſcheinen ließ:

O mare, o litus, verum secretumque μουσεῖον, quam multa invenitis, quam multa dictatis!

Leider ſtarb Winter ſchon kurze Zeit darauf, während ich noch Jahre lang in Belgien lebte und ſo über die Aufnahme der Sonette eigentlich Nichts erfahren habe.

Es mögen hier noch folgende davon ſtehen:

Digitized by Google

Luft und See.

O Luft und See! Friſchwohliges Behagen,
In Ried und Sand ſo träumend hin zu liegen,
Zu ſchaun, wie ſich die Schiffe wiegen, ſchmiegen,
Wie ſpielend ſich die Wellen fliehn und jagen.

Es rauſcht der Flut ſchaumſprühend Ueberſchlagen,
Die Halme flüſtern, Silbermöven fliegen,
Und alle Bruſt, in durſtig langen Zügen,
Trinkt Meeresodem, brauſend hergetragen.

O Licht und See! In ew'ger Füll' und Neue
Quillt Schmuck und Leben rings aus euren Wogen,
Tiefdunkle Pracht, hochmilde Himmelsbläue.

Dem Auge trüb', der Seele leiddurchzogen,
Grünt Hoffnungstroſt; und wo ein Herz voll Reue
Und Angſt, ſtrahlt mild der reiche Gnadenbogen.

Digitized by Google

Die Erſcheinung beim Meerleuchten.

Der Abend hielt in leiſem Dämmerſcheine
Die weiche Flut wie eine Braut umfangen.
Die Wellen koſ'ten. Von den Rudern ſprangen
Die Tropfen auf wie glühe Funkelſteine.

Ein Nachen ſtill, ein holdes Kind alleine.
Sie ließ die weiße Hand zur Tiefe hangen,
Daß, wie die Finger durch die Wogen drangen,
Zur goldnen Schnur die Funken ſie vereine.

Dann Sprühen, Glühen feuchter Blitzesflocken,
Glutperlenſchein auf Bruſt und dunklen Locken,
Die über Arm und Flut ſich wallend neigen — —

Am Strande Ruf — Tiefdunkle Nacht — O ſchweigen
Denn Thoren nie, wenn bei den rechten Glocken
Sich unverhüllt der Tiefe Schätze zeigen?

Digitized by Google

Zum Geburtstage.

Glückauf, Glückauf zum frohen Lebensfeste!
Die Meerflut ſingt dir brauſend Wiegenlieder;
Luftrauſchend zieht ſie an die Bruſt dich nieder,
Du fühlſt, wie feſt ihr weißer Arm dich preßte.

Sie küßt dir Aug' und Stirn, die ſchaumgenäßte,
Hebt jubelnd dich und zieht an's Herz dich wieder;
Zu neuem Leben weiht ſie deine Glieder,
Und ſchäumt hinweg die letzten Thränenreſte.

O laß dich ganz von ſolchem Mutterſegen,
Holdſel'ges Kind, frohgläubig überſprühen,
Zu Luſt und Leben friſch dein Herz erblühen!

Vielwunderſame Blüthenkeime regen
Sich knoſpend, wenn ſich Mutterhände legen
Auf Wang' und Stirn, die neugeboren glühen.

Digitized by Google

Nächtiger Friede.

Der Tag entſchlafen; Wind und Welle ſacht,
Am Strande Schweigen, Raſt auf allen Wegen.
Ein einſam Licht nur ſchimmert mir entgegen —
Ob dort noch Liebe oder Leide wacht?

Ein milder Hauch durch dunkle Blätter facht,
Am weißen Sims ſich leiſe Schatten regen;
O Friede, Friede, ſüßer Wonneſegen!
O weiche Stille, holde Ruh' der Nacht!

Ob ſtürmt das Blut, ob heiß die Pulſe fliegen,
Und Leidenſchaft durchzittert das Gebein,
Daß angſtvoll will die Seele unterliegen:

Es blickt ſo ſanft des Mondes reiner Schein —
Da weint das Herz, und lernet harren, ſiegen,
Und Friede Gottes hüllt mich ſelig ein.

Digitized by Google

Die Schifflein im Hafen.

Die Schifflein ruhn, wie eine müde Heerde,
Im' monderfüllten weiten Hafenraume.
Die Bucht ſo ſtill; nur ſachte, wie im Traume,
Neigt nickend ſich der Maſten Haupt zur Erde.

Ja ruhet aus, ihr kühnen Lotſenpferde,
Vom Mond bewacht, auf weichem Meeresflaume!
Die Raſt iſt kurz; bald jagt ihr wild im Schaume
Des Sturmes, daß Bedrängten Rettung werde.

Welch ſchönes Loos, durch Nacht und Graus zu fliegen,
Für fremdes Glück zu kämpfen und zu ſiegen,
Und nach dem Sieg zu ruh'n im ſichern Hafen!

Ja ruhet ſanft, und laßt euch träumend wiegen,
Bis daß von Neuem Angſtruf weckt die braven!
Es muß ſich ſchön nach ſolchem Tagwerk ſchlafen!

Digitized by Google

Nächtlicher Tanz.

Ein leichtes Völkchen dieſe kleinen Wellen!
Und loſe Buben dieſe muntern Winde!
Das ſucht und haſcht und findet ſich geſchwinde,
Und tanzt die Nächte hin, die ſternenhellen.

Ja mancher Brauſekopf von Windgeſellen
Zerreißt wohl raſend ſeinem ſchmucken Kinde
Das grüne Kleidlein und die Lockenbinde,
Daß Haar und Schultern aus der Hülle quellen.

Ein toller Wirbel bis zum Morgengrauen.
Da hört's der Alte — fern im Hintergrunde.
Welch' Heidenwirthſchaft! runzelt er die Brauen,

Ha! wenn ich euch — — Und ſtille wird's zur Stunde.
Die Winde fliehn, die Wellen knie'n und ſchauen
So fromm zur Sonne — — Ruh' die weite Runde.

Digitized by Google

Nachhall.

Haſt du gehört von ſchweren Schreckenstagen,
Die einſt getroffen jener Küſten Grund?
Dort blühten Weiler einſt, ein Kirchlein ſtund,
Wo Seeen jetzt im wilden Sturme ſchlagen.

Sie ſanken hin, wie die Geſchichten ſagen.
Noch thut ſich oft die alte Stätte kund;
Manch Schiffer ſieht, ſo ſpricht des Volkes Mund,
Im klaren Meer der Häuſer Giebel ragen.

Und oftmals klingt aus den verſunk'nen Zeiten,
Nun ſeligmild, nun drohenddumpf empor,
Wie Gruß und Mahnruf, fernes Glockenläuten.

O ſüße Ferne! daß aus allen Weiten
Dein Wort zu hören wähnt mein lauſchend Ohr,
Will es mir Glück, will es mir Leid bedeuten?

Digitized by Google

Nachtklänge.

Wie weich die Nacht! Stilllaues Wehn und Weben
Umhaucht den Strand, und Klang von fernen Geigen.
Die Fluten wachen lauschend auf und neigen
Sich an's Gestade bei der Saiten Beben.

Wie sanft die Töne schwellen und verschweben!
Wie weich die Wellen beben, flüstern, schweigen,
Nicht windbewegt — ein athmend Busensteigen,
Ein tief geheimnißvolles Meeresleben!

O wer die Sprache ihrer Lippen wüßte,
Die Wunder alle, die ihr Hauch bethaute
Im Reich der Tiefe und der sonn'gen Küste!

Stillnächt'ge Klänge — weiche — herzvertraute —
Verlockend Klagen, seliges Gelüste —
Wohin? wohin, ihr holden Sehnsuchtslaute?

Digitized by Google

Weltstraße.

Die Hüte ab! ein stolzer Segler naht;
Wir stehn am Weg der deutschen Handelsstädte.
Das ist ein Ringen, Jagen um die Wette,
Hinaus, nach heim — stets Lust und Muth und That!

So ziehen sie den weiten Wogenpfad,
Bald sturmumrauscht, bald rings die stille Glätte,
Und schlingen um den Erdball eine Kette
Von Sorgen, Hoffen, Erndteglück und Saat.

Wie leicht das Schiff die reiche Bürde trägt!
Meerwandrer, hoch! Du nahst dem Ziel der Reise,
In Glück und Fahr schon oft zurückgelegt;

Nun geh' zur Ruh! — Doch nein — die alten Gleise
Sie locken neu, es winken neue Preise;
Fahr wohl denn, bis dein letztes Stündlein schlägt!

Digitized by Google

Schiffbruch.

Sturmwuthgeheul. Es gähnt der fahle Grund,
Aus Giſcht und Dunſt geballt; durch Sturz und Schwanken
Aufſprüh'nder Wogen eines Schiffes Wanken —
Zerſchellten Maſts — todmüde — todeswund.

Das Herzblut ſtockt, bleichbebend ſchweigt der Mund.
Anſpring'nden Tigern gleich hau'n wild die Branken
Sturzſeen der Beute in die bangen Flanken;
Aufbäumt das Wild, ſtürzt jählings in den Schlund.

Lang ſtarrt das Auge nach dem öden Raum — —
Nimm, Gott, die Seelen gnädig auf zum Leben! —
Da ſchwankt ein Nachen auf der Wellen Schaum,

Ein Kind hebt fleh'nd die kleine Hand, mit Macht
Strebt Vaterangſt — o Hülfe! — — Heil! ſie ſchweben
Heran. Treu half, der ob den Kindlein wacht.

Digitized by Google

Zug um die Welt.

Hier zogen einſt die alten Sachſenſtreiter
In Kriegesluſt zum weißen Inſelſtrand;
Und fanden Gott im neuen Vaterland
Und wurden kämpfend ſeines Worts Verbreiter.

Zum Urwald ward der Glaube ihr Geleiter;
Am Indus ſiegte ihre ſtarke Hand;
Das Segel ſchwoll, das Nord und Süden fand,
Und weiter ging's — noch immer weiter — weiter.

O Angeln, Sachſen, Volk der deutſchen Meere,
Voll Friedensthat, voll Siegeskraft im Feld,
Zu hohem Werk hat dich der Herr beſtellt!

Die Erd' iſt dein! Du trägſt die große Lehre
Der Freiheit, der Erlöſung durch die Welt;
Sei ſtolz, bleib ſtark, und Gott allein die Ehre!

Digitized by Google

Lebensdunkel.

Wohin, Geſchick? So dunkel alle Pfade!
Die Nacht ſo ſchwer! — Es rauſcht zu meinen Klagen
Nur Wind und Wolke, die vorüberjagen,
Nur Wind und Woge, brechend am Geſtade.

Das Auge trüb, das ich in Thränen bade,
Wohin es blickt, kein Morgenroth will tagen,
Wie oft es ſucht, es zittert heim mit Zagen;
O Stern des Lichts, wo weilſt du? Stern der Gnade!

Ach, Alle finden ihre ſichern Bahnen:
Die Sonnen wandeln ewiglichte Kreiſe,
Der Wagen kennt des Nordpols feſte Gleiſe,

Die Vögel ziehn, wenn Herzensluſt und Ahnen
Zur Ferne locken oder heimwärts mahnen —
O Menſchenherz, wie dunkel deine Reiſe!

Digitized by Google

Der Seekönig.

Der Sturmwind ſchweigt. Da ſpricht der Nordlandsrecke:
Genoſſen, hört! ich muß zu Odhin gehn;
Nicht kann ich ſtark mehr euch zur Seite ſtehn,
Und will nicht, daß mich Siechthum niederſtrecke.

Mein Haupt iſt grau. Zu meiner Feinde Schrecke
Hab ich das Schwert geführt; es iſt geſchehn,
Daß ich nicht hinſank bei der Schwerter Mäh'n —
Reicht jetzt mir Waffen und die Königsdecke!

Mit eigner Hand ſchließ ich die Pforten auf;
Ihr, ſchichtet mir den Holzſtoß! — Dann zur Ferne
Zieht weiter! endet euren Heldenlauf! —

Ihr werdet beten — wie die Franken thun;
Ich ſchau's trübahnend — — Folgt dem neuen Sterne!
Ich will nicht — will noch bei den Vätern ruhn.

Digitized by Google

Todtenfeier.

Todt liegt der Held, das blut'ge Schwert zur Seite,
Und weihend sprengen aus Fosite's Quelle
Sie heil'ges Naß, und waffnen ihn zur Stelle,
Daß er in Waffen gen Walhalla schreite.

Ein Reif sein Schmuck; das Trinkhorn sein Geleite.
Dann lodert auf des Scheiterhaufens Helle
Im Königsschiff; und rasch ziehn Wind und Welle
Das Leichenfahrzeug brausend in die Weite.

Am Strande schlagen dumpfe Feierklänge
Und Brandungssturz beim Todtenmahl zusammen;
Am Felsen dröhnen wilde Schlachtgesänge.

Fern loht und schwankt, beim Wogengang, der Flammen
Unsteter Schein — bis schlafend ruht die Menge,
Und Lärm und Licht in Nacht und Flut verschwammen.

Digitized by Google

Die Beſtattung.

Das Meer wiegt noch die brandgeſchwärzten Reſte
Des Leichenſchiffs; der frühe Morgen fand,
Vom Flutſtrom heimgetragen, ſie am Strand,
Wie Wogenſturz ſie ſchäumend übernäßte.

Raſch ſpringen auf des Todtenmahles Gäſte,
Und ziehn die Trümmer ämſig an das Land,
Und ſammeln, was vom Königsſchmuck zur Hand,
Und ſchichten auf das Theuerſte, das Beſte.

Den Aſchenſtaub, das Schwert mit reichem Knauf,
Den bunten Schild, den Helm, ſie graben's ein,
Und ſchirmend thürmt ein Berg ſich drüber auf.

Felsblöcke ordnen ſich zu ſchweren Reih'n,
Das Opfer dampft — Fahr wohl! Die Nimmermüden,
Kampfſuchend ſteuern ſie gen Weſt, gen Süden.

Digitized by Google

Lebewohl.

Leb' wohl du Land, das Wogen rings umſprühen!
Ich neide dich und deiner Söhne Loos.
Wie ragſt du frei im weiten Meeresſchoß,
Wie friedlich ſtill in Stürmen, Kampf und Mühen!

So arm und klein, und doch ſo reich und groß,
Wenn dich die Sonne grüßt mit letztem Glühen.
Glückſelig Land, wo noch die Roſen blühen,
Wenn uns daheim ſchon herbſtlich Haid' und Moos!

Fahr wohl, fahr wohl! Und wenn ein Wandrer naht,
Von Sturm gejagt, von Leid, auf flücht'gem Fuße,
Zeig' jeder Fahr den frohen Rettungspfad!

Alt Heiligland der Zuflucht und der Muße,
Sei Allen Troſt, und ſchreit auch böſe That!
Du haſt ja Raum zur Einkehr auch und Buße.

Digitized by Google

Eine weitere „Errungenschaft“ meines helgoländer Aufenthalts ist ein „Tangbuch,“ d. h. eine Sammlung eingeklebter Seepflanzen und Pflanzenthiere. Da ich in meinen Schilderungen der kleinen Inselwelt auch die zahlreichen Seetange, welche bei Helgoland vorkommen und von den Stürmen oft zu vielen Fudern an den Strand geworfen werden, gedenken mußte, so hatte ich mir zur Erleichterung einer genauern Anschauung und sorgfältigen Beschreibung eine kleine Sammlung solcher Pflanzen gemacht. Allmählich aber erweckten die überaus zierlichen Formen und mannigfaltigen Gestalten so viel Gefallen an der Sache, daß ich weit über das Bedürfniß hinausging und ein förmliches Album anlegte und alle vorkommenden Arten und Spielarten möglichst vollständig und in den anmuthigsten Gestaltungen zu erlangen und zu bewahren strebte. Kurz ich erhielt ein „Tangbuch,“ das seines Gleichen sucht; ja ich kann sagen, daß von Allem, was ich jemals im Leben unternommen und zu Wege gebracht habe, Nichts so ungetheilten Beifall gefunden hat als mein Seepflanzen-Album. Wenn durchaus Nichts verfangen wollte, so brauchte ich nur mein „Tangbuch“ herbeizuholen und das Wohlgefallen war da, nämlich an dem Buche.

Auch die Sinnsprüche und Randglossen, welche die verschiedenen Gestaltungen in müßigen Stunden hervorgerufen hatten, wurden nicht selten mit großem Beifall aufgenommen. Einige mögen hier Platz finden; und Anderes aus jener und aus späterer Zeit mag sich anschließen:

Digitized by Google

Ob die Rolle noch so klein,
Spiel' sie nur nicht schlecht!
Jeder Ton kann wichtig sein
In den großen Melodein,
Pfeifst du ihn nur recht.

Zweiglein spalten und spitzen sich aus;
Haarspalter treiben's oft zu kraus,
Ziehen konsequent-prinzipiell
Der lebendigen Welt das Fell
Principiell-konsequent über die Ohren;
Schnitzen für ihr Gedankenhaus
Systematische Bilder daraus.

Gib mir, wo ich steh', sprach Archimed,
Und ich heb' die Welt aus ihren Bahnen.
Wirke, wo du stehst, ist meine Red'!
Wer den Platz füllt, wo er eben steht,
Ist schon Kämpfer unter rechten Fahnen.

Schmale Schoten, kleine Bohnen,
Alles hat sein Maß und Ziel;
Kleine Köpfe, kleine Kronen,
Wer Nichts ist, der gilt nicht viel;
Jag' nicht Spatzen mit Kanonen,
Flöh' nicht mit dem Besenstiel!

Ein festes Wort ist uns gegeben:
Im Leben Tod, im Tode Leben.

In Sonne und Wonne laß jubeln die Brust!
Ist's schaurig und traurig, so trag' was du mußt!

Digitized by Google

Ein trüber blätterloſer Baum
Hat für den Blick zur Ferne Raum,
Wenn nur, wohin man ſieht und denkt,
Nicht juſt ein dicker Nebel hängt.

Wohlthaten ſtrömen reich zurück,
Beglücken iſt das reichſte Glück.

Glückſelig, wen der Tod erreicht
Raſch in des Lebens vollſtem Blühen,
Wem ſchnell die letzte Sonne bleicht,
Wann noch die letzten Küſſe glühen!

Wohl iſt der Frühling ſchön,
Wenn alle Knoſpen ſpringen,
Die Wälder jubelnd ſteh'n
Und laut die Herzen klingen;
Doch reicher iſt ein Tag
Voll herbſtlich-ſtiller Milde,
Wenn ſchweigend ruht der Hag
Und ſonnig das Gefilde,
Wenn, wie ein Mutterblick
Der Mond hernieder ſieht,
Wenn innig Seelenglück
Die Seelen aufwärts zieht.

Nenne mir das ſtärkſte Band!
„Vaterliebe, Vaterland.“
Und der Erde reichſten Hort!
„Mutterliebe, Mutterwort.“

Digitized by Google

Stille iſt der Liebe Leben,
Schweigend muß man Schätze heben.

Kämpfer ſei für Wahrheit, Klarheit,
Freiheit, Sitte, Recht,
Siegend oder unterliegend,
Treu ſtets, nimmer Knecht!

Uebe ſtets die ſchwere Kunſt,
Gram und Leid hinwegzuſcherzen!
Höchſten Glückes höchſte Gunſt
Blüht nur unverzagten Herzen.

Störe nie der Andern Glück,
Hüte ſtets den eig'nen Frieden;
Dann erfaſſe ſchnell entſchieden
Jeden ſchönen Augenblick!

Scheue keinen Widerſtand,
Iſt das Ziel gerecht!
Nur wer Trutz und Gegner fand,
Kann mit Waffen in der Hand
Fallen im Gefecht,
Oder ſtehn für Recht.

Weint dein Auge, klagt das Herz,
Blicke gläubig himmelwärts;
Thut dir weh die Menſchenwelt,
Wandre ſtill durch Hain und Feld;
Und in Waldeshauch und Winden
Wirſt du Ruh und Tröſtung finden.

Digitized by Google

Strahlt die Sonne, lacht der Morgen,
Jub'le mit der Lerche auf;
Drohen Wolken, nahen Sorgen,
Sei bedacht dein Lebenslauf;
Wie des Schickſals Loos auch fällt,
Fromm-getroſt geh' durch die Welt!

Neben dieſen und anderen Beſchäftigungen unterhielt ich auch einen lebhaften Briefwechſel mit einigen Freunden und Freundinnen, um wenigſtens einigermaßen auf dem Laufenden der Begebniſſe in der Heimath zu bleiben. Die Ankunft der Briefe und Zeitungen, die allwöchentlich ein Mal durch die „Poſtſlup" von Kuxhaven geholt wurden, war dann ein beſonders wichtiges Ereigniß. Bei heftigen Stürmen und zur Winterzeit mußte die Ungeduld noch länger gezügelt werden; befand ſich Treibeis vor der Elbe, wie es einſt während einer ſchweren Krankheit meiner Mutter der Fall war, dann wurde das wochenlange Warten oft zur peinlichſten Qual.

Am regſten war der Verkehr mit dem Feſtlande natürlich in den Monaten der Seebadezeit. Dann kam auch dann und wann ein Beſuch. Beſonders freuete es mich, daß Wilhelm Dunker, der Naturforſcher, ein paar Wochen auf der Inſel zubrachte. Ich lag zwar eben ſchwer krank; allein er war freundlich genug, mit ſeinen Auffindungen vor mein Bett zu kommen und die Seethiere und das alte Inſelgeſtein vielfach mit mir zu beſprechen.

Von anderer Art waren die Unterhaltungen mit Profeſſor Reyſcher, dem Gemaßregelten aus Württemberg.

Digitized by Google

Und wiederum anders ſprach ſich's mit Adolf Stahr und Fanny Lewald, mit Julius Rodenberg und dem Maler Jordan.

An der Entwickelung Rodenberg's nahm ich ſeit 1848 lebhaften Antheil; er brachte mir dafür ſeinen Dank und war mit heiterer Jugendfriſche und Lebendigkeit eine willkommene Erſcheinung in meiner ſtillen Einſamkeit. Auch der berühmte Botaniker A. Braun von Berlin ſuchte mich auf und theilte mir mit, daß er eben eine kleine Alge entdeckt habe, die er Codiolum gregarium nannte.

Beſonders förderlich war mir auch Lorenz Diefenbach, der berühmte Meiſter des Keltiſchen, an den ich mich wiederholt mit ſprachlichen Fragen wandte. So machte er mich am 29. Juni 1852 auf einen Aufſatz im Frieſiſchen Archiv von Dr. Minſſen über das Helgolandiſche aufmerkſam, und meinte, daß derſelbe die helgolander Mundart „ſorgfältig" behandelt habe. Ich fand jedoch beim nähern Eindringen, daß dies keineswegs der Fall war, und konnte in ſofern dem Freunde auch meinerſeits durch Berichtigungen dienſtlich ſein.

Die gründliche Bewältigung der helgolander Mundart war eine der ſchwierigſten Aufgaben, mit denen ich mich jemals beſchäftigt habe, da ich Niemanden hatte, der, mit den Kunſtausdrücken der Grammatik vertraut, mir kurze und bündige Antworten hätte geben können. Viele tauſend Fragen waren nöthig, um aus einzelnen Wendungen gewiſſe Regeln abzuleiten.

Digitized by Google

Das Ergebniß meiner Bemühungen findet sich in meinem Buche über die Insel. Ein umfangreiches Wörterverzeichniß mußte des Raumes wegen unbenutzt bleiben. Ich habe die handschriftliche Aufzeichnung an Dr. Frommann in Nürnberg zur beliebigen Verwendung überlassen.

Aus dem erwähnten Briefwechsel bemerkte ich, daß auch Diefenbach nicht zu den Zufriedenen gehörte. „Ihr freundlicher Brief, schrieb er, erfreute mich besonders als Zeugniß für den character indelebilis Ihres Humors und Ihrer ganzen Individualität. Während ich das Unglück habe, in Deutschland zu sein und für jetzt nicht heraus zu können, haben Sie das entgegengesetzte Schicksal und tragen es leichter, obwohl humoristische Seelen auch einen stillen Raum für schweres Leid zu haben pflegen. Indessen wollen wir beide um so zäher hoffen, weil wir, wohl auch beide, nicht phantastisch gehofft haben. Ich behalte unter meinen Sprachstudien und Novellendichtungen die Zeit nach allen Seiten hin aufmerksam im Auge und glaube zu bemerken, daß die allgemeine Müdigkeit und katzenjämmerliche Passivität der besseren Volkstheile allmählich nachläßt“ ...

Aehnliche Bemerkungen glaubten auch andere Freunde gemacht zu haben ... Ich selbst aber vermochte den daran geknüpften Erwartungen nicht sonderlich beizustimmen. Am wenigsten konnte ich den gervinus'schen Berechnungen und Weissagungen in der Einleitung zur Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts Geschmack und Tröstung abgewinnen. Einer meiner Freunde schickte

Digitized by Google

mir später das Buch „zur Stärkung und Ermuthigung.“ Zu gleichem Zwecke ward ich von anderer Seite auf Gutzkow's „Ritter vom Geist“ und ihre „politische Bedeutung“ aufmerksam gemacht. Aber selten bin ich in meinen Erwartungen so getäuscht worden, als bei diesen Empfehlungen. Niemals habe ich ein Buch mit solchem Unwillen zur Seite geworfen, als jene Einleitung des berühmten Geschichtschreibers.

Desto erquicklicher war mir der lenzesfrische „Quickborn“ von Klaus Groth, der mir auf Helgoland zukam und dem ich in meinem Buche eine kleine Betrachtung gewidmet habe. Persönlich lernte ich den plattdeutschen Dichter erst 1863 in Ems und dann 1864 in Kiel kennen, von wo aus er mich heiter auf einem Ausfluge nach Düppel und Alsen begleitete. Auch 1877 sah ich ihn wieder, schon schmerzgebeugt von dem schweren Leiden der liebenswertheften aller Gattinnen. Als ich diese zum letzten Male sah und das Tröstlichste in Blick und Wort zu legen suchte, näherte sie sich meinem Ohr und flüsterte leise: „Ich stelle mich stärker, als ich bin“ ... Wenige Wochen darauf erhielt ich in Berlin die Kunde von ihrem Hinscheiden am 19. Januar 1878.

„Wenn Sie mir wieder schreiben, bat Diefenbach mahnend, so geben Sie mir doch einen Wink über Ihre Wanderpläne jenseit Helgolands, wo Sie doch schwerlich Ihr Nest festbauen wollen. Um der Sprachstudien willen wünschte ich freilich, Sie blieben noch lange dort und sammelten fleißig aus Volksmunde“ ...

Digitized by Google

Dieser Wunsch ging, trotz aller Mahnungen, die mir auch von andern Seiten zukamen, vollauf in Erfüllung, da ich wiederholt so leidend war, daß ich erst nach Jahren die Insel zu verlassen vermochte.

An Plänen hatte es nicht gefehlt. Aerzte und Nichtärzte strengten sich an, mich weiter zu bringen. Die Insel Jersey, Madeira, Algerien, Hyères und eine ganze Reihe weiterer „klimatischer" Kur- und Aufenthaltsörter wurden in Vorschlag gebracht und erwogen. Aber immer fand sich ein Bedenken oder ein Hinderniß. Sogar Empfehlungsbriefe lagen Jahre lang bereit. Unter andern fällt mir noch ein solcher Brief des verstorbenen Geheimemedizinalraths Dr. Albers zu Berlin an eine Familie in Funchal in die Hände. Er ist vom 9. Oktober 1852 datirt und wird nun wohl nicht mehr benutzt werden.

Ein Mal war ich im Begriff, mit einem kleinen Torfschiff an die holländische Küste zu fahren; aber zum Glück ward auch dieser Gedanke nicht verwirklicht, denn es war dem winzigen Fahrzeuge übel ergangen, ehe es mit Ach und Krach den Hafen erreicht hatte.

Dingelstedt hatte von vornherein auf Paris hingewiesen. „Mach's wie ich," schrieb er; „ich schoß mich auch aus der Pistole, kam mit dem Nachtwächterhorn und 125 Frank nach Paris, litt furchtbar an Heimweh und verhaltener Lyrik, pumpte Heinrich Heine an, welcher mich noch für keinen deutschen Dichter hält, weil ich ihn wiederbezahlte — mach's wie ich!"

Digitized by Google

Der lebhafte Briefwechsel mit dem Freunde war während der unruhigen Jahre zuweilen in's Stocken gerathen, mitunter aber auch noch reichlicher geflossen, als gewöhnlich, namentlich in der Zeit, wo wir mit dem Gedanken umgingen, ob nicht eine Rückkehr Dingelstedt's nach Kassel zu erstreben und zu ermöglichen sei. So beglückt der Freund in den ersten Jahren von der Stellung in Stuttgart gewesen war, allmählich hatten sich doch Zweifel und Besorgnisse geregt und schließlich nahte die Ueberzeugung, daß seines Bleibens dort nicht sein werde.

„Weiber, Weiber, immer Weiber, Gott segne mir das Geschlecht!" So hatte mir Dingelstedt einst seinen Einzug in Stuttgart gemeldet. Zu dem gesegneten Geschlecht gehörte auch Jenny Lutzer und sie vor Allen! Als Freundin, als Braut, als Gattin war sie dem Angefeindeten und Geschmähten eine starke und treue Stütze. Sie widerstand allen Verleumdungen und Angriffen; selbst als die freche Unwahrheit durch die Blätter ging, Dingelstedt heirathe die Stubenrauch, ward sie nicht irre, nicht wankend. Dafür pries sie der Freund in jedem Briefe aus vollem, überströmendem Herzen; und Jenny ihrerseits „betete ihren Franz an;" so versicherte sie mir noch nach langen Jahren mit leuchtenden Blicken . . .

Jetzt, da ich mich des schönen Glücks erinnere, ist die Brave schon dahin; sie starb in der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober 1877.

Digitized by Google

Zu Anfang des Jahres 1848 sang die berühmte Künstlerin wieder in Wien. Als kluge und praktische Frau nutzte sie ihre reichen Gaben noch aus, und Dingelstedt, der sie geleitet hatte, schrieb mir am „22. Hornung" aus Stuttgart mit großer Befriedigung darüber. „Ich mache keine Verse mehr und keine Prosa" — meinte er launig — „schade um das hübsche Talent, das mir in drei Jahren so viel abwarf, wie meine Frau in drei Abenden ersingt."

Er war sechs Wochen in Wien gewesen, die „wie ein Rausch vergingen" ... „Ich schwamm einmal wieder in meinem Elemente, wieder oben auf, getragen von einer großen Stadt, gehätschelt von ordentlichen Leuten, mit meiner wackeren Frau und durch sie populär geworden. Es war eine göttliche Zeit ... Das Geschäft geht gut, vortrefflich sogar. Wien ist über alles Erwarten eingeschlagen, Prag, Dresden, Frankfurt ꝛc. drängen schon mit Einladungen heran ... Vielleicht finde ich auch auf den neuen Irrfahrten einen Hafen, der mir besser zusagt als Stuttgart. Wien? Da ist's für unser einen noch nicht Zeit. Berlin? Wollen sehen! Ich fange an, zu begreifen, daß Jenny und ich eigentlich nur in einer dieser beiden Städte leben können ... Im April singt Jenny in Frankfurt. Komm hin! Sehen wir uns ihren unvergleichlichen Liebestrank einmal an! Oder im hohen Sommer Hamburg?" ...

Auch Kassel war in's Auge gefaßt.

„Glaubst Du, daß man für meine Frau in Wil-

Digitized by Google

helmshöhe eben so ist, wie in Scheveningen? Meinetwegen könnte sie auch einmal gaukeln, für irgend einen hessischen ‚Zweck,' natürlich nicht für Geld" ...

Aber aus all diesen weitgreifenden Plänen ward Nichts; die Märztage traten in den Weg.

Und nun fühlte sich Dingelstedt erst recht unbehaglich in Stuttgart. Auf der einen Seite traute man ihm nicht; auf der andern erregte es schon Unwillen, wenn er seine „Pflicht als Bürgerwehrmann erfüllte."

Man denke: Dingelstedt Bürgerwehrmann! Es muß ein schönes Bild gewesen sein. Ohne Zweifel hat er mich dabei zum Vorbild genommen; denn ich erinnere mich, daß ich ihm einst, gewissermaßen vorahnend, mit der Bürgergardenbewaffnung seines Vaters im leichtesten Kostüm ein ganzes Exerzizium vormachte.

„Du bist auf richtigem Wege," schrieb mir D. am 14. März 1848, „Hessens Cremieux zu werden; die fehlende Beschneidung wird keinen großen Unterschied machen ... Mein Herz ist mehr mit Euch, als mit den Bewegungen in nächster Nähe, deren Führer und Zwecke mir gleich fremd sind. Ich hätte jetzt in Kassel sein sollen, Dir die Stimme leihen, mit einem Jordanslied an die Spitze treten ... Findest Du in Eurem Neubau eine Stelle für mich, so rufe. Ich danke hier ab, wenn Du mir nur eine Wahl in die dortige Kammer sicherst ... Die Wahrheit ist, daß ich fortmuß. Mit dem Theater jetzt Nichts natürlich. Meine Frau kehrt zurück, sobald eingegangene Verpflichtungen es gestatten ...

Digitized by Google

Sag' es doch einmal in der Kölner, Deutschen, Frankfurter, Augsburger Zeitung, was Du dem Morgenblatt in's Ohr geflistert hast: wir möchten den D. wiederhaben!... Leb' wohl, Cremieux; Dein (Lamartine) lahmer Martin."

Schon oftmals, namentlich seit dem Märzumschwunge, hatte ich's aber und aber erwogen, ob und auf welche Weise der Freund zurückgeführt werden könne. Eines neuen Jordansliedes bedurfte es zwar nicht, allein Stimme und Feder wären von großem Werth gewesen. Doch wie ich's auch überlegte, es traten Bedenken über Bedenken und Schwierigkeiten über Schwierigkeiten entgegen.

Am 1. Juli schrieb Dingelstedt: „Reiß' drei Tage für mich heraus, komm nach Stuttgart! Es ist der erste Sommer, welchen ich in dem Dampfkessel verseufze; der erste und, gefällt's Gott, der letzte... Sehen möcht' ich, müßt' ich Dich. Ich bin sick at my heart and utterly dispised. Vielleicht gibst Du mir das Lächerlichste, was ein Mensch dem andern geben kann — einen guten Rath."

Ich folgte dem Rufe. Wir verlebten ein paar köstliche Tage in Cannstatt, auf Schloß Lichtenstein, in Heilbronn; doch schließlich fanden wir keinen andern Rath, als daß der Freund vor der Hand noch in Stuttgart ausharren müsse.

Bald aber berief König Max seine Tafelrunde. Dingelstedt ging nach München. Der nächste Brief, den

Digitized by Google

ich noch vorfinde, ist am 6. Juni 1851 „auf dem Büreau unter 100 Störungen gemacht" und fand mich in Braunschweig. Ich hatte, wie es scheint, gefragt, ob wir uns im Laufe des Jahres in Italien oder Frankreich oder der Schweiz treffen könnten; Dingelstedt aber „bezweifelte verzweifelnd, daß er heuer überhaupt abkommen könne" und lud mich mit allerlei Verlockungen nach München. „Schenk mir drei Tage, mir ein Gewinn, Dir kein Verlust! ... Schreib, wann Du kommst! Frankire nicht; ich bin postfrei; eine Freiheit muß der Mensch haben."

Der Freund schien aber übersehen zu haben, daß im Vaterlande der „Strafbaiern" keine Ruhestätte für mich zu finden war.

Dann schrieb mir D. im Dezember nach Helgoland:

„Ich bin im Hafen; um so weher thut's mir, den alten Freund verschlagen und schiffbrüchig auf der unwirthbaren, winterlichen Düne zu sehen ... Sitzen bleiben kannst Du natürlich nicht ... Mit dem nächsten Schiff gehst Du ab und dann auf kürzestem Wege nach Paris! ... Paris, immer Paris! ... Paris, mit der geistathmenden Spannung, die Stadt der Städte, trägt Dich, wie Jeden, der was ist ... Gib uns Deine Memoiren, ein Stück Geschichte, ein Menschenleben, das Du einsiedelnd in Paris trefflich schreiben kannst ... Vor allen Dingen geh aus Dir heraus. Wenn Du keine Penelope findest, such' Dir eine Kalypso, da hast Du keine Freier umzubringen! ... Gott, ist das lächerlich: ich muß oder soll oder will Dir guten Rath geben! ...

Digitized by Google

„Mir geht's gut, über Erwartung gut, meinetwegen über Verdienst gut! Drei prächtige Kinder, eine gesicherte Stellung — nach außen glänzend, nach innen mühselig, aber fruchtbar — ich selbst in den Armen eines gesunden Weibes gesund geworden! Wirf einen Polykratesring für mich in die Nordsee! . . . Dann fort!"

Auch von andern Seiten wurde gemahnt. „Zwar ist mir um Sie nicht bange," schrieb Heinrich König . . . „Was mich im Interesse meiner Freundschaft für Sie immer beruhigt, ist ‚die gelassene Haltung,' mit der Sie durch alle Störung, Zerstreuung und Wirrniß gehen; aber daß Sie nicht zu sehr der Einsamkeit sich hingeben, daran dürfen besorgte Freunde doch wohl erinnern."

Die Rathschläge waren sicherlich gut gemeint; allein die „besorgten Freunde" kannten die Umstände, namentlich meinen Gesundheitszustand zu wenig. Es kam weder zu einer Abfahrt nach Paris, noch zur Auffindung einer Penelope oder Kalypso . . .

Ja ich war im Herbst 1854 schon darauf gefaßt, noch einen vierten Winter auf der Insel zubringen zu müssen. Da plötzlich, im späten Oktober, legte ganz ungewöhnlicher Weise ein von Norwegen nach Hamburg bestimmter Dampfer bei Helgoland an, um Kohlen einzunehmen. Das erschien mir wie ein Wink des Himmels. Mein Befinden hatte sich in den letzten Wochen gebessert. Rasch entschloß ich mich trotz einer übel verbrachten Nacht zur Mitfahrt.

Der Abschied von der Insel, am 25. Oktober 1854,

Digitized by Google

wurde mir trotz der vielen schweren Tage und Nächte, die ich daselbst verlebt und durchwacht hatte, nicht leicht. Und meinen braven Hausleuten fiel die Trennung offenbar noch schwerer. Bleich und starr vernahmen sie meinen plötzlichen Entschluß und viele thränenvolle Stunden folgten nach. So versicherten sie mir noch nach Jahren; denn ich blieb mit ihnen in steter freundlicher Verbindung.

Im Augenblicke, wo ich dieses (in Pirmont) schrieb und noch das Krankenlager hütete, lag auch mein alter trefflicher Hauswirth Nickels Haas schwer danieder. Er hatte bereits das 79. Jahr vollendet, seine Gattin und Pflegerin das 77. Mit wehmüthiger Theilnahme dachte ich an das würdige Paar in dem kleinen sauberen Fischerhäuschen zurück; niemals wieder habe ich eine treuere Pflege gefunden, als in jenen friedlichen Räumen. Als es bekannt geworden war, daß ich ein Flüchtling sei und meine Mittel knapp werden könnten, versicherte man mir auf's treuherzigste, daß ich nicht zu sorgen brauche, man werde mir nie die Wohnung kündigen.

Im Frühjahr 1873 ist Haas gestorben; die Witwe lebt noch, ist aber geistig schwach geworden. Meinen Namen hat sie vergessen; aber im Jahre 1878 sandte sie Grüße „an den Mann auf dem Festlande, von dem ich so viel halte."

Meine Reise nach Hamburg ging ohne Fährlichkeit von Statten. Die hamburger Polizei, deren Vorstand

Digitized by Google

ich auf Helgoland kennen gelernt und mit ihm Algen gesammelt und über den hassenpflug'schen Steckbrief gescherzt hatte, bemerkte mich nicht, und ich suchte ihr das natürlich möglichst zu erleichtern ...

Allein wie weiter kommen? Mit Rücksicht auf meinen höchst schwankenden Gesundheitszustand und die in Amsterdam und Rotterdam ausgebrochene Cholera hätte ich die Seereise gern vermieden; aber der Weg durch Preußen, namentlich über Minden, wo ich sehr bekannt war, erschien doch zu bedenklich, als daß ich mich den Möglichkeiten und Zufälligkeiten einer solchen Fahrt mit Rücksicht auf mein „gewöhnliches Pech" hätte aussetzen mögen. Vermuthlich wäre ich im Fall der Erkennung eben so festgenommen und ausgeliefert worden, wie dies mit einem andern Verfolgten auf preußischem Gebiet, dem Dr. Kellner, geschehen war. Und einer solchen Schmach mochte ich doch weder mich noch — Preußen aussetzten.

Zwar wurde mir von hamburger Freunden ein Militärpaß zur Verfügung gestellt; allein auch das schien bei näherer Ueberlegung keine genügende Sicherheit zu bieten, während es Andere in große Unannehmlichkeiten hätte versetzen können. So wurde denn der Seeweg vorgezogen, und ich kam zu Anfang des Monats November über Amsterdam und Rotterdam in Brüssel an.

Digitized by Google

3. In Belgien.

Als mich der Stadtkommandant Bödicker in Hamburg nach einigen Tagen Aufenthalts bei ihm an das amsterdamer Dampfschiff begleitete, rief ich ihm zum Abschied nach: „in fünf Jahren!“ Merkwürdiger Weise traf es ein, daß gerade nach fünf Jahren, im Herbst 1859, der Verfassungskampf in Kurhessen und die deutsche Angelegenheit wieder aufgenommen ward und ich mitten drin stand.

Bei meiner Ankunft in Belgien und Brüssel aber, wo ich mit A. Pfaff wieder zusammentraf, müssen meine Blicke doch wohl etwas weiter gerichtet gewesen sein; denn ich nahm mir bald Arbeiten vor, die unmöglich in fünf Jahren zu bewältigen waren und die daher leider unvollendet geblieben sind, weil ich der Sache der Heimath nicht fern zu bleiben vermochte. Freilich wurde ich nur nach und nach und in der Freude am Gefundenen immer tiefer in die Sache gezogen und zu weiteren Nachforschungen verlockt.

Zunächst brachte ich mein Buch über Helgoland zum Abschlusse, wobei mir die brüsseler Bibliothek noch treffliche Dienste leistete.

Als ich Jakob Grimm meine Schrift übersandte, schrieb mir derselbe mahnend, über Belgien ein ähnliches Werk zu liefern. Ganz so weitgreifend waren nun meine Gedanken zwar nicht; allein ich machte doch allmählich das gesammte kulturgeschichtliche Gebiet, sowie das poli-

Digitized by Google

tische Leben des merkwürdigen Landes zum Gegenstand meiner Studien und wollte überhaupt das „Leben und Weben in Belgien" ausführlich schildern.

Daneben beschäftigte mich ein Plan, den ich schon länger gehegt hatte und den ich noch fortwährend in Gedanken habe, obwohl nicht viel Aussicht mehr ist, daß ich an seiner Ausführung werde Theil nehmen können, nämlich die Aufzeichnung der niederdeutschen Mundarten von Dünkirchen bis Königsberg, mit Einschluß der schottischen und englischen Küsten, nach einem gemeinsamen Systeme, namentlich mit gleicher Lautbezeichnung. Und zwar sollten nicht bloß die Sprachschätze im engern Sinne, sondern auch Sprüchwörter, eigenthümliche Redewendungen, Sitten, Gebräuche ꝛc. umfaßt werden. Ich setzte mich zu dem Ende mit Professor De Vries in Leiden, mit Dr. Lorenz Diefenbach in Frankfurt und Andern in Verbindung und fand überall den lebhaftesten Anklang.

De Vries schrieb mir für sich und im Namen des Vorstandes der Maatschappij van Nederlandsche Letterkunde in Leiden, daß der Verein den Gedanken mit großem Interesse begrüße. „Es würde ohne Zweifel eine solche Arbeit für Geschichte und Sprachforschung die bedeutendsten Ergebnisse liefern." Freilich seien nicht eben geringe Schwierigkeiten zu überwinden und namentlich werde mit Rücksicht auf Niederland die Anzahl wissenschaftlicher Mitarbeiter, die etwas Brauchbares leisten könnten, weniger bedeutend sein, als für meinen Zweck wünschenswerth wäre; indessen werde der Verein sein

Digitized by Google

Möglichſtes thun und insbeſondere werde De Vries ſelbſt mir gern ſeine Mitwirkung ſchenken, da er natürlich „in ſeiner lexikographiſchen Thätigkeit dem ſchönen Plane das lebhafteſte Intereſſe zuwende.“ Die leidener Geſellſchaft wolle ſich mit Vergnügen „zum Mittelpunkte aller Mitwirkung“ in den Niederlanden machen und ſehe näheren Andeutungen entgegen.

Leider konnte ich den Plan nicht weiter verfolgen. Zunächſt nahmen mich andere Aufgaben in Anſpruch. Und dann auch war mit Privat- und gewöhnlichen Vereinsmitteln ein ſo rieſiges Unternehmen nicht auszuführen. Wo aber und wie hätte ich, der Verbannte, Zugang zu öffentlichen Mitteln finden ſollen? So blieb der Gedanke, abgeſehen von einigen Aufzeichnungen in Oſtende ꝛc., bis jetzt unverfolgt. Selbſt im Reichstage fanden ſich bisher immer noch andere Aufgaben. Und doch wäre es hohe, ja die höchſte Zeit, ihn wieder aufzunehmen. Mit jeder alten Frau ſtirbt ein Stück Alterthum, eine Sprach- und Sitten-Urkunde hinweg, die durch Nichts zu erſetzen iſt.

Auch von Anderen wurde dies lebhaft anerkannt; allein Keiner hatte Zeit oder Luſt und Muth, vorzugehen. „Es war mir ſchon lange klar,“ ſchrieb mir am 26. April 1874 Profeſſor De Vries, „daß Ihre politiſche Thätigkeit Sie von der Ausführung Ihrer Pläne in Bezug auf die niederdeutſchen Mundarten zurückgehalten habe; um deſto mehr freue ich mich, zu erfahren, daß Sie doch das alte Vorhaben nicht aufgegeben haben.“

Digitized by Google

Aufgegeben habe ich allerdings den Gedanken noch nicht; aber ich möchte wohl, daß ein Anderer, ein Jüngerer und Gesünderer für mich einträte. Einstweilen muß es erfreuen, daß wenigstens einzelne Gebiete hier und da lebhaft in Arbeit genommen worden sind.

Als im August 1859 der neue Verfassungskampf mich zurückrief und sogar ein mit dem Maler Friedrich Preller verabredeter Winteraufenthalt in Rom aufgegeben werden mußte, blieben die belgischen Studien, wenn auch geordnet, doch völlig unvollendet und meist unverarbeitet und werden auch wohl nicht wieder aufgenommen werden können. Nur einzelne Partien sind im Laufe der Zeit auf Erfordern des augenblicklichen Bedürfnisses oder wegen drängenden Gelderwerbs zu vorläufiger Ausführung und Veröffentlichung in deutschen Zeitschriften gelangt. Anderes nahm ich während eines langen Ischias-Leidens im Winter 1873 in Pirmont wieder vor, und so ward schließlich ein starker Band zusammengestellt, den ich 1876 unter dem Titel „Belgische Studien" bei A. B. Auerbach in Stuttgart erscheinen ließ.

Es wird nicht befremden, daß ich mich zunächst auf eine lebhafte Betheiligung an dem seit den dreißiger Jahren herrschenden Sprachenstreit, der s. g. vlamischen Bewegung, einließ. Dieser Gegenstand beeinflußte lange Zeit meine Thätigkeit und meinen Umgang. Vornehmlich waren es die inzwischen verstorbenen Dichter J. M. Dautzenberg und Prudens Van Duyse, mit denen ich verkehrte. Jenen, einen schwärmerischen Freund

Digitized by Google

Deutschlands, hatte ich zuerst aus der Allgemeinen Zeitung kennen gelernt und fand ihn nach langem Suchen dicht in meiner Nachbarschaft, in der Kayeveldstraat von Elsene oder Ixelles, der Vorstadt Namur von Brüssel, und blieb bis an sein Ende in freundschaftlicher Verbindung mit ihm.

J. M. Dautzenberg war ein Limburger, ein Dorfkind aus Heerlen, wo er am 6. Dezember 1808 geboren und von den unbemittelten Eltern zum Geistlichen bestimmt wurde. Der Dorfkaplan, „dessen Sache die Gelehrsamkeit eben nicht war," sollte ihm Latein beibringen. Dafür mußte der elf- bis zwölfjährige Knabe, wie Dautzenberg lebhaft schilderte, dem Lehrer zu den Predigten behülflich sein. Er hatte Anfangs die in verschiedenen Büchern „angestrichenen Stellen zusammenzuschreiben und zu leimen;" dann ward ihm „die Auswahl selbst" überlassen; bald mischte er auch Eigenes ein und nach kurzer Zeit entwarf er die Predigten seines Meisters völlig selbstständig, womit dieser höchlich zufrieden war.

Weniger befriedigend waren die Leistungen des Lehrers. Der junge Lateiner gelangte auch nicht zum Studiren, sondern ward Lehrer, Hauslehrer in einer gräflichen Familie, kam mit dieser nach Vilvorde, heirathete 1838 die Tochter des Friedensrichters daselbst, die liebenswürdige und trefflich gebildete Mélanie Maillart, und trat in den Dienst der Société Générale zu Brüssel. Bald erwarb er sich in der zur Vorstadt ge-

Digitized by Google

wordenen Gemeinde Elsene oder Ixelles ein kleines Haus mit nettem Gärtchen und hier, in einem mit Weinranken und Weinblüthenduft erfüllten Glasbau, lernte ich den braven Vlaming kennen. Zwei liebliche Mädchen, Adele und Emilie, und ein lernbegieriger Knabe von etwa acht Jahren, der in einem polizeilichen Anschuldigungsformular einst gewissenhaft als célibataire bezeichnet wurde, bildeten seine Familie und wurden von den Eltern auf's trefflichste erzogen und unterrichtet. Emilie ist später die Gattin eines eifrigen Vlamings, des Dichters Franz De Cort, geworden. Dautzenberg starb am 4. Februar 1869, seine Gattin im Februar 1874.

Leider war auch dem Schwiegersohne ein früher Tod beschieden. Am 5. Januar 1878 schrieb er mir noch eingehend über die „Belgischen Studien," denen er eine sehr anerkennende Besprechung gewidmet hatte; am 18. schon schied er aus dem Leben, drei unmündige Kinder hinterlassend. Er war am 31. Juni 1834 zu Antwerpen geboren. In ihm starb ein biederer, ehrenfester Mann! Nach seinem Tode ward noch ein Töchterchen geboren, bei dem ich mir die Gevatterschaft ausbat.

Van Duyse war Stadtarchivar in Gent und ein gewandter Verskünstler und Stegreifdichter, der in den üblichen Preiskämpfen manchen Sieg errungen hat, was freilich nicht allzu viel sagen will. Als zum Jubelfeste 1856 doppelte Preise für das je beste vlamische und französische Verherrlichungsgedicht von der Regierung ausgesetzt wurden, erkannten die Preisrichter ihm wenig-

Digitized by Google

stens einen zweiten Preis zu; der erste wurde gar nicht gegeben. Freilich hatte die Regierung die wunderliche, aber echt belgische Bedingung gemacht, daß die Gedichte nicht unter 150 Versen enthalten durften. Van Duyse's Tod, am 13. November 1869, ward zu einer Art Kundgebung benutzt, indem man zu einem Denkmale für ihn sammelte. Auch von Deutschen wurden auf meine Veranlassung Beiträge gegeben; ich wollte die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, um den Freunden und Gegnern der vlamischen Bewegung in einer für belgische Eigenthümlichkeit besonders verständlichen Weise zu zeigen, wie man die nazionale Bedeutung derselben in Deutschland wohl zu würdigen wisse. Als die Beitragslisten nach Gent kamen und Namen wie Jakob Grimm, Gervinus, v. Vangerow, Mittermaier, Welcker, Adolf Holtzmann, Virchow, Waitz, Aegidi, Leuckart u. A. an der Spitze standen und in den Zeitungen bekannt gemacht wurden, da war der Eindruck in der That kein geringer, wenn sich auch wohl Mancher gesagt haben mag, daß die meisten Beiträger schwerlich jemals ein Gedicht Van Duyse's zu Gesicht bekommen hätten.

Die tonangebenden Vlamingen pflegten bei dem Sprachenstreit in Hinblick auf die beiden großen politischen Parteien, die Liberalen und die Klerikalen, sich politisch ganz „unparteiisch" zu verhalten. Da sie auf beiden Seiten Freunde zählten, auch eine eigene dritte Partei nicht bilden zu können glaubten, so stellten sie meistens den Grundsatz auf, die vlamische Sache sei

Digitized by Google

keine politische Angelegenheit, man müsse sich vielmehr völlig „unparteiisch“ und „passiv“ verhalten.

Begreiflicher Weise sprach ich mich schnurstracks im entgegengesetzten Sinne aus, erklärte den Sprachenstreit für eine nazionale, also für eine hochwichtige politische Frage, die vornehmlich in den Kammern entschieden werden müsse, und rieth deßhalb zur allerlebhaftesten und nachhaltigsten Theilnahme am Parteileben und insbesondere an den Wahlen.

Indem ich mich nun auf solche Weise mehr und mehr mit der Sache beschäftigte und mit Freunden und Gegnern verkehrte, entstand allmählich, neben mehreren Artikeln für die Kölnische Zeitung und andere Blätter, eine größere Abhandlung über die ganze Frage, welche Dautzenberg 1856 in's Vlamische übersetzte und 1857 bei Van Dooſſelaere in Gent unter dem Titel: De Vlaemsche Taelstryd — erscheinen ließ. Im folgenden Jahre wurde eine vortreffliche französische Uebersetzung mit einer erweiternden Vorrede und mit einer praktischen Anleitung zu einem Wahlvereine, unter dem Titel: Le Mouvement Flamand, Tournai, 1858 — veranstaltet.

Meine Auffassung fand auch Anklang, freilich mehr in Deutschland und bei Holländern als bei den Belgiern. „Wir sind hier überzeugt, schrieb De Vries, daß der einzige Weg zum Wohlgelingen der Vlamischen Bewegung eben derjenige sei, der von Ihnen mit wahrem praktischen Sinne angedeutet worden ist.“

Digitized by Google

Die Vlamingen erkannten dies weniger klar. Man trat zwar 1861 zu einem vlamischen „Verbond“ zusammen, der sich bei den nächsten Wahlen auch sehr bewährte; allein bald erhoben Mißtrauen und Eigensucht das Haupt und Alles blieb wieder in führerloser Zerfahrenheit. Erst in neuerer Zeit ist durch Gründung und Ausdehnung des Willems-Fonds-Vereins eine gewisse Einheit und Gemeinsamkeit in die Sache gebracht worden. Doch ist der Verein zunächst nicht auf eine politische Thätigkeit gerichtet, sondern hat die Verbreitung nützlicher Bücher, die Abhaltung von Vorträgen, überhaupt die Beförderung der Volksbildung zum Gegenstande. An seiner Spitze steht der Universitätsprofessor Heremans in Gent.

Im Ganzen fand meine Schrift und mein späteres Streben für die vlamische Sache Anklang und Beifall genug. Die Vlamingen selbst erklärten jene für die beste oder doch für „eine der besten,“ in mancher Hinsicht geradezu für „abschließend,“ und die literarischen Vereine zu Lille, Gent, Löwen ernannten mich zum Mitgliede ꝛc.

Auch meine deutschen Abhandlungen über den Sprachenstreit und besonders das Buch „Belgische Studien“ scheinen bei den Vlamingen den lebhaftesten Anklang und Beifall gefunden zu haben. Im Niederländischen Museum, im Volksbelang und in anderen Blättern wurden die günstigsten, zum Theil eingehendsten Beurtheilungen gegeben. Man hat ganze Stücke übersetzt und zur bildlichen Darstellung empfohlen.

Digitized by Google

Noch in jüngster Zeit sandte mir der Vorstand des Willems-Fonds ein besonderes Dank- und Anerkennungsschreiben zu.

Das Nederlandsch Museum unternahm es auch, einen deutschen Beurtheiler der Studien im „Ausland“ wegen eines offenbaren Mißgriffs zurecht zu weisen. „Vom wissenschaftlichen objektiven Standpunkte aus,“ sagte das „Ausland,“ 1877, „ist es sicherlich nicht vereinbar, das Vlamische über das Französische zu stellen, indem man vorgibt, letztere Sprache sei kein empfehlenswerthes Mittel, allgemeine Volksbildung zu befördern und auch die Errungenschaften der Gelehrten dem Volksverständnisse zugänglich zu machen!! Wir dächten im Gegentheil, daß keine Sprache hierzu geeigneter sein könne, als eine Weltsprache wie die französische, welcher eine wissenschaftliche Literatur von solchem Umfange und solcher Tiefe zu Gebote steht. Sicherlich wird das Französische diesen Dienst besser versehen als das einheimische Vlamische, welches doch in den meisten Dingen erst auf Uebersetzungen angewiesen ist ... Wir können es nur als nazionale Befangenheit betrachten, wenn Dr. Oetker von den ‚unendlich verderblichen Einflüssen französischen Wesens‘ spricht.“ Es wäre doch endlich einmal an der Zeit, sofern man der Wissenschaft und Wahrheit die Ehre gibt, die unbewiesenen Phrasen fallen zu lassen, welche alles Romanische an sich als schlecht und verdammenswerth erklären“ ...

Soweit das deutsche Blatt „Ausland.“ Und das

Digitized by Google

ſoll „Wiſſenſchaft," „wiſſenſchaftliches Urtheil" ſein? fragte man verwundert in Brüſſel und Gent ... „Wo in aller Welt hat denn Dr. O. geſagt, daß alles Romaniſche an ſich ſchlecht und verdammenswerth ſei? Wer will denn etwa das Vlamiſche zum Bildungsmittel in franzöſiſch redenden Landen machen?" Aber ſo gut, wie dies widerſinnig wäre, ſo grundverkehrt und verderblich iſt es, das Franzöſiſche in Flandern und Brabant dem Volke aufnöthigen zu wollen, um dies zu bilden.

„Als Oetker beweert," ſagt das Nederlandsch Museum, „dat het Fransch geen aanbevelenswaardig middel is om allgemeene volksontwikkeling te bevorderen enz., heeft hij volkomen gelijk, wel te weten als men, zooals 't de Schrijwer der *Studien wis en zeker* bedoelt, die uitspraak of Vlaamsch Belgie toepast etc."

Die Dinge in Heſſen hatten während meiner Abweſenheit auf Helgoland und in Belgien einen Verlauf genommen, wie er den Abſichten und Zielen Haſſenpflug's kaum beſſer entſprechen konnte. Nach der Niederwerfung des Widerſtandes gegen die September-Verordnungen und nach der ſogenannten „Herſtellung der landesherrlichen Autorität" war man nicht etwa in verfaſſungsmäßige Bahnen zurückgekehrt, ſondern man hatte nun erſt recht unter Abwerfung aller Scham und Scheu zu Willkürlichkeiten, Geſetzwidrigkeiten und Verfolgungen aller Art gegriffen.

Digitized by Google

Statt die Wahl neuer Stände zu beschleunigen und diesen vorschriftsgemäß die einseitig erlassenen Verordnungen zur Genehmigung vorzulegen, wurden die im Februar 1851 beginnenden Wahlvorbereitungen untersagt, der Ständeausschuß suspendirt, die Mitglieder und viele Andere kriegsgerichtlich verfolgt, Beamte entfernt ꝛc.; ja man ging so weit, durch eine Verordnung vom 29. April 1851 die Kriegszustandsverkündigung vom 28. September nachträglich mit „rückwirkender Kraft" zu versehen, um frühere Vorgänge noch kriegsgerichtlich ahnden zu können. Und dabei urtheilten fremde, ungebildete Soldaten, über die schwersten und feinsten staatsrechtlichen Fragen!! „Ja schaun's" — soll einst ein Offizier achselzuckend auf eine Frage des Erstaunens erwidert haben — „man wird holt nit kommandirt, um freiz'sprech'n."

Gewöhnlich war von „Bundeskommissarien" die Rede; es geschah dies aber lange Zeit mit Unrecht, da Preußen erst im Frühjahr 1851 in den Bundestag wieder eintrat, also vorher nur einen besondern Kommissar hatte. Auch war in der That der österreichische Graf Leiningen der einzige wirkliche Gebieter in Hessen. Dies Uebergewicht Oesterreichs wurde aber in gewissem Sinne ausgeglichen, als der preußische Bevollmächtigte General von Peucker im März 1851 durch den Staatsminister v. Uhden, einen innigen Gesinnungsgenossen Hassenpflug's, ersetzt ward; denn Herr Uhden, lief wenigstens in der Rücksichtslosigkeit gegen Recht und

Digitized by Google

Wahrheit und in der Gewandtheit unrichtiger und übertreibender Darstellung dem Herrn Kollegen bei weitem den Rang ab.

Am 11. Juni 1851 wurden die beiden Kommissare durch Bundesbeschluß mit der „Leitung und Vorbereitung" der kurhessischen Angelegenheit behufs endgiltiger Erledigung beauftragt. Natürlich konnte damit rechtlich kein Eingriff in die Selbstständigkeit und in die Gesetzgebung des Landes gemeint sein, da hierzu selbst die Bundesversammlung, ihre rechtsgültige Herstellung vorausgesetzt, nach dem zweifellosen Inhalt der Bundesgrundgesetze nicht befugt gewesen sein würde. Gleichwohl erließ die kurhessische Regierung unter Mitwirkung der Bundeskommissare, beziehungsweise unter „Zustimmung" derselben, die durch Bundesbeschluß vom 11. Juni „dazu bevollmächtigt" seien, eine ganze Reihe von s. g. „provisorischen Gesetzen" und Anordnungen, wodurch die gesammte Rechtspflege und Verwaltung von Grund aus umgeändert, ja selbst Privatrechte vernichtet oder beeinträchtigt wurden.

Als der eigentliche geistige Urheber wurde hierbei Hassenpflug selbst betrachtet. Er fand aber in dem preußischen Kommissar einen Freund und Geistesgenossen, der ihn wo möglich noch übertraf.

Karl Albrecht Alexander v. Uhden war längere Zeit beim Stadtgerichte und beim Kammergerichte in Berlin thätig gewesen, als er zu Anfang der vierziger Jahre Kabinetsrath wurde und das besondere Vertrauen Fried-

Digitized by Google

rich Wilhelm's IV. zu erwerben wußte. Von 1844 bis 1848 war er Justizminister in Berlin, 1849 Gerichtspräsident in Breslau und kam dann 1850 und 1851 als Vertrauensperson des Königs in Hessen zum Vorschein. Doch wußte er sich hier kein Vertrauen zu erwerben; im Gegentheil machte er auf die Verfassungsfreunde, mit denen er in Berührung kam, den widerwärtigsten Eindruck. Dagegen ging er mit großem Behagen, wie es schien, auf die hassenpflug'schen Pläne ein.

Nach Beendigung seiner Thätigkeit in Kassel ꝛc. ward er am 1. November 1854 erster Präsident des Obertribunals in Berlin und am 27. November desselben Jahres Kronsyndikus und lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses kraft „allerhöchsten Vertrauens." Im Juni 1871 erhielt er den Stern der Großkomthure des königlichen Hausordens von Hohenzollern und am 4. September 1871 bei der Begehung seines fünfzigjährigen Staatsdienstjubiläums den Orden vom Schwarzen Adler. Er starb am 31. Januar 1878.

Bei Ablauf ihres Auftrags erstatteten die Kommissare der Bundesversammlung Bericht und zwar in einer Weise, die fast Alles noch übertraf, was an Ungenauigkeit, Unwahrheit und Rechtsentstellung bisher schon dagewesen war. Natürlich wurden die Verfassung von 1831 und die dazu erlassenen Gesetze auf's ärgste beschuldigt und belastet. Und auf diesen Bericht hin, ohne selbst zu prüfen, ohne selber auf „eine vollständige Kritik der kurhessischen Verfassung" einzugehen, faßte

Digitized by Google

dann der Bundestag am 27. März 1852 einen Beschluß, der das gesammte Verfassungsrecht des Landes von Grund aus über den Haufen warf, beziehungsweise in Frage stellte.

Wollte die Bundesversammlung einigermaßen nach Recht und Billigkeit verfahren, so hätte sie die kurhessischen Verfassungsgesetze einer gründlichen Prüfung unterwerfen und alsdann diejenigen Punkte genau bezeichnen müssen, die sie als „bundeswidrig" beseitigt wissen wollte; die Beseitigung selbst aber wäre nach Art. 56 der Wiener Schlußakte auf landesverfassungsmäßigem Wege zu erstreben, also zunächst die Berufung einer rechtmäßigen Landesvertretung unerläßlich gewesen. Jedenfalls hätte die Bundesversammlung ihren Vernichtungsspruch auf wirklich Unstatthaftes beschränken müssen. Statt dessen forderte sie die kurhessische Regierung auf, die gesammte Verfassung „außer Wirksamkeit zu setzen," die bereits vorgelegte neue Verfassung nebst Wahlgesetz „ohne Verzug als Grundgesetz zu verkündigen" und einer nach diesen (einseitig erlassenen) Wahlbestimmungen zu berufenden Ständeversammlung zur Erklärung vorzulegen.

Diese Erklärung der Stände sollte alsdann dem Bundestage, der mit seiner Beschlußnahme nicht alle einzelnen Bestimmungen des neuen Verfassungsentwurfs billigen wollte, sich vielmehr „weitere Beschlußfassung" vorbehielt, mitgetheilt werden ꝛc.

Es liegt auf der Hand, daß dies ganze Vorgehen

Digitized by Google

rechtswidrig und nichtig war und durch keinerlei Erklärung einer Versammlung, die *selbst* auf unverfassungsmäßige Weise gebildet und gewählt werden sollte, Rechtsbeständigkeit erlangen konnte.

Gleichwohl hätte in der allgemeinen Abspannung vielleicht ein thatsächlicher Zustand begründet werden können, der allmählich durch stillschweigende Billigung des Landes das Geschehene und Verlorene in Vergessenheit gebracht hätte, wenn mit einiger Mäßigung verfahren worden wäre. Allein das geschah in keiner Weise. Die Herren Uhden und Hassenpflug, Scheffer und Vilmar hatten in vollstem Uebermuth eine Art Musterverfassung in *ihrem* Sinne zu Wege gebracht, die von den bisherigen Rechten des Volks und der Volksvertretung kaum noch den Schatten übrig ließ. Es sollten zwei Kammern gebildet werden; die zweite Kammer sollte aus „Großgrundbesitzern," Kleinbauern und Städtern, je zu $^1/_3$, bestehen; die Vertreter jedes Standes mußten aus dessen Mitte gewählt werden, und zwar die Städter und Bauern von und aus den *Gemeindebehörden* ꝛc.

Die Rechte der Kammern waren äußerst beschränkt, denn Hassenpflug ging natürlich nicht darauf aus, seinem Willkürregimente Hindernisse oder Schwierigkeiten zu bereiten.

Am 13. April 1852 ward die neue Verfassung nebst Wahlgesetz verkündigt; am 16. Juli desselben Jahres traten die Kammern, welche Hassenpflug „die wahren Stände" nannte, zusammen; Scheffer war Mitglied der zweiten und wurde deren Präsident.

Digitized by Google

Es war natürlich auf eine einfache Zustimmung zu der neuen Verfassung abgesehen. Allein bald zeigte sich, daß die Regierung sich trotz der willkürlichen Zurechtschneidung der Wahlordnung verrechnet, daß sie keine Mehrheit hatte; ja es fehlte wenig, daß sich die zweite Kammer nicht ausdrücklich für die alte Verfassung ausgesprochen hätte. Nur mit Mühe und neuer Willkür, mit Anklagen, Drohungen und Ausschließungen, konnten widrige Beschlüsse verhindert, willkommene noch in Aussicht genommen werden.

Am 4. Januar 1854 aber löste Hassenpflug, an einem Erfolg verzweifelnd, seine „wahren Stände“ auf; sie waren ihm noch zu selbstständig.

Da er das dem Bundestage vorgelegene „Wahlgesetz“ nicht wohl ändern konnte, so änderte er einseitig die Gemeindeordnung, welche die wesentlichste Grundlage desselben bildete, weil auf ihr die Wahlkörper beruhten.

Aber auch diese neue Rechtswidrigkeit führte nicht zum Ziele. Auch die neue Kammer war nicht willfährig.

Hassenpflug konnte nicht weiter, um so weniger, als der Kriegszustand nicht länger zu halten war, und endlich am 19. Dezember 1854 aufgehoben wurde. Da Hassenpflug auch wegen seines Freundes Vilmar, dessen Wahl zum Generalsuperintendenten der Kurfürst nicht bestätigen wollte, mit diesem in Zwiespalt gerieth, so wurde er zum zweiten Male entlassen, dies Mal für

Digitized by Google

immer. Er zog nach Marburg, wo ich ihn 1860 und 1862 nach dem Umſchwunge der Dinge noch wiederſah. Er wohnte eine Zeit lang mit meinem alten Freunde W. Dunker im ſelben Hauſe. Als dieſer ſich beſorgt zeigte, daß ein unangenehmes Zuſammentreffen Statt finden könne, bat ich ihn ausdrücklich, uns nur ganz unbekümmert zuſammen zu Tiſch zu laden; ich würde meinerſeits mich dem vieljährigen Gegner wieder mit Intereſſe nahe geſehen haben. Dunker lachte und verſprach's. Doch kam es nicht dazu.

Haſſenpflug ſtarb am 10. Oktober 1862, nachdem die Verfaſſung von 1831 wiederhergeſtellt und ſeine Hauptthat dadurch ſchon bei Lebzeiten gerichtet worden war. Ich ſelbſt rief ihm in der Morgenzeitung ein „Friede ſeinem Grabe" nach. Seiner Witwe, einem gebornen Fräulein v. Münchhauſen, die einſt eine ſtolze Schönheit war, ging es kümmerlich; aber brav und entſchloſſen wußte ſie ſich zu helfen: ſie gründete einen Mittagstiſch für Studenten. Die alten Geſinnungsgenoſſen Haſſenpflug's ſcheinen ſich wenig um ſie bekümmert zu haben; eine vertrauliche Anregung von mir blieb ohne Anklang. Auch die Nachkommen Haſſenpflug's haben ſich wacker gehalten. Sein Sohn Karl iſt Profeſſor an der kaſſeler Akademie der bildenden Künſte und hat ſich als trefflicher Bildhauer durch ein liebliches Aſchenbrödel und durch andere Werke bewährt.

Vilmar überlebte ſeinen Freund um ſechs Jahre; auch er ſtarb in Marburg, am 29. Juli 1868. Eben

Digitized by Google

so Abée, der Hauptschüler Hassenpflug's, der am 8. November 1873 daselbst verschied.

Scheffer wurde Hassenpflug's Nachfolger, vermochte aber noch weniger als dieser das ursprüngliche Ziel zu erreichen. Nach langen Verhandlungen und mancherlei Versuchen kamen 1857 Erklärungen der beiden Kammern zu Stande, worin sehr erhebliche Bestandtheile der Verfassung von 1831 festgehalten wurden.

Das erregte natürlich den Unwillen der Regierung, und man versuchte alles Mögliche, um die Beschlüsse in Frankfurt günstig zu gestalten.

Erst im Juli 1858 wurde der Bundesversammlung Mittheilung gemacht und das Ansinnen gestellt, *ohne Berücksichtigung* der ständischen Erklärung die Gewährleistung der Verfassung von 1852 endgültig auszusprechen.

Der betreffende Bundes-*Ausschuß* ging in der That darauf ein. Am 28. Juli 1859 erstattete derselbe Bericht und beantragte, die ständischen Wünsche unbeachtet zu lassen und die kurhessische Regierung aufzufordern, die verkündigte Verfassung nunmehr für endgültig zu erklären.

Allein der günstige Augenblick für einen solchen Ausgang war vorüber; die Verfassung von 1831 trat wieder mehr und mehr in den Vordergrund.

Schon frühzeitig hatten sich in den eigenen Kreisen der Regierungsfreunde Bedenken erhoben; nicht lange nach dem Verfassungserlasse und der Ständeberufung

Digitized by Google

machte sogar ein naher Anhänger Miene, zum Gegner zu werden, und ward es bald wirklich, nämlich Professor Dr. Ilse in Marburg. Dieser, ein Schwager des Kabinetsraths, bezw. Ministers des Auswärtigen v. Meyer in Kassel, war für die Regierung mannigfach thätig gewesen und in Mancherlei eingeweiht worden, das nicht Vielen bekannt wurde. Namentlich hatte er auch den Besitz von geheimen Bundestagsverhandlungen ꝛc. erlangt. Er war früher Privatdozent in Heidelberg und wurde im September 1850 durch Hassenpflug zum ordentlichen Professor der Staatswissenschaft in Marburg bestellt.

Ich weiß nicht, wann und wie seine erste Unzufriedenheit mit Hassenpflug entstanden und hervorgetreten ist; wohl aber waren Dr. Pfaff und ich die Mitwisser und gewissermaßen die Förderer seiner Thätigkeit in der Presse wider Hassenpflug, der ihn aus der zweiten Kammer zu entfernen wußte.

Schon auf Helgoland wurde ich von dem Buchhändler Campe in Hamburg wegen einer „anonymen Schrift" Ilse's zu Rathe gezogen; in Brüssel besprach Dr. Pfaff einen Aufsatz mit mir, welchen Ilse „ohne Namen" und unter Verantwortlichkeit eines Andern veröffentlicht zu sehen wünschte. Er hatte sich zunächst, und zwar von Erfurt aus, im August 1854 an den Buchhändler Kießling in Brüssel gewendet und dessen „volle Diskrezion" in Anspruch genommen, da Hassenpflug ihn „binnen Kurzem pekuniär vernichten könne," wenn der-

Digitized by Google

selbe den Verfasser kennen lerne. Kießling, der von der ganzen Geschichte wenig wußte und verstand, fragte Pfaff um Rath und so kam die Handschrift in dessen Hände. Nach einigen Verhandlungen vermittelte Pfaff den Abdruck, der unter einigen Aenderungen im November- oder Dezemberheft der Grenzboten erfolgte. Obwohl wir beide keine Neigungen für Herrn Ilse und eben so wenig ein Genügen an dessen Ansichten und Bestrebungen hatten, so fanden wir doch auch keinen Grund, uns zu den Angriffen gegen Hassenpflug widerwillig und unwillfährig zu verhalten.

Herr Ilse war so ängstlich und vorsichtig, daß er sein Manuskript zurückverlangte und zwar unter der Adresse eines erfurter Freundes, da in Hessen „das Briefgeheimniß nicht geachtet werde, eine Verletzung desselben auf Erfordern der Polizei" sogar durch eine Verordnung vorgeschrieben sei. Dabei hob er hervor, daß er „in der Verfassungssache von Anfang an ein Gegner Hassenpflug's gewesen sei, sobald er dessen Pläne gekannt habe," und daß er auf dessen Sturz hinarbeite. „Fällt Hassenpflug," meinte Ilse weiter, „so wird eine Amnestie wahrscheinlich."

Diese letzte Andeutung schien mit Absicht gemacht zu sein, hätte aber fast die ganze Verhandlung zum Scheitern gebracht. Indessen begnügte sich Pfaff mit der Bemerkung, daß er als Menschenfreund die in Aussicht gestellte Amnestie zwar herzlich begrüßen würde, selbst aber „keine Amnestie brauche," sondern nur die

Digitized by Google

Herstellung des „Rechtszustandes und eine anständige Regierung."

Wir haben übrigens den Wunsch der Geheimhaltung dauernd erfüllt; jetzt ist derselbe längst gegenstandslos geworden.

Als Ende Dezembers 1854 der Kriegszustand aufgehoben wurde, mußten auch die Kriegsgerichte hinwegfallen. Die noch anhängigen Sachen, darunter auch die Anklage gegen mich, gingen auf die bürgerlichen Strafgerichte über. Da aber die Einrichtung dieser von Hassenpflug neu erfunden und namentlich das kasseler Gericht mit großer Umsicht besetzt worden war, so konnten die Aussichten auf Freisprechung noch immer nicht groß sein.

Indessen war ich mir so wenig einer wirklich strafbaren Handlung bewußt und die Verfolgung wegen „Erregung von Mißvergnügen" erschien so fabelhaft, daß ich darauf bedacht war, der Ungewißheit bald ein Ende gemacht zu sehen. Zudem lag in Betreff der Preßvorgänge, wenn solche wirklich strafbar sein konnten, nach meiner Auffassung, von welcher ich aber absichtlich geschwiegen hatte, längst Verjährung vor. Ich regte also im Frühjahr 1855 selbst die Aburtheilung an, indem zunächst die Zurückziehung des Steckbriefs verlangt wurde. Das in meiner Abwesenheit ertheilte Erkenntniß vom 15. April 1856, unterzeichnet: Göbell, Wolff, Laudenbach — lautete auf anderthalbjährige Festungs-

Digitized by Google

strafe. Für den Fall einer kriegsgerichtlichen Entscheidung hatte früher das Gutachten der Freunde sogar eine fünfjährige Festungshaft erwartet.

Gegen das Urtheil erster Instanz war zunächst „Einsprache" möglich. Dieselbe mußte aber nach den mir zugehenden Nachrichten persönlich eingelegt werden. Da ich jedoch dem Kurfürsten und seiner Umgebung noch immer eine große Verhaftungslust zutraute, der ich keinen Vorschub zu leisten gesonnen war, so übereilte ich mich mit meinem Erscheinen nicht. Ich ließ vielmehr einer andern Sache, bei welcher die Verjährungsfrage in oberer Instanz zur Entscheidung kommen mußte, den Vorgang. Da der Ausspruch günstig ausfiel, wurde nun, jedoch ohne mein Vorwissen, in die Staatsprokuratur gedrungen, meine und andere Anklagen zurückzuziehen, was auch wirklich geschah. Es stand dieß, wie am 9. Juni 1856 ausdrücklich bescheinigt wurde, einer vollständigen Freisprechung gesetzlich gleich; allein mit Rücksicht auf das größere Publikum wäre mir doch eine förmliche Freisprechung, die nicht zu versagen stand, lieber gewesen, weßhalb ich auch meinen Vertreter mit Mißbilligungen nicht verschonte.

Eine grobe Unwahrheit oder Entstellung ist es jedoch, wenn nachgehends behauptet worden ist, ich sei „amnestirt" oder die Anklage sei „niedergeschlagen" worden. Keins von beiden hat hinsichtlich jener Anklage Statt gefunden; und wegen der s. g. „Steuerverweigerung" ist allgemeine Freisprechung erfolgt.

Digitized by Google

Ich war alſo nun ungehindert, nach Heſſen zurückzukehren und machte davon auch wiederholt Gebrauch, indem ich zugleich Hamburg, Frankfurt, Köln ꝛc. beſuchte, um neue Verbindungen anzuknüpfen und namentlich das Intereſſe der freiſinnigen Preſſe an der heſſiſchen Angelegenheit aufzufriſchen und zu ſtärken.

Als ich 1857 Hamburg beſuchte, ſah ich auch meine guten helgoländer Hauswirthe wieder. Eine ihrer Töchter war in Ottenſen verheirathet; da wurden wir vier nicht müde von 't Lun zu ſprechen und der alten kleinen Begebniſſe zu gedenken. Dringend war natürlich die Einladung, wieder einmal nach der Inſel zu kommen oder am beſten gleich mitzufahren. Allein das wollte ſich doch nicht fügen. Auch ſpäter ſtellten ſich immer Hinderniſſe ein, und ſo iſt es gekommen, daß ich trotz eigenen Verlangens und zahlreicher Aufforderungen Anderer das Eiland bis jetzt nicht wieder geſehen habe.

Auch von Dingelſtedt trafen wieder lebhafte Mahnungen und Einladungen zu gemeinſamen Ausflügen ein. Ich hatte ſeit Jahren Nichts von dem Freunde vernommen; faſt ſchien es, als zürne er, daß ich ſeinem Rathe, nach Paris zu gehen, nicht gefolgt war; jetzt rief er mir ein „Willkommen in der Heimath" zu. Im Mai 1843 hatte er mir von Stuttgart geſchrieben: „Ich bin jetzt ganz, ganz, ganz glücklich, und ich fürchte nicht einmal den Schatten, den dieſes Glück in die Welt werfen wird;" im Dezember 1851 forderte er mich auf, „einen Polykratesring für ihn in die Nord-

Digitized by Google

see zu werfen;" am 15. Juni 1857 schilderte er mir von Neuem sein Glück, obwohl er in München unterlegen sei und fort müsse:

„Zu den zwei Kindern, die du kennst, Gabriele und Franz, sind drei gekommen: Wilhelm mit 8 Jahren, Susanne mit 4, Ernst mit 2, lauter gesunde, kräftige, ohne Ruhm zu melden, auch hübsche Rangen, welche mit den großen blauen Augen der Mutter klar in die Welt gucken und die langen Glieder des Vaters zu ihrer eigenen Länge Maßstab nehmen. Das älteste Paar lernt tüchtig, und Alles, auch lateinisch, selbander im Hause, ohne Schule, die hier zu Lande elend ist; Wilhelm buchstabirt eben; die zwei Kleinen balgen sich mit ihrem Hunde . . .

„Ich ruhe am Scheideweg behaglich aus . . . Nach Weimar gehe ich nur, wie in einen Unterschlupf während des Gewitters, wie durch eine Zwischenstazion, die mich entweder hierher zurück oder in ein größeres Theater hinein führt. Die Kämpfe des letzten Winters waren hart, meine Niederlage so unerwartet, wie unverdient. Aber gebrochen haben sie mich nicht, im Gegentheil gesammelt . . . Im Ganzen habe ich, wie Du sagen wirst, mehr Glück als Ver—gnügen, und falle, wenn ich falle, die Treppe hinauf . . .

„Du siehst, die Wogen meiner Stimmung gehen noch immer hoch und frisch; ich fühle mich in der That nicht alt geworden, kaum älter, gesund in den Armen eines durch und durch gesunden Weibes . . .

Digitized by Google

„Geh' in Dich, Einsiedler, Hypochonder, Titan, und thue desgleichen! Geh' vor allen Dingen von Kassel fort! . . .

„Also auf Nichtwiederverlieren, auf baldiges Wiedersehen! Dein treueigener Fr."

Neben der Anklage war mir auch die Anwaltschaft entzogen worden. Obwohl dies durchaus widerrechtlich erschien, so war doch während der Herrschaft der hassenpflug'schen Verfassungs- und Gerichtseinrichtungen nicht die mindeste Aussicht vorhanden, daß ich auf irgend eine Weise Rechtshülfe werde finden können. Erst später, als nach Herstellung der Verfassung von 1831 der Rechtsweg gegen Ungesetzlichkeiten der Regierung wieder zugänglich wurde, und ich mich noch fortwährend gehindert fand, als Anwalt aufzutreten, konnte ich mein verletztes Recht geltend machen. Obgleich ich nach den obwaltenden Verhältnissen kaum daran denken mochte, wieder eine Anwaltsthätigkeit zu beginnen, so wollte ich doch mein Recht nicht ungewahrt lassen. Ich erhob vielmehr Klage und zwar sowohl auf Wiedereinsetzung in mein Anwaltsrecht, als auf Entschädigung wegen der mir zugefügten Geschäftsstörung. Dem ersteren wurde nach der Besetzung Hessens durch Preußen 1866 entsprochen; der Entschädigungsforderung dagegen wurde Seitens der betreffenden Stellen noch lange der hartnäckigste Widerspruch entgegengesetzt. Sogar die elende Einwendung, daß Preußen für die Handlungen der kurhessischen Regierung nicht einzustehen

Digitized by Google

habe, ward in dem überkommenen Rechtsstreite nicht gescheut.

Als schließlich durch zwei gleichlautende Erkenntnisse die Entschädigungspflicht feststand, entblödete das betreffende Ministerium sich nicht, mir wegen der verhinderten Thätigkeit als Anwalt einen Entschädigungsbetrag von jährlich — „zweihundert Thalern“ anbieten zu lassen. Da sah ich denn, was ich als Anwalt werth gewesen sein mußte.

Mein Vertreter schloß endlich, während ich krank lag, einen Vergleich über die zu zahlende Summe ab und ich bestimmte diese zu öffentlichen Zwecken. Die Sache war mir so zum Ekel geworden, daß ich um keinen Preis einen Pfennig für mich selbst hätte verwenden mögen. Etwa die Hälfte der Vergleichssumme ist an die Invalidenstiftung, an das Germanische Museum zu Nürnberg, an die Diakonissenanstalt zu Treisa, an den Verein für Volksbildung ꝛc. ꝛc. gezahlt worden; 2000 Thaler habe ich zur Gründung einer Volksbibliothek in Kassel verausgabt und hinsichtlich des Restes für den Fall meines Ablebens eine besondere Verwaltung mit der Befugniß zweckgemäßer Verwendung angeordnet.

Da ich in Hessen keinen bestimmten Wirkungskreis hatte und ohnehin der Aufenthalt in Kassel mir durch besondere Widerwärtigkeiten auf's äußerste verleidet wurde, so ging ich im Nachsommer 1856 nach Belgien

Digitized by Google

zurück, um dort die begonnenen Nachforschungen und Beobachtungen fortzusetzen. Noch volle drei Jahre dehnte sich diese Thätigkeit aus, deren Ergebnisse schon meist in den „Belgischen Studien" vorliegen. Erst im August 1859 kehrte ich dauernd nach Kassel zurück, wo alsbald ein neuer unendlich schwieriger Kampf wegen Herstellung der Verfassung von 1831 begann.

Von diesen neuen Kämpfen und weiteren Studien wird, so Gott will, ein drittes Buch erzählen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED

LOAN DEPT.

This book is due on the last date stamped below,
or on the date to which renewed. Renewals only:
Tel. No. 642-3405
Renewals may be made 4 days priod to date due.
Renewed books are subject to immediate recall.

Univ of Wisc.

INTER-LIBRARY
LOAN

NOV 18 1970

INTERLIBRARY LOAN

UNIV. OF CALIF., BERK.

REC. CIR. JUN 19 1973

UNIV. OF CALIF., BERK.

JAN 18 1990

LD21A-60m-8,'70
(N8837s10)476 A-32

INTERLIBRARY LOAN

General Library
University of California
Berkeley

Digitized by Google

U.C. BERKELEY LIBRARIES

C003351372

Digitized by Google